

David Pfammatter

Schule als Teil der Lebenswelt.
Einflussfaktoren und Entwicklung von
Fricktaler und Unteraargauer Schulen des aus-
gehenden 18. Jahrhunderts im Vergleich

Masterarbeit zur Geschichte der Frühen Neuzeit
bei Prof. Dr. Heinrich Richard Schmidt, Bern im Juni 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	4
1.1 Thema	4
1.2 Forschungsstand.....	5
1.3 Fragestellung.....	12
1.4 Quellenkorpus und Methodik	14
2 Das Fricktal	17
2.1 Politische und ökonomische Voraussetzungen	17
2.1.1 Die territorialpolitische Entwicklung vom Hochmittelalter bis zum Ende des Ancien Régimes	17
2.1.2 Das Fricktal unter der Herrschaft von Habsburg-Österreich	19
2.1.2.1 Die politische Einbindung des Fricktals in das Habsburgerreich.....	19
2.1.2.2 Lokalismus oder absolute Herrschaft?	20
2.1.3 Die ökonomischen Verhältnisse des Fricktals im ausgehenden Ancien Régime	22
2.2 Der Josephinismus prägt das Fricktal	24
2.2.1 Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus.....	24
2.2.2 Das Kernstück der Reformen: die josephinische Kirchenreform	26
2.2.3 Die josephinische Schulreform	28
2.3 Das Niedere Fricktaler Schulwesen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts	30
2.3.1 Die breisgauische Schulumfrage von 1772 – Das Fricktaler Schulwesen vor 1774	30
2.3.1.1 Die Niedere Schule im Fricktal.....	31
2.3.1.2 Die Schule auf normativer Ebene	35
2.3.1.3 Der Pflichtenkatalog des Schulmeisters.....	39
2.3.1.4 Unterrichtsinhalte der Niederen Schulen	44
2.3.2 Felbigers Normalschulmethode – Das Fricktaler Schulwesen nach 1774	49
2.3.2.1 Die Einführung der Normalschule im Fricktal	52
2.3.2.2 Die Schule auf normativer Ebene	57
2.3.2.3 Der Pflichtenkatalog des Schulmeisters.....	61

2.3.2.4 Unterrichtsinhalte der Normalschule	67
3 Der Unteraargau.....	71
3.1 Politische und ökonomische Voraussetzungen	71
3.1.1 Die territorialpolitischen Verhältnisse vom 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert	71
3.1.2 Der Unteraargau als Teil des Berner Untertanengebiets.....	73
3.1.3 Die ökonomischen Verhältnisse des Unteraargaus im ausgehenden 18. Jahrhundert.....	76
3.2 Die Schulumfrage des Bildungsministers Stapfer – Die Niederen Schulen des Unteraargaus um 1799.....	78
3.2.1 Die Unteraargauer Schule am Ende des 18. Jahrhunderts	78
3.2.2 Die Schule auf normativer Ebene	82
3.2.3 Der Pflichtenkatalog von Schulmeister und Dorfpfarrer	86
3.2.4 Unterrichtsinhalte.....	94
4 Gegenüberstellung der Schulsituation des Fricktals und des Unteraargaus im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts	100
4.1 Politische, ökonomische und konfessionelle Voraussetzungen	100
4.2 Allgemeine Schulsituation	101
4.2.1 Anzahl der Schulen.....	101
4.2.2 Entscheidungsträger im Schulalltag.....	102
4.2.3 Schülerzahlen.....	103
4.2.4 Schuldauer pro Jahr und Tag	104
4.3 Die normativen Voraussetzungen	105
4.3.1 Unterschiede in Stadt- und Landschulen	106
4.3.2 Der Schulhausbau	106
4.4 Der Schulmeister.....	107
4.4.1 Die Ausbildungssituation.....	107
4.4.2 Der Pfarrer und das Anstellungsverfahren des Schulmeisters ...	108
4.4.3 Der Aufgabenkatalog.....	108
4.4.4 Die soziale Stellung	109
4.5 Die Unterrichtspraxis	111
4.5.1 Das Fächerangebot.....	111

4.5.2 Die Schulbücher.....	112
5 Schlusswort	113
6 Bibliografie.....	119
6.1 Abkürzungsverzeichnis.....	119
6.2 Quellen.....	120
6.2.1 Ungedruckte Quellen	120
6.2.2 Gedruckte Quellen	123
6.3 Literatur	125
7 Anhang	136
7.1 Die Fragen der breisgauischen Schulumfrage von 1772	136
7.2 Die Fragen zu den Schulmeisterlöhnen im Fricktal von 1785	137
7.3 Musterzeugnis eines ausgebildeten Schulmeisters	137
7.4 Schulkinderzahlen der Distrikte im Unteraargau um 1799.....	138
7.5 Lehrerlöhne der Distrikte im Unteraargau um 1799.....	140
7.6 Datentabellen zu den Fricktaler und Unteraargauer Schulen.....	142

1 Einleitung

1.1 Thema

„Obgleich der Schwierigkeiten, welche sich der Aufnahme eines bessern Schulunterrichts entgegen setzen, und Wir uns von Seite der Bürger Pfarrer nicht so ganz nach Wunsch einer offenen Mithilfe zu erfreuen haben, so erwarten Wir doch von dem Eifer unserer würdigen Inspectoren, dass sie unsre Vorschriften bestmöglich werden in Ausübung bringen lassen.“¹ Mit diesen Worten erstattete der Präsident des aargauischen Erziehungsrats am 12. November 1800 dem Bildungsminister über den Fortschritt im Unteraargauer Schulwesen Bericht. Sein Schreiben ist Teil eines umfangreichen Schriftverkehrs, der von der bewegten Bildungspolitik während der Helvetik zeugt. Die zentrale Figur dabei war Philipp Albert Stapfer, der als Bildungsminister der Helvetischen Republik eine Neuorganisation des eidgenössischen Bildungswesens anstrebte.² Der politische und gesellschaftliche Umsturz während der Helvetischen Revolution und die nachfolgende Installation einer zentral organisierten Helvetischen Regierung in Aarau führten zu einer völlig neuartigen Ausgangslage, da die Schulpolitik fortan ebenfalls zentral bestimmt werden sollte. Mittels einer Umfrage versuchte Stapfer um 1799, sich ein Bild vom Zustand des Schulwesens zu machen, um geeignete Massnahmen zur Verbesserung der Schulen ergreifen zu können.³

Mit einer ähnlichen Aufgabe, wenn auch mit grundverschiedenen Vorzeichen, sah sich Johann Ignaz Felbiger 1774 in Österreich konfrontiert. Im Auftrag der Kaiserin Maria Theresia⁴ hatte er die bereits beschlossene Schulreform im ganzen Staatsgebiet durchzuführen.⁵ Aufgrund der politischen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen erreichte Habsburg-Österreich damit in den 1770er Jahren des 18. Jahrhunderts einen schulischen Standard, den die benachbarten eidgenössischen Territorien erst rund 50 Jahre später erreichen sollten.⁶

Im Grenzgebiet der beiden Länder können ein steter Kulturtransfer und eine Kulturvermischung vermutet werden.⁷ Deshalb konzentriert sich die vorliegende Untersuchung auf die Niederen Schulen des damals habsburgischen Fricktals und des bernischen Unteraargaus. Den Kern der Arbeit bildet die Rekonstruktion des Schulwesens, wie sich dieses im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts

¹ BAR BO 1423, S. 190: 12.11.1800 – Der Erziehungsrat des Kantons Aargau an den Bürger Stapfer, Minister des öffentlichen Unterrichts.

² Rohr, Stapfer: 55–87.

³ Vgl. Schmidt, Stapfer-Enquête: 98–112.

⁴ Vgl. Vocelka, Habsburgischer Vielvölkerstaat: 28–33.

⁵ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 102f.

⁶ Diese Strukturen werden in den Kapiteln 2.1 und 2.2 ausführlich besprochen. Vgl. Neugebauer, Staatswirksamkeit: 107.

⁷ Über Kulturtransfer und das diesem zugrunde liegende kulturelle Gedächtnis haben unter anderem Jan und Aleida Assmann sowie Wolfgang Schmale geschrieben. Vgl. Assmann, Erinnerungsräume; Assmann, Kulturelles Gedächtnis; sowie Schmale, Kulturtransfer.

präsentiert hat. Zunächst werden die politischen, ökonomischen und konfessionellen Gegebenheiten aufgeschlüsselt. Auf dieser Grundlage werden die Niederen Schulen der beiden Regionen im Mächteverhältnis der Trias Obrigkeit – Kirche – lokale Potentaten betrachtet und verglichen. Mittels verschiedener Vergleichsparameter werden schliesslich prägende Faktoren für die Schulentwicklung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts herausgearbeitet.

1.2 Forschungsstand

2005 erschien der letzte Band des chronologisch angelegten Handbuchs der deutschen Bildungsgeschichte, herausgegeben von Notker Hammerstein und Ulrich Herrmann.⁸ Die sechs Bände zur deutschen Bildungsgeschichte halten gemäss Jens Brachmann, der sich in seiner Habilitationsschrift mit der Etablierung der Disziplin *Erziehungswissenschaft* in der Sattelzeit beschäftigt, „neue verbindliche Fachstandards [fest] und verhelfen schliesslich dem Selbstbild der beteiligten Forscher, wie ihrer spezifischen Gruppenidentität damit zu einer neuen, kaum irreversiblen Qualität“.⁹ Laut Brachmann bedeutet die Publikation eines neuen Nachschlagewerks, dass bislang eher „vage Strukturen eines neuen Wissensgebietes“¹⁰ gefestigt und als allgemein anerkannte Standards festgelegt werden konnten. Tatsächlich zeugt die Publikation der einzelnen Bände über einen Zeitraum von mehr als 20 Jahren von den jüngsten Entwicklungen in der Schulgeschichtsforschung. Noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts galten Schule und Bildung nicht als legitime und eigenständige Forschungsgebiete. Erst durch die politische Debatte um eine Ausdifferenzierung des Schul- und Hochschulwesens in den 1960er Jahren vermochte die Erziehungswissenschaft als akademische Disziplin allmählich Fuss zu fassen.¹¹ Angestachelt durch das bildungshistorische Argumentationsbedürfnis der Politik und die Forderungen nach Chancengleichheit im Bildungswesen¹² entwickelte sich die bisher illegitime Disziplin zu einem neuen Forschungsgegen-

⁸ Hammerstein, Herrmann, Handbuch.

⁹ Brachmann, Pädagogischer Diskurs: 155.

¹⁰ Brachmann, Pädagogischer Diskurs: 154.

¹¹ Dass sich dieser bildungspolitische Umschwung nicht auf die Schweiz beschränkte bezeugt Elmar Lechner in einem Aufsatz zur pädagogischen Historiografie in Österreich: „In dem Bemühen, aus der geistigen Stagnation unserer unmittelbaren Gegenwart herauszuführen, sieht sich der Historiker zunächst vor der Aufgabe, die Frage zu untersuchen, wie es zu dieser Stagnation des Bildungswesens gekommen ist, wieso es kommen konnte, dass alle Anpassung an den Fortschritt der Entwicklung so versäumt wurde, dass nun in den sechziger Jahren die Reform, fast möchte man sagen die Revolution des Hochschulwesens zum drängendsten Anliegen nicht nur der akademischen Welt, sondern der ganzen Gesellschaft geworden ist.“ Vgl. Lechner, Historiographie: 217.

¹² Der tertiäre Bildungsweg wurde für die Berufslehre und den gymnasialen Bildungsweg weiterentwickelt. Nach den Maturitätsanerkennungsverordnungen von 1968 und 1972 folgte nicht nur eine Dezentralisierung der Maturitätsschulen, sondern auch eine Aufwertung des gebrochenen Bildungsweges sowie die Neuinstallation der Maturitätstypen D (neusprachlicher Typus) und E (wirtschaftlicher Typus). Vgl. Criblez, Bildungsexpansion: 95–118.

stand, der interdisziplinär von Historikern, Erziehungswissenschaftlern, Soziologen, Politologen und Geografen bearbeitet wurde.¹³ In der Folge erschienen eine Vielzahl von Forschungsbeiträgen in Fachzeitschriften sowie einige Monografien und Nachschlagewerke.

Seit den 1960er Jahren sind damit zwar viele Forschungslücken geschlossen worden. Doch der letzte Band von Hammerstein und Herrmann zeigt, dass in der Schulgeschichtsforschung für das 18. Jahrhundert weiterhin viele Leerstellen bestehen. Zudem wird Geschichte in Handbüchern und Nachschlagewerken immer selektiert und als Kompromiss dargestellt, so dass gerade die mikrohistorische Geschichtsschreibung meist zu kurz kommt. Dieser Selektionsprozess hat im Fall von Hammerstein und Herrmann zu einem Handbuch geführt, das sich nur auf die deutschen Niederen Schulen konzentriert. Die Herausgeber haben mit ihrem schulgeschichtlichen Handbuch das deutsche Schulwesen des 18. Jahrhunderts in seinen Grundzügen auf der makrohistorischen Ebene skizziert und dabei meist auf die Darstellung nationaler, regionaler und auch lokaler Besonderheiten verzichtet. Nur wenig Platz wurde beispielsweise der Abgrenzung des schweizerischen Bildungssystems vom deutschen oder österreichischen Modell gewidmet. Daneben haben etwa Wolfgang Schmale und Nan L. Dodde in ihrem Sammelband *Revolution des Wissens* versucht, alle europäischen Schulsysteme zu erfassen und ihre Entwicklung seit der Aufklärung aufzuzeigen.¹⁴ Das Ziel war kein Vergleich der verschiedenen nationalen Bildungssysteme, sondern eine Übersichtsdarstellung für jedes einzelne Land. Letztlich entstand ein Handbuch, das wiederum die Geschichte der Schule auf einer makrohistorischen Ebene zeigt. Jens Montandon sieht eine wesentliche Komponente dieser schulgeschichtlichen Forschungsproblematik in der Entwicklung des Fachs Pädagogik begründet.¹⁵ Er nimmt damit Albert Rebles Argumentation auf und verweist auf ein Grundproblem der schulgeschichtlichen Forschung.¹⁶ Durch das strikte Bekennen zum Kind als Forschungsgegenstand wurde die wissenschaftliche Bearbeitung der Schulgeschichte und damit das eigentliche Kernthema der Erziehungswissenschaft ausgeklammert. Dabei handelt es sich allerdings nicht um einen Status quo. Die Erziehungswissenschaft befindet sich seit jüngster Vergangenheit in Bewegung und erhielt gerade durch die Installation der Pädagogischen Hochschule Rüttenwind. Es bleibt jedoch abzuwarten, welche konkreten Konsequenzen sich aus dieser Entwicklung für die Schulgeschichtsforschung ergeben.¹⁷ Auf den Punkt bringen es Lucien Criblez und Carlo Jenzer in ihrem Bericht zum Forschungsstand der Schweizer Schulgeschichte: „Es existiert bislang keine schweizerische Schulgeschichte.“¹⁸ Damit stellen sie implizit das Forschungsdesiderat einer Geschichte der Niederen Schulen auf, die sich explizit auf den geografischen Raum

¹³ Zymek, *Illegitime Disziplin*: 1–14.

¹⁴ Schmale, Dodde, *Revolution*.

¹⁵ Montandon, *Landschulumfrage*: 4f.

¹⁶ Reble, *Pädagogik*: 283.

¹⁷ Montandon, *Landschulumfrage*: 5.

¹⁸ Criblez, Jenzer, *Vergangenheit*: 5.

der Schweiz beschränkt.¹⁹ Dass die konstatierten Forschungslücken²⁰ aber auch ein positives Echo evoziert haben, illustrieren mehrere mikrohistorisch angelegte Arbeiten der letzten Jahre sowie ein Nationalfondsprojekt zur Erschliessung der Umfrage Stapfers von 1799.²¹ Entsprechend dem von Brachmann beschriebenen Entstehungsprozess eines Nachschlagewerks muss auch für die Schweizer Schulgeschichte zuerst durch mikrohistorische Forschungsbeiträge die wissenschaftliche Grundlage gelegt werden, bevor eine entsprechende Schulgeschichte zusammenfassend in einem Handbuch dargestellt werden kann.

Es erscheinen nicht nur regelmässig neue Arbeiten mit mikrohistorischer Stossrichtung, sondern es werden auch bestehende Arbeiten mit Hilfe neuer Erkenntnisse überarbeitet und korrigiert. So ist es beispielsweise beachtlich, dass Hammerstein und Herrmann das nach wie vor allgegenwärtige Modell der protestantischen Vorreiterrolle im Bildungswesen kritisch behandeln und teils widerlegen. Gerade Wolfgang Neugebauer, der mit seinen Arbeiten zum preussischen wie zum österreichischen Schulwesen der Frühen Neuzeit mehrmals zentrale Grundlagenforschung für die deutschsprachige Schulgeschichte geliefert hat, betont in seinem Beitrag zum Handbuch die Wirkung der zahlreichen Reforminitiativen und relativiert damit die These des protestantischen Bildungsvorsprungs.²² Diese wurde seit Max Webers *Protestantischer Ethik* vielfach rezipiert und fest in der Schulgeschichtsforschung verankert.²³ Bereits im 18. Jahrhundert führten die Auseinandersetzungen bezüglich Standortvorteilen von protestantischen Universitäten dazu, dass selbst Katholiken den Topos des protestantischen Bildungsvorsprungs bestätigten.²⁴ Entsprechend schwierig ist es, diese traditionelle Sichtweise umzulenken und die, insbesondere von Ines Eigenmann²⁵ und Heinrich Richard Schmidt²⁶ besprochenen Parameter, die ein elaboriertes, gleichgestelltes oder sogar moderneres katholisches Bildungssystem illustrieren, in den Vordergrund zu rücken.

Die gemäss Bernd Zymek mittlerweile legitimierte Disziplin der Schulgeschichtsforschung²⁷ hat in der Schweiz nach wie vor in ihrer gesamten Breite Nachholbedarf, sei dies in Bezug auf die konkrete Schulwirklichkeit auf lokaler und regionaler Ebene, auf die Lehrer-

¹⁹ Das bisher einzige Handbuch zur Schweizer Schulgeschichte stammt von Otto Hunziker und erschien um 1881/1882. Vgl. Hunziker, Volksschule.

²⁰ Vgl. Schmidt, Teutsche Schulen: 450; Grunder, Einleitung: 9; sowie Messerli, Lesen: 17.

²¹ Zu nennen wären etwa die Arbeiten von Brändli, Landolt, Wertli, Montandon, Pfäffli, Rosenmund, Rosser, Schwab und Straumann: Brändli, Landolt, Wertli, Aargauischer Erziehungsrat; Montandon, Landschulumfrage; Pfäffli, Unterrichtsfächer; Rosenmund, Verzichtleistung; Rosser, Konfessionelle Schulkultur; Schwab, Wissen; Straumann, Konfessionalisierung. Zum Nationalfonds-Projekt hat Heinrich Richard Schmidt einen Zwischenbericht verfasst. Vgl. Schmidt, Stapfer-Enquête: 98–112.

²² Neugebauer, Schulwirklichkeit; Neugebauer, Staatswirksamkeit.

²³ Vgl. Weber, Protestantische Ethik: 21f.

²⁴ Graf, Protestantismus: 573.

²⁵ Eigenmann, Brachland.

²⁶ Schmidt, Elementarschulen.

²⁷ Zymek, Illegitime Disziplin: 4f.

ausbildung oder auf eine Neubeurteilung des Stellenwerts der Schule am Ende des Ancien Régimes: Es gilt nicht nur, bisher unbeachtete Regionen oder Forschungsgegenstände mit einzubeziehen, sondern auch längst gefällte, oft aber den gesellschaftspolitischen Umständen geschuldete Urteile kritisch zu hinterfragen.²⁸

Auch die Geschichte des aargauischen Schulwesens wurde bislang nur sehr marginal behandelt. Auch hier besteht ein grosser Nachholbedarf. Nichtsdestotrotz ist das wachsende Interesse an der Schulgeschichtsforschung auch im Aargau spürbar. Eine Zunahme der lokalthistorischen Forschungsbeiträge in den letzten Jahren,²⁹ das Bewusstsein für schulgeschichtliche Jubiläen³⁰ und auch eine veränderte Bedeutung der Geschichtswissenschaft seit den 1970er Jahren³¹ belegen diese Tendenz. Daneben sind die umfangreichen Bibliografien von Historikern, die sich seit einigen Jahrzehnten der Schulgeschichte widmen, symptomatisch für die jüngsten Entwicklungen.³²

Für das im 18. Jahrhundert noch habsburgische Fricktal kann unter anderem auf Neugebauers Arbeiten zurückgegriffen werden.³³ Ausserdem erschien zwischen 1982 und 1988 die mehrbändige *Geschichte des österreichischen Bildungswesens, Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs* von Helmut Engelbrecht.³⁴ Spezifisch zum Fricktaler Schulwesen gibt es allerdings kaum Literatur. Die wenigen vorhandenen Beiträge nehmen zudem lediglich

²⁸ Gemeint sind vor allem jene schulhistorischen Beiträge, die dem stark liberal geprägten Milieu zur Mitte des 19. Jahrhunderts entsprungen sind. Dabei wird ersichtlich, dass nicht nur die These des protestantischen Bildungsvorsprungs, sondern auch das vielfach negative Urteil über die schulischen Zustände des 18. Jahrhunderts zu überprüfen und differenzierter zu betrachten ist. Neben Neugebauer haben sich auch Alfred Messerli und Schmidt für eine Neubeurteilung einiger Forschungsergebnisse stark gemacht. Vgl. Messerli, Normen: 314; Schmidt, Elementarschulen: 31; Schmidt, Teutsche Schulen: 464.

²⁹ Vgl. Brändli, Landolt, Wertli, Aargauischer Erziehungsrat; Fuchs, Volksschullesebücher; sowie Brian, Aargauische Lehrerschaft.

³⁰ Die aargauische Volksschule wurde 2010 anlässlich ihres 175-jährigen Bestehens (auf das erste Schulgesetz bezogen) mit einem entsprechenden Rahmenprogramm gefeiert.

³¹ Vgl. Zymek, Illegitime Disziplin: 4f.

³² Vgl. etwa Neugebauer sowie Oelkers. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang aber auch die jüngere Generation von Forschenden, welche das Feld der Schulgeschichtsforschung ausweiteten. Schule wird zusehends auf mikrohistorischer Ebene untersucht und etwa im Rahmen der Nationalstaatenbildung, der Aufklärung oder vom konfessionellen Standpunkt aus betrachtet. Eine ganze Reihe wichtiger Beiträge lieferten hier in jüngster Vergangenheit auch Ehrenpreis, Tröhler oder Schmidt (um nur einige zu nennen).

³³ Vgl. etwa Neugebauer, Niedere Schulen; Neugebauer, Staatswirksamkeit; Neugebauer, Schulwirklichkeit. Daneben gibt es weitere Literatur zum österreichischen Schulwesen: Engelbrecht, Primarschulwesen; Grimm, Schulreform; Krömer, Felbiger; Stanzel, Schulaufsicht; Weiss, Österreichische Volksschule; Pietsch, Theresianische Schulreform.

³⁴ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen. Engelbrecht ist es zu verdanken, dass die historisch-pädagogische Forschung in Österreich ab den siebziger Jahren einen Aufschwung erlebte. Er hatte das Forschungsdefizit erkannt und machte sich an eine systematische Aufarbeitung der österreichischen Schul- und Erziehungsgeschichte. Das Resultat war sein 5-bändiges Übersichtswerk zur österreichischen Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart und damit, gemäss Gerald Grimm, der Beginn einer neuen Ära der Historiografie. Vgl. Grimm, Reform: 236.

allseits bekannte Fakten auf und berücksichtigen die lokalen Besonderheiten nur in Einzelfällen.³⁵ So auch Patrick Bircher, der 2005 eine Übersichtsdarstellung zu den Fricktaler Schulen geliefert, sich dabei allerdings primär auf die Schulentwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts konzentriert hat. Der Informationsgehalt zu den Niederen Schulen vor 1800 bleibt sehr dürftig und enthält hauptsächlich makrohistorische Allgemeinaussagen.³⁶ Eine systematische Aufarbeitung der lokalen Schulgeschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Quellenmaterials im Generallandesarchiv in Karlsruhe, bleibt vorläufig ein Desiderat.

Es muss allerdings angemerkt werden, dass eine Verallgemeinerung der schulgeschichtlichen Darstellungen für das gesamte habsburgische Territorium nach der Einführung der Normal- schulmethode um 1774 durchaus zulässig ist. Die speziellen bürokratischen und herrschaftspolitischen Voraussetzungen und der Stellenwert der Schule im thesianisch-josephinischen Österreich ermöglichten die Durchsetzung eines flächendeckend homogenen Schulwesens³⁷, wogegen die Schulverhältnisse vor 1774 nur bedingt zentralstaatlich gesteuert und dementsprechend heterogen waren. Während Österreich bereits unter thesianischem, vor allem aber unter josephinischem Einfluss ein Schulsystem zu entwickeln begann, das von zentralen Instanzen (Studienhofkommission, Schulkommissäre) kontrolliert wurde, erreichten die eidgenössischen Orte denselben Entwicklungsstand zum Teil erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.³⁸ Der Grund für die verschiedenartige Entwicklung lag gemäss Neugebauer vor allem in der Erkenntnis Österreichs, dass die Schule einen bedeutenden politischen Wert besass.³⁹ Entgegen der Forschungstradition der 1980er Jahre brachte Neugebauer damit das Schulwesen nicht mit der Modernisierung von wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in Zusammenhang, sondern er konzentrierte sich auf die Position des Schulwesens innerhalb des absolutistischen Staates.⁴⁰ Für Österreich stellte er fest, dass Joseph II.⁴¹ mit der Einrichtung eines Massenschulwesens eine staatlich initiierte Modernisierung herbeiführte, die durch Alphabetisierung auf die Dauer die Freisetzung des Untertanen bewirken würde. Gleichzeitig begünstigte die Aufhebung von Jesuitenorden und Klöstern die Entstehung von landesherrlichen Patronatsstellen. Da Joseph II. nicht nur die finanziellen Mittel dieser kirchlichen Institutionen ins Schulwesen umleitete, sondern die lokalen Potentaten auch das Schulpatronat meist nicht beanspruchten, konnte das Schulwesen von zentraler Stelle kontrolliert und stark gefördert werden.⁴² In Österreich ist damit tatsächlich bereits im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die staatliche Kontrolle des Schulwesens faktische Realität.

³⁵ Vgl. etwa Hauenstein, Anfänge; sowie Fasolin, Frick: 3–20.

³⁶ Bircher, Jura: 17–97.

³⁷ Zum österreichischen Staatsapparat hat unter anderem Heinrich Otto Meisner geschrieben: vgl. Meisner, Behördensystem: 420–427.

³⁸ Neugebauer, Staatswirksamkeit: 105–107.

³⁹ Neugebauer, Staatswirksamkeit: 109.

⁴⁰ Neugebauer, Schulwirklichkeit.

⁴¹ Vocelka, Habsburgischer Vielvölkerstaat: 35–39.

⁴² Neugebauer, Staatswirksamkeit: 108–110.

Während die Schulgeschichte des Fricktals schlecht aufgearbeitet ist, ist sie für den Unteraargau praktisch inexistent. Einzig die Geschichte der Aarauers Stadtschulen ist in einer Monografie von 1914 behandelt. Martha Reimann betrachtete darin das gesamte Entwicklungsspektrum von 1270 bis 1798. Dementsprechend oberflächlich werden die einzelnen Stadien der Schulentwicklung behandelt, und letztlich bleibt es bei einem makrohistorisch angelegten Übersichtswerk.⁴³ Dieselbe Forschungsperspektive nimmt die Arbeit von Clara Müller von 1917 ein, welche mit ihrem Arbeitstitel eine Geschichte des aargauischen Schulwesens versprach. Die Schwerpunkte sind allerdings derart breit gestreut – neben der Entwicklung der Stadtschulen berücksichtigt Müller auch Klosterschulen, Stiftschulen und Hochschulen – dass eine stringente Darstellung schlicht unmöglich blieb.⁴⁴ Einen anderen Ansatz verfolgte Felix Müller. Er legte 1997 eine Bestandesaufnahme des aargauischen Schulwesens am Ende des 18. Jahrhunderts vor,⁴⁵ die sich aufgrund der eher dürftigen Quellenlage vorwiegend auf die Stapfer-Enquête von 1799 stützte. Müller engte seine Fragestellung in Bezug auf die untersuchten Schulen und den Zeitabschnitt ein und konnte zeigen, dass auch im Unteraargau der ökonomische Faktor eine bedeutende Rolle spielte. Weil die Kinder in der Landwirtschaft unabhkömmlich waren, konnte nur in den wenigsten Fällen überhaupt eine Sommerschule abgehalten werden. Gerade in jüngster Zeit sind solche externer Einflussgrößen der Schulentwicklung stark berücksichtigt worden. Dabei wurden bereits die Beiträge in Schmales und Doddes Schulhandbuch von 1991 nach gesellschaftlichen, staatlichen und kirchlichen Kriterien zusammengestellt.⁴⁶ Auch Eigenmann und Schmidt haben sich in ihren Arbeiten mit Gunst- und Ungunstfaktoren der Schulentwicklung auseinandergesetzt. Schmidt hat dabei Eigenmanns Ergebnisse aufgenommen und diese mit den Resultaten anderer Arbeiten kurzgeschlossen. Im Fokus stehen konfessionelle, wirtschaftliche sowie markt- und verkehrsstrategische Faktoren.⁴⁷

Die konfessionell-schulgeschichtlichen Forschungsbeiträge haben das Klischee, des im Vergleich zum katholischen System fortschrittlicheren protestantischen Bildungssystems bereits vor einiger Zeit korrigiert.⁴⁸ Daneben haben sich vor allem Heinz Schilling⁴⁹ und Wolfgang Reinhard⁵⁰ mit der Konfessionalisierungsforschung beschäftigt. Sie haben dabei das Konzept der *Konfessionsbildung* von Walter Zeeden⁵¹ aufgenommen, der darunter die Verfestigung, Durchsetzung und Formierung der einzelnen Konfessionskirchen verstanden hat. Reinhard und Schilling leiteten mit ihren Forschungsbeiträgen einen regelrechten Forschungsboom auf dem Gebiet der

⁴³ Reimann, Stadtschulen.

⁴⁴ Müller, Geschichte.

⁴⁵ Müller, Bestandesaufnahme: 246f.

⁴⁶ Vgl. Schmale, Dodde, Revolution: V.

⁴⁷ Schmidt, Elementarschulen: 31–52.

⁴⁸ Vgl. Neugebauer, Niedere Schulen: 231–261; sowie Neugebauer, Staatswirksamkeit: 103–115.

⁴⁹ Schilling, Konfessionalisierung: 6.

⁵⁰ Reinhard, Katholische Konfessionalisierung: 421.

⁵¹ Zeeden, Konfessionsbildung: 1.

Konfessionalisierung ein. Da sich die darauf folgenden Beiträge jedoch der geistigen und organisatorischen Verfestigung einer Konfession während des 16. und 17. Jahrhunderts gewidmet haben, kann dieses Konzept nicht einfach auf das 18. Jahrhundert übertragen werden.⁵² Stattdessen wird vielmehr nach der vorherrschenden Konfessionskultur gefragt.⁵³

Das Wechselverhältnis zwischen ökonomischen Faktoren und der lokalen Schulentwicklung haben in den letzten Jahren Yvonne Pfäffli und Eva Straumann untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass in protoindustrialisierten Regionen weniger Schulmaterial angeschafft worden war⁵⁴ und dass die Schuldauer und teils sogar die Abhaltung von Winter- und/oder Sommerschulen durch die lokalen ökonomischen Voraussetzungen massgeblich beeinflusst waren.⁵⁵ Montandon erforschte anhand einer Umfrage von 1806 die Schulsituation der Berner Landschulen. Er hat nach guten Schulen gesucht und festgestellt, dass eine vorteilhafte Verkehrsanbindung auch Auswirkungen auf die Schule haben konnte. Die Untersuchung ergab, dass eine marktstrategisch günstige Lage unter anderem die Unterrichtsinhalte mitbestimmte. So wurde an Schulen, die sich in einer bedeutsamen Markt- oder Verkehrslage befanden, mehr gerechnet und geschrieben.⁵⁶ Die lokalen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Bevölkerung wirkten wesentlich auf den Schulalltag ein.⁵⁷ Schliesslich konnte Serge Meyer in seiner Arbeit zu den Rekrutenprüfungen ab 1875 auch den Einfluss des sozialen Faktors auf die Schulentwicklung belegen. Er fand heraus, dass arme Rekruten in den Leistungstests schlechter abschnitten als sozial besser gestellte.⁵⁸

Schmidt hat in einem Aufsatz die Resultate dieser jüngsten Generation schweizerischer Schulgeschichtsforschung gesammelt und auf den Punkt gebracht. Er kommt zum Schluss, dass es „die lokalen strukturellen Faktoren [waren], welche die Schweizer Elementarschule im 18. und auch noch im 19. Jahrhundert geprägt haben.“⁵⁹ Im gleichen Atemzug fordert Schmidt bilanzierend, dass „wir auch auf der Ebene lokaler Schulgeschichte unter die aggregierten Daten hinab steigen und die Schulgeschichte als Handlungsgeschichte schreiben

⁵² Ehrenpreis, Lotz-Heumann, Konfessionelles Zeitalter: 71–79.

⁵³ Zum Begriff der Konfessionskultur hat neben Thomas Kaufmann auch Matthias Pohlig gearbeitet. Kaufmann bezeichnete die Konfessionskultur als „Formungsprozess einer bestimmten, bekenntnisgebundenen Auslegungsgestalt des christlichen Glaubens in die vielfältigen lebensweltlichen Ausprägungen und Kontexte hinein, in denen der allenthalben wirksame Kirchenglaube präsent war“. Vgl. Kaufmann, Dreissigjähriger Krieg: 7. Pohlig störte sich daran, dass Kaufmann die Konfessionskultur als Prozess beschrieben hat und insistierte: „Konfessionalisierung produzierte Konfessionskultur [...]“. Vgl. Pohlig, Konfessionelle Identitätsstiftung: 23–30. Damit stellt die Konfessionskultur den Kontrast zur Konfessionalisierung dar, die gemäss Anton Schindling primär Gemeinsamkeiten der frühneuzeitlichen Konfessionen im Formierungsprozess von Staat und Gesellschaft beschreibt. Vgl. Schindling, Grenzen: 9–44.

⁵⁴ Pfäffli, Unterrichtsfächer: 69.

⁵⁵ Straumann, Konfessionalisierung: 21

⁵⁶ Montandon, Landschulenumfrage: 195–197.

⁵⁷ Montandon, Landschulenumfrage: 183.

⁵⁸ Meyer, Rekruten: 84.

⁵⁹ Schmidt, Elementarschulen: 49.

müssen.“⁶⁰ Mit dieser Forderung plädiert Schmidt für eine Geschichtsschreibung mit Mikroperspektive, wie sie auch Neugebauer fordert. Dieser setzte sich bereits in einem Aufsatz von 1999 über den kulturellen Lokalismus und die katholische und protestantische Schulpraxis im Elementarschulwesen der Frühen Neuzeit für einen höheren Differenzierungsgrad ein: „Wir müssen in der Frühen Neuzeit die ‚Schule im Dorf‘ lassen, müssen nach der Funktion und der Einbindung elementarer Schulung in der lokalen Umwelt fragen, sodann freilich auch nach der Beziehung zur konfessionellen Differenzierung.“⁶¹ Damit setzen sich Neugebauer und Schmidt in der Schulgeschichtsforschung für den Blick *von unten* ein und fragen „neu nach Kausalitäten und Funktionen des niederen (unterschiedlich konsistent organisierten) Bildungswesens“.⁶²

Die Auflistung der Forschungsbeiträge von Eigenmann, Pfäffli, Straumann, Montandon und Meyer sind Ausdruck des gegenwärtigen Forschungstrends. Ihnen sind jeweils ein überschaubarer Forschungsbereich und solide Grundlagenforschung gemeinsam. Dank solcher Beiträge wird es in den nächsten Jahren nicht nur gelingen, ein differenziertes Bild der Schweizer Bildungsgeschichte zu liefern, sondern es wird auch möglich sein, das Forschungsdesiderat eines Handbuchs zur Schweizer Bildungsgeschichte zu verfassen.

1.3 Fragestellung

Die vorliegende Arbeit versucht, der Forderung von Neugebauer und Schmidt nachzukommen. Das Ziel ist eine quellenbasierte Untersuchung zur aargauischen Schulgeschichtsforschung mit mikrohistorischer Stossrichtung. Dabei werden nicht nur die lebensweltlichen Voraussetzungen des Fricktals und des Unteraargaus im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts berücksichtigt. Mittels bisher unbearbeiteter Quellen kann zusätzlich ein ganzheitliches Bild der Schulwirklichkeit in den beiden heutigen Aargauer Kantonsteilen nachgezeichnet werden. Der Fokus liegt dabei auf der erstmaligen Aufbereitung und Bereitstellung einer aargauischen Schulgeschichte für das ausgehende 18. Jahrhundert. Aufgrund der ungünstigen Quellenlage in den damals gemeinsamen Herrschaftsgebieten müssen allerdings die Freien Ämter und die Grafschaft Baden ausgeklammert werden. Daneben wird jedoch auf breiter Ebene nach den verschiedenen Einflussgrößen der Schulentwicklung geforscht. Damit wird letztendlich eine schulhistorische Forschungslücke geschlossen und ein weiteres kleines Bauteil auf dem Weg zu einem Handbuch der schweizerischen Schulgeschichte geliefert.

Zur Beantwortung der Frage nach den Wirkkräften der Schulentwicklung wird das Augenmerk auf die staatspolitischen, die konfessionellen, die ökonomischen und die marktstrategischen Voraussetzungen gerichtet. Der legitimierende Kern des konfessionellen Faktors fusst dabei auf der weitverbreiteten Ansicht,

⁶⁰ Schmidt, Elementarschulen: 50.

⁶¹ Neugebauer, Kultureller Lokalismus: 386.

⁶² Neugebauer, Kultureller Lokalismus: 387.

dass Protestanten im 18. Jahrhundert gegenüber Katholiken einen Bildungsvorsprung aufzuweisen hatten.⁶³ Deswegen besteht eine Teilmotivation dieser Arbeit darin, das in der aktuellen Forschung nach wie vor bestehende Urteil auf den Prüfstand zu stellen. Damit ergibt sich aus der Debatte über den protestantischen Bildungsvorsprung die Frage, ob die konfessionelle Ausrichtung der Bevölkerung tatsächlich einen direkten oder indirekten Einfluss auf Organisation und Entwicklung des Bildungssystems gehabt hat.⁶⁴ Die Beantwortung dieser Frage ist nicht zuletzt auch deshalb lohnenswert, weil sie in der Konfessionalisierungsforschung bislang mehrheitlich ausgeklammert worden ist. Dies erstaunt umso mehr, wenn man bedenkt, dass die Schule eine zentrale Plattform für den kulturellen und religiösen Transfer dargestellt hat.⁶⁵

Daneben gilt es, die staatspolitische Ausgangslage der beiden Territorien zu klären. Es werden nicht nur die schulpolitischen Interessen des Staates berücksichtigt, sondern auch die Einflussmöglichkeiten von Beamten, Pfarrern, lokalen Potentaten und der jeweiligen Dorf- oder Stadtbevölkerung. Für das Fricktal ist es essenziell, das Konglomerat der Reformen, die unter dem Begriff der *josephinischen Reformen*⁶⁶ subsumiert werden, auseinanderzudividieren und in Bezug auf die schulpolitische Wirkkraft zu untersuchen.⁶⁷ Diesbezüglich ist eine Unterteilung des Fricktaler Schulwesens vor und nach 1774 sinnvoll. Gerade die Schulverhältnisse vor Einführung des Normalschulsystems fanden in der Forschung bislang keine Beachtung. Mit Hilfe einer Schulumfrage von 1772 für den gesamten Breisgau lässt sich diese Forschungslücke schliessen. Hinzu kommt, dass die Veränderungen durch den josephinischen Reformkatalog besonders gut illustriert werden können. Es drängt sich die Frage auf, worin der politische Wert der Schule bestand und wie ihn die Protagonisten – ob dies nun ein Schulmeister, ein Pfarrer, ein Vogt oder ein Beamter im Dienst des Staates war – für sich zu nutzen versuchten.

⁶³ Vgl. Bruce, *Swiss Reformation*: 317–319; sowie Kaufmann, *Reformiertentum*: 400f.

⁶⁴ Die Ausgangslage im aargauischen Kantonsgebiet ist für eine solche Untersuchung prädestiniert: Während der bernische Unteraargau protestantisch orientiert war, war das von Habsburg regierte Fricktal katholisch. Gerade der josephinische Reformkatholizismus, der ein dezidiert Kampf gegen den barocken tridentinischen Katholizismus darstellte, dürfte nachhaltig auf die Fricktaler Schulwirklichkeit eingewirkt haben.

⁶⁵ Vgl. Duncker, *Kulturaneignung*: 95f.

⁶⁶ Derek Beales bilanziert das Reformprogramm von Joesph II. mit folgenden Worten: „Joseph II. hatte versucht, gleichzeitig eine ganze Reihe sich teilweise widersprechender Ziele zu erreichen, ohne ausreichend Prioritäten zu setzen. Er wollte ein Despot sein, ermangelte aber der Mittel, seinen Willen auch durchzusetzen. Seine Behandlung von Untergebenen war persönlich unappetitlich und politisch kontraproduktiv. Viele seiner Projekte erreichten deshalb nicht oder nur teilweise ihre Ziele. Dort aber, wo sich Joseph durchzusetzen vermochte und wo Leopold seinen Kurs beibehalten wollte und konnte, gewann er früher oder später die meisten Beamten und sogar viele Geistliche für seine Politiken [...]“. Vgl. Beales, *Joseph II.*: 53f; sowie Vocelka, *Habsburgischer Vielvölkerstaat*: 353–389.

⁶⁷ Welche bildungspolitischen Reformen wurden weshalb vorgenommen und welche waren zum Scheitern verurteilt? Wie gross war dabei das Mitspracherecht der Untertanen?

Neugebauer erklärt die unterschiedlichen Ausprägungen mit dem Lokalismus. Die Bedürfnisse und die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung waren in den vor- und protoindustriellen Regionen durch die landwirtschaftliche Arbeitswelt bestimmt.⁶⁸ Dabei waren die Kinder stark in die Familien- und Sozialverbände integriert, da sie schon früh als Arbeitskräfte eine zentrale Funktion übernahmen.⁶⁹ Deswegen werden auch die ökonomischen und die marktstrategischen Wirkkräfte der lokalen Schulentwicklung berücksichtigt.⁷⁰

1.4 Quellenkorpus und Methodik

Sowohl in qualitativer wie in quantitativer Hinsicht präsentiert sich die Quellenlage sehr unterschiedlich. Flächendeckende Zeugnisse zu den Schulen im Unteraargau vor 1799 sind nicht vorhanden. Dies ändert sich mit der Umstrukturierung während der Helvetik und insbesondere mit der Stapferschen Umfrage von 1799.⁷¹

Im Fricktal hingegen hatte sich unter habsburgisch-katholischem Diktat eine im Vergleich zu den eidgenössischen Orten komplett unterschiedliche Verwaltungsstruktur entwickelt. Diese Tatsache wirkte sich auch erheblich auf die Organisation des Bildungswesens aus. So führte die österreichische Schulreform in den frühen 1770er Jahren zu massiven Neuerungen. Im Rahmen des josephinischen Bürokratisierungsschubs wurde 1772 für den gesamten Breisgau und damit auch für die rund 35 Fricktaler Gemeinden, eine Schulumfrage durchgeführt. Diese kann inhaltlich mit der Stapfer-Enquête von 1799 gleichgesetzt werden.⁷²

Mit der Einführung der Normalschulen um 1774 ergibt sich in Bezug auf die vorliegende Arbeit die komfortable Situation, dass ein beachtlicher Quellenbestand vorhanden ist. So sind zahlreiche Instruktionen an die Schulvisitatoren, an die Lehrkräfte und an das kaiserlich-königliche Kameralamt in Rheinfelden vorhanden, die von der regen Tätigkeit der Beamten zeugen. Ausserdem waren die Lehrkräfte dazu aufgefordert, regelmässig Schulfleisstabellen ans

⁶⁸ Dülmen, Kultur: 30–44.

⁶⁹ Deswegen waren auch die Schulen im Winter meist besser besucht als im Sommer. Vgl. Neugebauer, *Niedere Schulen*: 225f.

⁷⁰ Die ökonomischen und marktstrategischen Faktoren stehen zwar in einem unmittelbaren Abhängigkeitsverhältnis zueinander, bezeichnen jedoch nicht dasselbe. Während bei den ökonomischen Faktoren besonders nach den lokal vorhandenen Wirtschaftsformen und deren Rahmenbedingungen gefragt wird, sollen die marktstrategischen Faktoren den mehr oder weniger günstigen Standort eines Schulorts in Bezug auf seine Nähe zu Marktorten und Erreichbarkeit derselben beschreiben.

⁷¹ Die verschiedenen Kantonsteile werden in einem ersten Schritt einem neu gegründeten Kanton Aargau und einem Kanton Baden zugeordnet. 1802 folgt dann mit der Annexion des Fricktals die Gründung des Kantons Fricktal. Daher sind hier keine Antwortbogen vorhanden.

⁷² Erfragt wurden neben den Unterrichtsinhalten Angaben zur Lehrperson, zur Besoldung, zur Lehrerwohnung, zu den Schülerzahlen, zur Länge der Schulwege und zu den Lehrmitteln. Ausserdem wurden 1785 die Einkommensverhältnisse der Lehrer detailliert erfasst. Vgl. dazu Anhang 2: GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – „Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau“.

Kameralamt in Rheinfelden zu senden.⁷³ Zudem finden sich sowohl im Generallandesarchiv in Karlsruhe als auch im Staatsarchiv Aarau detaillierte Instruktionen zum Prozedere der Stellenvergabe an neue Lehrkräfte sowie umfangreiche Korrespondenzen zu Schulhausneubauten und zur Einführung der Normalschulordnung.

Während die Schulwirklichkeit für das Fricktal mit Hilfe der Erhebungen von 1772 und der Normalschulzeugnisse ab 1774 genügend illustriert werden kann, sieht die Situation im Unteraargau weniger günstig aus. Mit der Stapfer-Enquête kann jedoch auf eine ausführliche Schilderung der Zustände um 1799 zurückgegriffen werden.⁷⁴ Daneben existieren im Stadtarchiv von Aarau Schulratsprotokolle, die dazu beitragen können, die schulischen Verhältnisse für den Unteraargau aufzuschlüsseln. Dort befinden sich ausserdem Unterlagen, welche das Verfahren zur Einsetzung der Lehrer sowie die Entwicklung der Schulordnungen dokumentieren.⁷⁵

Mit Hilfe dieser Quellen werden die Schulsysteme der beiden Kantonsteile verglichen. Die Fragestellung bleibt möglichst offen und es wird generell nach Einflussgrössen recherchiert, welche die Entwicklung des jeweiligen Schulsystems mitprägten. Es ist sinnvoll, dem von Schmidt vorgeschlagenen Konzept zu folgen und die bisher in der Forschung einzeln diskutierten Einflussgrössen als Teil der Lebenswelt⁷⁶ zu definieren, die als Ganzes, mit den unterschiedlichsten Faktoren, auf die Schulentwicklung in einer jeweiligen Region eingewirkt hat. Welche lebensweltlichen Faktoren haben im 18. Jahrhundert den Fricktaler und Unteraargauer Schulalltag bestimmt? Wie veränderte sich das Fricktaler Schulwesen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts und wo sind Unterschiede zum Unteraargauer Schulwesen festzumachen? Wie können diese erklärt werden? Es ist nachvollziehbar, dass die Elementarschulen des 18. Jahrhunderts von den verschiedensten Parametern geprägt wurden. Eine Studie mit mikrohistorischer Stossrichtung sollte darum bemüht sein, nicht nur einen davon aufzuschlüsseln, sondern möglichst viele.

Die Arbeit gliedert sich folglich in drei grosse Blöcke. Im ersten wird das Fricktal behandelt, im zweiten der Unteraargau und im dritten kommt es zur Gegenüberstellung der beiden Teile. Wie oben geschildert, werden vorerst für beide Territorien die politischen, ökonomischen, sozialen und konfessionellen Strukturen möglichst genau beschrieben. Im Anschluss folgt eine detaillierte Darstellung der

⁷³ Rund 20 Visitationsberichte sind erhalten und befinden sich im Stadtarchiv von Rheinfelden. StA Rheinfelden 669: 1763–1778 – Schulvisitationsberichte.

⁷⁴ Das Frageraster der Stapfer-Enquête hat Schmidt im Anhang seines Aufsatzes zum Nationalfonds-Projekt angefügt. Vgl. Schmidt, Stapfer-Enquête: 110–112. Jenes zur Breisgauer Umfrage befindet sich im Anhang dieser Arbeit (Vgl. Kapitel 7, Nr. 1).

⁷⁵ Vgl. Bibliografie der Quellen. Auch im bernischen Staatsarchiv befinden sich Schulratsprotokolle. Diese beschäftigen sich zwar vorwiegend mit den Schulen der Stadt, enthalten z.T. jedoch auch wichtige Informationen für die Landschaft.

⁷⁶ Edmund Husserl hat die Lebenswelt folgendermassen definiert: „Unter *Lebenswelt* wird hier also die konkrete, unabgebaute Welt verstanden, in der Personen alltäglich leben und die als durch sie geprägte traditionale Welt diejenige Welt ist, die für eine Person bzw. Personengemeinschaft zu einem bestimmten historischen Zeitpunkt die ihr geltende und all ihren Aktivitäten vorgegebene Welt ist.“ Vgl. Sowa, Einleitung: LIX; sowie Husserl, Husserliana VI: 132–134.

Schulsituation für beide Kantonsteile. Dabei werden sich die Ausführungen im Wesentlichen auf Primärquellen stützen und durch Sekundärliteratur ergänzt. Schliesslich folgt Kapitel 4, in welchem die Schulen der beiden Gebiete einander gegenübergestellt werden. Dies geschieht anhand von vier vorgängig festgelegten Gesichtspunkten. In Stichworten sind dies: die allgemeine Schulsituation, normative Quellen⁷⁷, der Schulmeister und die Unterrichtspraxis.

⁷⁷ Neben Mandaten und Schulordnungen werden auch obrigkeitliche Instruktionen berücksichtigt. Vgl. bibliografische Auflistung der Quellen.

2 Das Fricktal

Schule ist ein Themenfeld, mit dem beinahe jeder in irgendeiner Form eigene Erlebnisse verbindet. Wird solch ein stark konnotiertes Gebiet zum Forschungsgegenstand erhoben, ist es eine besondere Herausforderung, genügend Distanz in die Untersuchung zu legen, um die Schulwirklichkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts, eingebettet in ihr politisch-ökonomisches Umfeld, erfassen zu können. Deshalb werden im folgenden Kapitel die Strukturen des Ancien Régimes, wie sie sich in den eidgenössischen Kantonsteilen und im habsburgisch-österreichischen Fricktal präsentiert haben, aufgeschlüsselt. Das Ziel ist keine umfassende Darstellung der Zustände, sondern vielmehr eine Skizze der politischen und ökonomischen Ausgangslage im frühneuzeitlichen Milieu. Diese Darstellungsart ist zwar sehr lückenhaft, doch muss sie als Kontextschilderung genügen. Eine mikrohistorische Erarbeitung wäre weder sinnvoll noch machbar. Umso wichtiger ist es, dass man sich der Schablonenhaftigkeit der Ausführungen im folgenden Kapitel bewusst ist.

2.1 Politische und ökonomische Voraussetzungen

In einem ersten Schritt wird der Blick auf die politischen Gegebenheiten in den beiden Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg gerichtet. Dabei stehen die Verwaltungsstrukturen im Vordergrund. Anschliessend werden die bestimmenden Akteure im Fricktal benannt. Wer hat die frühneuzeitliche Politik geprägt? Welche waren die Wirkkräfte, die das öffentliche Leben bestimmten? Hatten Pfarrer, Landvögte oder die lokale Munizipalität die Entscheidungsgewalt in ihren Händen? Welche Rolle spielten die Bedürfnisse der Bevölkerung? Und schliesslich wird ein Blick auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen geworfen. Es stellt sich die Frage, in welcher Art der Alltag der Bevölkerung durch den landwirtschaftlichen Jahreszyklus bestimmt war und ob dieser bereits durch einzelne protoindustrielle Zweige ergänzt und verändert wurde? Letztlich wird es auf dieser Basis zu klären sein, inwiefern die wirtschaftlichen Gepflogenheiten der Fricktaler die schulpolitischen Angelegenheiten mitbestimmt haben.

2.1.1 Die territorialpolitische Entwicklung vom Hochmittelalter bis zum Ende des Ancien Régimes

Das Fricktal befindet sich am nördlichen Rand der Schweiz und zeichnet sich durch die fein gegliederte Landschaft des Tafeljuras zwischen Jurakamm und Rhein aus. Die zahlreichen Seitentäler entwässern sich allesamt zum Rhein. Der westliche Teil erstreckt sich bis nach Basel, der östliche beinahe bis nach Aarau.⁷⁸

⁷⁸ Fricktal. *Region und Gemeinde*, in: <http://www.fricktal.ch/regionundgemeinden/index.php>, besucht am 2.11.2010.

Am Ende des Ancien Régimes konnte das Fricktal auf eine bewegte territorialpolitische Geschichte zurückblicken. Besonders im Übergang vom Hoch- zum Spätmittelalter beanspruchten Zähringer, Merowinger und Kyburger Besitztümer und zerpfückten dadurch das Fricktal in verschiedene herrschaftspolitische Zonen.⁷⁹ Erst mit der Erstarkung der Habsburger im 14. Jahrhundert gelang die territoriale und politische Einigung. Fortan war das gesamte Gebiet in die Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg unterteilt. Rheinfelden zerfiel dabei in die drei Obervogteien oder Landschaften Fricktal, Möhlinbach und Rheintal. Diese beinhalteten die einzelnen Vogteien, welche bis zu vier Gemeinden umfassen konnten. Im Gegensatz dazu gliederte sich die Kameralherrschaft Laufenburg in vier Täler, in welchen die einzelnen Vogteien lagen.⁸⁰ Die vier Waldstädte Rheinfelden, Säkingen, Laufenburg und Waldshut blieben selbstständig.⁸¹

Die rheinfeldischen Landschaften verwalteten die Obervögte, welche lokal durch die Vögte⁸² der Gerichtsgemeinden vertreten wurden. Die übergeordnete Instanz war der landesherrliche Oberamtmann, der seinen Sitz vorwiegend in Rheinfelden hatte, zum Teil aber auch in Laufenburg residierte und für beide Herrschaften zuständig war.⁸³ Seine landesherrlichen Rechte umfassten die hohe, teils auch die niedere Gerichtsbarkeit, die Regalienkontrolle, das Mannschaftsrecht und den Steuereinzug. Die genossenschaftlichen und niedergerichtlichen Geschäfte besorgten die herrschaftlichen Beamten der jeweiligen Gerichtsgemeinden.⁸⁴

Das Fricktal kam trotz mehrfacher Bestrebungen verschiedener eidgenössischer Orte⁸⁵ erst 1802 zur Eidgenossenschaft. Bereits 1797 trat Österreich das Territorium im Frieden von Campoformio⁸⁶ an Frankreich ab. Diese Loslösung wurde jedoch erst im Frieden von Lunéville⁸⁷ um 1801 vollzogen. Frankreich übergab das Fricktal schliesslich der Helvetischen Republik, in die es 1802 als Kanton Fricktal Eingang fand. Bereits 1803 änderte sich mit dem Ende der Helvetischen Republik jedoch die Situation erneut: Mit der Neu-

⁷⁹ Sauerländer, Fricktal: 823; sowie Seiler, Steigmeier, Aargau: 42f.

⁸⁰ Graf, Selbstverwaltung: 26f.

⁸¹ Säkingen und Waldshut werden allerdings nicht in die Untersuchung einbezogen, da sie nicht zum heutigen Aargau gehören. Damit bilden lediglich die Städte Rheinfelden und Laufenburg den Kontrast zu den Fricktaler Dörfern.

⁸² Nähere Angaben zu Wahl, Aufgaben und Besoldung finden sich bei Graf, Selbstverwaltung: 64–105.

⁸³ Dies änderte sich mit der Unterstellung Laufenburgs unter das Waldvogteiamt Laufenburg um 1787 (Vgl. Kapitel 2.1.2.1).

⁸⁴ Seiler, Steigmeier, Aargau: 42f.

⁸⁵ Schib, Nordgrenze: 11.

⁸⁶ Der Frieden von Campoformio beendete den 1. Koalitionskrieg zwischen Frankreich und Österreich. Dabei musste Österreich Teile Oberitaliens und linksrheinische Besitztümer, u.a. das Fricktal an Frankreich abtreten. Vgl. Jorio, Campoformio: 189.

⁸⁷ Nach den Niederlagen bei Marengo und Hohenlinden musste Österreich im 2. Koalitionskrieg den Frieden von Lunéville eingehen. Die Vereinbarungen von Campoformio wurden bestätigt und erweitert. Besonders hervorgehoben wurde die Abtretung des Fricktals. Vgl. Chocomeli, Lunéville: 100.

gründung des Kantons Aargau wurde das Fricktal in diesen eingebunden.⁸⁸

2.1.2 Das Fricktal unter der Herrschaft von Habsburg-Österreich

2.1.2.1 Die politische Einbindung des Fricktals in das Habsburgerreich

Das Fricktal gehörte zwischen 1408 und 1797 zusammen mit Vorarlberg und Teilen Schwäbisch-Österreichs zum Breisgau und damit zu den österreichischen Vorlanden.⁸⁹ Diese wurden im Rahmen der thesesianischen Staatsreformen 1753 vom Tirol getrennt und zu einer eigenen Provinz erhoben. Maria Theresia verlieh mit diesem Schritt der Bedeutung Ausdruck, welche das Fricktal für Österreich hatte: Es handelte sich flächenmässig zwar um ein kleines Gebiet, doch lag es an der Schwelle zu Frankreich und verband die Donauländer mit dem Westen des Deutschen Reichs. Damit war Vorderösterreich als westlicher Vorposten in jeden kriegerischen Konflikt mit Frankreich verwickelt. Trotz dieser Tatsache hielten die Untertanen gerade in diesem Gebiet der landesherrlichen Regierung bis zum Ende des Ancien Régimes die bedingungslose Treue.⁹⁰ Die guten Beziehungen zu den Regenten sind zum einen damit zu begründen, dass dem Fricktal eine Sonderbehandlung im Rahmen der Verwaltungsreformen zuteil wurde und dass sich Maria Theresia und Joseph II. zum anderen gemäss Karl Schib durch ihre ausserordentlich menschliche und staatsmännische Persönlichkeit auszeichneten.⁹¹ Den Verwaltungssitz für die vorderösterreichischen Ländereien installierte Maria Theresia in den ersten Jahren in Konstanz, ab 1759 wurde er nach Freiburg i. Br. verlegt.⁹²

Der *Vorderösterreichischen Regierung und Kammer* in Freiburg i. Br. stand ein Präsident vor, welcher von acht Räten und mehreren Verwaltungsbeamten unterstützt wurde.⁹³ Dabei hatte dieses Gremium nur begrenzt freie Entscheidungsgewalt. Einerseits stand es in einem finanziellen Abhängigkeitsverhältnis zum Hof, andererseits verfügten auch die einzelnen Teile des Breisgaus über verschiedene Rechtsverhältnisse. Das gesamte Territorium bestand aus über 30 Herrschaften, von welchen die Mehrheit besondere Rechte und Privilegien besaßen.⁹⁴ In den meisten Fällen waren die Territorien Eigentum oder Lehensbesitz der Stifte oder der Adligen.⁹⁵ Diese verfügten dann auch über die niedere Gerichtsbarkeit, während die hohe Gerichtsbarkeit der Landesherrschaft vorbehalten blieb.⁹⁶ Damit unterstanden diese

⁸⁸ Sauerländer, Fricktal: 822–824.

⁸⁹ Zu den älteren Verwaltungsstrukturen geben Stolz, Beschreibung: 51–78; sowie Press, Habsburgische Reichspolitik: 1–41 Auskunft.

⁹⁰ Graf, Selbstverwaltung: 18.

⁹¹ Schib, Laufenburg: 222.

⁹² Meyer, Müller, Herrschaftsverhältnisse: 254f.

⁹³ Vgl. Quarthal, Wieland, Dürr, Behördenorganisation: 50–89.

⁹⁴ Graf, Selbstverwaltung: 18f.

⁹⁵ Im Fricktal waren dies vor allem der Herzog von Schönau, die Grafen von Homberg sowie das Stift zu Säkingen.

⁹⁶ Meyer, Müller, Herrschaftsverhältnisse: 255; sowie Seiler, Steigmeier, Aargau: 43.

Territorien dem Landesherrn nur mittelbar. Die grosse Anzahl der separaten Abkommen und Sonderrechte sowie die geografische Distanz zu den österreichischen Hauptländern verhinderte oftmals eine dynamische und progressive Durchsetzung der landesherrlichen Beschlüsse.⁹⁷

Das Fricktal gehörte dabei zur kleineren Gruppe von Kameralherrschaften, welche dem Landesherrn unmittelbar unterstanden.⁹⁸ Es war aufgrund seiner Insellage kein straff organisiertes Territorium, in welchem die Landesobrigkeit zumindest de facto die uneingeschränkte Verwaltungs- und Gerichtshoheit besass.⁹⁹ Während die landesherrliche Regierung ihren Sitz in Freiburg i. Br. hatte, existierten mit den Kameralämtern in Rheinfelden und Laufenburg¹⁰⁰ zusätzliche Instanzen als Mittelstellen zwischen den Ober- und Untervögten der Landschaften und dem landesherrlichen Amtmann in Freiburg i. Br. An der Spitze des Kameralamts stand der Oberamtmann.¹⁰¹ Ein Blick auf seinen Aufgabenkatalog zeigt, dass hier alle anfallenden Justiz- und Verwaltungsgeschäfte erledigt wurden, dass sich das Amt ausserdem um die Kasse, die Geld- und Naturalgefälle sowie um das Forst- und das Strassenwesen kümmerte. Auch die Erledigung von Schulangelegenheiten oblag in erster Instanz dem Oberamt.¹⁰²

Mit dem Obervogt oder dem Vogt als Mittelsmann zwischen der landesherrlichen Verwaltung und der Bevölkerung war das Fricktal ähnlich organisiert wie der Berner Aargau mit dem Amtsuntervogt oder dem Untervogt. Es handelte sich dabei um einen Beamten, der aus drei Anwärtern nach dem Majorzverfahren vom Gemeindevorstand ermittelt wurde. Für die drei Landschaften in Rheinfelden amtete je ein Obervogt, der in erster Linie dafür zuständig war, dass die landesherrlichen Verordnungen verlesen und durchgesetzt wurden. Gleichzeitig war er jedoch auch das Sprachrohr der Gemeinden, wenn diese mit ihren Anliegen an die Kammer in Freiburg i. Br. gelangen wollten. So kam es dann auch, dass die Bevölkerung im Obervogt meist nicht einen landesherrlichen Beamten sah, sondern einen Verbündeten aus ihrer Mitte.¹⁰³

2.1.2.2 *Lokalismus oder absolute Herrschaft?*

Nachdem die politischen Strukturen für das Fricktal in groben Zügen aufgezeigt sind, wird danach gefragt, inwiefern dieser theoretische Überbau im Alltag effektiv zum Einsatz kam. Fest steht,

⁹⁷ Graf, Selbstverwaltung: 20.

⁹⁸ Eine Ausnahme stellten lediglich das Stift Säkingen und die Herrschaften des Herzogs von Schönau und der Grafen von Homberg dar, welche in ihren Territorien als Vogt fungierten.

⁹⁹ Meyer, Müller, Herrschaftsverhältnisse: 255f.

¹⁰⁰ Das Kameralamt mit seiner funktionalen Ausrichtung entsprach in etwa den von Maria Theresia installierten Kreisämtern.

¹⁰¹ Details zu Wahlverfahren, Aufgabenbereich, Ansehen und Stellung des Oberamtmanns finden sich bei Graf, Selbstverwaltung: 28–52.

¹⁰² Meyer, Müller, Herrschaftsverhältnisse: 256.

¹⁰³ Meyer, Müller, Herrschaftsverhältnisse: 257f.

dass der staatliche Apparat, wie er auf dem Papier stand, ein sehr schwerfälliges Instrument war. In einem stark hierarchisch gegliederten System besteht die Grundproblematik oft darin, dass die verschiedenen Organe nur bedingt von den höheren Instanzen kontrolliert werden können. So unterliegt de facto ein bestimmtes Gebiet zwar einem einzigen Potentaten, doch aufgrund der Grösse des Territoriums und der Zerstückelung der Verwaltungsaufgaben kann dieser in seinem Herrschaftsgebiet eine Teilautonomie der Bevölkerung nur bedingt verhindern. Zusätzlich dürften sowohl persönliche, als auch gesellschaftliche und ökonomische Interessen eine Rolle gespielt haben. Wer prägte also die Fricktaler Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts?

Mit der sechsteiligen Gliederung Wiener Hof, Verwaltungskammer in Freiburg i. Br., Kameralamt, Obervogtei, Vogtei und Gemeinde kannte das Fricktal im 18. Jahrhundert eine stark hierarchische Organisation, die zentralistisch durch den österreichischen Landesherren regiert wurde. Dabei muss angemerkt werden, dass auch diese Beschreibung die Verwaltungsstrukturen nur oberflächlich fasst. Gerade auf Gemeindeebene finden sich noch weitere Organe, welche mit spezifischen Verwaltungsaufgaben betraut waren. So etwa der Bannwart, der Kirchmeier, die Geschworenen, der Dorfpfarrer sowie weitere niedere dörfliche Beamte. Hinzu kommen die Instrumente der Gemeindeversammlung, die Malefiz-, Frevel- und Dorfgerichte.¹⁰⁴

Oft wurden bestimmte Aufgaben auf Dorfebene auch nur nebenamtlich erfüllt. Damit haben wir es mit einem enormen Verwaltungsapparat zu tun, der für ein reibungsloses Funktionieren eine Vielzahl von Beamten benötigte. Diese befanden sich oft im Clinch: Sollten sie ihren landesherrlichen Pflichten nachkommen und damit vielfach unpopuläre Entscheide umsetzen oder sollten sie zugunsten ihrer Nachbarn amten? Gerade in schulpolitischen Angelegenheiten stellt sich die Frage, inwiefern die lokalen Potentaten gemäss obrigkeitlichen Vorgaben handelten und wann sie im Sinne der Dorfbevölkerung entschieden. Meist bestand die Lösung wohl in einem situationsabhängigen Mittelweg, um beide Parteien zufriedenzustellen. Letztlich befanden sich alle in einem Netz aus gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnissen, aus welchem sich keiner lossagen konnte. Auf die Frage, wer jedoch den Ton angab, lässt sich keine allgemeingültige Antwort festlegen. Fest steht, dass der österreichische Beamtenstaat seine Untertanen keinesfalls in einem Würgegriff hielt. Die Gemeinde hatte durchaus Möglichkeiten, um sich zur Wehr zu setzen und besass dabei einen beträchtlichen Freiraum zur Selbstverwaltung. So konnte der Vogt jederzeit in Eigenregie die Gemeindeversammlung einberufen, grösstenteils selbst über den Gemeindebesitz verfügen und für Ordnung im Dorf sorgen. Für Angelegenheiten im Schulwesen dürfte dies bedeutet haben, dass die obrigkeitlichen Erlasse zwar im Grossen und Ganzen befolgt, wo die lokalen Bedürfnisse jedoch einen anderen Weg verlangten, dieser auch eingeschlagen wurde.¹⁰⁵ Das Fricktaler Verwaltungssystem des Ancien Régimes

¹⁰⁴ Weiterführende Informationen finden sich bei Graf, Selbstverwaltung, 105–167.

¹⁰⁵ Vgl. Meyer, Müller, Herrschaftsverhältnisse: 263.

könnte damit als lokale Verwaltung in einem absoluten Beamtenstaat definiert werden.

2.1.3 Die ökonomischen Verhältnisse des Fricktals im ausgehenden Ancien Régime

Insgesamt wies das Fricktal am Ende des 18. Jahrhunderts eine erstaunlich fruchtbare Landschaft auf, deren Erträge reicher ausfielen als in den benachbarten eidgenössischen Gebieten.¹⁰⁶ Erstaunlich deswegen, weil das Fricktal unter den ständigen kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Frankreich und Österreich zu leiden hatte.¹⁰⁷ Dennoch berichtete Markus Lutz, Pfarrer von Läuelfingen, 1801 von der Arbeitsamkeit und dem Fleiss der Bauern im Fricktal, wovon seiner Meinung nach auch die fruchtbaren Äcker und Rebhänge zeugen. Lutz lieferte sogar eine physiognomische Beschreibung der Bewohner des Fricktals: „Ihr Blick ist ängstlich und etwas finster, und Leiden scheinen ihren Humor verstimmt zu haben. Ihnen fehlt das heitere offene Wesen des Schweizers. Zwar geht an Entschlossenheit zur Betreibung ernsthafter Angelegenheiten und an richtigem Beobachtungsgeist den Frickthalern nichts ab, und Ueberlegung und Bedachtsamkeit sind ihnen angeboren. Redlichkeit und Treue haben sie übrigens mit dem Schweizer gemein; schade nur, dass steifer Bigottismus ihnen, so zu reden, auf der Stirne sitzt.“¹⁰⁸ Daneben hat Hektor Ammann die Bevölkerungsentwicklung des Fricktals in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts untersucht und ist zum Schluss gekommen, „dass es dem Fricktal in den letzten Jahrzehnten der österreichischen Herrschaft ganz gut gegangen ist.“¹⁰⁹

Ein Blick auf die topografischen Voraussetzungen des Fricktals zeigt, dass sich die heutigen Siedlungen grösstenteils dort befinden, wo sie im Frühmittelalter angelegt worden sind.¹¹⁰ Während das Kulturland auf den Anhöhen des Tafeljuras und an den sanften Hängen lag, wurden die Siedlungen in den Tälern errichtet. Dabei war der grösste Teil der Hänge bewaldet und nur auf einer geringen Fläche mit Getreide bepflanzt. Vor allem das Rheintal bot mit dem Möhlinfeld und dem Sisslerfeld grosse Anbauflächen, welche hauptsächlich für den Weinbau genutzt wurden. Erst im 19. Jahrhundert verdrängte die Obst- und Kirschbaumkultur allmählich den Fricktaler Weinbau.¹¹¹

Im Gegensatz zum Unteraargau handelte es sich also um ein beinahe rein bäuerliches Gebiet, in welchem die (Proto-)Industrialisierung selbst noch im 19. Jahrhundert nur eine unwesentliche Rolle gespielt hat.¹¹² Einzige Ausnahme bildete die Eisen-

¹⁰⁶ Dieser Aussage liegt die Erhebung des Pfarrers von Läuelfingen, Markus Lutz, zu Grunde. Vgl. Lutz, Vorderösterreichisches Fricktal: 86–88.

¹⁰⁷ Hugger, Lebensweise: 13f.

¹⁰⁸ Lutz, Vorderösterreichisches Fricktal: 93f.

¹⁰⁹ Ammann, Bevölkerung: S. 197.

¹¹⁰ Die Siedlungen des Frühmittelalters orientierten sich bereits an den römisch-keltischen Vorgängern. Vgl. Sauerländer, Fricktal: 822.

¹¹¹ Sauerländer, Fricktal: 822.

¹¹² Hugger, Lebensweise: 16.

gewinnung: Zahlreiche mittelalterliche Schmelzherdfundstellen zeugen von den Bemühungen der Fricktaler, die Eisenproduktion in keltischer und römischer Tradition fortzuführen.¹¹³ Zentrum der Roh-eisenerzeugung war die Stadt Laufenburg. Die Laufenburger bezogen ihr Erz vorwiegend aus den Erzgruben bei Wölfinswil und verarbeiteten dieses dann zu Roheisen.¹¹⁴ Ganz anders als noch im Spätmittelalter spielte der Erzbergbau im 18. Jahrhundert jedoch nur noch eine untergeordnete Rolle. Eingeleitet wurde der Niedergang der Eisenverhüttung im 17. Jahrhundert. Die Erzbauern und Eisenschmiede wurden in der ersten Jahrhunderthälfte zweimal von der Pest gebeutelt, durch den Dreissigjährigen Krieg in Mitleidenschaft gezogen und letztlich durch die Konkurrenz der modernen Hochöfen ausgestochen. Fortan beschränkten sich die Fricktaler nur noch auf die Urproduktion.¹¹⁵

Durch die Nähe zum Rhein spielte ausserdem sowohl die Schifffahrt als auch die Fischerei für das Fricktal eine bedeutende ökonomische Rolle. Für den regionalen sowie für den überregionalen Handel war die Rheinschifffahrt bereits in früheren Jahrhunderten, dann allerdings mit Flossen, von grosser Bedeutung. Vor allem für den Transport von Holz, Salz, Wein und Seide wurde die Schifffahrt ab Schaffhausen rege genutzt. Aus Luzern wurde vorwiegend Öl, Käse, Fisch und Getreide transportiert. Die Waren fanden zum Teil ihren Weg von Italien bis nach Holland. Andererseits konnte in Kriegszeiten die Schifffahrt auch nützliche Dienste für den Personen- und Materialtransport leisten.¹¹⁶

Der Vollständigkeit halber sind noch das Handwerk und das Gewerbe zu erwähnen. Mit den aufgeführten Wirtschaftsformen trafen die Handwerker im Fricktal auf günstige Voraussetzungen. Ein Blick auf die Berufe im Sektor der Eisenverarbeitung zeugt von der Begünstigung: Nagler, Schlosser, Spengler, Schwertfeger, Wagner, Schmiede und zum Teil sogar Goldschmiede. Daneben finden sich jedoch mit dem Bäcker, dem Käser, dem Müller, dem Wirt, dem Schuhmacher oder dem Arzt auch die gängigen Handwerksberufe.¹¹⁷ Da weder die städtischen Räte noch die landesherrliche Obrigkeit an der Gewerbepolitik interessiert waren, organisierten sich die Handwerker wie beispielsweise in Rheinfelden in Zünften oder in ähnlichen Korporationen wie Bruderschaften, um die gesetzlichen Rahmenbedingungen abzustecken.¹¹⁸

Damit kann abschliessend gesagt werden, dass der agrarisch bestimmte Fricktaler Alltag nur unwesentlich durch andere Wirtschaftsformen ergänzt wurde. Diese sind zumindest in schulpolitischer Sicht vernachlässigbar und dürften den Schulalltag, ganz im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Jahreszyklus, nur unwesentlich beeinflusst haben.¹¹⁹ In einer besonderen Situation befanden sich allerdings die

¹¹³ Bühler, Erzbergbau: 12–15.

¹¹⁴ Schib, Laufenburg: 145f.

¹¹⁵ Bühler, Erzbergbau: 17–21; Hugger, Lebensweise: 16.

¹¹⁶ Schib, Laufenburg: 120–138.

¹¹⁷ Schib, Laufenburg: 157f.

¹¹⁸ Seiler, Steigmeier, Aargau: 55f.

¹¹⁹ Dülmen, Kultur: 30–44.

Städte Laufenburg und Rheinfelden, die als grössere regionale Marktorte fungierten und in denen sich die verschiedenen Handwerkszweige konzentrierten.¹²⁰

2.2 Der Josephinismus prägt das Fricktal

Nachdem die politischen, territorialen und ökonomischen Strukturen des Fricktals im 18. Jahrhundert skizziert worden sind, wird nun die Frage nach den ideologischen Wirkkräften beantwortet. Dabei versteht es sich von selbst, dass nur die wichtigsten und die für die folgenden Ausführungen als relevant erachteten Aspekte berücksichtigt werden können. Im folgenden Kapitel ist dies der josephinische Reformgeist, der sich nicht nur in den habsburgischen Territorien, sondern auch in den umliegenden Staaten bemerkbar gemacht hat.

2.2.1 Josephinismus als aufgeklärter Absolutismus

Statt im Folgenden den einzelnen Phasen des Josephinismus nachzuspüren, wird der Fokus auf die für die Arbeit relevantesten Punkte eingengt. Dabei scheint das unbestrittene Kernstück des Josephinismus der kirchenpolitische Umschwung gewesen zu sein. Inwiefern die einzelnen Reformmassnahmen auch im Fricktal spürbar waren, wird nachfolgend vor allem anhand des Schulwesens überprüft. Das Fricktal gehörte zu den habsburgischen Vorlanden und unterstand damit dem österreichischen Zentralstaat. Gleichzeitig untermauerte jedoch die Heterogenität in der tagespolitischen Realisierung der josephinischen Direktiven den vorherrschenden Lokalismus. Trotz der zunehmenden Bürokratisierung vermochten die lokalen Bedürfnisse der Alltagsgestaltung nach wie vor ihren Stempel aufzudrücken. Der aufgeklärte Absolutismus wurde dementsprechend auch in den Fricktaler Gemeinden mit lokalpolitischer Prägung umgesetzt. Bevor allerdings konkrete josephinische Reformmassnahmen ins Auge gefasst werden, sollte zuerst die Frage geklärt werden, was in der gegenwärtigen Forschung unter aufgeklärtem Absolutismus verstanden wird.

Karl Otmar Freiherr von Aretin hält vorab fest: „Aufklärung und Absolutismus sind Kinder der gleichen Zeit. Beide haben im Laufe der etwa zwei Jahrhunderte, als sie mitbestimmend in die europäische Politik eingriffen, Verwandlungen mitgemacht. Beide dürfen daher nicht als feststehende unveränderbare Begriffe angesehen werden, sondern als Erscheinungen, die mit der Zeit einem Prozess unterworfen waren. Sie bedeuten am Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr dasselbe wie im 17. Jahrhundert.“¹²¹ Was dabei die Kombination *Aufgeklärter Absolutismus* angeht, so lassen sich laut Helmut Reinalter primär zwei Positionen unterscheiden: Zum einen wird die Ansicht

¹²⁰ Dülmen, Kultur: 61–123.

¹²¹ Freiherr von Aretin, Spannungsfeld: 21.

vertreten, dass der aufgeklärte Absolutismus „eine von der Philosophie, insbesondere von der Staatslehre der Aufklärung stark beeinflusste Regierungsweise sei“¹²². Dabei kam es nicht auf das Wesen der Reformpolitik an, sondern auf das *Movens*, die Intention, welche den Fürsten zu Reformen trieb. Da Joseph II. bestrebt war, die programmatisch aufgeklärte Staatsauffassung in praktische Politik umzumünzen, kann er, dieser Argumentation folgend, als Vertreter des aufgeklärten Absolutismus bestimmt werden.¹²³

Die zweite Forschungsrichtung sieht im aufgeklärten Absolutismus die höchste Steigerung eines politischen Herrschaftssystems. Angestrebt werden dabei Rationalität und Effizienz, was oftmals auf Kosten der bestehenden politischen und gesellschaftlichen Ordnung ging. In diesem Sinn würde das aufklärerische Gedankengut als ideelle Basis zur Machtstabilisierung dienen. Ziel eines Monarchen war es, auf dieser Basis seine Macht zu stärken und zu erweitern sowie die der Aufklärung entspringenden moralischen Aspekte für den Staat fruchtbar zu machen. Reformen wären demnach keine Neuerungen, sondern lediglich eine funktionale Steigerung der Staatstätigkeit. Aus der Aufklärung leitete der Monarch einen Staatszweck ab und instrumentalisierte die staatlichen Instanzen zur Erreichung dieser Ziele.

Die Reformen unter Maria Theresia und später unter Joseph II. zielten auf eine praktische Aufklärung zur Verbesserung des Verstandes und zur Beförderung der Vernunft. So war die katholische Kirche nur eines unter vielen „Opfern“, welche vom Reformdrang erfasst und umstrukturiert wurden. Dabei ordnete Joseph II. tiefgreifende gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Neuerungen an, welche die teils rückständigen Strukturen der Habsburgermonarchie modernisieren sollten. Bereits unter Maria Theresia wurde dem föderativ gegliederten Österreich mit seinen Kronländern ein Riegel geschoben und zugunsten des Einheitsstaates alte Privilegien und herkömmliche Rechte beseitigt. Joseph II. setzte diese Tendenz fort und zentralisierte die Staatsbürokratie in Wien, entband ständische Selbstverwaltungsorgane von ihrer Pflicht, vereinheitlichte die Rechtsordnung, hob die Leibeigenschaft auf, sorgte für religiöse Toleranz, führte eine merkantilistische Wirtschaftspolitik sowie die allgemeine Schulpflicht ein und schuf ein staatliches Schulwesen.¹²⁴

Egal ob man sich der ersten oder der zweiten Forschungsperspektive verbunden fühlt, kann dem Josephinismus als aufgeklärtem Absolutismus attestiert werden, dass er im Gegensatz zu Frankreich eine neuartige propagandistische Selbstrechtfertigung betrieb und weiterreichende innenpolitische Ziele anstrebte. An die Stelle der absoluten Monarchie sollte ein reformiertes Selbstverständnis des Staates treten. Wie das Verhältnis zwischen Herrscher und Untertanen konkret sein sollte, geht aus dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch von 1786 hervor: „Jeder Unterthan erwartet von dem Landesfürsten Sicherheit und Schutz. Es ist also die Pflicht des Landesfürsten, die Rechte der Unterthanen deutlich zu bestimmen,

¹²² Sellin, Aufgeklärter Absolutismus: 87.

¹²³ Vgl. Reinalter, Forschungsproblem: 29.

¹²⁴ Reinalter, Wirkungen: 11–21.

und ihre Handlungen so zu leiten, wie es der allgemeine und besondere Wohlstand erfordert.¹²⁵ Mittels der aufgezählten Reformmassnahmen versuchte Joseph II. seine teils (zu) hoch gesteckten Ziele zu erreichen. Dabei ist wichtig zu sehen, dass er dies keinesfalls immer im gewünschten Ausmass schaffte. So konnte zwar der Feudalismus von seinen politischen Strukturen her überwunden werden, doch keinesfalls auf sozialer Ebene. Trotz der intensiven Bemühungen gegen die Adelsprivilegien konnte das Bürgertum (noch) nicht gleichziehen.¹²⁶

Um seine Reformpläne gegen einen möglichst geringen Widerstand der Untertanen durchzusetzen, versuchte Joseph II. die öffentliche Meinung gezielt in seinem Sinn zu beeinflussen. Zu diesem Zweck lockerte er auch die Bücherzensur, um aufklärerische und josephinische Texte unters Volk bringen zu können. Reinalter hält dieser Informationspolitik zugute, dass neben der raschen Verbreitung regierungsfreundlicher Schriften auch finanziell Gewinne erzielt werden konnten. Schliesslich trugen diese Schriften wesentlich dazu bei, dass der Josephinismus eine so nachhaltige Wirkung zu entfachen vermochte. Nichtsdestotrotz konnten damit die breiten Schichten nicht erreicht werden.¹²⁷ Reinalter ist jedoch der Ansicht, dass dies nicht unbedingt nötig war. Er ist überzeugt, dass es dem Josephinismus vielmehr um die Systemstabilisierung als um die Überwindung der althergebrachten Zustände ging. Folgt man dieser Argumentationschiene, so wird der doch beträchtliche Systemwandel unter Joseph II. zu einer Nebenwirkung degradiert, was der Wirklichkeit nur ungenügend gerecht wird.¹²⁸ Ob es dem österreichischen Kaiser primär um eine Systemstabilisierung ging oder ob er die für die Prosperität des Landes ungünstigen und überholten Systemstrukturen gezielt bekämpfen und überwinden wollte, ist ex post nicht abschliessend überprüfbar. Fest steht jedoch, dass die Reformen viele Lebensbereiche tangierten und nicht zuletzt auch der politischen Aktivität der Untertanen förderlich waren. Wie weit Joseph II. mit seinen Reformen gegangen war, zeigt die Tatsache, dass er aufgrund des überhandnehmenden Unmuts in der Bevölkerung und des drohenden Aufstands kurz vor seinem Tod viele Reformmassnahmen rückgängig machen musste. Auf Ablehnung stiess der Kaiser vor allem in den unteren Bevölkerungsschichten, wobei die Unzufriedenheit meist von systemkritischen Schriftstellern artikuliert worden war.¹²⁹

2.2.2 Das Kernstück der Reformen: die josephinische Kirchenreform

Bereits Maria Theresias Politik hatte auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche einen beträchtlichen Einfluss. Gemäss

¹²⁵ Klüeting, *Ausgewählte Quellen*: 359, Nr. 161.

¹²⁶ Reinalter, *Praktische Aufklärung*: 173.

¹²⁷ Reinalter, *Forschungsproblem*: 24f. Vgl. dazu ausserdem: Wangermann, *Politische Öffentlichkeit*: 161–171.

¹²⁸ Reinalter, *Forschungsproblem*: 25.

¹²⁹ Reinalter, *Forschungsproblem*: 22–25.

Fritz Valjavec wird diese Veränderung trotzdem zur josephinischen Kirchenreform gezählt. Dabei handelte es sich primär um die Bemühung, einen Ausgleich zwischen den politischen und kirchlich-kulturellen Zuständen des Mittelalters und dem Geist der Aufklärung, der Säkularisierung sowie der Laisierung herzustellen.¹³⁰ Weshalb der Staat und nicht die Kirche das Zepter bei diesem Ausgleich in die Hand nahm, kann damit erklärt werden, dass die konservativ ausgerichtete katholische Kirche kein Interesse an Änderungen bekundete und auch nicht über die dazu erforderlichen Mittel verfügte. Auf der anderen Seite war das Staatswesen darum bemüht, den kapitalistischen Wirtschaftsformen und dem emanzipierenden Eigenständigkeitsbewusstsein des Bürgertums Rechnung zu tragen und Reformen zugunsten einer Effizienzsteigerung durchzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, mussten alle intermediären Potentaten zwischen Landesfürst und Untertanen ausgeschaltet oder entmachtet werden. Da die katholische Kirche mitunter einen der bedeutendsten autonomen Bereiche in Österreich darstellte, wurde sie von Seiten des Staates zwangsläufig zum Reformbereich deklariert. Konkret bedeutete dies, dass die Kirche so umstrukturiert werden sollte, dass sie eine dem Staat unterstellte und kontrollierbare Nationalkirche wurde. Was folgte, war ein flächendeckender Entlastungsprozess von der Bevormundung der Kirche. Nicht nur durch die absolute Herrschafspraxis unter Joseph II., sondern auch durch die Autonomisierung der Untertanenschaft und vor allen Dingen durch die konsequente Loslösung von metaphysischen Staatsauffassungen verloren die kirchlich-religiösen Legitimierungskonzepte an Plausibilität. Für die Kirche kam erschwerend hinzu, dass ihre im Mittelalter begründeten weltlichen Herrschaftsansprüche im Wesentlichen auf den feudalen Gesellschaftsstrukturen gründeten. Als diese im 18. Jahrhundert zu bröckeln begannen, bedeutete die Entfeudalisierung der Gesellschaftsordnung zugleich auch eine Legitimationseinbusse für die Kirche. Hinderlich war ihr ausserdem, dass sie mit ihrem Aufgabenverständnis der Gegenwart weit hinterherhinkte und sich nicht nur der Staat, sondern auch die Individuen in ihrem Loslösungsprozess durch diese extreme Haltung bestätigt sahen.¹³¹

Während die Kirche ihre Privilegien mit Geburtsstand und geistlichem Bildungsmonopol begründeten, forderte der Staat eine Teilung von innerer und äusserer Kirche. Eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Zuständigkeiten sollte erfolgen, womit etwa die Sakramentenverwaltung oder das individuelle Seelenheil gemeint waren. Die Betreuung dieses inneren spirituellen Bereiches sollte weiterhin der Kirche unterstellt sein, wohingegen die kultisch äusseren und disziplinarischen Aufgaben vom Staat besorgt werden sollten. Schliesslich sollte insgesamt eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Aufgabenbereiche der Kirche und den im Urchristentum verankerten Stiftungsgedanken stattfinden. In der Konsequenz dieser Forderung entwickelte sich eine gesteigerte Sensibilität für die gewachsene

¹³⁰ Valjavec, *Josephinismus*: 8.

¹³¹ Pranzl, *Staat und Kirche*: 26–49.

Momentankirche, welche sich in vielerlei Hinsicht vom Idealbild wegentwickelt und damit in den Augen vieler pervertiert hatte.¹³²

Die unter Maria Theresia eingeläutete und von Joseph II. intensivierete Kirchenreform hatte damit einen klar vorgegebenen Kurs eingeschlagen. Für die Kirche bedeutete dies eine stetige Entmachtung. Sie wurde einem Prozess der Säkularisierung unterworfen und büsste den grössten Teil ihrer Vormachtstellung ein. Die Tragik dieser Ereignisse sieht Rudolf Pranzl vor allem darin, dass die katholische Kirche des 18. Jahrhunderts weder willens noch fähig war, die Zeichen der Zeit zu deuten und einen Wesenswandel zu vollziehen.¹³³

Eine wichtige Konsequenz aus der josephinischen Kirchenpolitik war die Aufhebung von Klöstern, Stiften und Bruderschaften. Dabei floss ein Grossteil des Kirchenbesitzes in die Staatskassen, während etwa wohltätige Institutionen wie Spitäler und Waisenhäuser fortan vom Staat finanziert und organisiert werden mussten.¹³⁴

2.2.3 Die josephinische Schulreform

Maria Theresia und ihr Sohn bemühten sich also seit den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts gegen die überholten Strukturen Österreichs Massnahmen zu ergreifen. Bevor geklärt werden kann, wie diese Reformbewegung auch im Fricktal spürbar wurde, muss der Blick noch auf die josephinische Bildungspolitik gelenkt werden.

Barbara Gant sieht in der durch Maria Theresia lancierten Bildungspolitik mehr als nur eine Schulreform. Ihrer Meinung nach zielte die neue Ausrichtung auf den Erhalt und die Stärkung der Habsburgermonarchie als Ganzes ab und war damit nicht nur eine verwaltungstechnische Notwendigkeit. „In den Bildungsreformen von Maria Theresia über Joseph II. bis zu Leopold II. fanden die religionspolitischen Auseinandersetzungen seit der Reformationszeit, die wirtschaftlichen Veränderungen und (Neu-)Anforderungen, der einsetzende Bürokratismus und der beginnende De- bzw. Neuformierungsprozess der gesellschaftlichen Verhältnisse ebenso ihren Niederschlag wie die aufkeimenden Kräfte eines, die Habsburgermonarchie in ihrer Grundbedingung sprengenden Nationalismus.“¹³⁵

Gerade im Hinblick auf die Nachhaltigkeit der Reformen und auf die Umsetzung derselben in den hintersten Winkeln des Landes kam der Schule eine zentrale Bedeutung zu. Offenbar hatte bereits Maria Theresia den Wert der Schule als Kulturtransferinstitution und damit als grundlegende Installation zur Gewinnung der Untertanenschaft für die eigenen Interessen erkannt. Schule war damit nicht primär, wie es Neugebauer formuliert hat, ein Mittel zur Untertanenkontrolle, sondern vielmehr eine Möglichkeit, durch Vorbildung und Dienstbarmachung der Lehrerschaft und mittels vorgegebenem Lehr-

¹³² Pranzl, Staat und Kirche: 51.

¹³³ Pranzl, Staat und Kirche: 52.

¹³⁴ Reinalter, Forschungsproblem: 21.

¹³⁵ Gant, National-Erziehung: 98.

plan die Untertanen auf breiter Ebene zu formen und nachhaltig zu prägen.¹³⁶

Damit stellte die Schulreform ein weiteres Kernstück des josephinischen Reformkatalogs dar. Bereits Maria Theresia erhob das Thema Bildung von einem *ecclesiasticum* zu einem *politicum* und leistete damit die Vorarbeit für die Reformen ihrer Söhne. Nun darf jedoch nicht der Eindruck entstehen, dass diese eine deckungsgleiche Bildungspolitik betrieben hätten. Zwar stimmten ihre Überzeugungen in den Grundzügen überein, doch prägten sie jeweils eine vollkommen unterschiedliche Strategie. Während Maria Theresia das aufklärerische Gedankengut nur zögerlich in ihre Politik einfließen liess, stand dieses bei Joseph II. im Vordergrund.¹³⁷ Damit unterlagen die Bildungsreformen zum einen der Politik des gegenwärtigen Herrschers und waren andererseits ein Teil des allgemeinen Entmachtungsprozesses der intermediären Potentaten. Besonders zu spüren bekam dies die Kirche. Waren die Jesuiten bislang eine prägende Bildungsinstitution gewesen, so wurden sie nun von den Entscheidungsprozessen ausgeklammert und es kam vielerorts gar zur Aufhebung der Orden. Joseph II. zerstörte die kirchlichen Strukturen jedoch nur dort, wo sie seiner Politik hinderlich waren. So ist Gant überzeugt, dass der österreichische Kaiser ohne die Mittel und Strukturen der Kirche vermutlich auch seine Reformen nicht hätte durchsetzen können. Der Staat konnte nicht nur über einen Grossteil der finanziellen Mittel der Jesuitenorden verfügen, sondern nutzte auch die Plattform der Pfarren, um auf die Bevölkerung einzuwirken. In dieser Tatsache zeigt sich, dass Joseph II. im Bildungswesen darum bemüht war, den totalen obrigkeitlichen Zugriff auf alle Bereiche des Staates zu gewährleisten. Entsprechend zentral waren Kontrolle, Regulierung und Disziplinierung in der gesamten Reformprozedur. Dies illustrieren auch die Aushängeschilder seiner Schulpolitik: Schulpflicht, Schulzwang, Schulzucht.¹³⁸

Der grundlegende Strukturwandel der österreichischen Schulen vollzog sich schliesslich in den 70er Jahren des 18. Jahrhunderts. Gewiss wurden bereits früher, vor allem an den Hochschulen, Anstrengungen zu Reformen unternommen, doch fehlten nicht nur die finanziellen, sondern auch die organisatorischen Mittel, um nachhaltige Änderungen einzuführen. Mittels einer Verfügung wurde 1770 die erste österreichische Normalschule mit landesherrlicher Unterstützung eingeführt. Der Take-off gelang dann mit der Einführung der allgemeinen Schulordnung von Johann Ignaz Felbiger um 1774. Fortan sollte jede Provinz eine eigene Normalschule haben. Ausserdem wurden die Lehrerbildung institutionalisiert und eine Haupt- sowie eine Trivialschule installiert. Der entscheidende bildungspolitische Unterschied zu den umliegenden europäischen Staaten bestand darin, dass etwa im Gegensatz zu Preussen nicht nur neue Normen proklamiert, sondern diese auch wirkmächtig umgesetzt wurden. Dass die Reformen im Bildungsbereich so zahlreich verwirk-

¹³⁶ Neugebauer, Staatswirksamkeit: 108.

¹³⁷ Gant, National-Erziehung: 99; Gemäss Karl Vocelka kannte Joseph II. nur eine Religion: den Dienst am Staat. Vgl. Vocelka, Habsburgischer Vielvölkerstaat: 39.

¹³⁸ Gant, National-Erziehung: 101f.

licht werden konnten, lag wohl am allgegenwärtigen Modernisierungs- und Reformgeist, der vor keinem Lebensbereich Halt machte. Der josephinischen Bürokratisierung kam dabei eine zentrale Rolle zu: nicht nur, dass neue Institutionen, wie etwa die Studienhofkommission oder das Kreisamt, gegründet wurden. Diese Organe vermochten sogleich Fuss zu fassen und ihren Einfluss beträchtlich auszudehnen. Dies war ganz im Sinne Josephs II., der mit seinen Reformen das Schulwesen in den Dienst des Staates stellen wollte.¹³⁹

2.3 Das Niedere Fricktaler Schulwesen im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts

Im folgenden Teil werden die vorgefundenen Strukturen mit der Entwicklung im Fricktaler Schulwesen verknüpft. Dies kann dank des umfangreichen Quellenkorpus in zwei grösseren Blöcken, sowohl vor als auch nach der Einführung der Normalschule um 1774, geschehen. Dabei stehen nebst einer allgemeinen Skizze der Schulsituation jeweils die obrigkeitlichen Vorgaben und die Reaktionen auf dieselben im Vordergrund. Anhand von Mandaten, Schulordnungen, Instruktionen an Schullehrer und Visitatoren sowie mit Hilfe der gängigen Schulbücher, der schulpolitischen Korrespondenz und der Visitationsberichte wird ein möglichst vollständiges Bild der Schulrealität im ausgehenden 18. Jahrhundert wiedergegeben. Dabei werden in den Betrachtungen des Schulwesens nach 1774 vor dem Hintergrund der Einführung der Normalschule in Gesamtösterreich vor allem die besonderen Verhältnisse im Fricktal thematisiert.

2.3.1 Die breisgauische Schulumfrage von 1772 – Das Fricktaler Schulwesen vor 1774

Die Einteilung in die Blöcke Schule vor und nach 1774 dient dem Vergleich des Schulwesens vor und nach der Einführung der Normalschule. Dabei korrespondiert das Stichjahr 1774 mit der Einführung der allgemeinen Schulordnung von Felbiger. Wie in den Darstellungen zum Josephinismus gezeigt, handelte es sich bei der Bildungsreform allerdings lediglich um ein Teilstück einer staatsideologischen Bewegung, welche Maria Theresia bereits in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts initiiert hatte. Dabei ging es teils um die Überwindung dysfunktionaler und überalterter Strukturen (katholische Kirche), teils um die Aufholjagd eines Landes mit zutiefst angeknackstem Selbstwertgefühl (vernichtende Niederlage gegen das benachbarte Preussen im Österreichischen Erbfolgekrieg)¹⁴⁰ und teils auch um die Realisierung eines visionären und ehrgeizigen Königshauses. Die Einführung des Normalschulwesens war in diesem Sinne lediglich ein Zwischenschritt auf dem Weg zur Umsetzung des

¹³⁹ Neugebauer, Staatswirksamkeit: 105–108.

¹⁴⁰ Browning, Austrian Succession; Vocelka, Habsburgischer Vielvölkerstaat: 164–170.

programmatischen Reformkatalogs Maria Theresias und ihrer Söhne. Die bisherigen Untersuchungen haben ergeben, dass das Fricktal zwar im Einflussbereich des habsburgischen Königshauses gestanden ist, dass die staatlichen Strukturen bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts jedoch zu wenig entwickelt gewesen sind, so dass lokale Bedürfnisse und Eigeninteressen von lokalen Potentaten dem Alltag im Fricktal ihren Stempel aufdrücken konnten.¹⁴¹

Im Gegensatz dazu war der wirtschaftliche Fokus bis tief ins 19. Jahrhundert auf die Landwirtschaft gerichtet, so dass lediglich der landwirtschaftliche Jahreszyklus einen Einfluss auf schulpolitische Angelegenheiten auszuüben vermochte. Vor der Einführung der Normalschule veranlasste Maria Theresia eine Analyse des Schulzustands in den österreichischen Vorlanden. Zwar datiert die entsprechende Erhebung von 1772 und damit gewissermassen vom Vorabend des Umbruchs, doch hatte die Wirkmächtigkeit der zentralstaatlichen Reformapparatur zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausgereicht, um die Schulsituation an der Peripherie des Landes entscheidend zu verändern. Anhand dieser Erhebungen wird im Folgenden ein möglichst genaues Bild der Fricktaler Schulsituation am Vorabend vor dem grossen schulreformerischen Umschwung nachgezeichnet.

2.3.1.1 Die Niedere Schule im Fricktal

Die Niederen Schulen waren den Kameralämtern Rheinfeldern und Laufenburg unterstellt und standen damit de facto unter zentralstaatlicher Kontrolle. Diesem zentralstaatlichen Zugriff ist es wohl zu verdanken, dass neben den Schulzeugnissen nach 1774 auch eine Bestandsaufnahme zum Niederen Schulwesen vor der Einführung der Normalschule vorhanden ist.¹⁴² Als um 1772 die Fragebögen zur Erfassung der Schulsituation im vorderösterreichischen Breisgau versandt wurden, reichten von den damals 35 Fricktaler Gemeinden¹⁴³ 32 einen Antwortbogen ein.¹⁴⁴ Allein die Tatsache, dass beinahe in jeder Gemeinde auch eine Schule installiert war, zeugt von der Bedeutung,

¹⁴¹ Hierbei gilt besonders zu berücksichtigen, dass etwa die Gemeinden Frick, Oberfrick, Gipf und Oeschgen dem Grafen von Homberg (Obervogt) unterstellt waren und dass ausserdem auch der Herzog von Schönau sowie das Stift Säckingen als Vögte fungierten.

¹⁴² Nichtsdestotrotz ist die Belegdichte zum Schulwesen vor 1774 bedeutend geringer als nach der Einführung der Normalschule. Entsprechend schwierig gestaltet es sich, ein möglichst klares Bild der Schulverhältnisse herauszufiltern. Grimm schrieb bereits 1991, dass „die Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials, das Fehlen detaillierter, sozialgeschichtlich akzentuierter Beiträge zur Geschichte des österreichischen Schulwesens in der Aufklärungsepoche sowie die mitunter gravierenden regionalen Divergenzen“ keine verallgemeinernde Synthese zulassen. (Vgl. Grimm, *Schulerziehung*: 238.) In der nach wie vor nur bruchstückhaften Erarbeitung der erforderlichen Forschungsbeiträge kann die vorliegende Arbeit immerhin eine kleine Lücke schliessen.

¹⁴³ Metz, *Vorderösterreich*: 405.

¹⁴⁴ Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau. Insgesamt handelt es sich um 29 Antworten, die sich jedoch auf 32 Gemeinden beziehen. Einzelne Gemeinden (z.B. Gipf und Oberfrick) hatten eine gemeinsame Schule.

welche der Schulbildung beigemessen wurde. So können denn auch in den Antworten der einzelnen Schulorte bereits vor Einführung der Normalschule überregional ähnliche Strukturen ausgemacht werden. Dies scheint umso erstaunlicher, als dass Neugebauer um die Jahrhundertmitte noch keinen dauerhaften zentralstaatlichen Zugriff auf Schulangelegenheiten erkennen konnte.¹⁴⁵ So stellt sich die Frage, wer aus welchen Motiven über schulpolitische Fragen entschied. Die Initiative ergriffen gemäss Neugebauer meist private, nicht-staatliche Akteure. Dies konnten sowohl Einzelpersonen wie auch politische oder kirchliche Instanzen einer Gemeinde sein.¹⁴⁶ Welches ihre Handlungsmotivation war und wie die Schule vor Ort im Detail ausgesehen hat, bleibt vorerst unklar.

So zeigt bereits die Erhebung von 1772, dass ein gewisses Mass an Übereinstimmung in Bezug auf die zentralen Strukturen und Lerninhalte der Schulen bestanden hat.¹⁴⁷ Eine überregionale Kontrolle der Schulen, eine institutionalisierte Ausbildungsstätte für das Lehrpersonal, ein offizieller Unterrichtskanon oder eine allgemeine Schulpflicht fehlten jedoch.¹⁴⁸ Dabei gilt es festzuhalten, dass bei der Betrachtung der Schulen in der Frühen Neuzeit eine generelle Unterscheidung zwischen Schulen auf dem Lande und Schulen in der Stadt unabdingbar ist. Eine Stadtschule war in der Regel nicht nur besser organisiert und durchstrukturiert als eine ländliche Schule, sondern war meist auch besser besucht und bot einen alternativen Lehrplan an. Entsprechend der beruflichen Ausrichtung der Bevölkerung wurde beispielsweise in Stadtschulen vermehrt gerechnet, da diese Fähigkeit in vielen städtischen Berufen vorausgesetzt wurde. Daneben unterlagen Landschulen oftmals einer grösseren Willkür des Schulmeisters, waren meist nur aufs Dringlichste eingerichtet und wurden schlicht gehalten.¹⁴⁹ Nicht zuletzt spiegelt sich die bedeutsame Differenz auch in der Quantität des vorhandenen Quellenmaterials. Während etwa für Rheinfelden zahlreiche Visitationsberichte, eine Schulordnung und Korrespondenz betreffend Schule erhalten sind, handelt es sich beim Quellenmaterial für ländliche Gemeinden meist um Unikate, deren Verbleib im jeweiligen Dorf- oder Pfarrarchiv eher dem Zufall als einer intendierten Aufbewahrung geschuldet ist.

Nichtsdestotrotz zeigt ein Blick auf die Schülerzahlen um 1772, dass auch einige Landschulen gut besucht waren. Die Auswertung

¹⁴⁵ Dem thesesianischen Staat mangelte es gemäss Neugebauer zu diesem Zeitpunkt ausserdem an den nötigen finanziellen wie auch an den organisatorischen Möglichkeiten, um das Bildungswesen überregional beeinflussen zu können. Vgl. Neugebauer, Staatswirksamkeit: 105.

¹⁴⁶ Wurde die zentralstaatliche Regierung trotzdem einmal aktiv, so war dies meist in hochschulpolitischen Angelegenheiten, nicht aber im Niederen Schulwesen. Vgl. Neugebauer, Staatswirksamkeit: 105.

¹⁴⁷ Dies kann beispielsweise anhand der Unterrichtsinhalte, am kalendarischen Schulrhythmus oder an der Einrichtung von Winter- und Sommerschulen belegt werden.

¹⁴⁸ Zwar bestand seit 1748 eine offizielle Schulordnung für die österreichischen Vorlande, doch fehlte es an den staatlichen Beamten, welche für eine rigorose Durchsetzung derselben hätten sorgen können. Vgl. GLAK 79 (3039), S. 542–573: 1748 – „Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden“.

¹⁴⁹ Vgl. Bircher, Jura: 24–32.

zeigt ausserdem, dass in den meisten Fällen Knaben häufiger die Schulen besuchten als die Mädchen. 54% der Schüler waren Knaben und 46% Mädchen. Ausnahmen stellten hierbei die Gemeinden Höllikon, Frick, Unterzeyhen, Witnau, Kaisten/Ittenthal, Öschgen und Wegenstetten dar. Dies führt auch dazu, dass die Differenz der Schülerzahlen zwischen Knaben und Mädchen auf das gesamte Fricktal gerechnet eher gering ausfällt.

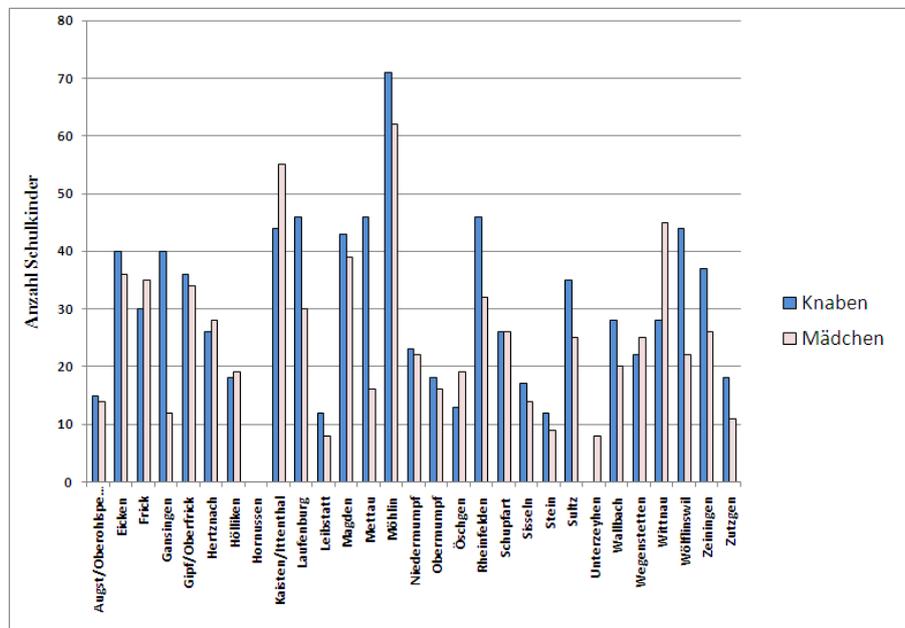


Abb. 1: Anzahl Schulkinder in den Fricktaler Schulen¹⁵⁰

Ein Blick auf die Stadtschule Rheinfelden zeigt, dass sie mit ihrer Gesamtschülerzahl von 78 Kindern zu den Spitzenreitern gehörte. Daneben wiesen jedoch etwa Möhliln (133) oder Kaisten/Ittenthal (99) deutlich mehr auf. Betrachtet man den prozentualen Schulbesuch gemessen an der Gesamtkinderzahl einer Gemeinde, so wird schliesslich deutlich, dass keinesfalls die Städteorte Rheinfelden und Laufenburg ihr Potenzial am besten ausschöpften. So waren die Schulen in Höllikon, Eicken, Hornussen, Kaisten/Ittenthal, Sisseln, Öschgen oder Wegenstetten gemessen an der Gesamtkinderzahl des Dorfes viel besser besucht, als in den städtischen Orten.¹⁵¹

¹⁵⁰ Die als Augst bezeichnete Gemeinde müsste korrekterweise als Kaiseraugst bezeichnet werden. Ursprünglich bildeten Augst und Kaiseraugst eine Gemeinde und gehörten zu Basel. 1442 wurde Kaiseraugst abgetrennt und der Kameralherrschaft Rheinfelden einverleibt. Augst blieb zusammen mit der Herrschaft Farnsburg bei Basel. Vgl. Schmidlin, Augst: 576.

¹⁵¹ Die Angaben beruhen auf der Umfrage von 1772. Darin wurden nicht nur die effektiven Schülerzahlen erfasst, sondern auch die Anzahl der schulfähigen Kinder. Mittels dieser Datengrundlage war es möglich, den prozentualen Schulbesuch für jedes Dorf zu errechnen.

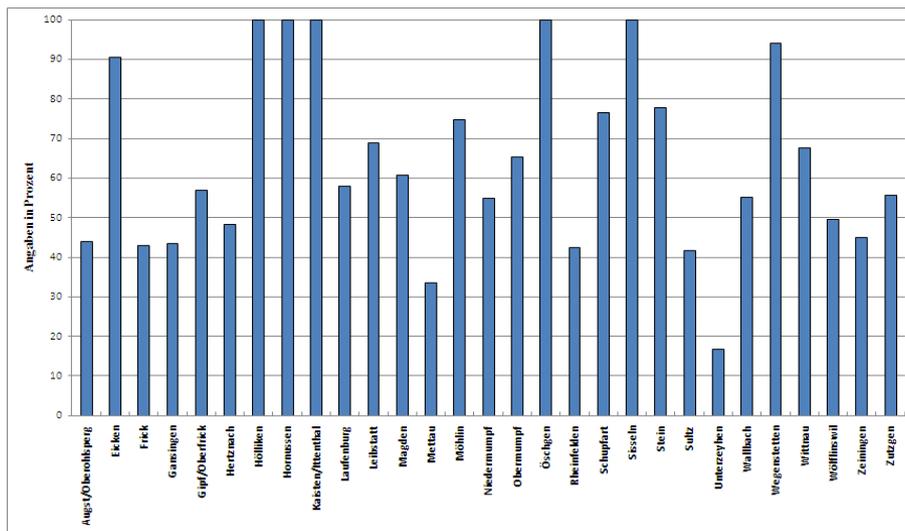


Abb. 2: Prozentualer Schulbesuch im Fricktal um 1772¹⁵²

Anders sieht es in Bezug auf die Schuldauer aus. Hier gaben die Schulmeister sowohl für Laufenburg als auch für Rheinfelden an, dass die Schule während des ganzen Jahres abgehalten wurde. Im Unterschied zu Laufenburg wurden allerdings in Rheinfelden keine Schulferien eingeschoben. War diese Regelung in der Stadtschule durchaus praktikabel, wäre sie auf dem Land nicht denkbar gewesen. Gerade im Sommer waren die Eltern während der Heu- und Erntezeit auf ihre Kinder angewiesen, so dass es keinen Sinn gemacht hätte, Schule abzuhalten. Ebenso wie Eigenmann dies für die Schulen des Thurgaus festgestellt hat, waren Sommerschulen im Fricktal – bis auf die Ausnahmen Rheinfelden und Laufenburg – ebenfalls erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts üblich.¹⁵³

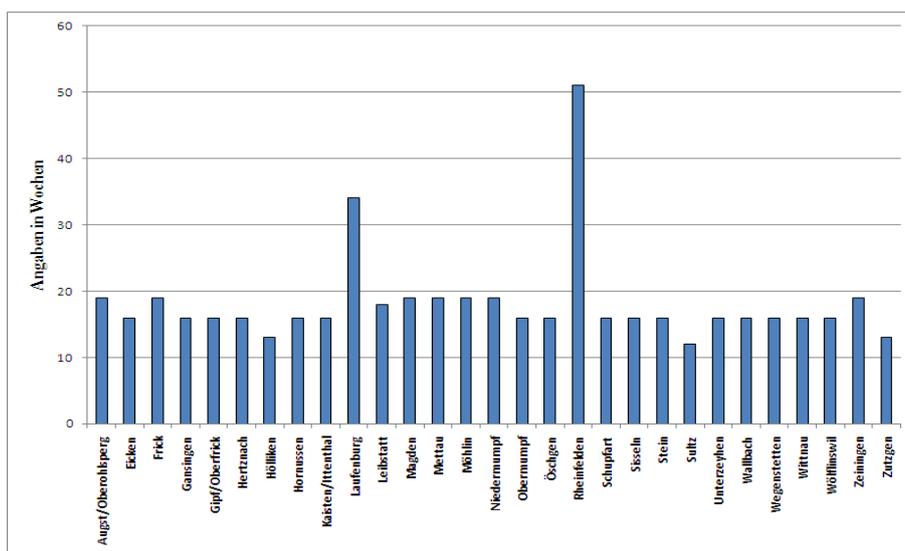


Abb. 3: Die Jahresschuldauer in Wochen um 1772

¹⁵² Da in der Umfrage von 1772 nicht nur die Anzahl der effektiven Schulkinder, sondern auch die Anzahl Schulpflichtiger im Dorf erfasst wurde, konnte der prozentuale Schulbesuch errechnet werden. Unklar bleibt auch hier, ob es sich bei den Angaben um Durchschnittswerte oder um einen Wert eines Stichtags gehandelt hat.

¹⁵³ Eigenmann, Brachland: 121. Eine Ausnahme stellt der Stadort Rheinfelden dar. Mehr zum Unterschied Stadt-Land folgt im Kapitel 2.3.1 weiter unten.

Im vorwiegend ländlichen Fricktal musste sich die Schule hingegen vorwiegend nach dem Jahreszyklus von Saat und Ernte richten und wurde dementsprechend in den Wintermonaten abgehalten.¹⁵⁴ Daneben sollte der Vollständigkeit halber erwähnt werden, dass die Schüler oft auch an Sonn- und Feiertagen Unterrichtslektionen zu besuchen hatten. Aus den Antwortbogen von 1772 geht hervor, dass der Pfarrer gerade am Sonntag nach dem Gottesdienst die Schüler versammelte und versuchte, das Verständnis des Katechismus zu fördern oder diesen schlicht auswendig lernen liess.¹⁵⁵ Während diese Lektionen verhältnismässig kurz gehalten wurden (1–2 Stunden), sah ein durchschnittlicher Schultag im Fricktal sechs Stunden vor, die meist zwischen 8 und 11 Uhr sowie 12 und 15 Uhr stattfanden.¹⁵⁶

2.3.1.2 Die Schule auf normativer Ebene

Der vorbeschriebene Unterschied zwischen Stadt- und Landschulen wird besonders gut auf normativer Ebene sichtbar. Wurde im vorigen Kapitel darauf hingewiesen, dass der zentralstaatliche Zugriff bis in die 1770er Jahre noch nicht sehr ausgeprägt gewesen ist, so gilt es auch hier, zwischen Stadt und Land zu unterscheiden: Während die Dorfbevölkerung ihre Schulen nach den lokalen Bedürfnissen und damit primär nach den zu verrichtenden Arbeiten (Saat, Ernte, Heuen, Holzvorrat anlegen etc.) eingerichtet hatten, kann für die Stadt Rheinfelden bereits vor Einführung der Normalschule ein deutlich höherer Grad an Reglementierung ausgemacht werden. Dabei geht aus der Schulkorrespondenz hervor, dass die umgesetzten Beschlüsse durchaus von zentralstaatlicher Stelle angeordnet worden waren.¹⁵⁷ Entscheidend waren allerdings nicht die obrigkeitlichen Ordnungen und Erlasse, sondern die obrigkeitlichen Beamten, welche dafür sorgten, dass sich die Untertanen an die Vorgaben hielten. So muss auch in Bezug auf die eingeführten Schulordnungen festgehalten werden, dass für die Dörfer zwar eine Ordnung vorgegeben war, dass jedoch niemand für die Durchsetzung derselben verantwortlich gewesen ist.¹⁵⁸ Bevor der Blick auf die in Rheinfelden eingeführte städtische Schulordnung von 1748 gerichtet wird, werden nun die Verhältnisse auf der Landschaft näher betrachtet.¹⁵⁹

In Kapitel 2.3.1.1 wurde darauf hingewiesen, dass unter den Dorfschulen offenbar ein allgemein verbreitetes Einverständnis bezüglich Installation einer Schule, des Lehrinhalts und der Abhaltung von

¹⁵⁴ Vgl. Bircher, Jura: 56.

¹⁵⁵ GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

¹⁵⁶ Und dies von Montag bis und mit Samstag. Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

¹⁵⁷ Vgl. etwa StA Rheinfelden 668: 17.12.1772 – „Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau“.

¹⁵⁸ Vgl. Grimm, Schulerziehung: 231.

¹⁵⁹ Aufgrund der besseren Quellenlage wird die Stadtschule Rheinfelden exemplarisch bearbeitet. Die Verhältnisse in Laufenburg werden nur thematisiert, sofern sie nicht mit denen in Rheinfelden übereinstimmen.

Unterricht vorhanden war.¹⁶⁰ Da jedoch keine allgemein verbindliche Schulordnung vorhanden gewesen ist, drängt sich die Frage auf, weshalb sich so ähnliche Strukturen entwickelt haben? Dies kann sicherlich mit der Tatsache begründet werden, dass, sobald der Beschluss zum Unterricht einmal gefasst worden ist, der Prozess der Wissensvermittlung im Wesentlichen immer gleich ablief.¹⁶¹ Abgesehen davon dürften sich die Schulmeister der benachbarten Dörfer bestimmt auch über ihren Unterricht ausgetauscht haben.¹⁶² Die Übereinstimmung bezüglich der zu unterrichtenden Fächer, der Schuldauer und der Räumlichkeiten, wo die Schule abgehalten werden sollte, ist jedoch am ehesten mit den ähnlichen lokalen Bedürfnissen zu begründen.¹⁶³ Ergänzend zur bereits dargestellten Schuldauer in Wochen (Abb. 3) illustrieren die beiden folgenden Schaubilder, dass in den Dorfschulen weitestgehend dieselben Grundstrukturen anzutreffen waren.¹⁶⁴

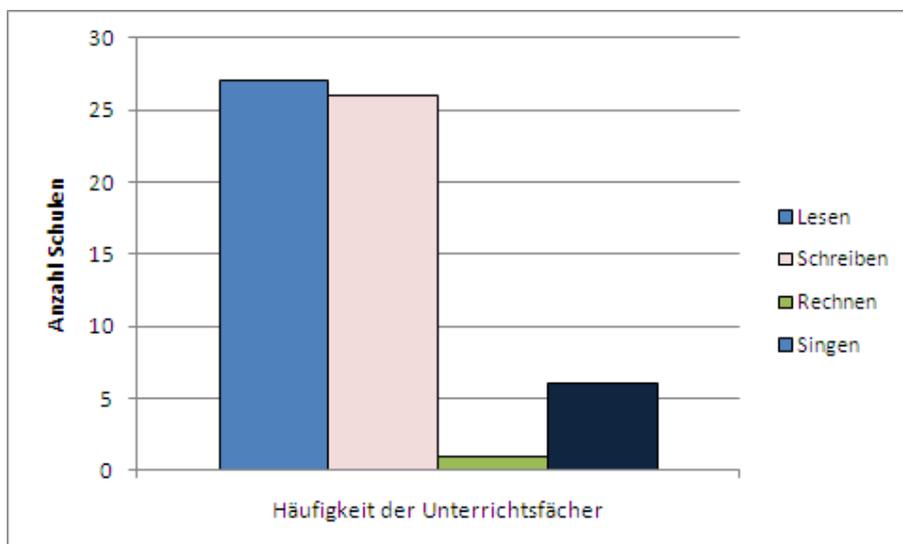


Abb. 4: Unterrichtete Fächer im Fricktal vor Einführung der Normal-
schule

¹⁶⁰ Dies kann für beide Kameralämter (Rheinfelden und Laufenburg) gleichermaßen belegt werden. Die Gegenüberstellung hat kaum Divergenzen ergeben.

¹⁶¹ In der aktuellen Forschung werden zwar bis zu 50 verschiedene Definitionen von *Unterricht* gehandelt, doch bleibt der semantische Kern immer derselbe: Eine (meist erwachsene) Person vermittelt ihre Kenntnisse und Fähigkeiten über einen bestimmten Zeitraum hinweg und mit verschiedenen Hilfsmitteln (Schulbücher, Tafel, Schreibfeder etc.) einem (meist) jüngeren sozialen Kollektiv, das über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten nicht oder nur unvollständig verfügt. Vgl. Schröder, *Unterricht*: 75.

¹⁶² Die Dörfer verteilen sich vorwiegend im Haupttal des ca. 30 km langen Fricktals und sind entsprechend nahe beieinander und gut erreichbar, so dass Kulturtransfer nicht nur innerhalb eines Dorfes, sondern auch interregional leicht möglich war.

¹⁶³ Bei dieser Kanonbildung dürfen allerdings auch Modeerscheinungen nicht ausser Acht gelassen werden. So waren die Ansichten über die Aufgaben des Lehrers, seine Besoldung, die Unterrichtsinhalte etc. starken Schwankungen unterworfen, da sie letztlich auch ein Produkt aus den jeweiligen Zeitumständen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftlicher Aufschwung, politische Konstellation etc.) gewesen sind.

¹⁶⁴ Die beiden Schaubilder wurden auf der Datengrundlage der Schulumfrage von 1772 erhoben. Dabei gilt es anzumerken, dass die Angaben für Rheinfelden und Laufenburg nicht berücksichtigt wurden. Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

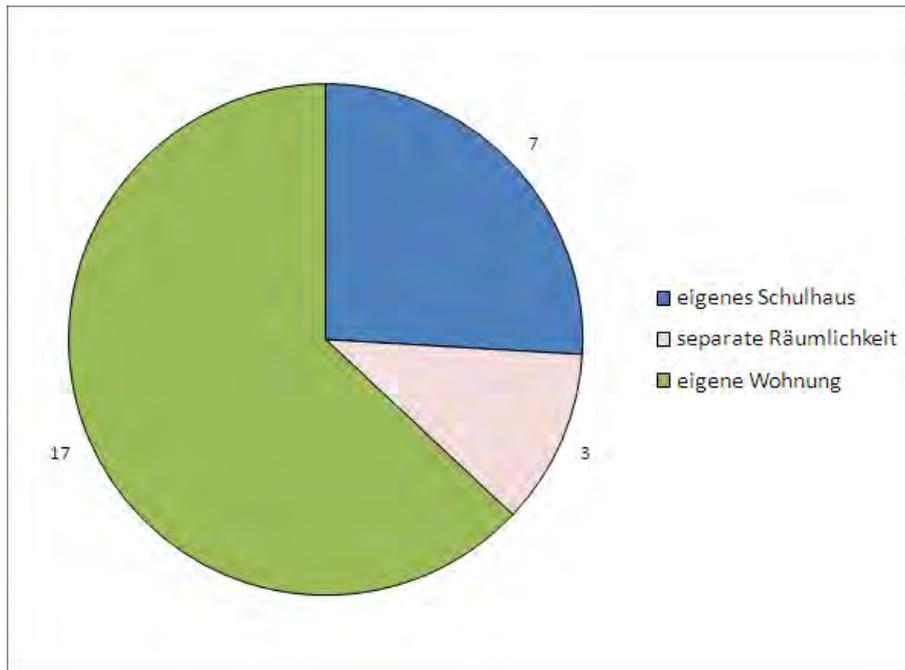


Abb. 5: Wo die Schule abgehalten wurde

Im Gegensatz dazu kannte etwa die Stadt Rheinfelden ein völlig anderes Schulsystem. Aufgrund der stärkeren Hierarchisierung innerhalb der politischen Strukturen verfügte die Stadt über ein an sich stabileres System als das Dorf. Die Zuständigkeiten waren nicht nur genauer, sondern vor allem auch grundsätzlich geregelt, wodurch sowohl detaillierte Vorgaben (Schulordnung) als auch die ständige Qualitätskontrolle (Visitationen) gewährleistet waren. Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Stadt als politische Instanz über dem Dorf und damit bedeutend näher am politischen und wirtschaftlichen Alltag der Regierung und Kammer in Freiburg im Br. und so auch näher am königlichen Hof positionierte. Die fehlenden Strukturen auf lokaler, bzw. dörflicher Ebene führten denn auch dazu, dass sich die erlassenen normativen Vorgaben der Zentralregierung vorwiegend auf die urbane Ebene beschränkten, da dort eine Realisierung derselben durchaus im Bereich des Möglichen lag – im Gegensatz zum Dorf. Der Alltag der Stadtbevölkerung und deren Bedürfnisse unterschieden sich denn auch grundlegend von den Verhältnissen im Dorf.

Ein Blick auf die Installation der städtischen Schule in Rheinfelden zeigt, dass gerade im Vergleich zur später eingeführten Normalschule, bereits ein beachtliches Schulwesen eingerichtet war. Auf der einen Seite wurden die Vorgaben der Regierung und Kammer in Freiburg im Br. aufgenommen und umgesetzt, auf der anderen Seite existierten vor Ort bereits Beamte, die sich mittels Visitationen um die Qualitätssicherung kümmern sollten. Einem Visitationsbericht aus dem Jahre 1766 ist denn auch zu entnehmen, welcher Art die Aufgaben von Schullehrer und Visitor von offizieller Seite her waren: „Gleichwie die schweren Pflichten eines vereidigten Schulmeisters hauptsächlich dahin gehen, dass ein Solcher die ihm anvertraute Jugend fordert zur Tugend und guter Sitten anlaite, und dann zweytens dieselbe in den Grundsätzen des Lesens, schreibens, rechnens, der Latinität, und der Singkunst unterrichte. Also ist auch heutiger Schul-Visitation dahin

angesehen worden, damit von des hiesigen Schulmeisters Pflichterfüllungen die behörige Kundschaft eingeholet, und demselben zu künfftig – seiner Verhaltung gewisse und gemessene Massregeln gesetzt werden mögten.¹⁶⁵ Gemessen wurden der Schulmeister und dessen Unterricht an der eingeführten Schulordnung. Diese wurde 1748 erlassen und war damit der unmittelbare Vorgänger von Felbigers allgemeiner Schulordnung von 1774. Darin waren nebst Dauer, Beginn und Ende der Unterrichtszeit insbesondere die Klasseneinteilung und die jeweiligen Pensen der einzelnen Stufen detailliert geregelt. Von den insgesamt 61 Seiten der Schulordnung wurden rund 55 für die genaueste Beschreibung der Klassen, der Unterrichtsinhalte und auch der Unterrichtsmethoden verwendet. Selbst Angaben über die genaue Verwendung der Feder zum Schreiben finden sich: „Sehr dienlich ist es, um sie zum schreiben lernen zu bereiten; wann ihnen kleine Holzlein von der Grösse und Länge wie auch Dicke einer Feder in die Hand gegeben wird, damit sie solches in denen Fingern recht halten, die Finger zu [hhh→in Kurrent!] hinauf und herunter zu bewegen lernen, solches ziehet ihnen die Finger aus ein ander macht sie biege- und gleychsam, und bringt guten Vortheill, sonderlich wann man ihnen kleine Kläfflein in die Hölzlein schneidet, damit sie die Finger behöriger massen darauf legen, mithin die Feder, und Hand recht zu halten lernen.“¹⁶⁶ Oder zum morgendlichen Betreten des Schulzimmers: Ein Schüler musste „beym Eingang in die Schuhl [...] das Creutz machen, geweyht Wasser nemmen, und an [seinen Platz] gehen. Bevor sie [die Schüler] in ihre Plätz gehen, soll ihnen befohlen werden, dass sie sich vor dem Crucifix, so allezeit in Mitte der Schuhl gehänt seyn soll, sich biegen, wie auch für ihren Lehrherrn einen tiefen Ehrforcht haben.“¹⁶⁷

Inwiefern dieser theoretische Überbau der städtischen Schule jedoch der Wirklichkeit entsprochen hat, wird anhand der Visitationsberichte, der Rückmeldungen von Lehrpersonen und der Antwortbögen von 1772 überprüft. Fest steht, dass sich die obrigkeitlichen Instruktionen bis in die frühen 1770er Jahre auf ein Minimum beschränkten. Neben einzelnen Anordnungen der Regierung und Kammer im Breisgau ist im Stadtarchiv Rheinfelden eine einzige Instruktion vor 1774 erhalten. Daher lässt sich behaupten, dass nicht nur das ländliche Schulwesen stark durch den Lokalismus determiniert war, sondern auch die städtischen Schulen. Insgesamt kam der Stadtschule und ihrem Schulmeister jedoch eine andere Bedeutung zu als ihrem ländlichen Pendant.

¹⁶⁵ StA Rheinfelden 669: 1766 – Schulvisitationsbericht.

¹⁶⁶ Vgl. GLAK 79 (3039), S. 558: 1748 – „Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden“.

¹⁶⁷ Vgl. GLAK 79 (3039), S. 542: 1748 – „Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden“.

2.3.1.3 Der Pflichtenkatalog des Schulmeisters

Auf die Frage, *ob er ein Professionist seye?*¹⁶⁸ antworteten die Schulmeister in der Umfrage von 1772 zumeist verneinend und fügten höchstens noch an, dass sie ein Bauer, Metzger oder Leinenweber seien. Aufhorchen lässt die Tatsache, dass immerhin 11 von 29 Lehrpersonen einen Nebenverdienst nicht nötig hatten, während andererseits 15 neben der Lehrtätigkeit auch noch ein Handwerk ausübten.¹⁶⁹

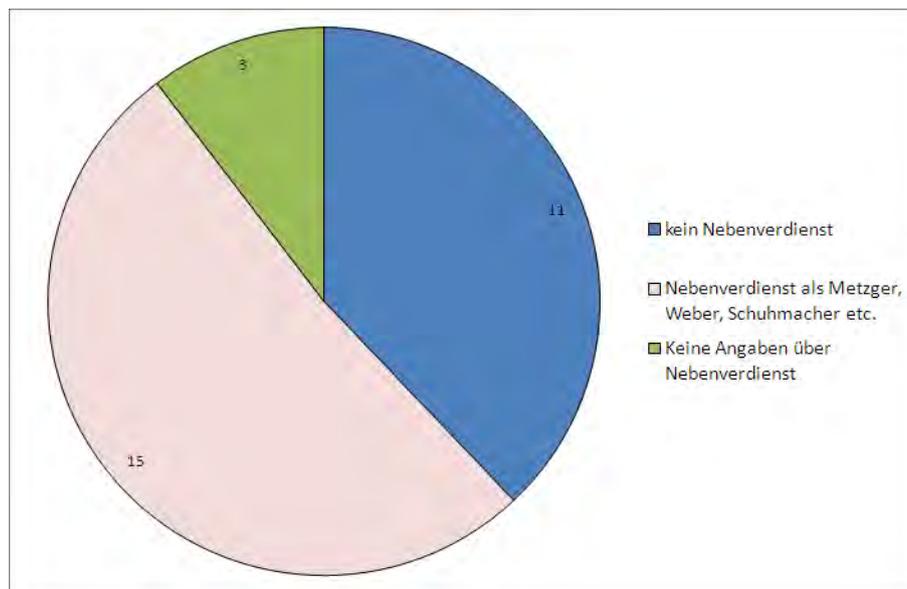


Abb. 6: Angaben über den Nebenverdienst der Schulmeister

So stellt sich die Frage, weshalb ein so grosser Teil dieser Schulmänner nicht auf einen Nebenverdienst angewiesen war. Haben doch Edwin Keiner und Heinz-Elmar Tenorth für Deutschland noch im 19. Jahrhundert auf die prekären materiellen Verhältnisse der Lehrer hingewiesen und von „entwürdigenden Umständen der Bezahlung“ gesprochen.¹⁷⁰ Fest steht, dass beträchtliche Unterschiede zwischen der Besoldung eines Stadt- oder eines Landschullehrers bestanden.¹⁷¹

Ernannt wurde der Schulmeister normalerweise von der lokalen Obrigkeit. Aus der Umfrage von 1772 konnte das folgende Schaubild extrahiert werden:

¹⁶⁸ Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, S. 1: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau..

¹⁶⁹ Nur gerade bei drei Lehrern finden sich keine Angaben auf die Frage, ob sie einen Nebenerwerb hätten. Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

¹⁷⁰ Keiner, Tenorth, Schulmänner: 209.

¹⁷¹ Mittels der genauen Lohnangaben aus den Kompetenzbüchern von 1785 soll in Kapitel 2.3.1.3 untersucht werden, welches die Einkommensverhältnisse der Fricktaler Schulmeister waren, damit ein Vergleich mit den Umständen im Unteraargau angestellt werden kann. Vgl. GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – „Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau“.

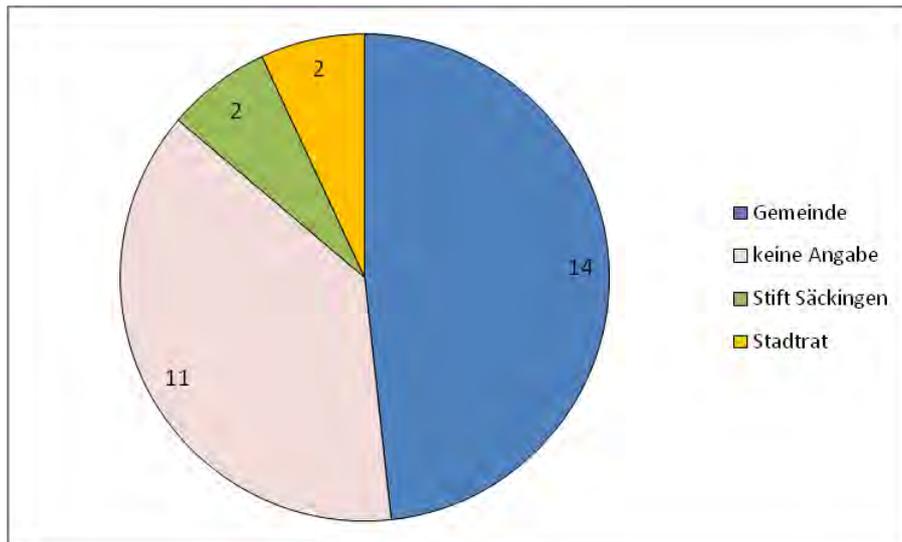


Abb. 7: Verantwortlichkeit bei der Anstellung des Schulmeisters

Während in den beiden Gemeinden Mettau und Sulz der Schulmeister vom Stift Säckingen¹⁷² bestimmt wurde, besorgte dies in Rheinfeldern und Laufenburg der städtische Rat. In den übrigen Schulorten (14) wurde der Schulmeister entweder von der lokalen Obrigkeit bestimmt oder es fehlten genaue Angaben (11). Hierbei ist anzunehmen, dass ausser in den Schulen, welche durch den Freiherrn von Schönau (Öschgen, Wegenstetten) oder den Freiherrn von Roll (Leibstatt, Schwaderloch) patroniert wurden, diejenigen *ohne Angabe* ebenfalls eine Ernennung durch die Gemeindevorsteher praktizierten. Nach welchen Kriterien ein Schulmeister im Fricktal vor der Einführung der Normalschule angestellt wurde, kann ex post nicht ermittelt werden. Während mit Felbiger ein genaues Anforderungsprofil eines Lehrers und damit auch eine eigentliche Lehrerausbildung eingeführt wurden, existierten diese vor 1774 nicht. Es ist davon auszugehen, dass auch hier die lokalen Bedürfnisse keine solchen Reglementierungen verlangten, da im Grunde die Landwirtschaft den Alltag der Menschen und damit auch den Schulalltag diktierte. Obwohl viele Eltern ihre Kinder in die Winterschulen schickten, spielten diese im Alltag eine untergeordnete Rolle. Welche Funktion ihr *grosso modo* zukam, kann einem Schreiben des Rheinfelder Schullehrers von 1772 entnommen werden: „Die teütsche Schulanstalt ist die Schule, in welcher die kleine Jugend in allen sowohl zum sittlichen als bürgerlichen Leben nothwendigen Wissenschaften [...] unterrichtet wird, und weil zum sittlichen Leben das Kentniss des Catechismus, die Sittenlehre, und die biblische Geschichte, zum bürgerlichen aber das Lesen, die Schönschreibekunst, die Ortographie, dann auch die Briefeschreibart nothwendig sind, so wird man [...] alle gemelte Wissenschaften, und noch mehr dazu den Kindern beybringen.“¹⁷³

¹⁷² Vermutlich auch in Hornussen, wobei diese Gemeinde unter *ohne Angabe* geführt wird. Da sie jedoch ebenfalls dem Stift Säckingen unterstellt war, ist davon auszugehen, dass dieses auch hier für die Einstellung des Schulmeisters verantwortlich war.

¹⁷³ StA Rheinfeldern 668, S. 3–4: 17.12.1772 – „Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau“.

Die Funktionsbeschreibung von Schule, und damit implizit die Aufgaben des Schullehrers, kann allerdings ausschliesslich auf die Stadtschule von Rheinfelden bezogen werden. Wie oben bereits angemerkt, waren die Spezialisierung (etwa im Rechnen), die Intensität (Sommer- und Winterschulen) und damit generell der Stellenwert der Schule in der Stadt ungleich höher als auf dem Lande. Im Grossen und Ganzen dürften sich die Aufgaben des Lehrers jedoch mit denen in den Dorfschulen gedeckt haben. Festzuhalten bleibt, dass auch aus der Schulordnung von 1748 kein exaktes Anforderungsprofil eines Schulmeisters herausgearbeitet werden kann. Dennoch geht gerade aus der Korrespondenz der Rheinfelder Schulvisitatoren mit der Regierung und Kammer in Freiburg im Br. hervor, was vom Schulmeister erwartet wurde und wo es Verbesserungspotenzial geben würde. Am 19. Dezember 1763 erhielt beispielsweise der damalige Schulmeister Besuch vom Schulvisitator.¹⁷⁴ Der Schulmeister verliess scheinbar regelmässig die Schulstube während der Unterrichtszeit und wurde mittels Visitationsbericht eindringlich daran erinnert, dass er in der Schulstube zu bleiben habe und dass er „die Kinder in der Kinderlehr embsiger unterrichten, und diese Sorg nicht einzig auf den Provisoren schieben“¹⁷⁵ solle. Der Aufgabenbereich beschränkte sich jedoch nicht auf die Schulstube. Schulmeister und Provisor wurden nämlich aufgefordert, auch in den Kirchen und auf den Gassen ein Auge auf die Schulkinder zu werfen, da die „zimmlich eingerissene Ausgelassenheit schärfest abgethan werden“¹⁷⁶ solle.

Am fehlbaren Schulmeister hielt Rheinfelden noch bis 1772 fest, wobei er bei jeder Visitation vehement ermahnt wurde und 1764 von Schultheiss und Rat sogar eine ultimative Verwarnung erhielt.¹⁷⁷ Zu seinen Aufgaben präziserte der Schulvisitator 1766 noch einmal, dass „H. Johann Baptist Stirkler ernstlich dahin bedacht seye, die liebe Jugend zur Gottesforcht, anhörung der Predig und Kinderlehr, auch Beywohnung an denen Gottesdiensten an Sonn- und Feyrtägen wie nicht minder des Abend-Rosenkranzes fleissig anzuhalten, und die hier wider Handlende ausser grosser Winterzeit mit gemessener schärfe dazu anzutreiben, auch alle in dem Hauss Gottes verübte unehrerbietigkeit an der ihme untergebenen Jugend scharf abzu- strafen“.¹⁷⁸

Neben der Vermittlung der primären Kulturtechniken, des Lesens und Schreibens, kam dem Fricktaler Schulmeister offenbar auch eine wesentliche Rolle in der Tugend- und Sittenlehre zu. Hierbei wurde er tatkräftig vom Dorfpfarrer unterstützt, instruiert und auch kontrolliert. Ähnlich wie im protestantischen Unteraargau war der Pfarrer verantwortlich für verschiedenste Aufgaben;¹⁷⁹ er fungierte

¹⁷⁴ Anlass dazu gab offenbar eine Klage aus der Burgerschaft.

¹⁷⁵ StA Rheinfelden 669, S. 1: 19.12.1763 – Schulvisitationsbericht.

¹⁷⁶ StA Rheinfelden 669: 19.12.1763 – Schulvisitationsbericht.: 1. Es bleibt anzumerken, dass die Anstellung eines Provisors als Hilfskraft des eigentlichen Lehrers ein Spezialfall von Rheinfelden darstellt. In den ländlichen Schulen war der Schulmeister allein für den Unterricht zuständig.

¹⁷⁷ StA Rheinfelden 669, S. 8: 12.12.1764 – Dekret an H. Schulmeister Johann Baptist Stirkler.

¹⁷⁸ StA Rheinfelden 669, S. 1: 17.01.1766 – Schulvisitationsbericht.

¹⁷⁹ Vgl. Montandon, Landschulumfrage: 159f.

jedoch weniger als verlängerter Arm der weltlichen Obrigkeit, als dies im benachbarten Bern der Fall war. Im Fricktal war der Ortsgeistliche dem Bischof von Basel unterstellt und damit bis zur josephinischen Kirchenreform vor einem zentralstaatlichen Zugriff behütet.¹⁸⁰ Gemäss Felix Müller entstammte der Dorfgeistliche dabei vorwiegend aus nahe gelegenen Städten und nur etwa zu einem Drittel aus den Dörfern.¹⁸¹ Insgesamt lässt sich also auch für das Fricktal festhalten, dass die Dorfpfarrer innerhalb der Gemeinde eine in verschiedener Hinsicht spezielle Rolle einnahmen. Er war oftmals nicht nur der einzige Bürger inmitten einer ländlichen Gesellschaft, sondern verfügte auch über eine elitäre Ausbildung und übernahm zentrale Aufgaben im dörflichen Alltag.¹⁸² Dazu gehörte nicht nur die Kinder in der Christenlehre, sondern gleichsam – zumindest in der Stadt – die Kinder einmal pro Woche in der Sittenlehre zu unterweisen. Oft amtierte der Pfarrer auch als Kontrollorgan der lokalen Schulbehörde und führte die Visitationen durch.¹⁸³ Anders als etwa die aufklärerischen Ökonomen Muret, Bertrand oder Stapfer im protestantischen Bern¹⁸⁴ widmeten sich die katholischen Pfarrer des Fricktals primär der moralischen und sittlichen Erziehung ihrer Gemeinde.¹⁸⁵ Enno Fooken sieht die Ausrichtung der katholischen Kirche im Bildungswesen bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nach wie vor in der mittelalterlichen Tradition. Erst mit dem in Kapitel 2.2.2 und 2.2.3 beschriebenen Umschwung durch die josephinischen Reformen begannen die überholten Strukturen aufzubrechen, was gleichbedeutend mit einem beträchtlichen Substanzverlust der Kirche und ihren Vertretern war. Dabei wird an der Unterrichtspraxis vor der Einführung der Normalschule ersichtlich, dass die Niederen Schulen in erster Linie religiös-kirchliche Inhalte zu vermitteln versuchten und – abgesehen von Stadtschulen und Schulen mit marktstrategisch günstiger Lage¹⁸⁶ – erst dann die eigentlichen Kulturtechniken zu vermitteln trachteten.¹⁸⁷

Für die Dorfbewohner blieb der Lehrer und erst recht der Ortsgeistliche mit seinem soziopolitischen Hintergrund in einem Sonderstatus. Dabei darf nicht davon ausgegangen werden, dass die Eltern dem Schulmeister für seine Arbeit eine grosse Dankbarkeit entgegengebracht hätten, da sie meist auf die helfenden Hände ihrer Kinder dringend angewiesen waren. In der Schule und im Schulmeister sahen sie daher oft den Grund, weshalb sie auf wertvolle Arbeitskräfte ver-

¹⁸⁰ Metz, Vorderösterreich: 225.

¹⁸¹ Vgl. Müller, Geistliche: 53.

¹⁸² Braun, Ancien Régime: 249.

¹⁸³ Für Rheinfelden ist nicht eindeutig festzustellen, wer die Schule visitiert hat. Die Berichte wurden jeweils mit *Schulrat* signiert, wobei der Pfarrer mit grosser Wahrscheinlichkeit ein Mitglied dieser Kommission war.

¹⁸⁴ Wyss, Pfarrer: 69–78.

¹⁸⁵ Hierbei gilt zu bedenken, dass die in Kapitel 2.2.2 beschriebenen kirchlichen Strukturen nicht mit den Ideen der Aufklärung kompatibel waren. Der einsetzende Prozess der Säkularisierung brachte die Kirche und ihre Vertreter in arge Bedrängnis und veränderte auch das Bild, welches die Dorfbevölkerung von ihren Geistlichen hatte.

¹⁸⁶ Schmidt, Elementarschule: 6f.

¹⁸⁷ Fooken, Schulaufsicht: 27.

zichten mussten. Daneben bestand mit dem vorhandenen Bildungsangebot nur eine geringe Aussicht auf einen soziopolitischen oder sozioökonomischen Aufstieg, da durch die ländlichen Strukturen den diesbezüglichen Möglichkeiten enge Grenzen gesetzt waren. Fragt man nach der Stellung des Schulmeisters im Dorf, ergibt sich daher ein eher negatives Bild. Es fehlte nicht nur die Wertschätzung für die Arbeit des Lehrers, sondern durch die Schule fielen meist noch zusätzliche Kosten (Schulgeld) an. Dabei gilt es zu bemerken, dass der Lehrerlohn in vielen Schulorten primär aus den durch die Eltern entrichteten Schulgeldern bestand, dass zugleich aber die Besoldung in finanziell besser gestellten Gemeinden durch Gemeindegelder verbessert wurde. In der folgenden Darstellung sind einerseits die 1772 bezahlten Schulgelder und andererseits der Gesamtlohn im selben Schuljahr aufgeführt.¹⁸⁸

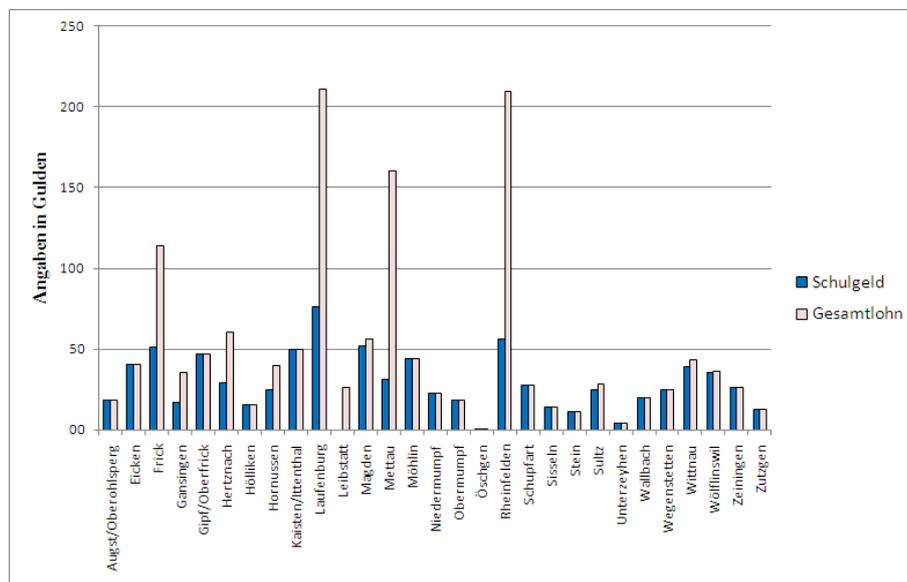


Abb. 8: Jährliches Schulgeld und Gesamtlohn der Fricktaler Schulmeister um 1772 im Vergleich

Bei der Interpretation der vorliegenden Zahlen ist allerdings Vorsicht geboten. Da die Basis eines jeden ausbezahlten Lehrerlohns die Schulgelder waren, wird ersichtlich, wie instabil die Besoldungssituation gewesen ist. Nicht nur, dass das Schulgeld in der Regel pro Kopf und pro Woche entrichtet wurde, es bestand in einigen Gemeinden sogar die Möglichkeit, stattdessen mit einem Scheit Holz zu bezahlen. Obwohl beispielsweise der Lohnansatz in den Schulorten Magden und Unterzeyehen derselbe gewesen ist (zwei Kreuzer), erhielt der Schulmeister zu Magden rund 52 Gulden Schulgeld, jener zu Unterzeyehen jedoch nur gerade vier. Aufgrund der Berechnungsweise profitierte der Schulmeister der Gemeinde Magden so nicht nur von

¹⁸⁸ Bei den errechneten Werten handelt es sich um Schulgelder, welche nur bei optimalem Schulbesuch und mit den in den Antwortbogen von 1772 vorliegenden Schülerzahlen erreicht werden können. In den Gemeinden Gipf/Oberfrick und Frick konnten die Schüler entweder 2 Kreuzer Schulgeld und ein Holzscheid oder aber 3 Kreuzer Schulgeld pro Woche mitbringen. Bei der errechneten Zahl handelt es sich um einen Mittelwert.

den grösseren Schulkinderzahlen, sondern auch davon, dass die Winterschule in Magden zwei Wochen länger dauerte. Gleichzeitig kannten einzelne Gemeinden die Entrichtung der Schulgelder pro Quartal oder sogar pro Jahr. In diesen Gemeinden dürften die Schwankungen in der Besoldung geringer gewesen sein.

Schliesslich muss berücksichtigt werden, woraus sich die Gesamtlöhne der Schulmeister zusammengesetzt haben. So wird aus dem Schaubild ersichtlich, dass in 17 der 29 Schulorte das Schulgeld zugleich auch dem Gesamtlohn entsprochen hat. In den übrigen Fällen erhielt der Schulmeister entweder einen Zuschuss von Kirche oder Gemeinde oder aber er wurde für seine Arbeiten als Sigrüst oder als Vorsinger oder Vorbeter in der Kirche entlohnt.¹⁸⁹ Die Naturalabgaben der Schulkinder sind nicht in die Lohnrechnungen eingeflossen. Immerhin wurden in 13 Gemeinden zusätzlich Getreide und nur gerade in 8 Holz abgegeben.

Bevor auf obiger Zahlengrundlage noch einmal eine Antwort auf die Frage nach der Stellung des Lehrers innerhalb seiner Gemeinde versucht werden kann, müssen die Entwicklung der Besoldung nach Einführung der Normalschule (Kapitel 2.3.2.3) sowie die Vergleichswerte aus dem eidgenössischen Territorium (Kapitel 3.2.3) betrachtet werden. Zuerst wird der Blick jedoch auf die konkreten Unterrichtsinhalte gerichtet.

2.3.1.4 Unterrichtsinhalte der Niederen Schulen

Die Frage nach den Unterrichtsinhalten in den Niederen Schulen des Fricktals vor 1774 wird deskriptiv auf zwei Arten beantwortet. Einerseits kann auf normativer Ebene aus der Schulordnung von 1748 – zumindest für Rheinfelden – herausgelesen werden, wie der Unterricht theoretisch hätte gestaltet werden sollen. Andererseits wird mit Hilfe der Antwortbögen von 1772 ein Bild aus der Schulpraxis rekonstruiert. Die folgenden Ausführungen bleiben jedoch nicht bei dieser deskriptiven Schilderung stehen, sondern fragen auch nach den Ursachen für die gängige Unterrichtspraxis. Damit wird einerseits die Theorie mit der Praxis des Unterrichts verglichen und andererseits nach den Gründen für die vermittelten Lerninhalte geforscht. So kommt Montandon in seiner Arbeit zu den bernischen Schulumfragen von 1806 denn auch zum Schluss, dass die Niedere Schule eine Institution im Dienste der Gemeinde war, die nach den Bedürfnissen derselben eingerichtet worden ist.¹⁹⁰ Ebenso ist Schmidt der Ansicht, dass die jeweiligen lokalen strukturellen Faktoren die Schule und deren Unterrichtsinhalte entscheidend geprägt haben.¹⁹¹ Die Tatsachen, ob eine Schule in einer Stadt oder zumindest in Stadtnähe installiert war, ob sie in einer landwirtschaftlichen oder in einer proto-industrialisierten Gegend lag, ob die Bevölkerung vermögend oder eher arm war und ob die Schule im katholischen oder protestantischen Gebiet lag, konnten die Schulentwicklung wesentlich begünstigen

¹⁸⁹ GLAK 63 Tabellen 7, S. 10: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

¹⁹⁰ Montandon, Landschulumfrage: 193.

¹⁹¹ Schmidt, Elementarschule: 49.

oder hemmen. Daher seien für das Fricktal die entsprechenden Faktoren noch einmal kurz rekapituliert: Es handelt sich um eine sehr stark ländlich geprägte Region, die mit dem angrenzenden Rhein immerhin über eine wichtige Verkehrsachse verfügte. Ausserdem lagen mit Rheinfelden und Laufenburg nur gerade zwei Städte im Territorium, wobei Frick als grösseres Bauerndorf und Verkehrsknotenpunkt nicht vergessen gehen sollte.

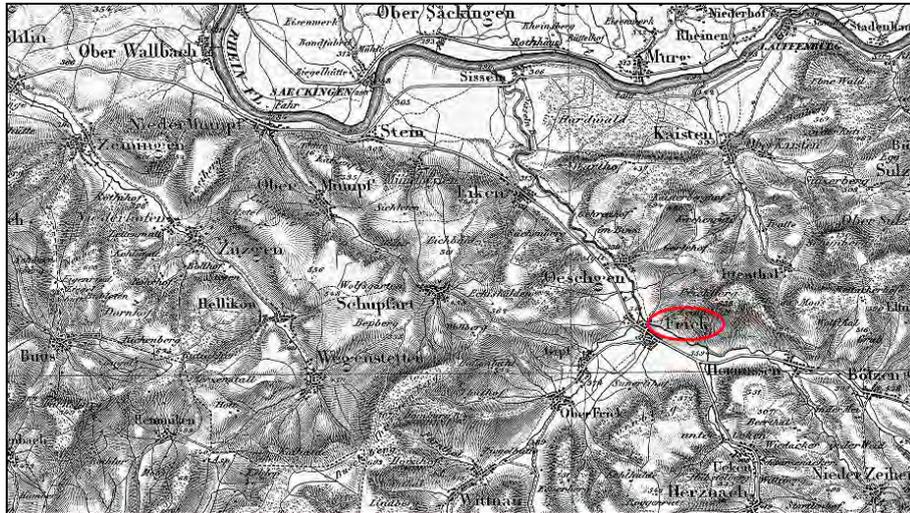


Abb. 9: Der Ausschnitt der Dufourkarte zeigt das Dorf Frick, im Herzen des Fricktals gelegen, auf der Hauptachse zwischen Rheinfelden und den bernischen Städten im Unteraargau. Ausserdem konnte von dort aus Laufenburg und auch die nahe solothurnische Region erreicht werden.

Schliesslich war das Fricktal eine katholische Region, die unter wachsendem Einfluss der thesesianischen Reformpolitik stand und nicht nur im Kirchen-, sondern auch im Bildungswesen einem radikalen Umbruch unterworfen war (vgl. Kapitel 2.2.3). Die Analyse der Situation des Schulwesens auf normativer Ebene in Kapitel 2.3.1.2 hat gezeigt, dass ein eigentlicher Lehrplan von obrigkeitlicher Seite nicht vorgegeben war. Etwas anders sah es wiederum in Rheinfelden aus, wo die Schulordnung von 1748 zumindest die zu vermittelnden Lerninhalte recht ausführlich beschrieb. Die folgende Darstellung zeigt, dass sich die Unterrichtsinhalte auf das Lesen und Schreiben lernen konzentrierten:¹⁹²

¹⁹² Mehr zur Notwendigkeit des Lesen- und Schreibenlernens findet sich bei: Messerli, Lesen: 40.

Stufe	Unterrichtsinhalt
Erste Abteilung	A.B.C. Tafeln, Gebete lernen
Zweite Abteilung	Silben-Tafeln, auswendig lernen
Dritte Abteilung	Silben-Wörter, auswendig lernen
Vierte Abteilung	Buchstabieren, auswendig lernen
Fünfte Abteilung	Lesen lernen, auswendig lernen
Sechste Abteilung	Lektüre: AT und NT (auch lateinische Texte), Schreiben lernen (deutsch)
Siebte Abteilung	Weiterführende Lektüre, Schreiben (Lateinisch, Kanzlei, Initiale)

Abb. 10: Klasseneinteilung in den Fricktaler Stadtschulen

Die jeweiligen Abteilungen standen allerdings nicht für ein Schuljahr, sondern lediglich für die Gruppe, in welcher sich das einzelne Schulkind befand, bis es in die nächsthöhere Abteilung aufsteigen konnte. Sobald der Schullehrer es für angebracht hielt, durfte das Kind eine Klasse weiter. Dabei sah die Theorie vor, dass die einzelnen Abteilungen noch weiter unterteilt waren. Je nach dem, in welchem Stadium das Schulkind sich gerade befand, gehörte es der anfangenden, mittelmässigen oder fortgeschrittenen Gruppe an. Die jeweilige Gruppe sollte dann in der Schulstube auch beisammen sitzen.¹⁹³

Dass die eingeführte Schulordnung offensichtlich primär als Richtlinie und nicht als Pflichtordnung interpretiert wurde, wird ersichtlich, wenn nebst den theoretischen Vorgaben auch die effektive Praxis, welche aus den Antwortbogen von 1772 hervorgeht, berücksichtigt wird. In Kapitel 2.3.1.2 wurden die Unterrichtsinhalte bereits grafisch dargestellt, wobei allerdings die Städteorte ausgeklammert wurden. Bezieht man Rheinfelden und Laufenburg ins Schaubild ein, so wird ersichtlich, dass exklusiv in diesen beiden Orten und im vorbeschriebenen marktstrategisch günstig gelegenen Frick die Rechenkunst unterrichtet wurde. Gleichzeitig bedeutet dies, dass offenbar die lokalen Bedürfnisse den entsprechenden Unterricht verlangt hatten. Denn gemäss Schulordnung von 1748 hätte der Unterrichtsinhalt ausschliesslich im Lesen und Schreiben lernen bestehen sollen. In der Praxis jedoch unterrichtete der Schulmeister sowohl von Rheinfelden als auch von Laufenburg neben der Rechenkunst das Musizieren und Noten lernen. Gleich wie Eigenmann dies für den Thurgau festgestellt

¹⁹³ Vgl. GLAK 79 (3039), S. 544f: 1748 – „Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden“.

hat, kam dem Rechenunterricht in den Dörfern der Kameralämter Rheinfeldern und Laufenburg kein grosser Stellenwert zu.¹⁹⁴

Hier deckt sich das Bild, welches aus den Antworten von 1772 herausgearbeitet werden kann, durchaus mit den theoretischen Vorgaben. Zwar ist nur in den wenigsten Fällen von Klasseneinteilungen die Rede¹⁹⁵ doch konzentrierte sich der Unterricht auf das Lesen und Schreiben.¹⁹⁶ In sechs Gemeinden konnten die Schulkinder ausserdem das Musizieren erlernen.¹⁹⁷ Dabei handelte es sich meist um das Notenlesen und das Orgelspielen. In den übrigen Schulorten lautete die Antwort auf die Frage, ob Musik unterrichtet werde, dass der Schulmeister „kein Musique [kann] und hat man in diesem Ort auch kein nötig“.¹⁹⁸

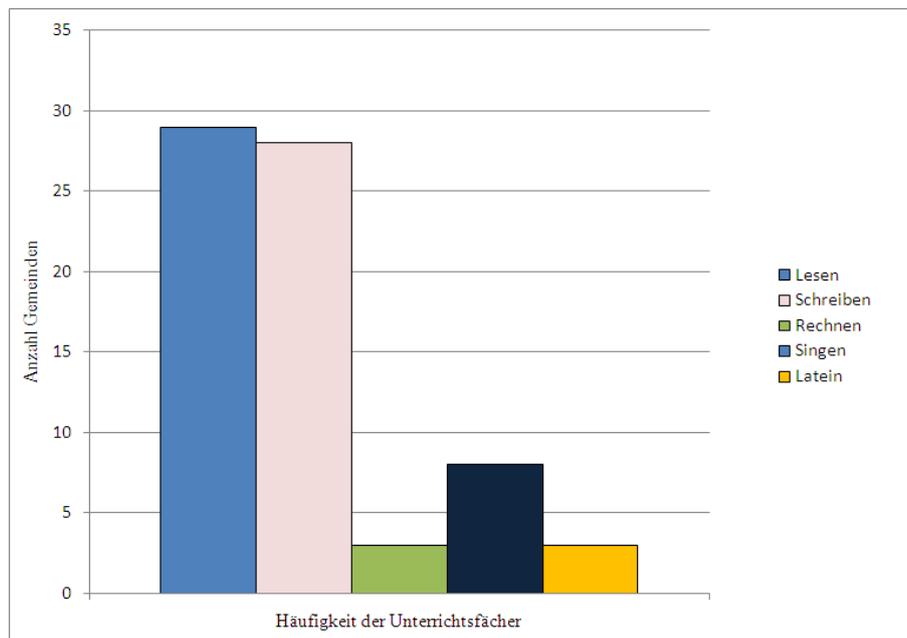


Abb. 11: Die Unterrichtsfächer im Fricktal vor 1774

¹⁹⁴ Eigenmann, Brachland: 119. Schmidt hat Eigenmanns Ergebnisse präzisiert und auf den Punkt gebracht: „Anders als die Protoindustrie war die Marktorientierung an Orten, wo sich Vieh- und Gewerbeumschlag ereigneten, offenbar für eine gute Schule und guten Unterricht im Sinne von Qualifikationen prädestiniert. Fähigkeiten, die über Grundkenntnisse in Lesen und Schreiben hinausgingen, waren nachgefragt. Höhere Kompetenzen in den Grundfähigkeiten [...], eine umfassende Ausbildung aller Schüler [...] und auch eine ‚säkulare Fachausbildung‘, besonders im Rechnungswesen [...] waren hier nützlich und ein entsprechendes Fächerangebot und die dazu nötigen Lehrmittel wurden bereitgestellt.“ Vgl. Schmidt, Elementarschule: 43.

¹⁹⁵ Mettau kannte beispielsweise eine Einteilung in 3 verschiedene Klassen. Es ist jedoch möglich, dass dies mit den sehr hohen Schülerzahlen dieser Gemeinde begründet werden kann und dass der Schulmeister der Übersichtlichkeit halber die Schulkinder in Gruppen eingeteilt hat.

¹⁹⁶ Ausser in Eicken: Dort lernten die Schulkinder nur lesen und mussten das Gelesene anschliessend auswendig lernen. Damit kann Neugebauers Befund für die Lerninhalte der Niederen Schulen bestätigt werden: Unterrichtet wurden bis ins späte 18. Jahrhundert – im Fricktal bereits ab 1774 – die Elementartechniken des Lesens und Schreibens. Vgl. Neugebauer, Niedere Schule: 231.

¹⁹⁷ Rheinfeldern und Laufenburg nicht mitgerechnet.

¹⁹⁸ GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

Wie aus der obigen Klassenabteilung hervorgeht, wurde zumindest in der Theorie auch schon in den Niederen Schulen der Städteorte Lateinisch unterrichtet. Dabei handelte es sich jedoch weniger um einen Grammatikunterricht und um das Üben des Sprachgebrauchs als vielmehr um das Lesen und Schreiben von lateinischer Schrift. Ein Blick auf die Antwortbogen von 1772 zeigt, dass in drei Gemeinden Lateinunterricht eingeführt war. Neben Laufenburg und Rheinfeldern konnten auch die Schulkinder von Herznach den Lateinunterricht besuchen.¹⁹⁹ Fest steht, dass sich der Unterricht in den Städteorten nicht auf das Lesen und Schreiben der lateinischen Schrift beschränkt hat, sondern dass die Schulkinder durchaus in den „Grundsätzen der Latinität bis zur Syntax unterwiesen“ wurden.²⁰⁰

Bei der Aufschlüsselung der Lerninhalte der Fricktaler Schulen sollte nicht vergessen gehen, dass Lesen und Schreiben Pflichtfächer waren. Auch wenn in einigen Schulen weitere Fächer im Angebot standen, heisst das nicht, dass auch alle Schulkinder darin unterrichtet wurden. So steht beispielsweise bei der Gemeinde Frick explizit, dass „die Kinder auch rechnen lehren können“.²⁰¹ Ob ein Kind über die Elementarfächer hinaus auch noch musizieren oder rechnen lernte, hing vermutlich zum einen von der Beurteilung des Schulmeisters und zum anderen von den Wünschen der Eltern ab. Dabei dürften vor allem ökonomische Argumente eine Rolle gespielt haben. Hatte ein Kind Talent und bestand die Möglichkeit, dass es einen (ökonomischen) Nutzen aus dem Zusatzunterricht schlagen konnte, so erhielt es gewissermassen eine Zusatzausbildung. Andernfalls blieb es beim Elementarunterricht.²⁰²

Ebenfalls zum obligatorischen Unterricht gehörte die Christenlehre. Allerdings wurde diese im katholischen Fricktal nicht vom Schulmeister, sondern vom Pfarrer unterrichtet. So erinnerte die Regierung und Kammer in Freiburg im Br. in einem Schreiben vom 15. März 1766 die Fricktaler Obrigkeit daran, dass „zu behöriger Unterweisung der Jugend in den Sätzen und Lehren der Christlichen Religion“ die lokalen Seelsorger zuständig seien und dass darauf zu achten sei, dass „die bey denen gemeinen Leithen und besonders der Jugend herrschende Unwissenheit in Glaubens-Sachen“ bekämpft werde.²⁰³

Wenngleich der Religionsunterricht ergänzend zum täglichen Schulpensum abgehalten wurde, war die Christenlehre im Schulalltag doch allgegenwärtig.²⁰⁴ Die Tatsache, dass für Abschriften und das Auswendiglernen meist der Katechismus oder die Bibel verwendet

¹⁹⁹ Wieso gerade in der Schule von Herznach Lateinunterricht eingeführt war, kann mit Hilfe des vorhandenen Quellenmaterials nicht schlüssig beantwortet werden. Ob ebenfalls lokale Bedürfnisse dafür verantwortlich gemacht werden können oder ob es schlicht damit begründet werden kann, dass der Schulmeister von Herznach des Lateinischen mächtig war, muss offen bleiben.

²⁰⁰ GLAK 63 Tabellen 7, S. 11f: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

²⁰¹ Vgl. GLAK 63 Tabellen 7, S. 11f: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

²⁰² Vgl. Schmidt, Elementarschule: 43f.

²⁰³ StAAG AA 6380.2: 15.03.1766 – Religionsunterricht. Anweisung an die Geistlichen bezüglich Christenlehre.

²⁰⁴ Wie stark die Lerninhalte sich an religiösen Texten orientiert haben, zeigte etwa auch Eigenmann für den Thurgau. Vgl. Eigenmann, Brachland: 120.

wurden, zeugt vom religiös-kirchlichen Hintergrund, von dessen Tradition sich das junge Niedere Schulwesen im Verlauf des nächsten Jahrhunderts allmählich lösen würde.²⁰⁵ Über die im Fricktal eingeführten Schulbücher gibt es nur wenige Informationen. Obwohl in der Umfrage von 1772 nach denselben gefragt wurde, finden sich bei den meisten Schulorten keine ausführlichen Antworten. So kann auch nicht beurteilt werden, wie viele Schulbücher im Umlauf gewesen sind, ob sich jeder Schüler die erforderlichen Bücher leisten konnte und wie häufig der Unterricht mit Hilfe der Bücher abgehalten wurde. Die wenigen Angaben aus einzelnen Schulorten beschränkten sich darauf, dass neben dem Konstanzer Namenbuch, einem kleinen Katechismus, verschiedenen Gebetbüchern in Rheinfelden und Laufenburg auch Rechenbücher eingeführt waren. Meist antworteten die Schulmeister jedoch lediglich, dass mit gedruckten und geschriebenen Texten gearbeitet wurde.²⁰⁶

Wie sehr sich das gesamte Unterrichtswesen in den folgenden Jahren ändern sollte, ahnte zu diesem Zeitpunkt – vor allem in den Dörfern – vermutlich niemand. Als Joseph Sulzer 1772 zum neuen Schulmeister von Rheinfelden ernannt wurde, forderte ihn Schultheiss und Rat der Stadt zugleich auf, sich in Freiburg im Br. über die neu einzurichtende Schule zu informieren. Sulzer folgte der Anordnung und gehörte damit zur ersten Generation von Schulmeistern, die in den Genuss einer strukturierten, zweck- und zielgerichteten Lehrerausbildung kam.²⁰⁷

2.3.2 Felbigers Normalschulmethode – Das Fricktaler Schulwesen nach 1774

Wie im Kapitel 2.3.1 bereits erwähnt, erfolgte die Einführung der Normalschule erst allmählich. Es handelte sich um einen Prozess, der mit der Einführung von Felbigers allgemeiner Schulordnung um 1774 einen ersten Höhepunkt erlebte.²⁰⁸ Grimm beschreibt die Ereignisse mit folgenden Worten: „Das Schulwesen, das gerade aus seiner Bevormundung durch die katholische Kirche und den Jesuitenorden befreit worden war, geriet nun in die Fesseln des absolutistischen Staates und seiner Bürokratie.“²⁰⁹ Damit ist die unter der Kaiserin Maria Theresia gestartete josephinische Kirchenreform angesprochen, die zu diesem Zeitpunkt ihren Höhepunkt noch nicht erlebt hatte. Erneut wird der hohe Grad der Vernetzung ersichtlich: Mit der sukzessiven Entmachtung der Kirche im 18. Jahrhundert entglitt das Schulwesen allmählich dem Einflussbereich der Geistlichen.²¹⁰

²⁰⁵ Neugebauer, Niedere Schule: 232.

²⁰⁶ GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

²⁰⁷ StA Rheinfelden 668, S. 1 – 19: 17.12.1772 – „Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau“.

²⁰⁸ Detailliert zur Einführung der Normalschule bei: Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 68–129.

²⁰⁹ Grimm, Schulreform: 99.

²¹⁰ Dass Felbiger selbst ein Geistlicher war, tat dieser Entwicklung keinen Abbruch. Die Verweltlichung erfolgte primär durch die Schaffung neuer schulpolitischer

Dennoch spielten die Landpfarrer für die Schulen in den kommenden Jahren eine wichtige Rolle. Aufgrund des niedrigen Alphabetisierungsgrads konnte die österreichische Zentralverwaltung ihre Untertanen nicht per Dekrete und Mandate erreichen. Daher instrumentalisierte Maria Theresia die Dorfgeistlichen als ihr Sprachrohr und nutzte die Kanzel als Zugriffsmöglichkeit auf ihre Untertanen. Gleichzeitig begann sie, das Schulwesen zentral zu verwalten.²¹¹ Die Kaiserin und ihre Söhne verfolgten durch die intensivierete Bürokratisierung und die Schaffung eines pädagogischen Beamtenapparats eine grundlegende Umstrukturierung des Schulwesens.²¹² Die Interessen lagen dabei im machtpolitischen Bereich. Grimm sieht in Rationalität, Uniformität, Utilität und Funktionalität die entscheidenden Schlagworte für die habsburgisch-österreichische Politik in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Alle Bereiche des öffentlichen Lebens – und damit auch das Schulwesen – sollten der Oberaufsicht des Wiener Hofes unterstellt werden. Der aufklärerische Gedanke, dass das Individuum aus seiner Unmündigkeit herausgeführt werden sollte, war jedoch nur eine Begleiterscheinung. Primär sollten nutzbringend Untertanen herangebildet werden, die sowohl als Beamte als auch als Soldaten zum Wohle Österreichs eingesetzt werden konnten.²¹³

Dazu benötigte man allerdings funktionstüchtige Ausbildungsanstalten. Bevor diese eingerichtet werden konnten, wollte sich Maria Theresia ein Bild vom zeitgenössischen Schulwesen machen. Mittels Dekret wurde der Oberamtmann in Rheinfelden am 7. Juli 1770 aufgefordert, „anverlangte Auskunft von all- und jeden untergebenen Ortschaften, so gleich, mittelst Uebermachung der gedruckten Tabellen“ nach Freiburg zu senden.²¹⁴ Gleichzeitig mussten die Untertanen von der Richtigkeit des Vorhabens überzeugt werden. Dies gelang jedoch bei der grösstenteils konservativ eingestellten Landbevölkerung nur schrittweise. Einem Schreiben des Freiherrn Franz Xaver von Mayr von 1790 ist etwa Folgendes zu entnehmen: „Es ist übrigens die Anzeige gemacht worden, dass der Obervogteyverwalter der Landschaft Möhlinbach Anton Waldunger sich öffentlich gegen die Schuleinrichtungen erkläre, darüber schimpfe, und die Unterthanen dagegen einnehme.“²¹⁵ Wurden solche Fälle bekannt,

Organe (Studienkommission, später dann die Kreisämter und die Schulkommissäre), welche ihre Mitglieder ausschliesslich im weltlichen Bereich rekrutierte.

²¹¹ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 74f.

²¹² Vgl. Zorn, Karrieresprungbrett: 43–56.

²¹³ Grimm, Schulreform: 93–95.

²¹⁴ Vgl. StA Rheinfelden 669: 07.07.1770 – Dekret zum kaiserlich-königlichen Erlass vom 26. Mai und vom 24. Juni 1770. Die erwähnten vorgedruckten Tabellen konnten im Generallandesarchiv Karlsruhe nicht aufgefunden werden. Fest steht jedoch, dass die Antworten von 1772 auf eine separate Umfrage zurückgehen, die am 13. August 1772 per Dekret in Auftrag gegeben und deren Beantwortung bereits am 22. September desselben Jahres nach Freiburg gesandt wurde. Vgl. dazu: StA Rheinfelden 669: 22.09.1772 – Entwurf des Begleitschreibens zu den Antwortbogen von 1772.

²¹⁵ Das Schreiben des Freiherrn ist als Abschrift im Stadtarchiv Rheinfelden vorhanden und ist Teil eines Antwortschreibens des Kreisschulkommissärs Scherenberg nach Rheinfelden. Dieser reagierte auf die Weigerung von verschiedenen Schulorten

erfolgten allerdings unmittelbar Anzeigen. Zudem wurden die betroffenen Personen unter Androhung von Strafen dazu angehalten, sich keine weiteren Vergehen zu Schulden kommen zu lassen.

Nach dem Österreichischen Erbfolgekrieg und den beiden Kriegen gegen Brandenburg-Preussen stellte Maria Theresia die Bildungsreform vollkommen in den „Dienst der staatlichen und politischen Erneuerung der Habsburgermonarchie“.²¹⁶ Die Kriege hatten der Kaiserin vor Augen geführt, wie gross die Distanz zum Gegner auch im Ausbildungsbereich war. So gehörten Reformen im Niederen Bildungswesen sowie die Einführung einer thesesianischen Militärakademie und verschiedener Ingenieurakademien zu den Massnahmen der ersten Stunde.²¹⁷ Unter anderem bedeutete dies die Gründung der Studienkommission²¹⁸ um 1757, womit der Beginn der staatlichen Unterrichtsverwaltung eingeläutet war.²¹⁹ Die bisherigen verwaltungspolitischen Strukturen in Österreich hätten für die Umsetzung der beschlossenen Reformmassnahmen nicht genügt. Mit den nun unter Maria Theresia und Joseph II. installierten Instanzen änderte sich die Ausgangslage grundlegend. Zwar konnten die Reformen in den zentralösterreichischen Ländern am besten kontrolliert und damit auch wirkmächtig umgesetzt werden, doch auch in den peripheren Regionen gelang dies zu einem beträchtlichen Grad.²²⁰

Grimm hat sich 1987 für eine Neubewertung der thesesianischen Schulreformen ausgesprochen. Er ist der Ansicht, dass diese nicht einfach generell als uneingeschränkt positiv beurteilt werden dürfen. Vielmehr müssten diese differenziert im Spannungsfeld des sozioökonomisch-politischen und pädagogisch-geistesgeschichtlichen Kontextes beurteilt werden. Dabei anerkennt Grimm durchaus die Leistungen der thesesianischen Reformen, weist jedoch zugleich auf die Instrumentalisierung des Schulwesens im Dienste des Staates hin. Er schrieb: „Die [...] bildungspolitischen Zielsetzungen der thesesianischen Bürokratie, [...] unterschieden sich stark von den als ‚liberal‘ zu qualifizierenden Vorstellungen über Erziehung und Unterricht, wie sie die zeitgenössische Aufklärungspädagogik entwickelt hatte.“²²¹ Mit diesem Schritt erfolgte auch ein entscheidender Wandel in der Funktion der Niederen Schule. Nicht mehr *ecclesiasticum* sondern *politicum* konnten sich auch die Schulen im Fricktal nicht mehr primär an den lokalen Bedürfnissen, sondern an der zweckrationalen Ausrichtung orientieren. Die Schule sollte nun eine „Lernfabrik“ sowie eine „staatliche Abrichtungsanstalt“ sein.²²²

im Kameralamt Rheinfelden, eine Sommerschule abzuhalten. Vgl. StAAG AA 6380a, S. 4: 1794 – Sommerschule. Schreiben an das Oberamt in Rheinfelden.

²¹⁶ Grimm, Schulreform: 97.

²¹⁷ Vgl. Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 95–97.

²¹⁸ Diese wurde 1760 zur weitestgehend unabhängigen Studienhofkommission umfunktioniert. Vgl. dazu: Walter, Zentralverwaltung: 356.

²¹⁹ Grimm, Schulreform: 98.

²²⁰ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 120f.

²²¹ Grimm, Schulreform: 99.

²²² Vgl. dazu: Dressen, Maschine: 116f.

2.3.2.1 Die Einführung der Normalschule im Fricktal

Während für die Beschreibung der Verhältnisse vor der Einführung der Normalschule eine flächendeckende Schulumfrage erhalten ist, finden sich für die Situation nach 1774 keine analogen Darstellungen. Deswegen lassen sich auch keine fundierten Aussagen über allfällige Nebenverdienste der Lehrpersonen oder über die Relation der Anzahl Knaben und Mädchen, welche die Schule besuchten, machen. Dennoch kann auf eine viel höhere Belegdichte zurückgegriffen werden. Die Umstrukturierung und Installation des Beamtenapparats sowie die Organisation des Schulwesens (v.a. mit den Visitatoren) haben dazu geführt, dass ein reger Austausch zwischen den einzelnen Instanzen stattfinden konnte, worin sich schon ein grundlegender Unterschied manifestiert. Musste für die Schule vor 1774 noch festgehalten werden, dass sie lediglich *de facto* unter zentralstaatlichem Zugriff gestanden hat, so entschied fortan zusehends der Zentralstaat. Nach wie vor konnten die befohlenen Instruktionen in Zentralösterreich und in den Städten jedoch leichter umgesetzt werden als beispielsweise im ländlichen Fricktal. Mit der Hierarchisierung eines schulpolitischen Beamtenapparats verbesserte sich auch der Zugriff im ländlichen Bereich. Nach der Installation der Studienhofkommission, der Kreisämter sowie der Schulkommissäre und der Schulvisitatoren konnte die Umsetzung der obrigkeitlichen Vorgaben bis auf die kommunale Ebene überprüft werden.²²³

Entsprechend fällt auch der Befund für die Unterrichtsanstalten der einzelnen Gemeinden aus. Konnte bereits vor Felbigers Schulordnung ein gewisser Konsens in Bezug auf die Organisation des Schulwesens ausgemacht werden, so wurde nun im gesamten Fricktal nach dem Normalschulmodell unterrichtet. Der Beschluss dazu fiel 1773: „Bey würrklich erfolgter Zurückkunft deren zu Erlehnung des teütschen Normal Schulen Institut nacher Wiene abgeschikten Preebaranten sehen wir uns in den Stand gesezet, diese so heilsame Schulen Einrichtung auch in diesseitigen Vorlanden nach der uns unter dem 11. April abgewichenen Jahr zu gegangenen allerhöchsten Verordnung einzuführen.“²²⁴ Dies bedeutete, dass die Lehrer zwecks Ausbildung nach Freiburg im Br. reisen mussten, um sich die so genannte Normalmethode anzueignen. Zu welchem Zeitpunkt sich die Schullehrer der ländlichen Ortschaften nach Freiburg begeben, oder ob sie sogar eine Ausbildung in der Hauptschule von Rheinfelden genossen haben, lässt sich auf der vorliegenden Quellengrundlage nicht beurteilen.²²⁵ Fest steht, dass die Stadt Rheinfelden bereits 1773 dazu aufgefordert wurde, ihren Schulmeister nach Freiburg zu schicken: „Als wird der Stadt Rath andurch angewiesen, dass selber ihren Schulhalter gegen einer zu trefenden provisorischen Anstellung auf Kösten des gemeinen Guts bis Ende künftigen Aprils anhero abschike,

²²³ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 73.

²²⁴ StA Rheinfelden 669: 17.03.1773 – Schreiben an Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden.

²²⁵ Gemäss Engelbrecht war es durchaus üblich, dass sich Landschulmeister in den nahe gelegenen Hauptschulen unterweisen liessen. Vgl. Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 107.

damit dieser in der von allerhöchstem Ort aus anbefohlenen Neuen Lehr-Art von dem hiesigen Lehrer behörig unterrichtet werden könne.²²⁶ Diese Lehrerausbildung kann als das zentrale Element in Felbigers Schulpolitik identifiziert werden. Mit der Schaffung von Lehrerausbildungsstätten und der Einführung eines Ausbildungsobligatoriums stand der Schulmeister am Ende der neu geschaffenen Beamtenkette. Seine Möglichkeiten zur Einflussnahme in den Schulgemeinden waren essenziell für die erfolgreiche Durchführung der Schulreform. Damit konnten erstmals – im Gegensatz zur preussischen Schulpolitik – nicht nur moderne und fortschrittliche Neuerungen propagiert und niedergeschrieben, sondern auch in ihrer Umsetzung gewährleistet werden. Der Schulmeister stellte das wichtigste Instrument der österreichischen Bildungspolitik dar. Gleichzeitig führte Felbiger die Schulvisitatoren ein, welche die einzelnen Schulen besuchten und die Umsetzung der Normalschulmethode überprüfen sollten.²²⁷

Der zentralstaatliche Zugriff, selbst auf abgelegene Schulen, war dadurch gewährleistet. Zudem wurden einheitliche Jahresschulpläne, Unterrichtsinhalte und Schulbücher sowie der Methodenkonsens nach Felbigers Normalmethode eingeführt. Nichtsdestotrotz blieb gerade im ländlichen Fricktal die agrarische Lebensform prägend für den Jahresschulplan. Zwar wurde in Bezug auf die Einführung des Normalschulsystems nicht verhandelt, doch handelte Maria Theresia durchaus im Sinne ihrer Untertanen. Indem sie die Heu- und Erntezeiten ihrer Untertanen bei der Fixierung des Jahresschulplans respektierte, stiess sie mit ihrer Schulpolitik nicht apriori auf Ablehnung.²²⁸

Zwar waren alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren schulpflichtig, doch wurde lediglich in den Städten auf eine rigorose Durchsetzung gepocht. Dass die Schulkinderzahlen im Verhältnis zur Anzahl der schulfähigen Kinder nach wie vor in einem Missverhältnis standen, zeigen die Hofdekrete von 1782²²⁹ und 1786²³⁰, in welchen die Eltern nachdrücklich ermahnt wurden, ihre Kinder fleissiger in den Unterricht zu senden. Auch in einem Schreiben an den Stadtrat von Rheinfelden wurde dieser 1785 dazu aufgefordert, die fehlbaren Eltern nötigenfalls ins Rathaus zu zitieren und diese unter Androhung von Bestrafung an ihre Pflichten zu erinnern.²³¹ Dabei zeigen die Zahlen der Schulkinder von Rheinfelden, dass die proklamierten Vorgaben zumindest in den Stadtschulen auch Frucht getragen haben.

²²⁶ StA Rheinfelden 669: 17.03.1773 – Schreiben an Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden.

²²⁷ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 109f.

²²⁸ Eine offensivere Politik verfolgte hingegen Joseph II., der sich gerade in Bezug auf den täglichen Schulbesuch weniger kooperativ zeigte.

²²⁹ StAAG AA 6380a: 08.10.1782 – Dekret zum Schulbesuch.

²³⁰ StAAG AA 6380a: 26.01.1786 – Dekret zum Schulbesuch.

²³¹ StA Rheinfelden 669: 29.10.1785 – Schreiben an den Stadtrat zu Rheinfelden, das Schulwesen betreffend.

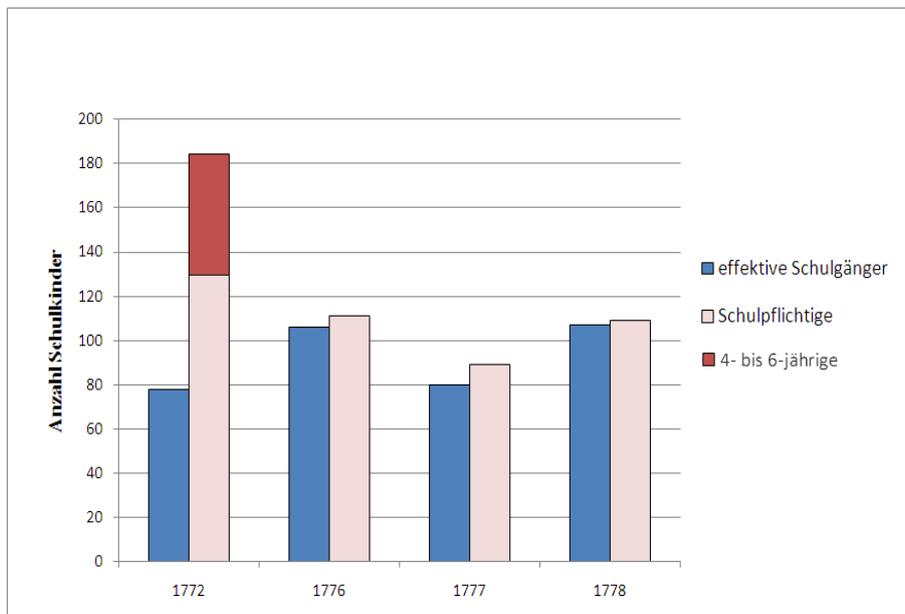


Abb. 12: Die Schulkinderzahlen von Rheinfelden²³²

Das Schaubild illustriert eindrücklich, dass nach Einführung der Normalschule die Differenz zwischen schulfähigen und effektiven Schulkindern stark abnahm.²³³ Allerdings sind die vorliegenden Zahlen dahin gehend zu relativieren, dass bei der Erfassung der Schülerzahlen in den Visitationsberichten der 70er Jahre zwischen den Kategorien *fleissig*, *dann* und *wann* sowie *gar nicht* differenziert wurde. Berücksichtigt man diese Angaben – für 1772 liegen die entsprechenden Werte leider nicht vor – so ergibt sich die folgende Darstellung:

²³² Die Datengrundlage stammt aus der Umfrage von 1772: GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau; sowie aus den Visitationsberichten der Jahre 1776, 1777 und 1778.

²³³ Es wurden in den Erhebungen lediglich die Anzahl der Schulpflichtigen und der effektiven Schulgänger erfasst. Die grosse Differenz der schulpflichtigen Kinder zwischen 1772 und den späteren Erhebungen lässt sich damit begründen, dass ab 1774 das Alter zur Schulpflicht bei sechs Jahren festgesetzt wurde. Vor der Einführung der Normalschule gab es kein festes Einschulungsalter. Daher wurden in der Umfrage von 1772 auch die Vier- bis Sechsjährigen mitgezählt. Die 50 Kinder, welche sich in dieser Alterskategorie befanden, sind in der Säule der Schulpflichtigen um 1772 dunkelrot eingefärbt. Einen weiteren Erklärungsansatz für die höhere Anzahl der Schulpflichtigen um 1772 liefert die Kategorie der ältesten Schulkinder. Während sich nach 1774 Kinder im Alter zwischen sechs und zwölf Jahren in den Schulen befanden, wurden in der 1772er Umfrage die ältesten Schüler in der Kategorie 12+ erfasst. Wie viele Schulkinder älter als zwölf Jahre gewesen sind und bis zu welchem Alter sie als schulpflichtig eingestuft worden sind, kann jedoch nicht rekonstruiert werden.

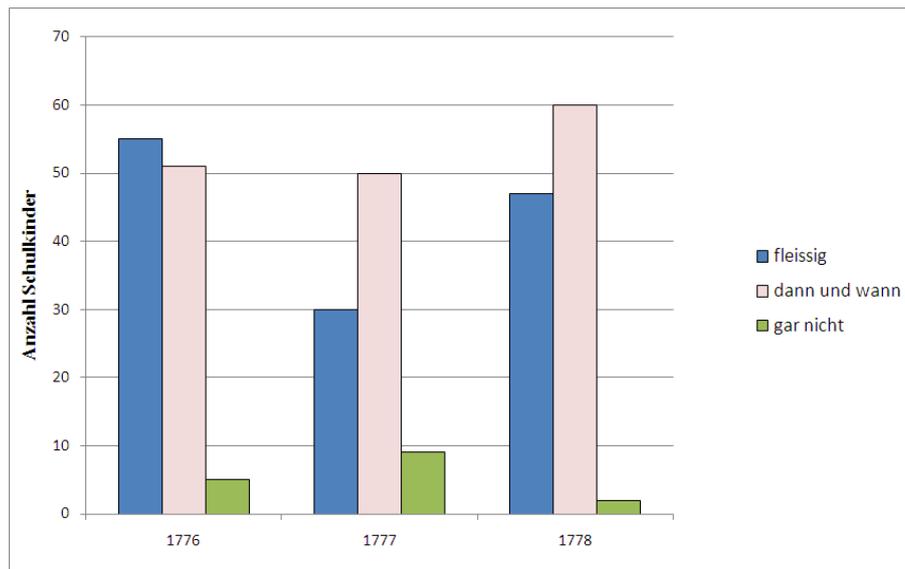


Abb. 13: Die Häufigkeit des Schulbesuchs in Rheinfelden²³⁴

Damit wird ersichtlich, dass zwar insgesamt mehr Schüler den Unterricht besuchten, dass dies aber nichts über die Häufigkeit des Schulbesuchs aussagt. Dem Eindruck, dass immer mehr Kinder den Unterricht besuchten, widerspricht die Tatsache, dass sich viele nur *dann und wann* im Unterricht blicken liessen. So machte auch Engelbrecht für Gesamtösterreich starke Schwankungen aus, stellte jedoch insgesamt einen gesteigerten Schulbesuch fest.²³⁵ Grundsätzlich gilt es zu bedenken, dass die Bemühungen um einen möglichst regelmässigen Schulbesuch erst unter Joseph II., also nach 1780, intensiviert wurden. Da Maria Theresia zwar die Normalschule und die damit einhergehenden Richtlinien eingeführt, auf einem Schulzwang jedoch nicht beharrt hat, ist davon auszugehen, dass die Schülerzahlen in den Landschulen des Fricktals nicht wesentlich von jenen in der Umfrage von 1772 abweichen dürften. Gleichzeitig kann der Nachweis für die Intensivierung unter Joseph II. aufgrund der fehlenden Zahlen nach 1780 nicht erbracht werden. Daneben sollte bedacht werden, dass für die Resultate der vorliegenden Erhebungen nicht nur der Stichtag eine wesentliche Rolle spielte, sondern auch die Tatsache, ob es sich beim notierten Wert um die genaue Anzahl Schüler oder um einen Mittelwert handelt.

Auch für das gesamte Fricktal kann aufgrund der fehlenden Datengrundlage kein flächendeckender Vergleich vor und nach Einführung der Normalschule vorgenommen werden. Allerdings sind zumindest die Zahlen aus der Kameralherrschaft Rheinfelden erhalten, so dass immerhin für 20 Schulgemeinden der entsprechende Vergleich angestellt werden kann. Daraus ergibt sich folgendes Schaubild:

²³⁴ StA Rheinfelden 669: 31.12.1776 – Schulvisitationsbericht; sowie StA Rheinfelden 669: 11.10.1777 – Schulvisitationsbericht; sowie StA Rheinfelden 669: 01.05.1778 – Schulvisitationsbericht.

²³⁵ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 117.

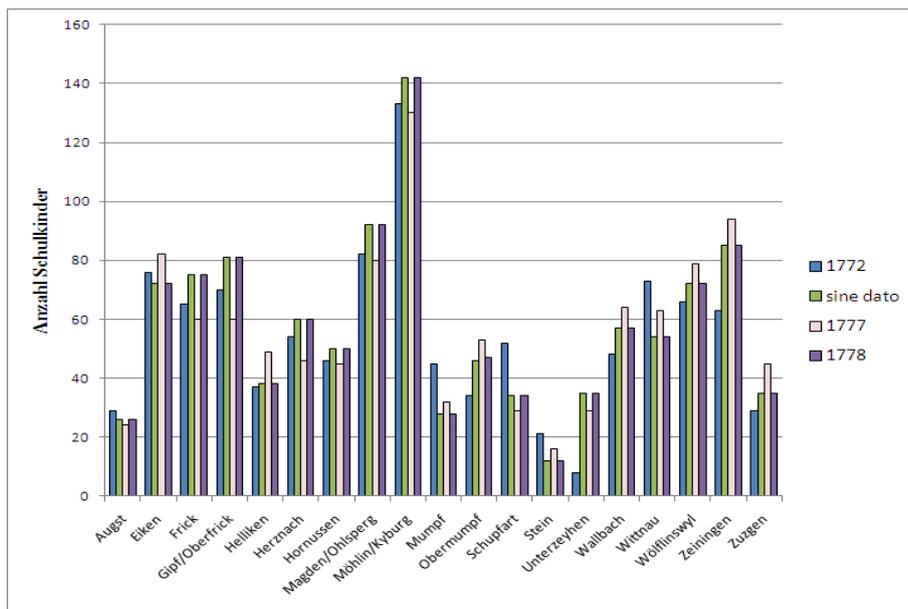


Abb. 14: Effektive Anzahl der Schulkinder in der Kameralherrschaft Rheinfelden²³⁶

Während für die Stadt Rheinfelden Aussagen über das Verhältnis zwischen schulfähigen und effektiven Schulkindern gemacht werden können, lässt sich für die übrigen Gemeinden in der Kameralherrschaft Rheinfelden lediglich die Entwicklung der Gesamtschülerzahl in den 70er Jahren darstellen. Dabei wird ersichtlich, dass noch nicht von einem wesentlichen Einfluss der neuen Schulordnung auf die Schülerzahlen gesprochen werden kann. In keiner Gemeinde können wesentliche Veränderungen ausgemacht werden.²³⁷

Anders sah es in Bezug auf die tägliche und jährliche Schuldauer aus. In der Regel dauerte die Schule vom 3. November bis zum 29. September, wobei zwei Wochen Sommerferien vorgesehen waren.²³⁸ Wie bereits erwähnt, orientierte sich der Jahresschulplan der Landbevölkerung nach wie vor am landwirtschaftlichen Arbeitskalender. Festgeschrieben war jedoch für Stadt- und Landschulen die

²³⁶ Die Datengrundlage stammt aus der Umfrage von 1772: GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau; sowie aus den Visitationsberichten der Jahre 1777 und 1778: StA Rheinfelden, Nr. 669 Visitationsberichte, Bericht zur Visitation vom 11.10.1777 und vom 01.05.1778. Die Zahlen, die mit *sine dato* beschriftet sind, stammen aus dem Staatsarchiv Aargau. Es handelt sich um einen Bericht für die Kameralherrschaft Rheinfelden, der mit 1773 überschrieben ist. Dieses Datum dürfte jedoch fälschlich vergeben worden sein, da in den einzelnen Schulberichten bereits von der neuen Lehrart gesprochen wurde und diese erst 1774 in Rheinfelden eingeführt wurde. Vgl. StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfelden.

²³⁷ Aufgrund der dürftigen Angaben sind die Schaubilder mit Vorsicht zu geniessen. Gerade bei den Schülerzahlen in der Kameralherrschaft Rheinfelden können keine Aussagen darüber gemacht werden, wie gut die Schulen besucht waren. Es ist jedoch anzunehmen, dass – ähnlich dem Ergebnis von 1772 – das Potenzial an Schulkindern in den einzelnen Gemeinden höher gewesen ist als die effektive Schülerzahl.

²³⁸ Nach wie vor wurde die gesamte Jahresschuldauer in die Winterschule und in die Sommerschule aufgeteilt. Die Winterschule dauerte demnach vom 3. November bis zu den Sommerferien. Die Sommerschule begann nach den Sommerferien und endete am 29. September.

tägliche Schuldauer: Pro Tag bedeutete dies fünf Stunden Unterricht, drei morgens und zwei nachmittags. Hinzu kam schliesslich für 13–20-jährige die sonntägliche Repetierschule, in der sie Gelerntes auffrischen sollten.²³⁹ Eine wesentliche Änderung kann schliesslich in Bezug auf die Sommerschulen festgestellt werden. War diese vor der Einführung der Normalschule lediglich in den Stadtorten regelmässig abgehalten worden, so wurde sie nun obligatorisch eingeführt. Als „ein Pfarrer, und einige für den Unterricht der Kinder noch besorgte Gemeindevorsteher [aus Möhlin] bei diessseitigem Kommissariate [in Rheinfelden] die Anfrage gemacht [haben]: Ob die Som[m]erschule müsse abgehalten werden“, lautete die Antwort: „Referent wusste diese Frage nicht anders zu beantworten, als mit der Gegenfrage: Ob dann eine Verordnung neuerlich herausgekommen sey, welche die durch das allerhöchste Hofdekret vom 6ten Christmt: 1774. so scharf gebothene Sommerschule aufhebe?“²⁴⁰ Dass jedoch auch die Sommerschulen immer noch unregelmässig und schlecht besucht waren, zeigt folgende Darstellung.²⁴¹

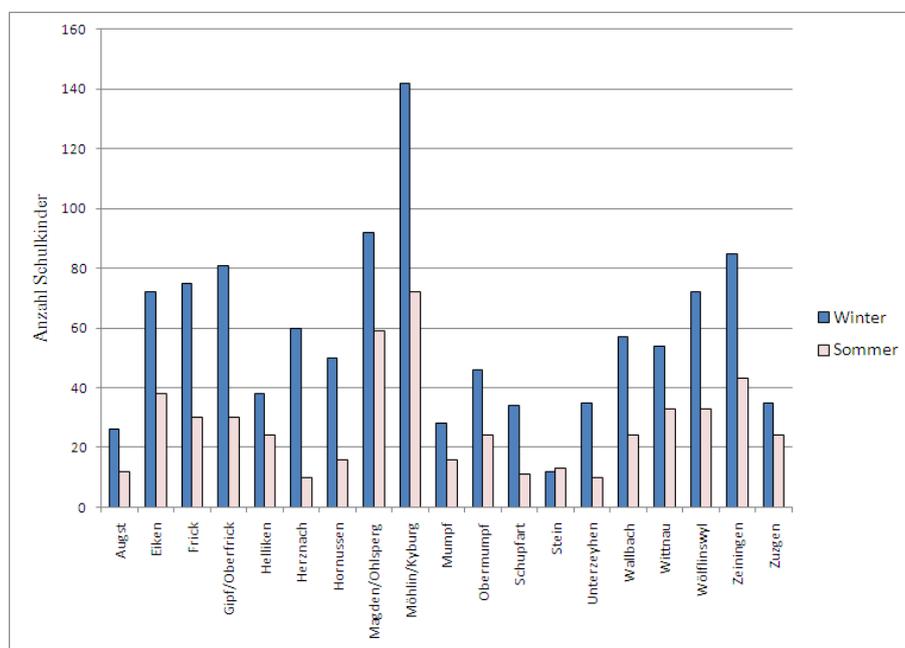


Abb. 15: Der Schulbesuch im Kameralamt Rheinfelden nach Einführung der Normalschule.

2.3.2.2 Die Schule auf normativer Ebene

Damit die einzelnen Funktionäre innerhalb der neuen Schulorganisation ihre Aufgaben zuverlässig und vollständig erledigen konnten, waren sie auf präzise und einheitliche Vorgaben angewiesen. Mit dem Druck der allgemeinen Schulordnung für die deutschen

²³⁹ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 105.

²⁴⁰ StAAG AA 6380a, S. 1: 1794 – Sommerschule. Schreiben an das Oberamt in Rheinfelden.

²⁴¹ StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfelden.

Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen Kaiserlich-Königlichen Erbländern vom 6. Dezember 1774²⁴² wurde dazu der Grundstein gelegt. Daneben stellten das *Methodenbuch*²⁴³, welches Felbiger 1775 drucken und an die Schulmeister verteilen liess sowie der *Kern des Methodenbuchs*²⁴⁴ von 1777 wichtige Instrumente für die Realisierung der Schulreformen dar. Ergänzt wurden diese Hilfsmittel der Schulmeister durch die regelmässig versandten Instruktionen, die 1779 als Sammelband gedruckt wurden.²⁴⁵ Dabei wird ersichtlich, dass sich die Bemühungen lediglich auf Zentralösterreich konzentriert haben, da sich die Sammlung aus Instruktionen für Niederösterreich²⁴⁶ zusammensetzte. Einmal gedruckt, wurden diese als Richtlinien für die restlichen Länder verteilt. Neben einer weiteren Sammlung von Schriften zur Einführung der neuen Lehrart²⁴⁷ ist schliesslich eine ganze Reihe von handschriftlichen Instruktionen erhalten, die sich mit den spezifischen Problemen eines Schulortes beschäftigten.

Im Vergleich zum Schulwesen vor 1774 kann festgehalten werden, dass die qualitativen Unterschiede zwischen Stadt- und Landschulen allmählich geringer wurden. Dies geschah insbesondere durch eine Aufwertung der Schulen in den Landgemeinden. Dennoch ist gerade auch an der allgemeinen Schulordnung ersichtlich, dass die Schulen weiterhin separat behandelt wurden. So führte Felbiger unter Lit. C. seiner Schulordnung einen *Lections-Catalogus* eigens für die Stadtschulen an, in welchem er detailliert die Unterrichtsinhalte derselben aufgelistet hatte. Insgesamt bestand die Schulordnung aus 24 Paragraphen, in welchen die Grundvoraussetzungen für das neue Schulsystem (§ 1: Einrichtung einer Schulkommission in jeder Provinz), die verschiedenen Schultypen (§ 2: eine Normalschule pro Provinz, Hauptschulen für die grösseren Städte sowie gemeine deutsche oder Trivialschulen in jedem Pfarrort) sowie die Organisation derselben und des Unterrichts (§§ 3–16) aufgelistet wurden. Daneben enthielt sie Informationen bezüglich der hierarchisch-bürokratischen Informationskanäle, der Aufgaben von Schulvisitatoren, der Massnahmen zur Schulverbesserung und der Lehrerbildung (§§ 17–24).²⁴⁸

²⁴² StAAG AA 6380a: 06.12.1774 – „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern“.

²⁴³ Panholzer, *Methodenbuch*: 109–364.

²⁴⁴ Felbiger, *Kern*.

²⁴⁵ GLAK 79 (3039): 1779 – „Generalia. Sammlung der Anordnungen und Instruktionen, welche zur Verbreitung der verbesserten Lehrart in den deutschen, oder Trivialschulen der Städte, Märkte und Dörfer von Niederösterreich in Druck erschienen sind“.

²⁴⁶ Niederösterreich war das Kernland Österreichs und stand im unmittelbaren Einflussbereich des Wiener Hofes.

²⁴⁷ StAAG AA 6380: 1779 – „Sammlung jener Schriften, welche sind gedruckt worden um die Normal- und Hauptschulen der deutschen Erblände des allerdurchlauchtigsten Hauses Österreich auf gleichen Fuss zu setzen und die Beschaffenheit einer jeden dieser Schulen leicht zu übersehen“.

²⁴⁸ StAAG AA 6380a: 06.12.1774 – „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern“.

Ein gutes Indiz für die Effektivität der neuen Verordnungen sind die Schulhausbauten. Wie sich am Beispiel des Fricktals zeigen lässt, nahm die Zahl der Schulhausbauten nach der Einführung der Reformen zu.²⁴⁹

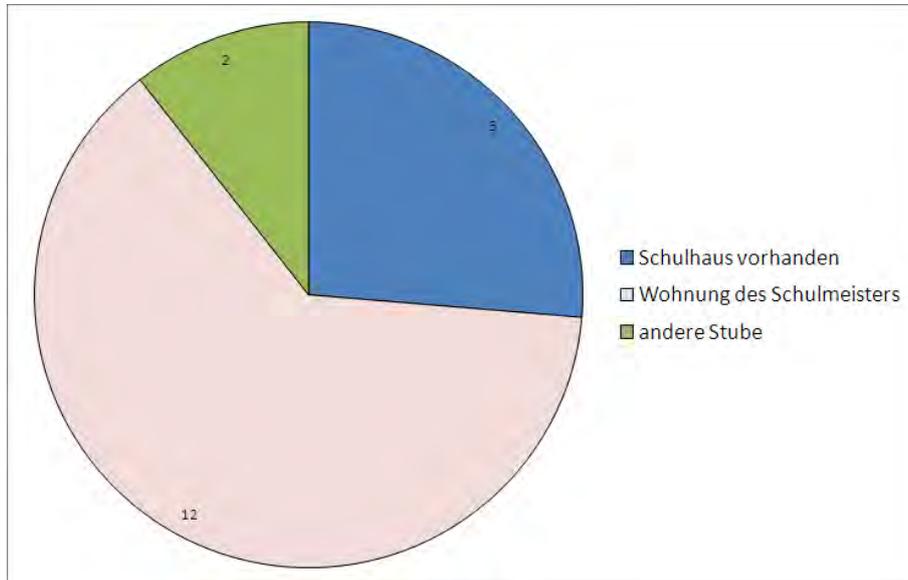


Abb. 16: Die Situation der Schulhausbauten vor Einführung der Normalschulen²⁵⁰

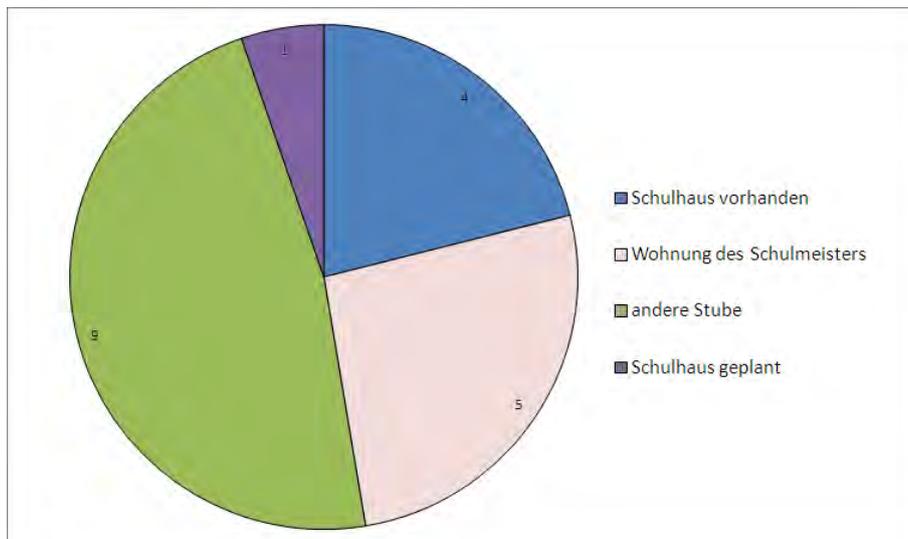


Abb. 17: Die Situation der Schulhausbauten im Winter nach der Einführung der Normalschule²⁵¹

²⁴⁹ Es gilt zu bedenken, dass der Schulhausbau grosse finanzielle Probleme mit sich brachte. Der eigens für die Schulhausbauten installierte Fond vermochte die anfallenden Kosten meist nur mit grosser Mühe oder gar nicht zu decken. Nicht nur die angeordnete Installation eines eigenen Schulhauses, auch die Besoldung der Lehrer, der Druck und die Beschaffung der Schulbücher sowie die Ausbildung der Lehrer mussten finanziert werden. Da jedoch mit Hilfe des Schulgeldes, den liquidierten Konvents- und Bruderschaftsvermögen und der eigens dafür erhobenen Steuern nach wie vor zu wenig Kapital vorhanden war, wurden die Kosten meist auf die Gemeinden abgewälzt. Die Entwicklung der Schulhausbauten im Kameralamt Rheinfeldten zeigt, dass dies im Fricktal durchaus mit Erfolg geschah.

²⁵⁰ Die Datengrundlage stammt aus der Umfrage von 1772: GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau.

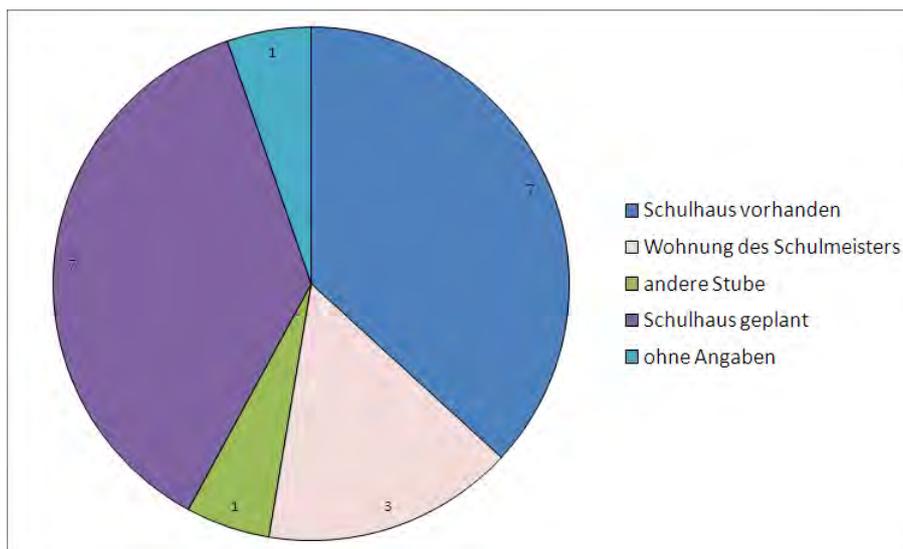


Abb. 18: Die Situation der Schulhausbauten im Sommer danach²⁵²

Letztlich muss dennoch relativiert werden. Der Visitor hat zwar nach Einführung der Normalschule für einen Grossteil der Schulorte einen Schulhausneubau in Aussicht gestellt, doch bleibt unklar, wann und ob ein solcher überhaupt errichtet worden ist.

Auch in Bezug auf die Unterrichtsinhalte wird die Detailuntersuchung in Kapitel 2.3.2.4 noch zeigen müssen, ob die vorgeschriebenen Fächer tatsächlich überall eingeführt worden sind. Es fällt jedoch auf, dass ergänzend zu den bisherigen Lerninhalten ein obligatorischer Rechenunterricht abgehalten werden sollte. Vorgesehen war laut Anhang Lit. D. der allgemeinen Schulordnung folgende Aufteilung der täglichen Unterrichtsinhalte:

Dauer	Fach
08.00 bis 09.00	Rechnen
09.00 bis 10.00	Buchstabenkenntnis/Buchstabieren
10.00 bis 10.30	Lesen
10.30 bis 11.00	Schreiben
13.00 bis 14.00	Schreiben
14.00 bis 15.00	Buchstabenkenntnis/Buchstabieren/Lesen
15.00 bis 16.00	Lesen von religiösen Texten

Abb. 19: Vorgegebene Stundeneinteilung für die Fricktaler Landschulen nach 1774

Dabei sollte der Dorfgeistliche zweimal wöchentlich zwischen 10 und 11 Uhr den Katechismus unterrichten. Wie bereits erwähnt, verordnete Felbiger jedoch ein eigenes Pensum für die städtischen Schulen. Der Unterricht sollte von zwei Schulmeistern in einer jeweils eigenen Stube abgehalten werden. Ausserdem sollte der Pfarrer täglich zwei

²⁵¹ StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfelden.

²⁵² StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfelden.

Stunden Katechismus erteilen, wobei am Donnerstag Nachmittag keine Schule war.

Dauer	Zimmer 1	Zimmer 2
07.30 bis 08.00	Die heilige Messe	
08.00 bis 09.00	untere Rechenklasse	obere Rechenklasse
09.00 bis 10.00	Buchstabieren	Lesen
10.00 bis 11.00	Katechismus	Katechismus
13.00 bis 14.00	erste Lektüre	Rechtschreibung
14.00 bis 15.00	untere Schreibklasse	Aufsätze schreiben
15.00 bis 16.00	Katechismus	Katechismus

Abb. 20: Stundentafel für eine Stadtschule gemäss Felbigers Schulordnung

2.3.2.3 Der Pflichtenkatalog des Schulmeisters

Die Fokussierung auf den Schulmeister als Instrument zur Durchsetzung der beschlossenen Schulreformen und als Vermittlungsinstanz zwischen Obrigkeit und einfacher Bevölkerung brachte eine beträchtliche Veränderung seiner Stellung mit sich. Kam dem städtischen Schulmeister bereits im Schulwesen vor 1774 eine wichtige erzieherische Funktion zu (vgl. Kapitel 2.3.1.3), so änderte sich nun auch der Pflichtenkatalog und damit das Anforderungsprofil des Landschulmeisters. Dementsprechend wurde am 24. Juli 1776 per Dekret verkündet: „So seye jedem geprüften und tüchtig befundenen Schulmeister, welcher zu Besezung eines erledigten Schuldienstes, in Städten, oder auf dem Lande, erwählet und ausersehen worden, von der disseitig-kaiserlich-königlichen Schul-Kommission ein Anstellungsdekret zu ertheilen, und wo immer ein neuer Schulmeister, nach Abgang des vorherigen angestellet werde, kein Kandidat [...] zu einem erledigten Schuldienst zuzulassen, der nicht vorhero in der Normalschule gebildet oder doch geprüfet und so tüchtig befunden worden.“²⁵³

Die bereits angesprochenen Ausbildungsstätten für Schulmeister waren verantwortlich, dass die Kandidaten hinreichend ausgebildet wurden. Dies geschah vorerst vorwiegend in Normal- und Hauptschulen. Ab 1779 wurden dann so genannte Musterschulen installiert, um die zukünftigen Schulmeister auszubilden. Nach erfolgreicher Absolvierung der Ausbildung erhielt jeder Kandidat ein Zeugnis (vgl. Anhang 3), welches ihn als fähigen Schulmeister auswies.²⁵⁴ So sollte fortan auch „keine leer werdende Schulmeisters-Stelle anderst, als mit einem wohl unterrichteten Manne besezet“²⁵⁵ werden. Nachdrücklich

²⁵³ GLAK 79 (3035), S. 252–282: 24.06.1776 – „Generalia. Dekrete zur Neubesetzung von Schulmeisterstellen“.

²⁵⁴ GLAK 79 (3039): 1779 – „Generalia. Instruktionen für diejenigen, welche in den Musterschulen bereits angestellte Landschulmeister abrichten, um sie in den Stand zu setzen, mit dem Anfänge des künftigen Winterkurses, die Jugend in ihren Schulen aus den vorgeschriebenen Büchern, nach der Lehrart der Normalschule zu unterweisen“.

²⁵⁵ GLAK 79 (3035): 24.07.1776 – „Dekrete zur Neubesetzung von Schulmeisterstellen“.

wurden auch die Schulvisitatoren avisiert: „Das Amt des Schulaufsehers bestehet darinnen, dass er keinen ungeprüften Schulhalter dulde, sondern sobald ein solcher von dem Patron angestellt wurde, es alsogleich dem Kreisskommissär anzeige.“²⁵⁶ Bei der Neubesetzung einer Schulmeisterstelle kam dem Ortsgeistlichen jeweils eine beratende Funktion zu. Konnte der Kandidat ein Attest für seine absolvierte Ausbildung vorweisen und wurde er zusätzlich vom Pfarrer unterstützt, so hatte er gute Chancen, die Stelle zu erhalten. Das abschliessende Urteil behielt sich jedoch die Dorfbobrigkeit vor.²⁵⁷

Die neue Ausbildungs- und Anstellungssituation brachte insbesondere eine Vereinheitlichung des Systems mit sich. Zum einen führte die Ausbildung der Schulmeister zu einer landesweiten Professionalisierung, zum anderen änderte sich auch das jeweilige Rekrutierungsverfahren. Wurde in Kapitel 2.3.1.3 noch darauf verwiesen, dass das Schulpatronat nicht in allen Gemeinden bei der Dorfbobrigkeit lag, etablierte sich nach 1774 ein Standardverfahren für die Ausbildung und Einsetzung von Schulmeistern. Der Lehrer war nun ein Instrument der zentralstaatlichen Regierung in Wien und wirkte nur noch begrenzt im Dienste der lokalen Bedürfnisse. Überprüft wurden die Schulmeister von den Landschulvisitatoren, denen 1788 noch einmal eingeschärft wurde, welche Aufgaben sie zu erledigen hatten. Der jeweilige Visitator war nicht nur verantwortlich, dass die Lehrersatzwahlen gemäss obrigkeitlichen Instruktionen durchgeführt wurden, sondern auch, dass „ein Schulhalter [nicht] dem Trunk, dem Spiel, einem verdächtigen Umgang mit Weibesbildern, oder einer andern Aergerlichkeit ergeben“ war, die Schule gemäss Schulordnung abgehalten wurde und die Schüler regelmässig den Unterricht besuchten.²⁵⁸ Dennoch lassen vereinzelte Visitationsprotokolle durchblicken, wie die alten Gewohnheiten trotz der neuen Vorgaben weiterhin anzutreffen waren. Im Visitationsbericht von Gipf beurteilte der Aufseher den Schulmeister folgendermassen: „Bärtschi Xaver. Er ist zwar in der Lehrart etwas schwach; da er aber von guter Aufführung, und dekretirt ist, auch einen 15. jährigen Sohn hat, der die Anlage zu einem sehr brauchbaren Schulmann hat, so verdient er nicht, und kann auch nicht ohne wichtiges Verbrechen, abgesetzt werden.“²⁵⁹ Der Schulaufseher war nicht nur bereit, über die offensichtlichen Schwächen des Schulmeisters in Gipf hinwegzusehen; indirekt schlug er den Sohn des Schulmeisters als möglichen Nachfolger vor und nahm damit das obrigkeitliche Selektionsverfahren vorweg. Welches Gewicht jedoch der Beurteilung des Schulaufsehers

²⁵⁶ Vgl. StAAG AA 6380a: 1788 – Interimsinstruktion für die Aufseher auf dem Lande.

²⁵⁷ Als beispielsweise 1792 in Zeiningen die Schulmeisterstelle neu zu besetzen war, meldeten sich drei Kandidaten. Da der Kandidat Sebastian Sacher zwar vom Dorfpfarrer unterstützt wurde, selber aber über kein Zeugnis verfügte und von der weltlichen Obrigkeit nach Rheinfeldern als unerwünscht gemeldet wurde, fand seine Bewerbung letztlich keine Berücksichtigung. Vgl. StAAG AA 6383.12: 1792 – Lehrerwahl in Zeiningen. Dossier zum Fall Sebastian Sacher.

²⁵⁸ Vgl. StAAG AA 6380a: 1788 – Interimsinstruktion für die Aufseher auf dem Lande.

²⁵⁹ Vgl. StAAG AA 6380a, S. 4: 1788 – Visitationsberichte. Zustand der Schulen in der Landschaft Fricktal.

beikam, kann ex post nicht nachvollzogen werden. Zumindest gibt es im vorliegenden Fall keine Korrespondenz bezüglich Ermahnung oder gar Absetzung des Schulmeisters von Gipf. Es darf demnach angenommen werden, dass es der Schulkommissär bei dieser Rückmeldung beliebt.

De facto musste ein Schulmeister im habsburgisch-österreichischen Normalschulsystem nicht nur über eine berufsspezifische Ausbildung verfügen, sondern sich auch unter ständiger Beobachtung befinden. Nach absolvierter Ausbildung hatte sich ausserdem jeder Lehrer an Felbigers Methodenbuch zu halten.²⁶⁰ Inwiefern dieses in den Fricktaler Schulstuben tatsächlich zur Anwendung kam, lässt sich aber nur sehr schwer überprüfen. Immerhin wurde für die Schulen des Kameralamts Rheinfelden festgehalten, dass zwar nach der neuen Lehrart unterrichtet werde, dass der Schulmeister jedoch nicht geprüft worden sei.²⁶¹

Bereits das Beispiel von Gipf hat gezeigt, dass die Besorgung der einzelnen Ämter nach wie vor einer gewissen Willkür ausgesetzt gewesen ist. Ausserdem hiess die Bevölkerung die neue Lehrart nicht gleich mit offenen Armen willkommen. So kann einer Klageschrift aus Rheinfelden von 1782 entnommen werden, wie der damalige Schulmeister Sulzer²⁶² mit der Gegenwehr der städtischen Bevölkerung zu kämpfen hatte: „Er kehrte zurück auf Rheinfelden, und seine einzige Bemühung war nur diese, die neue Methode da, und überall, wo es seine Pflicht forderte, einzuführen, und seine erworbenen Kenntnisse durch Lesung neuer die Normalschule betreffender Lehrbücher immer mehr zu erweitern, und zu bevestigen. Weil aber das elende Vorurtheil wider die neue Methode auch zu Rheinfelden herrschte, da man sie mit dummer Schwärmerey einen Anfang des Lutherthums nannte, Joseph Sulzer aber, dem allerhöchsten Befehle gehorsam, sich ungemein dafür eingenommen und thätig bewies, so kann man leicht vermuthen, dass er sich einen unversöhnlichen Hass der ganzen Stadt auf den Hals zog. Was für Verfolgungen, Drohungen, Schmachreden, Drinkungen, Beschimpfungen dieser arme Mensch von nun an auszustehen hatte, dieses übersteigt allen Glauben, und alle Möglichkeit der Beschreibung.“²⁶³

²⁶⁰ Dieses hatte Felbiger in drei Teile gegliedert: 1) „Von der Lehrart überhaupt und insbesondere“, 2) „Von den Personen, welche in den deutschen Schulen die Lehrart lernen, lehren und die Aufsicht haben sollen“, 3) „Verschiedene Vorschriften zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des deutschen Schulwesens“. Vgl. Panholzer, Methodenbuch: 111–116.

²⁶¹ „Lehrt zwar nach der Neuen Lehrart, und nach dem v. H. Lehrer Rauch gegebenen Unterricht, ist aber hirinnen noch nicht geprüft.“ Vgl. StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfelden.

²⁶² Vgl. Kapitel 2.3.1.4: Joseph Sulzer gehörte 1773 zur ersten Generation der in Freiburg i. Br. neu ausgebildeten Schulmeister.

²⁶³ Vgl. StAAG AA 6270, S. 15: 17.11.1782 – Bericht über die Missstände in Rheinfelden, insbesondere im Schulwesen.

Die Schilderung der Zustände in Rheinfeldern zeugt von dem ausgeweiteten Aufgabenkatalog des Schulmeisters (vgl. Kapitel 2.3.1.3). Mit der Umfunktionierung der Lehrperson im Rahmen der thesesianischen Schulreformen kam dem Schulmeister nun auch eine zentrale Vermittlungsaufgabe zu. Als staatlicher Beamter, versehen mit der entsprechenden Ausbildung, sollte er die Schule nicht mehr nach eigenem Gutdünken und gemäss den lokalen Bedürfnissen, sondern im Sinne der Zentralregierung in Wien gestalten. Wie das Schicksal Sulzers gezeigt hat, vermochte sich die Fricktaler Bevölkerung nicht unmittelbar mit der neuen Schulpolitik und der neu geschaffenen Magistratsstelle des Schulmeisters anzufreunden: „Ja vielmehr, als man merkte, dass Sulzer zu Freyburg Hilfe suchte, wurden die Gemüther noch mehr wider ihn verbittert. [...] Endlich ereignete es sich im Jahre 1776, dass als ein dummer betrunkenener Geistlicher zu Sulzer kam, und ganz zuversichtlich und mit heftiger Stimme ihm sagte, er habe gehört, man werde ihn vom Schuldienst absetzen, erschrak der arme, von Verfolgungen allbereit entkräftete und muthlose Mensch dermassen, dass er dieselbe Nacht mit dem Schlaf den Verstand verlor.“²⁶⁴

Der Person des Schulmeisters wurde im Rahmen der thesesianischen und josephinischen Schulreformen dennoch eine Aufwertung zuteil. Das zeichnet sich in den Lohnzahlen der folgenden Schaubilder ab. Diese Angaben setzen sich aus dem Schulgeld, welches die Schulkinder zu entrichten hatten, sowie aus dem Schullohn, den die Gemeinde bezahlen musste, zusammen. Ausserdem konnte für einige Gemeinden auch der Sigristenlohn nicht vom Lehrerlohn getrennt werden. Sofern Angaben dazu vorhanden waren, wurden diese zum Gesamtlohn addiert. Wie die Zahlen von 1772 (vgl. Kapitel 2.3.1.3) sind auch jene von 1785 mit Vorsicht zu interpretieren: Gerade in der Gemeinde Möhlin wurde der Gesamtlohn des Schullehrers erheblich von der grossen Schulkinderzahl beeinflusst. Da die Gemeinde allerdings schon 1772 sehr viele Schulkinder zählte und der Lohn um ein Vielfaches niedriger war, kann eine Entwicklung des Lehrerlohns klar nachgewiesen werden. Schliesslich muss relativiert werden, dass die errechneten Schulgelder für 1785 keine saubere Datengrundlage haben: Zwar war die Höhe der Schulgelder exakt angegeben, nicht aber die Schuldauer in Wochen. Daher wurde mit einem Durchschnittswert von 17 Wochen gerechnet.²⁶⁵

²⁶⁴ Vgl. StAAG AA 6270, S. 16f: 17.11.1782 – Bericht über die Misstände in Rheinfeldern, insbesondere im Schulwesen.

²⁶⁵ Dieser Wert ergibt sich aus einzelnen Angaben über die Schuldauer, wonach die Schule vom 11. November bis zum 6. März gedauert hat. Vgl. Vgl. StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfeldern.

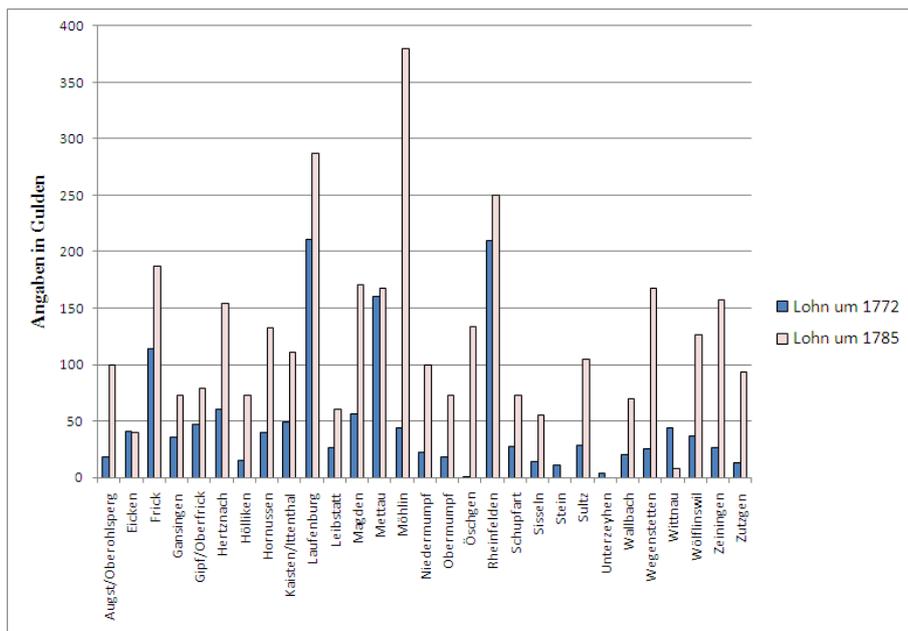


Abb. 21: Vergleich der Jahreslöhne im Fricktal²⁶⁶

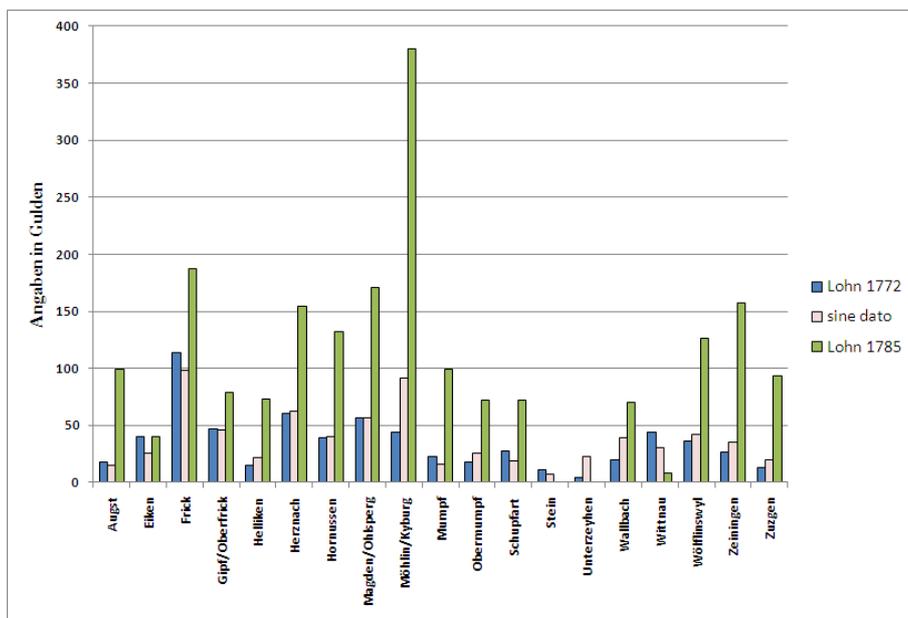


Abb. 22: Entwicklung des Lehrerlohns für das Kameralamt Rheinfelden (ohne die Stadt Rheinfelden) zwischen 1772 und 1785²⁶⁷

²⁶⁶ Die Datengrundlage stammt aus der Schulumfrage von 1772: GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau. Ausserdem aus den Lohnerhebungen von 1785: GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – „Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau“. Es gilt anzumerken, dass für Stein und Unterzeyhen um 1785 keine Angaben gemacht worden sind.

²⁶⁷ Die Datengrundlage stammt aus der Schulumfrage von 1772: GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – Schulen der Ortschaften im Breisgau. Ausserdem aus der Erhebung ohne eindeutige Datierung: StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfelden. Sowie aus den Lohnerhebungen von 1785: GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – „Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau“.

Auch die Entwicklung der Gesamtlöhne in der Kameralherrschaft Rheinfelden zeigt deutlich, dass der Beruf des Schulmeisters eine Aufwertung erfuhr. In allen Schulorten hatten sich die Einkünfte des Lehrers zwischen 1772 und 1785 wesentlich erhöht. Das folgende Schaubild veranschaulicht, wie die Variable *Schulgeld* die lokalen Bedingungen nach wie vor wesentlich beeinflusste.

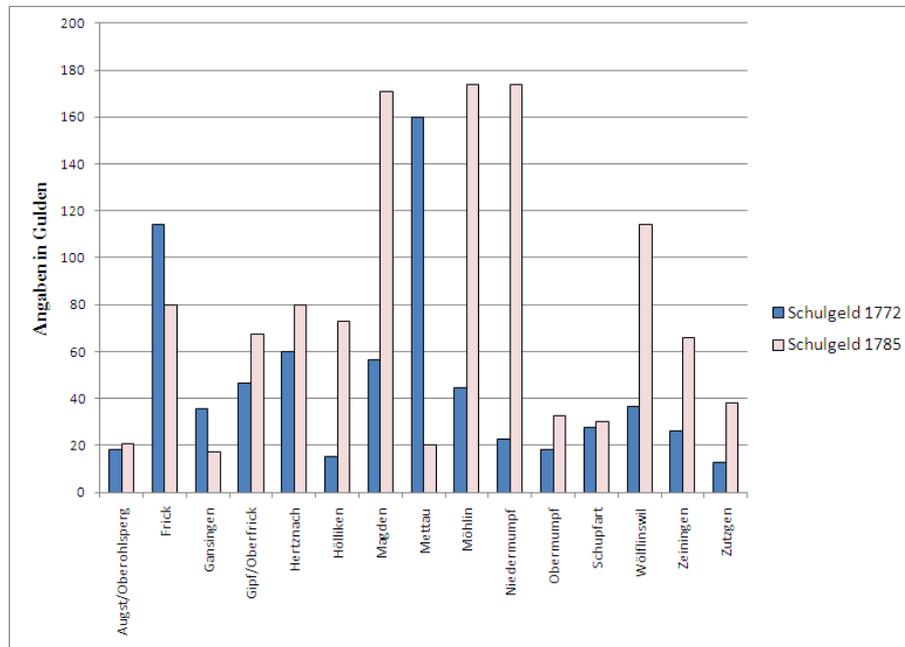


Abb. 23: Je nach Schulkinderzahl und Jahresschuldauer war das entrichtete Schulgeld starken Schwankungen unterworfen

Auch wenn keine einheitliche Regelung bezüglich der Schulgelder erkennbar wird, so erfolgte doch eine schrittweise Aufwertung des Lehrerberufs durch den Staat. Nicht nur, dass 1785 die Minimal-einkunft auf 130 Gulden festgesetzt wurde; ab 1788 war ein Schulmeister de facto sogar pensionsberechtigt.²⁶⁸ Inwiefern diese Regelungen jedoch auch umgesetzt wurden, lässt sich aufgrund der fehlenden Angaben nach 1785 nicht überprüfen. Im Vergleich mit den Angaben von 1772 haben sich die Lehrerröhne in den meisten Orten bis 1785 stark verbessert. Abgesehen von den fehlenden Zahlen aus den Gemeinden Stein und Unterzeyhen blieben 1785 allerdings 15 Gemeinden unter dem geforderten Minimallohn. Die intensiven Bemühungen des österreichischen Zentralstaats nach 1774 um eine Aufwertung des Lehrerberufs waren jedoch offensichtlich. Wie das Schicksal des Schulmeisters von Rheinfelden gezeigt hat, war dies allerdings keinesfalls ein Indiz für eine soziale Besserstellung des Lehrers in den einzelnen Schulorten. Das Sozialprestige des Schulmeisters verschlechterte sich in den ersten Jahren nach der Einführung der Normalschule eher. Die zusätzlichen Kosten (Schulgeld, neue Schulbücher etc.), welche die neue Unterrichtsart den Fricktalern beschert hatte, brachte die Bevölkerung gegen die Normalschule auf. Mit den intensivierten Bemühungen um eine allgemeine Schulpflicht unter Joseph II. steigerte sich diese Misstimmung zusätzlich, da die

²⁶⁸ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 123f.

Bauern nun bei der Feldarbeit regelmässig auf ihre Kinder verzichten mussten.²⁶⁹ Da der Schulmeister – zwar lediglich als ausführendes und nicht als beschlussfassendes Organ – meist der einzige Vertreter des neuen Schulsystems vor Ort war, erstaunt es nicht weiter, dass der Unmut der Bevölkerung, wie im Beispiel von Rheinfelden, über ihn hereinbrach.

2.3.2.4 *Unterrichtsinhalte der Normalschule*

Unabhängig von der Gemütslage der Fricktaler Bevölkerung war der jeweilige Schulmeister dazu verpflichtet, die ihm aufgetragenen Pflichten zu erfüllen. Dass sich diese beträchtlich verändert haben, wurde besonders an den neuen Unterrichtsinhalten ersichtlich. Beschränkte sich der Unterricht vor 1774 noch primär auf die Vermittlung der elementaren Kulturtechniken (Lesen und Schreiben), so sah das neue Schulsystem einen breiteren Fächerkanon vor. Die theoretische Vorgabe in Felbigers Schulordnung wurde bereits in Kapitel 2.3.2.2 beschrieben. Es stellt sich erneut die Frage, inwiefern sich die Fricktaler Schulpraxis mit den obrigkeitlichen Vorgaben gedeckt hat. Um dies zu beantworten, wird ein kommentierter handgeschriebener Stundenplan für die städtische Trivialschule in Rheinfelden von 1787 ausgewertet. Dabei gilt es zu bedenken, dass das Resultat nicht auf alle Fricktaler Schulen übertragen werden darf. Die städtische Schule von Rheinfelden dürfte in Bezug auf die Lehrinhalte fortschrittlicher gewesen sein als die ländlichen Schulen. Genauso wie dies bereits für die Schulordnung festgehalten wurde, ist anzunehmen, dass eine gewisse individuelle Freiheit in der Gestaltung und Komposition des Unterrichts weiterhin Bestand hatte. Diese Freiheiten dürften jedoch eher den methodischen als den inhaltlichen Bereich betroffen haben. So geht aus den Visitationsberichten zwar hervor, dass gewisse methodische Schwächen bei den Schulmeistern auszumachen waren, sich jene aber grosso modo an die Vorgaben gehalten hatten. Im Zustandsbericht für das Schulwesen im Kameralamt Rheinfelden lautete der Kommentar meist: „Schulhalter Leimgruber, Zachäus verfährt vorschriftmässig, und seine Auf[f]ührung ist gut.“²⁷⁰ Für die Fächerzusammensetzung bedeutete dies, dass fortan auch in den ländlichen Schulen das Rechnen unterrichtet wurde.

Durch die Einführung des neuen Schulsystems unterschieden sich die Strukturen von Stadt- und Landschulen im Fricktal immer weniger. Trotzdem waren die städtischen Schulen nach wie vor stringenter geführt. Aus dem handgeschriebenen Stundenplan von 1787 ergibt sich folgendes Bild:

²⁶⁹ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 113.

²⁷⁰ Vgl. StAAG AA 6380a: 1788 – Visitationsberichte. Zustand der Schulen in der Landschaft Fricktal.

1te Klass Vormittag						
Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
I.	das Buchstaben kennen, und buchstabiren	Wie am Montag	Wie am Montage	Wie am Montage	Wie am Montage	Wie am Montage
II.	der kleine Katechismus.	die Tab. u. Erkenntniss der Buchst. u. buchstabiren	der kleine Katech.	Wie am Montage	Wie am Montage	Wie am Montage
Nachmittag						
I.	das Buchstaben kennen, buchstabiren, und lesen.	Wie am Montag	Wie am Montag	Rekreation	Wie am Montage	die Schulgesänge
II.	Schreiben	das Schreiben	das Schreiben	Rekreation	das Schreiben	Rekreation

Abb. 24: Stundenplan der ersten Klasse in Rheinfelden²⁷¹

2te Klass Vormittag						
Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonnabend
I.	das bestimmte Stuk aus dem 1ten Theil des Lese-buches wird gelesen	im Winterkurs das bestimmte Stuk aus der biblischen Geschichte Im Sommerkurs das bestimmte St. aus der Sittenlehre	Wie an dem Montage	Wie an dem Dienstage	Wie an dem Montage	das Evangelium wird gelesen
II.	das Schreiben	das Schreiben	die Rechtschreibung	das Schreiben	das Schreiben	das Diktando Schreiben
Nachmittag						
I.	Im Winter- und Sommerkurse das bestimmte Stuk aus dem 2ten Theil des Leseb.	1/2 Stund die Tab. dan lesen; alsdann die Tonmessung. 1/2 das bestimmte St. des 2ten Theils des Lesebuchs	Wie am Montage	Rekreation	Wie am Dienstag.	Erklärung des Evangel. an H. Katecheten.
II.	das Rechnen	das Rechnen	das Rechnen	Rekreation	das Rechnen	Rekreation

Abb. 25: Stundenplan der zweiten Klasse in Rheinfelden²⁷²

Vergleicht man diese Stundenpläne mit dem Musterplan in Kapitel 2.3.2.2, so wird ersichtlich, dass die Vorgaben nicht einfach kopiert wurden. Zwar haben die beiden Schulmeister die Schüler in zwei Gruppen eingeteilt, doch bei der Gewichtung der Lehrinhalte sind sie von den Empfehlungen Felbigers abgewichen. Gerechnet wurde beispielsweise erst in der zweiten Abteilung, während auf der ersten Stufe der Fokus auf das Buchstabieren, Lesen und Schreiben

²⁷¹ StA Rheinfelden 669: 1787 – „Visitationsberichte. Abteilung der Lehrstunden für die Trivial-Schule der Stadt Rheinfelden 1787“.

²⁷² StA Rheinfelden 669: 1787 – „Visitationsberichte. Abteilung der Lehrstunden für die Trivial-Schule der Stadt Rheinfelden 1787“.

gelegt wurde. Es kann jedoch bilanziert werden, dass die vermittelten Inhalte Felbigers Schulordnung grundsätzlich entsprochen haben.

Auch die Forderung nach einem Geistlichen, der die Kinder zweimal wöchentlich in der Christenlehre zu unterweisen hatte, wurde erfüllt. Im Kommentar zum Stundenplan hiess es: „Der H. Katechet muss wochentlich wenigstens einmal mit der 1ten Klasse am Mittwoch, mit der 2ten Klasse aber am Freytage die Kristenlehre [...] halten.“ Dies geschah dann jeweils am Morgen vor Schulbeginn. Der Vorgabe entsprechend wurde täglich der Gottesdienst besucht: „Sollen alle Tag die Schüler um ½ 9 Uhr paarweiss, und Sittsam in die Pfarrkirche sich verfügen, allda dem Amt beywohnen, und so nach dem Gottesdienst in die Schule zurüke kehren, allwo gebettet, und die Nahmen verlesen werden.“²⁷³ Wie eine Instruktion von 1779 zeigt, war der Messbesuch nicht überall gleich organisiert. Ausserdem sind bei der Umsetzung der neuen Schulordnung offenbar verschiedentlich Unstimmigkeiten aufgetreten: In der Instruktion hat der Schulaufseher der Tatsache Rechnung getragen, dass in den einzelnen Gemeinden die verschiedensten Gottesdienstordnungen eingeführt gewesen sind. Er spezifizierte das nachmittägliche Pensum und informierte über den sonntäglichen Unterricht. Schliesslich unterstellte er es der Verantwortung des jeweiligen Schulmeisters, sich bezüglich Abhaltung der Christenlehre mit dem Ortsgeistlichen abzusprechen.²⁷⁴

Fest steht, dass diese neuerliche Ordnung eine Reaktion auf die nicht praktikablen Gegenstände und Mängel der Schulordnung Felbigers war. Gleichzeitig handelte es sich jedoch lediglich um einen Fingerzeig auf die effektive Schulpraxis. Diese kann mittels der überlieferten Quellen nur ungenügend beschrieben werden. Aus den erhaltenen Visitationsberichten geht allerdings hervor, dass die neue Schulordnung im Grossen und Ganzen gemäss Vorgaben umgesetzt worden ist. Zwar beschränkten sich die Schulvisitatoren in ihren Berichten meist auf praktische Hinweise und Verbesserungsvorschläge (bezüglich Vergrösserung der Schulstube, Anschaffung von Schulmaterial, Platzierung der Schiefertafel in der Schulstube etc.), doch geht daraus ebenfalls hervor, dass die neuen, anbefohlenen Lehrmittel angeschafft worden waren und Felbigers Methodenlehre auch zum Einsatz kam.²⁷⁵

Gerade in Bezug auf die neuen Lehrmittel veränderte sich die Situation grundlegend. Zwar war der Unterricht nach wie vor sehr stark christlich geprägt, doch zeugt die Zusammenstellung der Lehrmittel von der zunehmend säkularen Tendenz:

²⁷³ StA Rheinfelden 669: 1787 – „Visitationsberichte. Abteilung der Lehrstunden für die Trivial-Schule der Stadt Rheinfelden 1787“.

²⁷⁴ StAAG AA 6380a: 1779 – Instruktion zur Stundenabhaltung.

²⁷⁵ StAAG AA 6380a: 1783 – Visitationsbericht zu einzelnen Fricktaler Gemeinden.

Für die I. Klasse	
Das A B C oder Buchstabentafelchen	=
Das Namenbüchlein mit dem kleinen Katechismus	= = = = =
Oder auch das Namenbüchlein für Trivialschulen	= = = = =
Der kleine Katechismus N ^o 6.	= = =
- - II. Klasse	
Lesebuch erster Theil	= = = =
Lesebuch zweyter Theil	= = = =
Evangelium	= = = = =
Anleitung zur Rechtschreibung	= = = =
- - - zum Rechnen erster Theil	= = = =

Abb. 26: Ausschnitt aus dem Schulbücherdekret von 1782²⁷⁶

Die Anschaffung der aufgelisteten Bücher sollte gemäss Dekret von jedem Schulmeister besorgt werden. Wie bereits angemerkt, bedeutete dies für die Eltern einen finanziellen Mehraufwand, da sie ihren Kindern die Schulbücher besorgen mussten. Die Bücher wurden an arme Kinder jedoch oft kostenlos verteilt.²⁷⁷

Wie für das Schulwesen vor 1774 geschehen, wird auch das Normalschulsystem nicht nur deskriptiv behandelt. Erneut stellt sich die Frage, welche Faktoren die vorbeschriebene Entwicklung begünstigt haben? Über die Ursachen, welche zur neu installierten Schulpraxis geführt haben, wurde bereits in Kapitel 2.2.3 gesprochen. Summarisch noch einmal die zentralen Punkte: Während im alten Schulsystem lokale Potentaten, Ortsgeistliche und die Bedürfnisse der Bevölkerung konstituierend für den Schulalltag gewesen sind, wurden nach 1774 die theresianischen Reformen prägend. Nicht mehr primär eine marktstrategische Lage oder der Ausbildungsstand des Schulmeisters bestimmten den Unterricht, sondern die zentralstaatliche Hand. Mit dem durchstrukturierten Beamtenapparat, den Lehrerausbildungsstätten sowie einheitlichen Schul- und Methodenbüchern waren der Unterrichtspraxis enge Grenzen gesetzt. Die Schule wurde nicht mehr auf lokaler Ebene, sondern durch den utilitaristisch ausgerichteten Zentralstaat gestaltet. Analog zu den militärischen Ausbildungsstätten sollten auch in den Schulen gute Untertanen zum Wohle des Staats geformt werden. Letztlich ging es um die Nutzbarmachung des menschlichen Kapitals von Habsburg-Österreich.

²⁷⁶ StAAG AA 6380a: 19.11.1782 – Schulbücher-Dekret.

²⁷⁷ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 110.

3 Der Unteraargau

3.1 Politische und ökonomische Voraussetzungen

3.1.1 Die territorialpolitischen Verhältnisse vom 15. bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert

Direkt ans Fricktal angrenzend befindet sich im Südosten der Berner Aargau. Dieser erstreckt sich von den südlichen Gletschertälern der Suhre, der Wyna und des Aabachs über das Aaretal zwischen den Zentren Aarau und Brugg bis in den nördlichen Faltenjura.²⁷⁸



Abb. 27: Die Zugehörigkeit der einzelnen Aargauer Kantonsteile vor 1798²⁷⁹

Die Bezeichnung *Berner Aargau* geht darauf zurück, dass sich die heutigen Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen vom 15. bis ins 18. Jahrhundert in bernischen Händen befanden. Daneben existiert für dasselbe Gebiet auch die Bezeichnung

²⁷⁸ Sauerländer, Berner Aargau: 295.

²⁷⁹ Ammann, Schib, Historischer Atlas: 54.

Unteraargau, die in Abgrenzung zum Oberaargau, welcher nach wie vor zum bernischen Staatsgebiet gehört, entstanden ist.²⁸⁰

War das Territorium bis ins Spätmittelalter in habsburgischem Besitz, so vermochten die Berner dieses 1415 im Rahmen einer von König Sigismund lancierten Strafaktion gegen den geächteten österreichischen Herzog Friedrich IV. von Habsburg zu annektieren.²⁸¹ Generell strebten die eidgenössischen Orte mit ihrer spätmittelalterlichen Ausdehnungspolitik nach einer Angleichung ihrer Territorien an die natürlichen Grenzen. Dies bedeutete für die Berner in erster Linie eine Ausdehnung nach Norden, da sie im Süden schon bis zu den Alpen und im Westen an den Jura vorgedrungen waren. Im Osten grenzten die Berner an die eidgenössischen Orte Luzern und Unterwalden. Einer stillschweigenden Abmachung folgend, dass die eidgenössischen Orte sich gegenseitig keine Territorien absprachen, blieb Bern also nur die Orientierung nach Nordosten.²⁸² So setzte es sich gegen die Interessenbekundungen der Luzerner, Zuger und Zürcher durch.

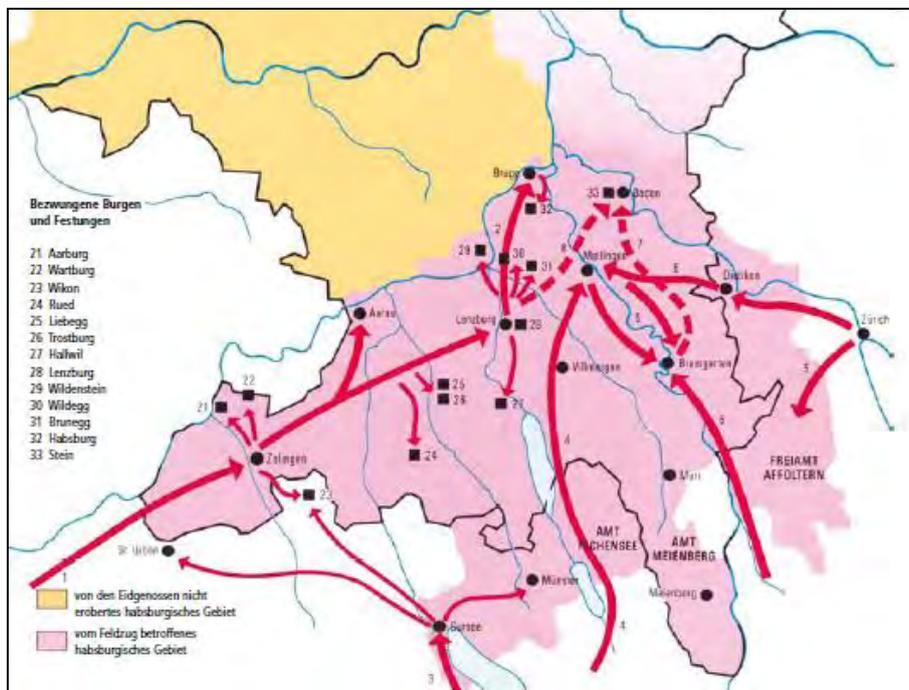


Abb. 28: Verlauf des Feldzuges im Aargau um 1415²⁸³

²⁸⁰ Sauerländer, Berner Aargau: 295.

²⁸¹ Den Eidgenossen kam das spannungsreiche Verhältnis zwischen dem seit 1410 regierenden König Sigismund und dem damaligen Herrn der österreichischen Vorlande, Herzog Friedrich IV. zugute. Die Situation eskalierte 1415 am Konzil von Konstanz, als sich Friedrich IV. entschlossen hatte, den Gegenpapst Johannes XXIII. zu unterstützen und diesem am Konzil zur Flucht verhalf. Daraufhin ächtete König Sigismund den Abtrünnigen und rief die Eidgenossen auf, bei der Bestrafung mitzuhelfen. Im Feldzug von 1415 mussten die Habsburger dann tatsächlich den Verlust des gesamten heutigen aargauischen Kantonsgebiets verzeichnen (mit Ausnahme des Fricktals). Gleichzeitig fielen die Heere der schwäbischen Städte über die habsburgischen Ländereien im Thurgau, in Schaffhausen, im Schwarzwald und im Elsass her. Vgl. Schneeberger, Jufer, Wirth, Alt-Bern: 59f; sowie Meier, Königshaus: 167f.

²⁸² Schneeberger, Jufer, Wirth, Alt-Bern: 59.

²⁸³ Schneeberger, Jufer, Wirth, Alt-Bern: 62.

Bern hatte sich damit zum mächtigsten Ort der Eidgenossenschaft entwickelt. Dabei dehnte es sein Territorium im gesamten 15. Jahrhundert kontinuierlich nach Norden aus. Letztlich übte Bern nicht nur die Landesherrschaft über den gesamten Unteraargau aus, sondern kontrollierte auch einige wichtige Passübergänge ins habsburgische Fricktal. Die Berner hatten sich bis in den Tafeljura vorgearbeitet und machten sich daran, die neu erworbenen Besitztümer sinnvoll zu verwalten.²⁸⁴ Hierbei unterteilten sie das neue Untertanengebiet in sieben Landvogteien. Diese wurden von Landvögten geleitet, welche ihres Zeichens Bürger zu Bern waren. Ergänzt wurde der kleine Beamtenstab durch den Landschreiber und die lokalen Honoratioren. Daneben behielten mit Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen vier Städte den Status einer Munizipalstadt. Anders als im Fricktal haben wir es jedoch mit einer weit geringeren Zahl von Sonderabkommen und Zusatzregelungen zu tun. Nichtsdestotrotz existierten gerade mit den mittelalterlichen Twingherrschaften einige von den Habsburgern geschaffenen Strukturen weiter. Mit Hilfe der burgerlichen Landvögte vermochten die Berner diese lokalen Potentaten jedoch schrittweise zu entmachten und deren Einfluss einzudämmen.

Letztlich waren jedoch die errichteten Strukturen der Berner Obrigkeit zu schwach, als dass diese den Verlust des Unteraargaus 1798 zu verhindern vermocht hätten. Einzig das Amt Aarburg blieb vorerst in Berner Hand. Aus dem restlichen Gebiet entstand nach der Helvetischen Revolution der Kanton Aargau. Dieser wurde in der zweiten helvetischen Verfassung von 1802 mit dem neu annektierten Amt Aarburg und dem Kanton Baden zusammengeschlossen. Mit der Integration des Fricktals kamen die territorialpolitischen Umformungen 1803 schliesslich zum Abschluss und der neu formierte Kanton Aargau war geschaffen.²⁸⁵

3.1.2 Der Unteraargau als Teil des Berner Untertanengebiets

Wie in allen souveränen Orten und Gemeinen Herrschaften der Eidgenossenschaft stellte im Unteraargau der Landvogt die Verbindung zwischen Obrigkeit und Untertanenschaft dar.²⁸⁶ Dieser war zugleich für das Blutgericht, das Militär, die Steuern und die staatliche Administration zuständig. Dabei vertrat er zumindest de facto die Interessen der Regierung in Bern.²⁸⁷ Ein Blick auf die Situation im gesamten bernischen Territorium zeigt, dass die Verwaltungsaufgaben gegen Ende des 18. Jahrhunderts nur noch von gut siebzig regierenden Familien besorgt wurden. Diesen standen rund 400'000 Berner Untertanen gegenüber. Das Diktat der Berner Patrizier war für die Herausbildung des Staatsgebiets verantwortlich, wie sich dieses am Ende des Ancien Régimes präsentierte. Dabei gestand die bernische Obrigkeit den neu annektierten Gebieten jeweils die bestehenden lokalen

²⁸⁴ Schneeberger, Jufer, Wirth, Alt-Bern: 63.

²⁸⁵ Sauerländer, Berner Aargau: 295.

²⁸⁶ Vgl. Meier, Gott: 21–30.

²⁸⁷ Schneeberger, Jufer, Wirth, Alt-Bern: 64.

Satzungen und Privilegien zu und unterliess eine Rechtsvereinheitlichung bis 1798.²⁸⁸ Die scharfe Unterteilung in die beiden Gruppen der Berner Patrizier in der Hauptstadt und aller übriger Staatsangehöriger blieb bis zur Helvetischen Revolution bestehen, wobei ein soziopolitischer Aufstieg nur in den wenigsten Fällen möglich war.²⁸⁹ Die Abschottung der politischen Führungsschicht nahm im 18. Jahrhundert beinahe im gleichen Masse zu, wie der Konkurrenzdruck der Protoindustriellen wuchs. Dennoch wurde ein Bauer aus dem bernischen Unteraargau nach wie vor gleich behandelt wie ein Emmentaler oder Waadtländer Bauer. Gerade im Vergleich mit dem habsburgischen Beamtenstaat im Fricktal wird der andersartige Zustand im benachbarten Unteraargau gut sichtbar: Mit der zentralistischen Apparatur des Grossen und des Kleinen Rates in der Stadt Bern hielten sich die oligarchisch organisierten Strukturen des Spätmittelalters bis in die letzten Stunden des Ancien Régimes. Es ist ebenfalls beachtlich, dass die Untertanenkontrolle meist nur über die Person des Landvogts gewährleistet werden konnte.²⁹⁰

Karl F. Wälchli spricht von ca. 1500 Magistraten, welche im bernischen Staatsapparat des 18. Jahrhunderts engagiert waren. Darin sind jedoch nicht nur Landvögte und deren Untervögte inbegriffen, sondern auch die Ratsmitglieder, die Pfarrer, die Militärbeamten sowie alle Sekretariats- und Verwaltungsmitarbeiter. Mit diesem minimalen Verwaltungsapparat schafften es die Berner aber meist mühelos, ihre Untertanen bei Laune zu halten. Dabei zeigt gerade die niedrige Anzahl der Landvögte im Unteraargau (es gab deren sieben), dass es die Untertanen nicht mit einer ständigen Besatzungsmacht zu tun gehabt hatten. An der Staatsverwaltung durften sich die Untertanen allerdings nicht beteiligen. Obwohl dem Volk nur ein geringes Mitspracherecht zuerkannt wurde, konnte sich die Berner Obrigkeit dennoch einer durchwegs zufriedenen und vor allem loyalen Untertanenschaft erfreuen. Der Berner Staat war insgesamt ein starkes und geschlossenes Gebilde.²⁹¹ Schliesslich brachte dieses ständisch gegliederte System aber ein ganzes Bündel von Abgabenlasten und Pflichten mit sich, welche von den damals vorherrschenden, repressiven Zuständen zeugen.²⁹² Neben den Zinsen und Zehnten mussten die Unteraargauer eine jährliche Steuer entrichten, Korn und Kleintiere abgeben, Frondienst leisten, den Unterhalt der Heerstrassen besorgen, für unentgeltlichen Materialtransport zur Verfügung stehen und die allgemeine Wehrpflicht leisten. Ausserdem unterstanden sie den bernischen Gerichten, die zwar von Untertanen selbst geleitet, letzten Endes jedoch durch den Landvogt gesteuert wurden. Es stellt sich die Frage, weshalb die Berner Untertanenschaft in einem ab-

²⁸⁸ Baumann, Bernische Herrschaft: 113.

²⁸⁹ Meier, Gott: 261–270.

²⁹⁰ Wälchli, Landvogt: 108.

²⁹¹ Wälchli, Landvogt: 108–110.

²⁹² Gemäss Braun fanden sich diese sozialen Ungleichheiten quer durch die ganze Eidgenossenschaft. Vgl. Braun, Ancien Régime: 108. Insgesamt dürfte gemäss Stefan Altorfer-Ong die Belastung der Berner Untertanen durch ihre Feudalabgaben im Vergleich mit dem Umland verhältnismässig niedrig gewesen sein. Vgl. Altorfer-Ong, Staatsbildung: 222–229.

solutistisch ausgerichteten Staatsapparat dermassen loyal zu ihren Herren stand.²⁹³

Einen wesentlichen Anteil daran hatten die bernischen Landvögte, welche als Bindeglieder zwischen der Berner Obrigkeit und der Untertanenschaft eine Reihe von Aufgaben bewältigten, die sie zu einflussreichen Männern werden liessen. Wenngleich Max Baumann die Landvögte als oftmals verkappte Dorftyrannen bezeichnet, hatten diese nicht einfach freie Hand.²⁹⁴ Ein Berner Landvogt verfügte zwar über weiter reichende Befugnisse als ein Fricktaler, er war immer auch Mitglied des Grossen Rates und wurde von diesem für die Dauer von sechs Jahren ins Amt gewählt. In dieser Zeit war er oberstes Exekutiv- und Kontrollorgan, Verwalter des Gerichtswesens, der Kirche, der Sittenpolizei, der Armenfürsorge, des Schulwesens, der Baupolizei und der staatlichen Abgaben.²⁹⁵ Dennoch beschränkte sich der Einflusszeitraum eines Landvogts auf seine sechsjährige Amtszeit, da ein Recht auf Wiederwahl nicht existierte. So waren langfristige und tief greifende Änderungen eher die Ausnahme als die Regel. Hinzu kommt, dass der Landvogt in seinem Handeln immer auch durch die obrigkeitlichen Bestimmungen eingeschränkt blieb. Es bestand zwar die Möglichkeit, dass ein Landvogt sich nicht an die Vorgaben aus Bern hielt und eigensinnig politisierte. Da die Obrigkeit ihre Beamten jedoch regelmässig kontrollierte und auch die Landbevölkerung bei unangebrachten Urteilen ihr Rekursionsrecht rege wahrnahm, blieb dem Landvogt effektiv wenig Spielraum. Hinzu kam, dass er bei grösseren Geldbeträgen immer mit Bern Rücksprache halten musste und einer strikten Finanzkontrolle unterstand. Abgesehen davon liefen alle bedeutenden politischen Geschäfte über den Rat in Bern, welcher nur die kleineren Geschäfte seinen Beamten überliess. Wer eines Vergehens bezichtigt werden konnte, der wurde mit empfindlichen Beträgen gebüsst und im äussersten Fall sogar seines Amtes enthoben.²⁹⁶

Der Landvogt befand sich jedoch nicht als einziger Beamter in seinem Amtsbezirk. Zwar war er oft der einzige Bernburger, doch wurde er durch einen Landschreiber, der die Kanzlei führte, einen Amtsuntervogt, der als Stellvertreter des Landvogts fungierte, einen Landweibel, der die Abgaben überwachte und einen Provos, der als Dorfpolizist tätig war, unterstützt. Ein einfacher Untertan vom Lande konnte als höchstmögliche Position eine Stelle als Amtsuntervogt anstreben, während ihm ein weiterführender soziopolitischer Aufstieg verwehrt blieb.²⁹⁷ Die diesbezüglichen Möglichkeiten waren durch das oligarchische System des Berner Patriziats blockiert. Bedeutsam scheint jedoch die Tatsache, dass sich neben der abgeschotteten Patrizierschicht in Bern auch eine regierende ländliche Elite von der breiten Landbevölkerung abzuheben begann. Diese Absonderung wurde stellenweise so drastisch, dass sich die Landbewohner bei-

²⁹³ Baumann, Bernische Herrschaft: 114f.

²⁹⁴ Baumann, Bernische Herrschaft: 119.

²⁹⁵ Braun, Ancien Régime: 251–255.

²⁹⁶ Vgl. Baumann, Bernische Herrschaft: 118–120.

²⁹⁷ Neben diesen Ämtern gab es weitere kleinere Chargen, welche durch die einheimische Bevölkerung bestellt wurden.

spielsweise bei rechtlichen Angelegenheiten direkt an den Landvogt wandten, weil sie den lokalen Behörden misstrauten oder von ihnen eine ungerechte Behandlung befürchteten.²⁹⁸

In Bezug auf das Rechtssystem hat man es in den einzelnen Gebieten des Unteraargaus mit sehr unübersichtlichen Sonderregelungen zu tun. Gerade für den Kleinen und den Grossen Rat machte diese Tatsache die Verwaltungsaufgabe schwierig. Umso mehr waren sie davon abhängig, dass ihre Bestimmungen von den Beamten vor Ort unterstützt und obrigkeitsgetreu umgesetzt wurden. Alles in allem hielt das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis autonome Tendenzen jedoch unter Kontrolle.

Schliesslich darf nicht vergessen gehen, dass der Landvogt auch als Vertreter der ländlichen Untertanenschaft fungierte. Mit ihren Anliegen konnten sie an ihn gelangen, wobei er von der Obrigkeit nachdrücklich dazu angehalten wurde, diese an den Berner Rat weiterzuleiten. Insgesamt blieb es für die Bewohner der Berner Landschaft jedoch schwierig, sich bei der Obrigkeit Gehör zu verschaffen.²⁹⁹

Nach diesem kurzen Überblick über die politischen Verhältnisse im Berner Aargau bleibt die Frage nach den Gründen für die Loyalität der Berner Untertanen gegenüber ihrer Herrschaft. Baumann bedient sich eines Ausdrucks aus dem Verfassungssystem der Vereinigten Staaten von Amerika und sieht den Grund im *system of checks and balances*. Damit meint er, dass der bernische Verwaltungsapparat des 18. Jahrhunderts zwar viele Charakterzüge einer absolutistischen Herrschaft aufweist und die totale Befehlsgewalt sowie die vollkommene Ergebenheit der Untertanen für sich beansprucht, dasselbe System jedoch auch Mechanismen zur inoffiziellen Kontrolle der eigenen Funktionäre entwickelt hat. Ebenso wurde ein offizieller Weg geschaffen, auf welchem sich die Untertanen beschweren und an die Obrigkeit gelangen konnten.³⁰⁰

3.1.3 Die ökonomischen Verhältnisse des Unteraargaus im ausgehenden 18. Jahrhundert

Wirtschaftlich baute das 18. Jahrhunderts trotz der aufkeimenden Protoindustrialisierung vorwiegend auf dem Agrarsektor auf. Im europäischen Vergleich sind allerdings einzelne protoindustrielle Hochburgen auszumachen, die sich bereits im 18. Jahrhundert von der traditionellen Milch-, Vieh- und Ackerbaulandwirtschaft abzuwenden begannen. Vor allem ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die 13-örtige Eidgenossenschaft im westeuropäischen Vergleich phasenweise sogar am stärksten protoindustrialisiert. Dies ist gemäss Rudolf Braun v.a. auf das Verlagswesen zurückzuführen, welches stark wachstumsorientiert und nur wenig reglementiert war. Es ermöglichte eine entspannte und gewinnbringende Produktionssituation, welche im krassen Kontrast zur

²⁹⁸ Baumann, Bernische Herrschaft: 117–119.

²⁹⁹ Braun, Ancien Régime: 250f.

³⁰⁰ Baumann, Bernische Herrschaft: 122.

spannungsgeladenen Konkurrenzsituation des Zunftwesens stand.³⁰¹ Den gewinnbringendsten Markt der Verlagsindustrie stellte die Textilbranche dar. Allen voran wussten die Basler Landschaft mit ihrer Seidenbandweberei sowie Appenzell und St. Gallen den neuen Wirtschaftszweig zu nutzen. Aber auch in Zürich spielte das Verlagswesen eine wichtige Rolle, konnte doch der sozioökonomische Take-off als Sprungbrett zu einem soziopolitischen Aufstieg dienen und das bislang recht starre und ständisch organisierte Gesellschaftssystem durchbrechen.³⁰²

Vollkommen verschieden präsentierte sich jedoch die Situation in Bern: Während viele eidgenössische Orte auf den Zug der Protoindustrialisierung aufgesprungen waren, beteiligte sich die Stadt Bern kaum am Verlagswesen. Die politische Elite sah ein protoindustrielles Engagement als nicht standesgemäss an und überliess diesen Sektor ihren Untertanen.³⁰³

Im gesamteidgenössischen Vergleich nahm Bern damit keine führende Rolle in der Protoindustrialisierung ein. Bezeichnend hierfür dienten den Bernern auch die Vogteien des Unteraargaus bis ins 18. Jahrhundert als Kornkammer. Nichtsdestotrotz hatte gerade der Berner Aargau innerhalb des bernischen Staatsgebiets eine protoindustrielle Führungsrolle eingenommen.³⁰⁴ Der Durchbruch gelang in den 1720er Jahren im Textilwesen. Mit der Einführung der Baumwollspinnerei und -weberei war im oberen Wynental die Tuchproduktion im grossen Stil aufgenommen worden. Brachte die Baumwollspinnerei in den früheren Jahren nur bescheidene Erträge, so vermochte sich der Unteraargau nun innert kürzester Zeit zum Zentrum für Textilindustrie in Bern zu entwickeln. Bald wurden ausserdem in Zofingen, Lenzburg und Schafisheim erste Zeug- und Indiennedruckereien in Betrieb genommen. Später folgten Fabriken in Aarau, Wildegg und Niederlenz. Wie gut die Geschäfte liefen, zeigt ein Blick auf die Tuchmessertabellen um 1762 und 1796: Der Unteraargau erzeugte in seinen Fabriken während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwischen 80 und 90% der bernischen Baumwolltuchproduktion.³⁰⁵ Diese Entwicklung wurde durch die Nähe Zürichs und vor allem durch das Know-how der zwischen 1550 und 1700 aufgenommenen Hugenotten wesentlich begünstigt.³⁰⁶ Ein weiteres Indiz für die prosperierende Wirtschaft war schliesslich die Bevölkerungsentwicklung. So konnte der Unteraargau in den Jahren zwischen 1764 und 1798 eine Bevölkerungszunahme von 35% verzeichnen. Auch dabei überragte er die übrigen Kantonsteile bei Weitem.³⁰⁷

³⁰¹ Braun, Ancien Régime: 110–142.

³⁰² Braun, Ancien Régime: 122–126.

³⁰³ Die Berner Obrigkeit richtete ihr Interesse viel mehr auf den Grundbesitz und konnte noch im 18. Jahrhundert von den Herrschaftsgebietserweiterungen aus dem 16. und 17. Jahrhundert zehren. Vgl. Braun, Ancien Régime: 125f.

³⁰⁴ Sauerländer, Berner Aargau: 296; sowie Hunziker, Meier, Roth, Sauerländer: Zofingen: 337–352.

³⁰⁵ Meier, Herren: 50.

³⁰⁶ Bodmer, Refugiantenwanderung: 125–136.

³⁰⁷ Sauerländer, Berner Aargau: 296.

3.2 Die Schulumfrage des Bildungsministers Stapfer – Die Niederen Schulen des Unteraargaus um 1799

Wie fürs Fricktal geschehen, werden nach der Herausarbeitung der strukturellen Voraussetzungen im Unteraargau diese nun ebenfalls mit der Entwicklung des Niederen Schulwesens verknüpft. Dabei ist die Ausgangslage nicht nur in Hinsicht auf die politischen und ökonomischen Faktoren eine grundverschiedene, sondern auch in Bezug auf die Quellenlage. Während für das habsburgische Fricktal aufgrund des ergiebigen Quellenmaterials eine Betrachtung vor und nach Einführung der Normalschule von 1774 möglich war, muss sich der Untersuchungszeitraum für den Unteraargau auf das Ende des 18. Jahrhunderts beschränken. Lediglich mit Hilfe der Pfarrberichte von 1764³⁰⁸ sowie 1793/94³⁰⁹ kann der Istzustand vor 1799 beschrieben werden. Im Wesentlichen bleiben die folgenden Kapitel jedoch eine Zustandsbeschreibung des Schulwesens im Unteraargau um 1799.

3.2.1 Die Unteraargauer Schule am Ende des 18. Jahrhunderts

Versucht man die Frage nach der Schulhoheit im bernischen Unteraargau zu beantworten, so ist zu berücksichtigen, dass sich die territorialpolitische Ausgangslage gerade in den Jahren um 1798 in Bewegung befand.³¹⁰ Aus den ursprünglich fünf Distrikten gelangten 1799 rund 130 Antworten an den Bildungsminister Stapfer.³¹¹ Letztlich bedeutet dies, dass sich die folgenden Ausführungen im Wesentlichen auf die Datengrundlage stützen, die aus den Antwortbogen der Distrikte Aarau (27 Schulen), Brugg (30 Schulen), Kulm (32 Schulen), Lenzburg (25 Schulen) und Zofingen (19) extrahiert werden kann.³¹²

Faktisch unterstanden die einzelnen Distrikte bis 1798 einem bernischen Vogt, der vor Ort die Durchsetzung der obrigkeitlichen Vorgaben veranlassen und die jeweilige Vogtei verwalten sollte. Damit fiel auch das Schulwesen in seinen Zuständigkeitsbereich. Wie

³⁰⁸ Vgl. StAB B III 208: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

³⁰⁹ Vgl. StAB B III 179–181: 1793–1795 – Verfall der Religion, Bd. I–III.

³¹⁰ Die Ausgangslage veränderte sich mit der Proklamation der Helvetischen Republik von 1798 grundlegend. Bei der Neugründung des Kantons Aargau verblieb beispielsweise der Teil südlich der Wigger im Distrikt Zofingen in Berner Hand.

³¹¹ Die Antworten aus dem Distrikt Zofingen befinden sich nicht bei den übrigen Antwortbogen im Bundesarchiv. Sie sind separat im Staatsarchiv Aargau gesammelt: StAAG HA 9131: 1798 – Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen des Ministers der Künste und Wissenschaften, die Schulen des Bezirks Zofingen betreffend.

³¹² Dabei gilt es anzumerken, dass sich die Antworten für den Bezirk Kulm nicht am standardisierten Frageraster orientieren, so dass für einzelne Erhebungen lediglich auf Daten aus den vier verbleibenden Distrikten zurückgegriffen werden kann (insgesamt rund 100 Schulen). Die Antworten für Kulm wurden zum einen in einem nach Stichworten gegliederten Fliesstext für den gesamten Distrikt und zum anderen in tabellarischer Form zu den einzelnen Schulorten eingereicht. Vgl. BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau. Distrikt Kulm, Fliesstext und tabellarische Antworten.

die Lizentiatsarbeit von Montandon gezeigt hat, waren umfangreichere schulpolitische Veränderungen im gesamten bernischen Staat allerdings erst im 19. Jahrhundert zu verzeichnen.³¹³ Nichtsdestotrotz ist gemäss Pietro Scandola der Ursprung des modernen Volksschulwesens bereits im Spätmittelalter zu verankern.³¹⁴ Ausgehend von städtischen Initiativen war nach der Berner Reformation von 1528 auch im Schulwesen ein wesentlicher Gesinnungswandel zu verzeichnen. Als Resultat desselben befand sich das religiöse und sittliche Erziehungsmonopol fortan in den Händen der Stadt und Republik Bern.³¹⁵

Die Auflistung der normativen Vorgaben sowohl für die Land- als auch für die Stadtschulen (vgl. Kapitel 3.2.2) zeugt von den Bemühungen des Berner Rates um ein einheitliches Schulsystem. Ähnlich wie Neugebauer dies für Preussen festgestellt hat, muss jedoch auch für das bernische Schulwesen festgehalten werden, dass sowohl die finanziellen Mittel als auch die nötige Infrastruktur fehlten, um die proklamierten Normen durchzusetzen.³¹⁶ Es fehlte eine überregionale Schulkontrolle, eine Lehrerausbildungsstätte und ein einheitlicher Unterrichtskanon. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Berner Rat sich nicht dahin gehend eingesetzt hätte. Die Grundproblematik bestand darin, dass die staatlichen Strukturen und auch die Bedeutung von *Schule* eine aktivere Gestaltung des Schulwesens verhinderten. Daraus resultierte, dass die durchaus fortschrittlichen normativen Vorgaben der bernischen Regierung zwar proklamiert, nicht aber realisiert werden konnten. Das Ergebnis war ein inhaltlich und strukturell sehr unterschiedliches Schulsystem in den einzelnen Orten, welches primär von lokalen Bedürfnissen und nur am Rande zentralistisch geprägt war.

Insgesamt blieb also die schulische Reformtätigkeit im Vergleich zur Entwicklung im 19. Jahrhundert eher marginal. Damit wird mit den folgenden Ausführungen ein mehrheitlich starres und reformfeindliches Schulsystem beschrieben, welches grundlegend durch die lokalen politischen und soziostratigrafischen Strukturen beeinflusst wurde. Dabei handelte es sich allerdings nicht um eine allgegenwärtige und bestimmende Zentralregierung, sondern um die eng verflochtene und endogam ausgerichtete Sozialgruppe des Berner Patriziats.³¹⁷ Dessen Tätigkeit beschränkte sich auf die Schulgesetzgebung und damit primär auf die städtische Lateinschule und die Landschulen im Kanton. Dabei gilt es auch im bernischen Unteraargau, eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen den Land- und den Stadtschulen zu machen.

Der Unterschied kann vor allem an den Schülerzahlen festgemacht werden. Insbesondere im Distrikt Aarau fällt auf, dass die

³¹³ Montandon, Landschulumfrage: 22–24.

³¹⁴ Scandola, Grundlagen: 3.

³¹⁵ Montandon, Landschulumfrage: 22.

³¹⁶ Neugebauer, Staatswirksamkeit: 106.

³¹⁷ Braun, Ancien Régime: 214f.

Schülerzahlen in der Stadt Aarau jene aus dem ländlichen Gebiet um ein Vielfaches überragten.³¹⁸

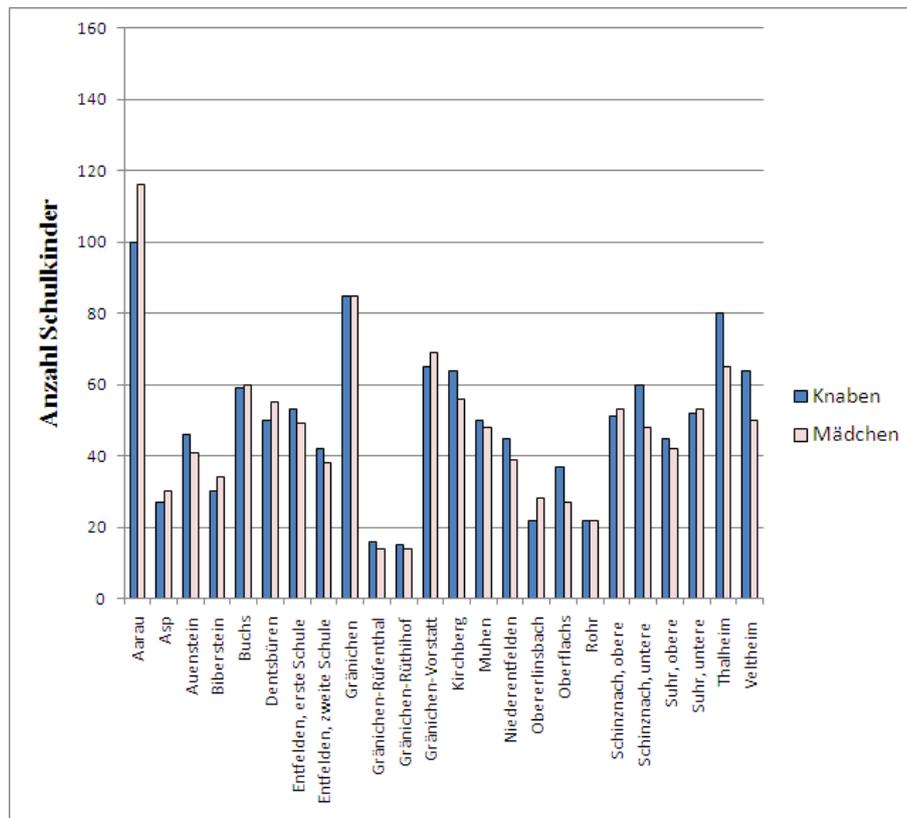


Abb. 29: Schülerzahlen des Distrikts Aarau um 1799³¹⁹

Betrachtet man den gesamten Unteraargau, so wird ersichtlich, dass sich die Summe der Knaben und die Summe der Mädchen die Waage hielten. Um lediglich 0.29 % besuchten mehr Knaben die Schulen.³²⁰ Abgesehen davon wird am folgenden Schaubild deutlich, dass die durchschnittlichen Schülerzahlen in den einzelnen Distrikten nur unwesentlich differierten.

³¹⁸ Abgesehen vom konsequenteren Schulbesuch ist dieser hohe Wert mit Sicherheit auch den generell höheren Einwohnerzahlen von Aarau geschuldet.

³¹⁹ Die Daten zur Stadtschule von Aarau wurden in der Stapfer-Enquête nicht erfasst. Sie stammen aus dem Visitationsprotokoll des Aarauer Schulrats von 1795. Vgl. StA Aarau 561: 1787–1797 – Schulratsprotokoll. Die Auswertung für die übrigen Distrikte findet sich im Anhang (Vgl. Kapitel 7, Nr. 4).

³²⁰ Erneut sei jedoch darauf verwiesen, dass die vorliegende Statistik nur mit Vorsicht interpretiert werden darf. Es war den einzelnen Schulmeistern überlassen, ob sie die Frage nach der Schülerzahl mit einem Durchschnittswert, mit der Anzahl aller Schulpflichtigen oder mit der Anzahl eines zufälligen Stichtags beantworteten. Nur in den wenigsten Fällen kommentierte der Schulmeister den Ursprung der notierten Zahlen.

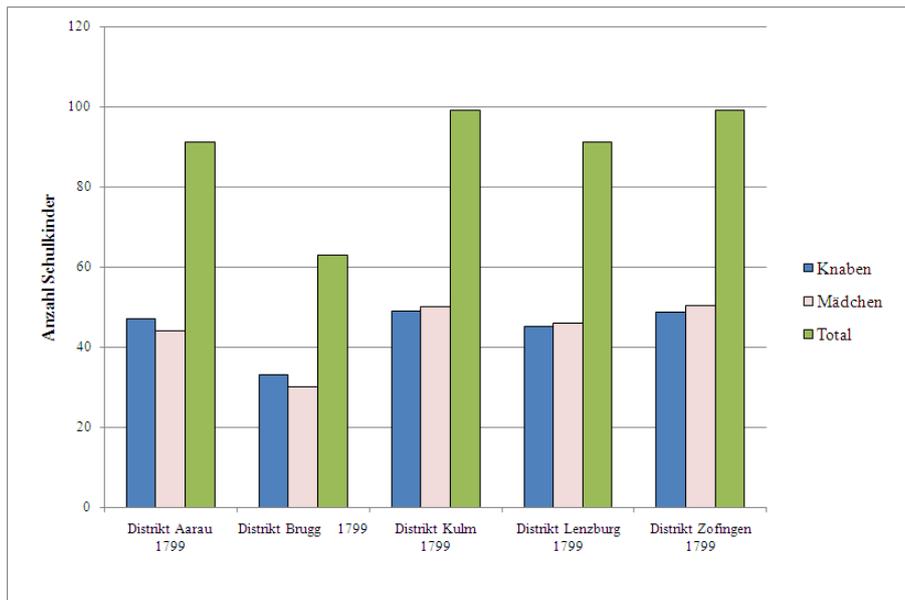


Abb. 30: Die durchschnittlichen Schülerzahlen der Unteraargauer Distrikte um 1799

Ein ähnliches Bild ergibt sich in Bezug auf die Jahresschuldauer. Für die Schulen des Unteraargaus konnte ein sehr homogenes Bild herausgearbeitet werden. Am Beispiel des Distrikts Lenzburg wird ersichtlich, dass innerhalb des Distrikts mehrheitlich dieselbe Jahresschuldauer eingeführt war. Dabei sei vermerkt, dass die Schwankungen im Distrikt Lenzburg im gesamten Unteraargau am stärksten waren.

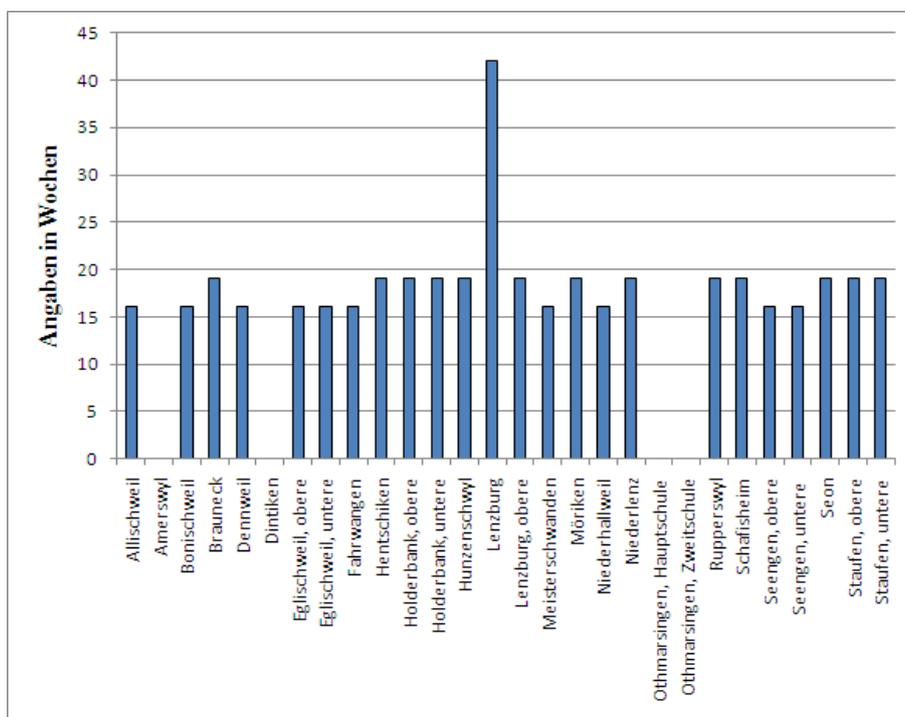


Abb. 31: Die Jahresschuldauer im Distrikt Lenzburg³²¹

³²¹ Für die Gemeinden Amerswyl, Dintikon und Othmarsingen sind keine Angaben zur Jahresschuldauer vermerkt. Aus dem Rahmen fiel die Schuldauer in der Stadt Lenzburg, die sich auf 42 Wochen belief.

Eine Ausnahme bilden einmal mehr die Stadtschulen, für welche auch im Unteraargau ein ganzjähriges Schulmodell nachgewiesen werden kann, welches lediglich durch zwei Wochen zur Osterzeit, zwei Wochen im Sommer und sechs Wochen im Herbst unterbrochen wurde. Dabei fällt auf, dass von den insgesamt 134³²² Schulen immerhin 96 Schulorte auch eine Sommerschule kannten. Diese Tatsache ist jedoch dahin gehend zu relativieren, dass diese Schulen meist in Form eines Repetierunterrichts an einem halben oder einem ganzen Tag pro Woche abgehalten wurden. Ausserdem beklagten die Schulmeister für diese Unterrichtseinheiten einen sehr schlechten Schulbesuch.³²³

Schliesslich konnte in Bezug auf die tägliche Schuldauer in den fünf Distrikten ein Mittelwert von rund sechs Stunden errechnet werden. Dabei ist auch im Umgang mit diesem Wert eine gewisse Vorsicht angebracht, da die Schule in der Regel zwar an sechs Tagen pro Woche (inkl. Samstag) abgehalten wurde, Donnerstag und Samstag nachmittags jedoch meist schulfrei war. Eine gewöhnliche Schulwoche dürfte demnach rund 30 Schulstunden umfasst haben.³²⁴

3.2.2 Die Schule auf normativer Ebene

Erneut sei vorab darauf hingewiesen, dass das Bild, welches sich aus den normativen Quellen ergibt, gerade auf der Landschaft nicht mit dem effektiven Schulalltag übereingestimmt hat. Dennoch kann aus untenstehender Tabelle gefolgert werden, dass der Berner Rat sowohl in den Land- als auch in den Stadtschulen um eine Veränderung im Schulwesen bemüht gewesen ist. Festzuhalten bleibt, dass die Landschulordnung von 1720 lediglich eine Überarbeitung mit geringfügigen Veränderungen der Schulordnung von 1675 war.³²⁵ Ausserdem handelte es sich auch bei den Drucken von 1759 und 1788 lediglich um eine Neuauflage der Ordnung von 1720. Schliesslich bleibt anzumerken, dass die verschiedenen Städte im bernischen Staat über eigene Verordnungen verfügten. So führte beispielsweise auch der Schulrat der Stadt Aarau seit 1787 ein Schulratsprotokoll und verabschiedete 1770 und 1788 eine eigene Stadtschulordnung.³²⁶

Während die Stadt Bern bereits im 16. Jahrhundert erste Schulen zu unterhalten begann, zog die bernische Landschaft erst zu Beginn

³²² Zu den 133 in der Stapfer-Enquête erfassten Schulen kommt noch die Stadtschule von Aarau hinzu. Deswegen sind es 134 Schulen.

³²³ In Ammerswyl erklärte der Pfarrer im Bericht von 1764: „Die Kinder können von Martini bis nach Ostern und den Sommer durch alle Samstag gar wohl unterwisen werden aber viele einsinnige Eltern halten die Kinder lieber zum spinnen als zur Schule an. Vgl. StAB B III 208, S. 116–118: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

³²⁴ Berücksichtigt wurden die Antworten auf die Frage nach der täglichen Schuldauer in den Distrikten Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen. Vgl. BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau.

³²⁵ Scandola, Entwicklung: 595.

³²⁶ Dabei datiert die erste Stadtschulordnung von Aarau aufs Jahr 1609. Im 18. Jahrhundert beschränkte sich die normative Tätigkeit des Schulrats jedoch auf die beiden Schulordnungen von 1770 und 1788. StA Aarau 560: 1609–1770 – Schulordnungen; sowie StA Aarau 560a: 1788 – Schulordnung von 1788.

des 17. Jahrhunderts vereinzelt nach.³²⁷ Dabei kam der Anstoss zur Installation eines Landschulwesens gemäss Montandon aus dem Kapitel Aarau.³²⁸ Dort beauftragte der Berner Rat die Pfarrer mit der Einrichtung von Landschulen, worauf die beiden Geistlichen aus Erlinsbach und Küttigen (Kirchberg) 1609 eine erste Landschulordnung zu Papier brachten. Inhaltlich deckte sich diese in Vielem mit der vom Berner Rat 1615 erlassenen Landschulordnung.³²⁹

Jahr	normative Quelle	Signatur
1700	Ordnung der Schulen auf dem Lande	StAB Mandate 1700
1706	Ordonances des Ecoles du Pays de Vaud	StAB Mandate 1706
1719	Wegen der Schulordnung auf dem Lande	StAB A I 492, Bd. XII, S. 463
1720	Neue Schulordnung auf dem Lande	StAB Mandate 1720
1734	Einrichtung der unteren Schulen allhier	StAB A V 1476, Bd. VII, S. 633
1742	Entwurf einer neuen Einrichtung der untern Schulen	StAB Mandate 1742
1754	Neue Einrichtung und Verbesserung der Schulen - Betreff: Schulreglement	StAB AV 1488, Bd. XIX, S. 131
1759	Schulordnung	StAB Mandate 1759
1766	Vorschlag zur besseren Einrichtung der Schulen zur politischen Aufzuehung der jungen Bürgerschaft	StAB Mandate 1766
1766	Reglement über die Einrichtung der Oberrn und Unterrn Schulen in Bern	StAB A I 453, Bd. XIV, S. 690
1768	Prüfung der neuen Schulordnung	StAB A V 1487, Bd. XVIII, S. 465 - 492
1768	Die neue Einrichtung der Schulen wird rückgängig gemacht	StAB A I 453, Bd. XV, S. 91
1770	Erneuerte Schulordnung der Stadt Bern	StAB Mandate 1770
1777	Schulordnungsrevision	StAB A V 1484, Bd. XV, S. 1451 - 1472
1787	Dekret wegen der Erziehungsanstalten	StAB A I 472, Bd. XVIII, S. 384
1787	Schulerneuerungen von 1778 sind beizubehalten	StAB A I 472, Bd. XVIII, S. 511
1788	Erneuerung der Schulordnung	StAB A I 509, Bd. XXIX, S. 497
1797	Gutachtlicher Entwurf einer neuen Ordnung für die oberrn und untern Schulen der Stadt Bern	StAB Bibliothek N 1

Abb. 32: Auflistung der schulpolitischen Aktivitäten der Berner Regierung im 18. Jahrhundert

Richtunggebend für den Schulalltag im gesamten 18. Jahrhundert sollte jedoch die vom Kleinen Rat 1675 erlassene Landschulordnung sein. In 24 Artikeln abgefasst, stellte diese Ordnung ein Novum dar, welches den – allerdings allmählichen – Beginn des Niederen Schulwesens einläutete. Die Besonderheit bestand dabei weniger in den inhaltlichen Vorgaben, als vielmehr in der Tatsache, dass von zentraler Stelle eine für das ganze Staatsgebiet verbindliche Schulordnung niedergeschrieben wurde.³³⁰ Demnach sollten die einzelnen Gemeinden den Schulhausbau fördern, eine regelmässige Jahresschuldauer (26. Oktober – 1. April) einführen und die Kinder erst aus den Schulen entlassen, wenn sie die festgesetzten Fähigkeiten erworben hatten.³³¹ Dabei zeigt das folgende Diagramm, dass bis 1799 ein Grossteil der Gemeinden eine eigens dafür vorgesehene Schul-

³²⁷ In Oberentfelden (Distrikt Aarau) kann beispielsweise bereits 1605 ein Vorläufer einer Dorfschule nachgewiesen werden. Vgl. Lüthi, Oberentfelden: 121.

³²⁸ Montandon, Landschule: 228.

³²⁹ Richner, Widmer-Dean, Buchs: 156.

³³⁰ Montandon verweist in seinem Artikel darauf, dass die frühen Schulordnungen von Erlinsbach und Küttigen (Kirchberg) keine Unikate gewesen sein dürften und dass sich die Unterrichtsinhalte – wie sie aus den normativen Quellen extrahiert werden können – bis weit ins 18. Jahrhundert nur unwesentlich verändert haben. Vgl. Montandon, Landschule: 231.

³³¹ Darunter verstand man vor allem den Erwerb des „fundaments der wahren religion“. Vgl. SSQR Bern Stadtrechte XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.08.1675 – Schulen auf dem Land, hier: 147.

stube oder sogar ein Schulhaus im Dorf errichtet hatte. Gleichzeitig verfügten rund 6 % der Gemeinden über eine Schulstube, die irgendwo im Dorf gemietet wurde. In 33 Gemeinden unterrichteten die Schulmeister die Kinder in ihrer eigenen Wohnung.

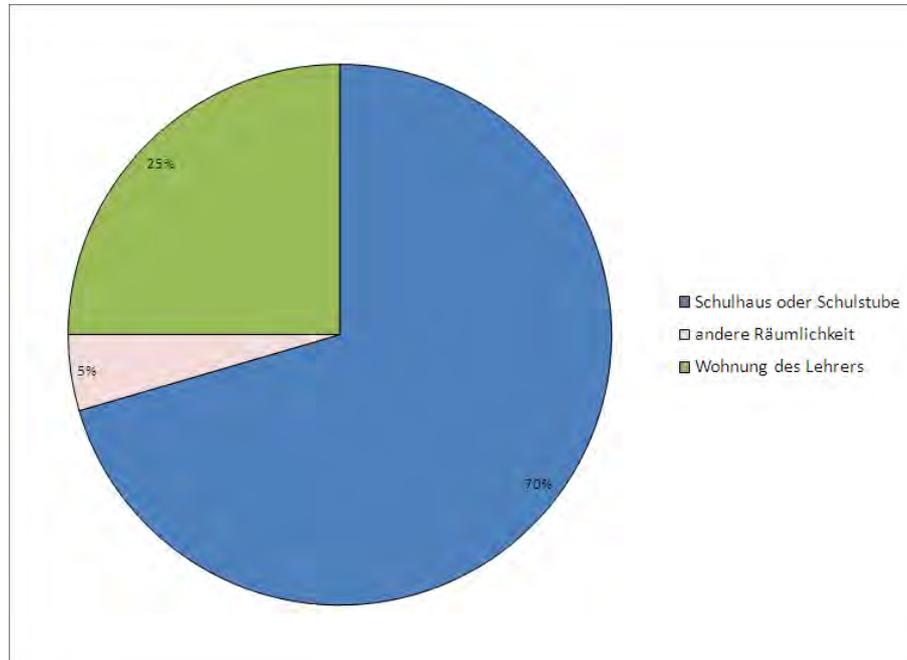


Abb. 33: Wo die Schule abgehalten wurde

Bezüglich der Unterrichtsinhalte schrieb die Landschulordnung von 1720 die Buchstabenkenntnis sowie das Lesen und Schreiben vor: „Welche [Schulmeister] dann vor allen dingen ihren Schulkindern ein gut Exempel vortragen, die Kinder fleissig, verständlich und deutlich lehren bätten, lesen und zum Wort Gottes anhalten, u. auch sie die Kinder auswendig lehren, sie selber zu erstwol sollind lehren lesen im Psalmenbuch, Testament und Bibel, und darinn gegründet und geübt, und erst hernach zu Erlehnung des Catechismi angehalten, als durch welche Mittel sie nicht nur besser im lesen geübt, sondern auch zum Heiligen Wort Gottes mehr angewöhnt werden. Die Grösseren aber soll er zum Schreiben fleissig anhalten.“³³² Damit die Kinder die vordefinierten Fähigkeiten erwerben konnten, waren sie jedoch nicht nur auf einen gut ausgebildeten Lehrer angewiesen, sondern auch auf brauchbare Schulbücher. Diese konzentrierten sich inhaltlich – wie auch der Unterricht – auf die religiös-sittliche Erziehung der Kinder. Während die Landschulordnung dazu primär auf die Bibel setzte, waren die verbreitetsten Schulbücher tatsächlich der Heidelberger Katechismus, Hübners Biblische Historien und das Namenbüchlein.³³³

Die Verhältnisse in den Stadtschulen des Unteraargaus waren nicht nur separat in einer jeweiligen Stadtschulordnung geregelt, sondern die lokalen Schulbehörden verfügten auch über die nötigen Mittel und Strukturen, um die verabschiedeten Änderungen effizient

³³² StAB Mandate: 1720 – Neue Schulordnung auf dem Land, Kapitel VII.

³³³ Montandon, Landschule: 232.

umzusetzen.³³⁴ Am Beispiel der Stadtschulen von Aarau wird dies im Folgenden illustriert:

Als der Stadtrat von Aarau 1788 die eingeführte Schulordnung von 1770 für mangelhaft befand und „den vielfältigen Nutzen erwogen [hat], der aus einer zweckmässigen Anordnung der öffentlichen Schulen dem gemeinen Wesen Unserer Stadt und Unserer lieben Bürgerschaft zufließen“ könnte, wurde eine neue Schulordnung eingeführt.³³⁵ Dabei setzte der Schulrat fortan auf fünf verschiedene Knabenschulen statt auf die bisherigen vier.³³⁶ Ein Indiz für die Modernität der Aarauer Stadtschule war, dass es sich bei der zusätzlich eingeführten Stufe um eine Realschule handelte, in welcher die Knaben sich nützliches Wissen aneignen konnten. Andererseits zeigte sich ein wesentlicher Unterschied zu den Landschulen in den Zugangsbedingungen. Zwar dürfte das bei fünf Jahren festgelegte Mindestalter sich in etwa mit den Verhältnissen der umliegenden Landschaft gedeckt haben, doch verlangte der Aarauer Schulrat zusätzlich von den Knaben und Mädchen, dass sie „wohl buchstabieren können“.³³⁷ Damit diese Bedingung eingehalten werden konnte, sollten die Kinder in städtischen Vor- und Nebenschulen unterrichtet werden. Diese galten gemäss Schulordnung nicht als öffentliche Schulen und dienten einzig der Vorbereitung auf dieselben. Den Unterricht sollten dabei eigens vom Schulrat instruierte Schulmeister abhalten, welche über eine entsprechende Unterrichtsbewilligung verfügen mussten.³³⁸

Hatten die Knaben das nötige Vorwissen, wurden sie in die erste Knabenschule aufgenommen. Genauso wie die zweite und die dritte Knabenschule dauerte diese zwei Jahre und war nach den unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder in einzelne Klassen aufgeteilt. Neben der Aneignung der elementaren Kulturtechniken Lesen und Schreiben sah der Unterricht der ersten beiden Knabenschulen primär religiöse Fachinhalte aus dem Heidelbergischen Katechismus vor. Bereits ab

³³⁴ Davon zeugen nicht nur die städtischen Schulordnungen, sondern auch die Schulratsprotokolle, welche mit den Fricktaler Visitationsberichten vergleichbar sind. Die Stadt Zofingen war beispielsweise um die Mitte des 18. Jahrhunderts um eine Verbesserung des Schulwesens bemüht und erliess 1749 eine neue Schulordnung für die städtischen Knaben- und Mädchenschulen. Vgl. Hunziker, Meier, Roth, Sauerländer, Zofingen: 327.

³³⁵ StA Aarau 560a, S. 1: 1788 – Schulordnung von 1788.

³³⁶ Anzumerken ist, dass es sich dabei sowohl um die Niederen Schulen als auch um die weiterführenden Schulen gehandelt hat. Dies geht auch aus einem Pfarrbericht von 1764 hervor: „Wir haben 2 Schulen für die Kinder dess weiblichen Geschlechts, und 4 für die Kinder dess männlichen, nemlich 2 lateinische, und 2 so genante deutsche, wo die Kinder der Bürger den gemeinsten Unterricht empfangen. Eine von den leztern ist erst vor 2 Jahren durch die Beysteur einiger grossmütiger Personen mit Beyschuss der Obrigkeit errichtet worden.“ Vgl. StAB B III 208, S. 354f: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

Anders sah es bei den Mädchen aus: Für diese war eine weiterführende Schule nicht vorgesehen. Somit beliess es der Schulrat bei den bisherigen zwei Töchterschulen. An dieser Stelle sei noch vermerkt, dass die städtischen Mädchenschulen die einzigen Schulen waren, die eine Lehrerin beschäftigten. In allen anderen Schulen sind männliche Lehrpersonen belegt. Vgl. StA Aarau 560a, S. 3: 1788 – Schulordnung von 1788.

³³⁷ StA Aarau 560a, S. 4: 1788 – Schulordnung von 1788.

³³⁸ StA Aarau 560a, S. 4f: 1788 – Schulordnung von 1788.

der zweiten Knabenschule weitete der Schulrat den Unterricht der Aarauer Schuljugend jedoch auf Kenntnisse der Geografie, der Geschichte, der Grundlagen der lateinischen und der deutschen Sprache, wie Grammatik, Orthografie und Aufsätze verfassen, aus.³³⁹

Gleichzeitig umfassten die Mädchenschulen zwar ebenfalls sechs Jahre, doch existierten lediglich zwei Abteilungen. Die Unterrichtsinhalte deckten sich mehrheitlich mit jenen der Knabenschulen. Dabei wird ersichtlich, dass sowohl in den Knaben- als auch in den Mädchenschulen eine geschlechter- und rollenspezifische Schulausrichtung beabsichtigt war. Bestandteil der oberen Mädchenschule war denn auch ein „kleiner Kurs in der Naturgeschichte, in so weit solches in die weibliche Oekonomiekenntnis einschlägt“.³⁴⁰

Insgesamt kann für die Schulen des Unteraargaus festgehalten werden, dass in der Regel die normativen Vorgaben weit von der schulischen Realität entfernt waren. Dennoch zeigt gerade das Beispiel der Stadtschulen Aarau, dass Realität und Theorie nicht in jedem Fall weit auseinanderlagen. So ermöglichte der überschaubare städtische Rechtsraum ein ganz anderes System von Vorgabe und Kontrolle, als dies auf dem Land der Fall war. Die Landschulen des Unteraargaus verfügten zwar über eine obrigkeitlich erlassene Schulordnung, eine regelmässige Überprüfung der Schulpraxis war jedoch nicht möglich. Zu begründen ist dieser Befund wiederum mit den in Kapitel 3.1.2 sowie 3.1.3 beschriebenen strukturellen politischen und ökonomischen Voraussetzungen. Diese begünstigten ein regional stark autonomes Landschulsystem, welches sich erst mit dem zentralistischen Zugriff seit der Helvetik entscheidend zu wandeln begann. Die beträchtlichen Unterschiede zwischen Stadt und Land können jedoch nicht nur auf der normativen Ebene herausgearbeitet werden, sondern auch bezüglich des Sozialprestiges der Schulmeister.

3.2.3 Der Pflichtenkatalog von Schulmeister und Dorfpfarrer

Dem Lehrerberuf wurde noch 1799 offensichtlich zu wenig Bedeutung zugemessen, als dass dafür eine spezielle Ausbildung installiert worden wäre. Erst mit den wachsenden Ansprüchen an den Schulmeister wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Wert auf eine adäquate Ausbildung gelegt.³⁴¹ Das folgende Schaubild zeigt den beruflichen Hintergrund der Schulmeister im Unteraargau:

³³⁹ StA Aarau 560a, S. 5–11: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁴⁰ StA Aarau 560a, S. 18: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁴¹ Zu den Anfängen der institutionalisierten Lehrerbildung in Bern haben etwa Marianne Helfenberger und Criblez geschrieben: vgl. Helfenberger, Vorgeschichte, 27–74; sowie Criblez, Lehrerseminar: 75–118.

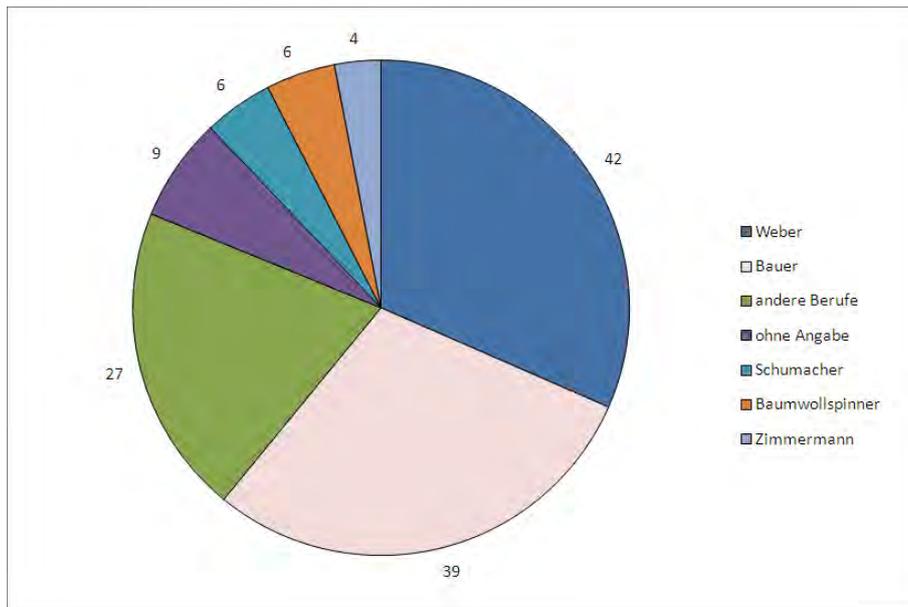


Abb. 34: Berufliche Vorbildung des bernischen Lehrpersonals von 1799³⁴²

Das Schaubild zum Nebenverdienst der Schulmeister zeigt, dass mindestens die Hälfte der Lehrer zur Bestreitung der Lebensunterhaltskosten auf einen Nebenerwerb angewiesen war.³⁴³

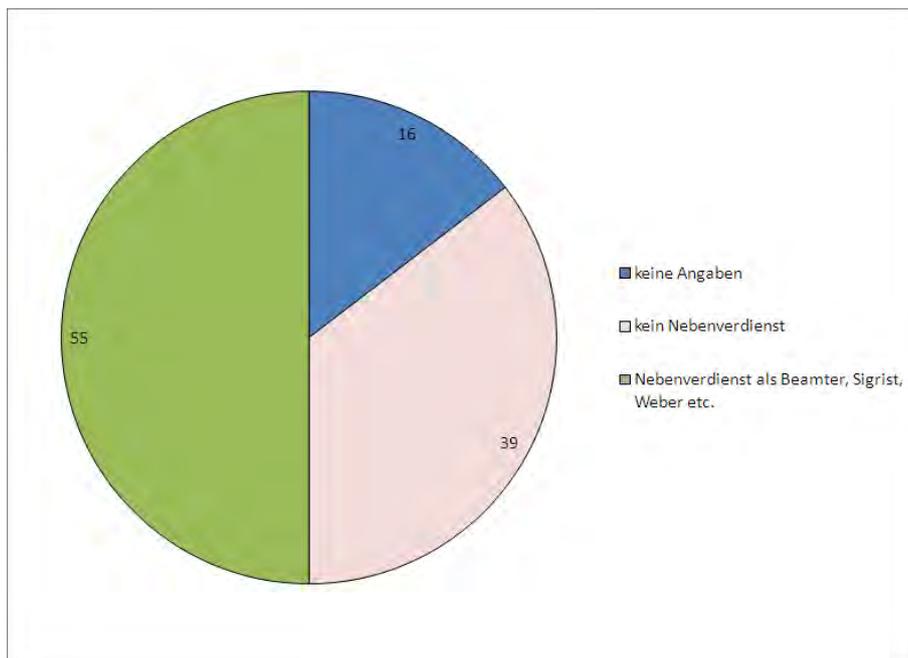


Abb. 35: Anzahl der Unteraargauer Schulmeister, die 1799 auf einen Nebenverdienst angewiesen waren

Wie im Fricktal gibt allerdings auch hier die relativ hohe Zahl an Schulmeistern, welche offenbar nicht auf einen Nebenverdienst

³⁴² Die Datengrundlage stammt aus den Antworten auf die Frage nach der früheren Tätigkeit des Schulmeisters in den Distrikten Aarau, Brugg, Kulm und Lenzburg. Vgl. BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau.

³⁴³ Die Grafik gibt lediglich die Angaben aus den Distrikten Aarau, Brugg, Lenzburg und Zofingen wieder, da im Distrikt Kulm entsprechende Antworten nicht verzeichnet wurden.

angewiesen waren, Rätsel auf. Deshalb wird eine abschliessende Beurteilung der Stellung des Schulmeisters erst nach einer detaillierten Auswertung der Lohnverhältnisse in Kapitel 3.2.3 vorgenommen.

Fest steht, dass die Stadtschulmeister auch im bernischen Unteraargau besser gestellt waren als die Landschulmeister. Daneben darf bei einer Aufschlüsselung des Bildungswesens im 18. Jahrhundert die Rolle des Pfarrers nicht vergessen gehen. Verschiedentlich wurde bereits auf dessen zentrale Rolle als staatlicher Beamter im 18. Jahrhundert hingewiesen.³⁴⁴ Diesem kam ein viel umfangreicherer Aufgabenkatalog zu als dem jeweiligen Dorfschulmeister.³⁴⁵ Neben seinem Predigtamt, den Obliegenheiten im Chorgericht und der Sittenkontrolle musste der Pfarrer auch bei der Neubesetzung einer Lehrerstelle die Kandidaten überprüfen und den geeignetsten vorschlagen. Dem zuständigen Amtmann oblag dann die Wahl und damit die Bestätigung oder Ablehnung der Vorselektion durch den Pfarrer.³⁴⁶ Dass selbst die Städte ein entsprechendes, wenn auch ein etwas elaborierteres Prozedere zur Lehrerwahl kannten, bezeugt ein Schreiben des Berner Schulrats an die Stadträte von Lenzburg vom 12. Mai 1766: „Dieser Übung [es handelt sich um das Verfahren der Stellenneubesetzung] ist man auch bey der letzten Vaccanz folgendermassen geflissen nachgegangen: Da zu erst die Statt Lenzburg die Vaccanz dieses Postens einberichtet, selbige von SchulRath aus allhier publicirt, die sich angebenden Subjecta examinirt, und auf Überschriebene Tüchtigkeit von der Statt Lenzburg eines, neml. des Studiosus Unger recommendirt und darauf von MehhH. den SchulRähten confirmirt worden.“³⁴⁷ Ob die Examinierung durch einen Geistlichen erfolgte, oder ob dies der gesamte Berner Schulrat selbst übernahm, ist nicht abschliessend zu beurteilen.

In den Dörfern befanden sich die Pfarrer mit ihrem Beamtenstatus in einer Sonderstellung. Als oft einzige bürgerliche Vertreter auf dem Land kam ihnen eine Mittlerfunktion zwischen der Landbevölkerung und dem städtischen Rat zu.³⁴⁸ Ausserdem standen sie durch ihre Tätigkeit der Bevölkerung oft näher als der jeweils zu-

³⁴⁴ Vgl. Wyss, Pfarrer: 7; Montandon, Landschulumfrage: 48.

³⁴⁵ Vgl. dazu: Wyss, Geistliche: 164.

³⁴⁶ Gemäss Stapfer-Enquête wurde 1799 im gesamten Unteraargau die Stellenvergabe auf diese Weise organisiert.

³⁴⁷ StAAG AA 1860: 24.05.1766 – Besetzung der Schulmeisterstelle in Lenzburg. Im selben Schreiben wird ausserdem darauf hingewiesen, dass dieser Lehrerwahlmodus bereits längere Zeit eingeführt war: „In dessen ist nichts desto weniger die constante und durch die SchulRahts Manual durch eine Reihen von bald hundert Jahren bevestigte praxis das diese Schulmeisterey auf einen Vorschlag und Recommendation der Stadt Lenzburg nach vorhergegangenem Examine von MehhH. den SchulRähten besezt werde.“ Dass das beschriebene Verfahren in den Städten der Regelfall war, bezeugt ein Auszug aus dem Ordnungenbuch von 1766, die Stadt Brugg betreffend: „In ansehen aber der in Zukunft sich ergebenden Vaccanzen in den Schuldiensten in Brugg, Sie die Statt dahin angewiesen, nach der Vorschriff also sich zu verhalten, das namlichen Bericht von solch sich ergebenden Vaccanz einsenden, und dann Eurer fernerer Weweisung gewärtigen; dessen Jhr MeHwH. über Eueren Vortrag berichtet werdet.“ Vgl. StAB B III 866, S. 60: 1759–1788 – Ordnung-Buch des Schulrats, Bd. II.

³⁴⁸ Zur Rekrutierung siehe: Wyss, Geistliche: 160–164.

ständige Landvogt, so dass der Berner Rat den Pfarrer als nützliches Kontrollorgan einsetzen konnte.³⁴⁹ Gerade bei der Beschaffung von Informationen aus dem Untertanengebiet spielten die Pfarrer eine zentrale Rolle.³⁵⁰ Bereits aus dem 16. Jahrhundert sind hierzu für das bernische Staatsgebiet verschiedene statistische Erhebungen bekannt, in denen es meist um ökonomische Anliegen der Herrschaft ging.³⁵¹ Dass der Berner Rat jedoch auch ein gewisses Interesse an bildungspolitischen Fragen hatte, geht aus einer Umfrage von 1764 hervor. In der so genannten Pfarrer- oder Armen-Enquête sollten primär die Bevölkerungszahlen erfasst werden.³⁵² Darüber hinaus erhielten die Ortsgeistlichen zwölf Fragen zur Beantwortung, wobei die vierte Frage lautete: „Was sind für Anstalten zu der Auferziehung der Kinder und zu ihrer Anweisung zur Arbeit.“³⁵³ Zwar kann mittels der unterschiedlich umfangreichen Antworten kein detailgetreues Bild des Schulwesens gezeichnet werden, doch ergibt sich die Möglichkeit, den bisherigen Wissensstand zu erweitern. Neben der Bestätigung des protoindustriellen Einflusses auf das Schulsystem (Kapitel 3.2.4)³⁵⁴ wird auch das gemeinhin verbreitete Bild der Landschulen bestätigt. Der Pfarrer von Erlinsbach beschrieb die Dorfschule folgendermassen: „Eine, wie fast durchgehends auf dem Land beschaffen, nicht gar wohl bestellte Schull.“³⁵⁵

Wie wichtig die Pfarrer für die bernische Regierung waren, geht ausserdem aus einem Schreiben vom 29. April 1794 hervor:³⁵⁶ „Jhr

³⁴⁹ Vgl. Wyss, Vermittler: 11.

³⁵⁰ Gemäss André Holenstein handelte es sich bei diesem Informationsbeschaffungsbedürfnis um ein althergebrachtes Anliegen der Regierung. Vgl. Holenstein, *Policey*: 22–70.

³⁵¹ Eine führende Rolle kam dabei der ökonomischen Gesellschaft in Bern zu. Vgl. dazu etwa: Stuber, *Oekonomische Gesellschaft*; Holenstein, *Nützliche Ökonomie*; Wyss, *Pfarrer*.

³⁵² Gerber-Visser, *Enquêtes*: 41.

³⁵³ StAB B III 208, S. 309–311: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

³⁵⁴ Ein weiteres Beispiel liefert der Pfarrer von Entfelden: „Und da der Baumwollen Gewerb so stark getrieben wirt, so erhellet sattsam, dass die Armen genugsam können beschäftigt werden.“ Vgl. StAB B III 208, S. 261–263: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

³⁵⁵ StAB B III 208, S. 127–129: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

³⁵⁶ Im Rahmen der Synode, welche aus Sorge um den Verfall der Religion 1793/94 einberufen worden war, richteten sich Schultheiss und Rat in einem Rundschreiben an die Pfarrer. Am 11. Juni 1794 sprach Dekan Johannes Wyttenbach vor versammelter Synode „Von dem wirklichen Religions-Verfall in unserer vatterländischen Kirche, den Quellen derselben und den dagegen zu gebrauchenden Verbesserungsmitteln“. Dekan Wyttenbach rief die Berner Geistlichen in seiner Rede dazu auf, an der jährlichen Kapitelrede den Verfall der Religion und die Ursachen derselben im eigenen Kapitel zu thematisieren und anschliessend einen schriftlichen Bericht nach Bern zu senden. Die gesammelten Berichte sollten sodann ausgewertet und als Grundlage für eine Detailuntersuchung in den Kapiteln verwendet werden. Letztlich wurden die Berichte nach Bern gesandt, analysiert und ein entsprechender Fragebogen zur genaueren Erfassung der Situation entworfen. Ob die Fragebogen schliesslich versandt wurden oder nicht, geht aus den erhaltenen Akten nicht hervor. Antwortbogen konnten bis dato keine nachgewiesen werden. Relevant für die vorliegende Arbeit wären insbesondere die Antworten auf die Frage 5 gewesen, da diese die Schulzustände thematisiert hätte. Vgl. StAB B III 180: 1793–1794 – Verfall der Religion, Bd. II. Dabei beabsichtigte Dekan Wyttenbach

seyd es nemlich denen es zukommt, darüber zu wachen, dass Kirchen und Schulen besucht, und dadurch eine gründliche Religions-Erkenntniss und Gottesfurcht gepflanzt und erhalten werde, und dass man die Sonn- und Festtage nicht entheilige, sondern auf eine Gott würdige und einer christlichen Gemeinde geziemende Weise feyre. Euch liegt also auch ob, über das sittliche Betragen und die Auf-führung eurer Gemeindsgenossen zu wachen. An euch ist es mithin die Fehlenden, nach dem Geist Unsrer Religion und dem eigenen Beyspiel eurer Obrigkeit, mit Liebe, mit Sanftmuth, aber doch mit Nachdruck zu vermahnen und zu warnen; [...] Wir befehlen euch demnach, dieser Unsrer Willensäußerung [...] nachzukommen, damit gute Sitten, Zucht und Ehrbarkeit immer mehr unter euch befördert werden.³⁵⁷

Insgesamt wird also ersichtlich, dass der Pfarrer im Schulwesen des Unteraargaus eine Kontrollinstanz im Dienst der Obrigkeit verkörperte und dass der Schulmeister auf die Zusammenarbeit mit demselben angewiesen war. Die Indienststellung des Lehrers als Beamter setzte im Unteraargau hingegen erst allmählich ab der Verwaltungs-zentralisierung während der Helvetik ein. Damit erstreckte sich der Einflussbereich des Berner Rates im 18. Jahrhundert mittels Landvogt, Landweibel und Pfarrer zwar bis auf die Kommunalebene, doch erlaubte der niedrige Grad der Spezialisierung dieser Beamten keine effiziente, systemoptimierende Politik. Wie dies bereits in Kapitel 3.2.2 ausführlich dargelegt wurde, stand der Berner Rat damit letztlich vor dem Problem, dass er an der Basis eine durchaus fortschrittliche Schulpolitik betrieb, diese jedoch mangels Personal nicht an die Peripherie zu tragen vermochte.

Eine Ausnahme stellten auch diesbezüglich die städtischen Schulen dar. In diesen war es aufgrund der kleingliedrigen Verwaltungsstrukturen, der klar geregelten Zuständigkeiten sowie des höheren Spezialisierungsgrads leichter möglich, für die Umsetzung der proklamierten Neuerungen zu sorgen. Hinzu kam, dass der städtische Lehrer sowohl finanziell als auch bezüglich seines Sozialprestiges besser gestellt war als sein ländlicher Berufskollege. Davon zeugt beispielsweise auch die Aarauer Schulordnung von 1788, in welcher sich die Obrigkeit hinter den Schulmeister stellt: „Im Übrigen sollen sich die Aeltern alles unfreundlichen Belangens und eigen-gewaltigen Verfahrens, besonders davon enthalten, etwan in der Ab-sicht dem Lehrer oder der Lehrerinn grob zu begegnen, oder Ihne zu beschimpfen selbst in die Schule zu gehen; als welches eben so wenig als das oft zu allerhand Mäldungen Anlass gebende Raport machen in und aus denen Schulen durch Kinder geduldet werden kann.“³⁵⁸

Dass jedoch auch auf dem Land keine generelle Ablehnung gegenüber den Schulmeistern vorherrschte, zeigt ein Aufsatz, in welchem der Pfarrer B. J. B. Fröhlich zu Bözberg die Stellung des Lehrers legitimierte: „Wer hat mehrern oder Wer soll mehrern Umgang

eine entsprechende Befragung offenbar bereits 1791. Ein erster Entwurf des Fragebogens ist im Protokoll des Kirchenkonvents enthalten. Vgl. StAB B III 131, S. 466–470: 1782–1794 – Acta Conventus Ecclesiastici, Bd. V.

³⁵⁷ Vgl. StAB B III 179, S. 53: 1793–1795 – Verfall der Religion, Bd. I.

³⁵⁸ StA Aarau 560a, S. 37: 1788 – Schulordnung von 1788.

haben mit einer Gemeinde die aus vielen hundert sehr ungleichen Menschen zusammengesetzt ist, als eben der Lehrer, der in derselben siezt? [...] Wem wird das Volk sein Zutrauen lieber, schneller gönnen als seinem Lehrer? [...] Der bei ofnen Gesprächen, sey es auf dem Feld oder in den Häusern den Mann kennen lernt, den er unter Augen hat? Der ein armer, bester Freund seiner Gemeinde ist.“³⁵⁹ Aus dieser Feststellung folgerte Fröhlich weiter: „So sehr es aber ist, dass ein Religions-Lehrer, der sich des ofnen Umgang mit seinen Gemeind-Genossen nicht schäuet, sich durch freundschaftliche Gespräche mit jedem nicht zu entehren glaubt im stillen u. einzelnen der Morgenröthe der Aufklärung herbei ruffen kann. So braucht es doch, um im Grossen wirken zu können, Anstalten, die unter dem Schuz der Landes-Gesezen stehen [und] wirklicher Wille der Landes Regenten sind. Dahin gehören öffentliche Schulen, die den Eltern einen wichtigen Theil der Auferziehungs Pflicht abnehmen, denn der grösste Theil vorzüglich der Einwohner auf dem Land ganz u. gar nicht gewachsen ist, eine Pflicht gegen die von halb unvernünftigen Eltern tausendfältig gesündigt wird.“³⁶⁰

Welches dabei die konkreten Erwartungen an einen Lehrer waren, ergibt sich aus den erlassenen Schulordnungen. In der Landschulordnung von 1720 wurde vorab die für den Unterricht erforderliche Wesensbeschreibung angegeben. Demnach musste ein Schulmeister nicht nur der Tugend verhaftet, gottesfürchtig und tüchtig sein, sondern auch seinen „Schulkindern ein gut Exempel vortragen“.³⁶¹ Hält man dieser kurzen Auflistung die Aarauer Stadtschulordnung von 1788 gegenüber, so wird der höhere Spezialisierungsgrad sichtbar. Auf insgesamt 8 Seiten hielt der Aarauer Schulrat detailliert seine Erwartungen an einen jeweiligen Stadtschulmeister fest. Neben den bereits aufgelisteten Eigenschaften sollten sich die Stadtschulmeister bei der Gestaltung des Unterrichts strikte an die Schulordnung halten und bei den Schülern Gehorsam, Gottesfurcht, Nächstenliebe, Sittsamkeit und Reinlichkeit erreichen. Dazu sollten sie die obligatorischen Schulbücher und die eingeführten Unterrichtsmethoden einsetzen, einen abwechslungsreichen und zielorientierten Unterricht vorbereiten sowie selbst keinen Tabak konsumieren und sich anständig kleiden.³⁶²

Dass die Beschreibung der Zustände jedoch nicht einfach nach Stadt- und Landschulen gegliedert werden kann, zeigen die stark schwankenden Lehrerlöhne.³⁶³

³⁵⁹ StAAG HA 9125ff: 17.04.1798–30.04.1800 – Schreiben von Geistlichen des Kantons Aargau, vereinzelt auch anderer Kantone, an die Verwaltungskammer des Kantons Aargau I–III.

³⁶⁰ StAAG HA 9125ff: 17.04.1798–30.04.1800 – Schreiben von Geistlichen des Kantons Aargau, vereinzelt auch anderer Kantone, an die Verwaltungskammer des Kantons Aargau I–III.

³⁶¹ StAB Mandate: 1720 – Neue Schulordnung auf dem Land, Kapitel V und VI.

³⁶² StA Aarau 560a, S. 25–32: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁶³ Diese wurden aus der Stapfer-Enquête von 1799 extrahiert. Bis auf die untere Schule der Gemeinde Dürrenäsch im Distrikt Kulm und die Stadtschulen von Aarau (diese sind in der Stapfer-Enquête nicht erfasst) konnten überall Zahlen erhoben werden. Letztlich bleibt jedoch die Tatsache, dass in einzelnen Schulgemeinden ein niedriger Lohn durch Naturalien (meist Holz, Getreide, Brot oder Wein)

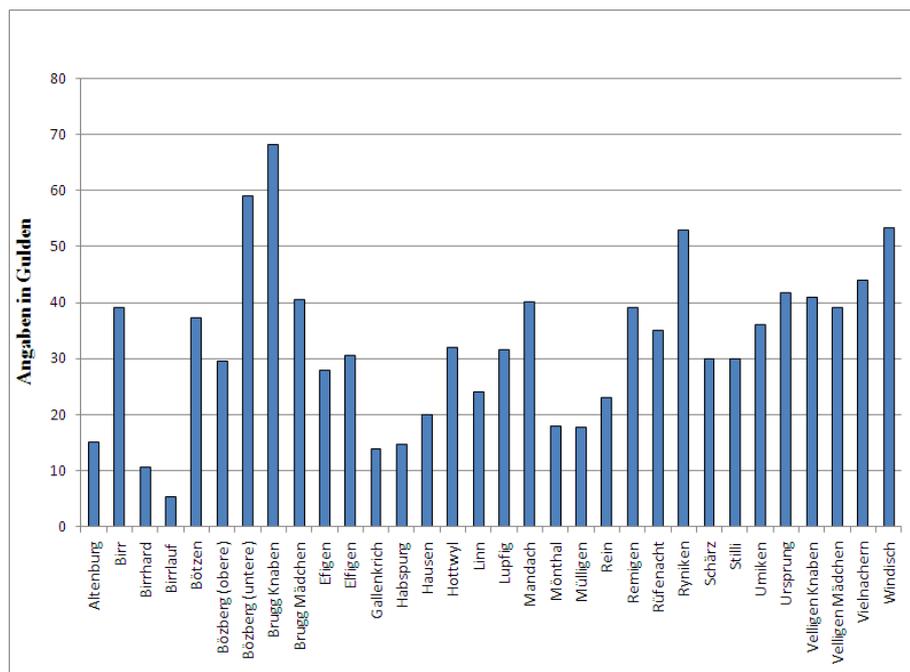


Abb. 36: Die Jahreslöhne der Schulmeister im Distrikt Brugg von 1799³⁶⁴

In Birrlauf wurde der niedrigste Lohn in Geld ausbezahlt (5 Gulden und 20 Kreuzer). Es wird jedoch aus der Grafik nicht ersichtlich, dass dieser durch 16 Viertel Getreide und zwei Fuder Holz aufgebessert wurde.³⁶⁵ Zwar vermochten diese Naturalienzahlungen die teils eklatante Differenz nicht auszugleichen, doch wird sie teilweise etwas relativiert. So erhielt beispielsweise der Schulmeister der unteren Schule in Bözberg 59 Gulden Schullohn. Dieser Lohn in Geld wurde durch lediglich zwei Klafter Holz in Naturalien ergänzt. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Lohnzusammensetzung des Schulmeisters von Ryniken: 53 Gulden in Geld und 6 Viertel als Getreide.

Während innerhalb der einzelnen Distrikte eine zum Teil beträchtliche Varianz feststellbar war, wichen die durchschnittlichen Einkommen der Distrikte nur unwesentlich voneinander ab. Dabei ist anzumerken, dass in den Städten die Löhne erwartungsgemäss oberhalb des errechneten Durchschnittswertes lagen. Gleichzeitig entrichteten jedoch einige Dörfer nur unwesentlich tiefere Löhne, so dass die Durchschnittswerte nur minim durch die Stadtschulen gehoben wurden. Anders sieht es im Distrikt Lenzburg aus: Klammert man in der Errechnung des durchschnittlichen Jahreseinkommens die städtische Schule von Lenzburg aus, so sinkt der Wert von 42.2 Gulden auf 36.6 Gulden.

kompensiert wurde. Erneut sei deshalb auf die relative Aussagekraft der Schaubilder hingewiesen.

³⁶⁴ Die Tabellen zu den übrigen Unteraargauer Distrikten finden sich im Anhang Nr. 5.

³⁶⁵ Die Angaben stammen aus der Staper-Enquête. Vgl. BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Staper-Enquête aus dem Kanton Aargau.

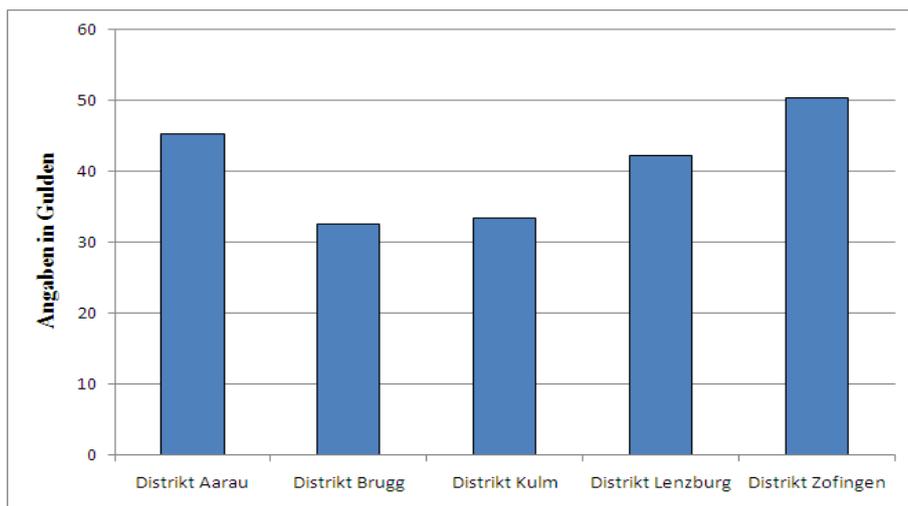


Abb. 37: Das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Lehrers in den einzelnen Distrikten

Schliesslich bleibt die Frage nach der Stellung des Lehrers innerhalb der Gemeinde. Wie bereits ausgeführt wurde, dürfte ein städtischer Lehrer nicht nur aufgrund seiner Bezahlung besser gestanden haben als ein Landschullehrer, sondern auch bezüglich Unterstützung durch die Obrigkeit. Der Schulbesuch verschmolz in den Städten viel schneller mit dem Alltag der Bevölkerung und wurde zum normalen Bestandteil ihres Lebens. Gleichzeitig blieb ein Grossteil der Landschullehrer abhängig von Nebeneinkünften. Die Tatsache, dass bis zur Einführung der allgemeinen Schulpflicht und einer geordneten Jahresschuldauer in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vielerorts nur im Winter Schule gehalten wurde, brachte die Schulmeister in eine prekäre finanzielle Lage. Nichtsdestotrotz bleibt der Zusammenhang zwischen den Einkünften und der hohen Zahl an Lehrern, die offenbar über keinen Nebenverdienst verfügten, unklar.

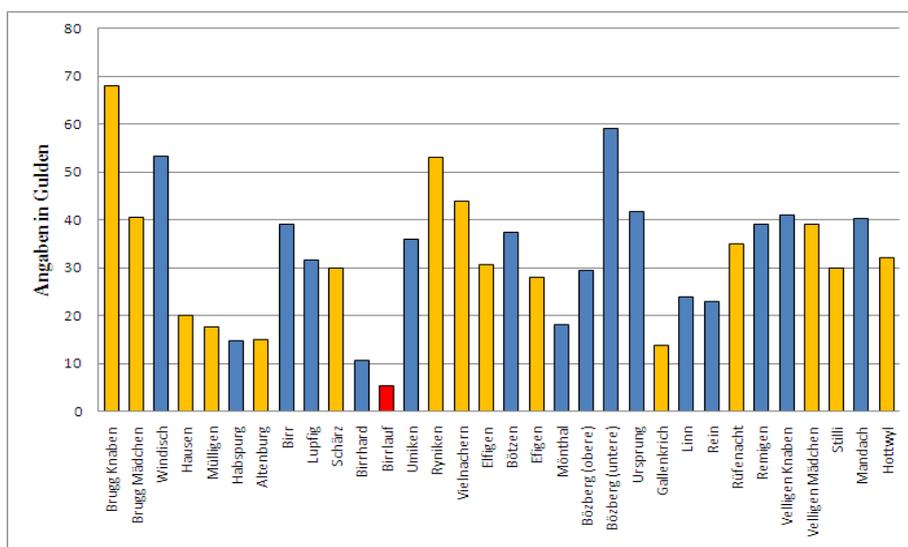


Abb. 38: Die Lehrerlöhne im Distrikt Brugg. Zu den orange eingefärbten Löhnen kam kein Nebenverdienst hinzu.³⁶⁶

³⁶⁶ Im Fall von Birrlauf (rot eingefärbt) fehlen die Angaben zum Nebenerwerb gänzlich.

Am Beispiel der Löhne im Distrikt Brugg wird jedoch ersichtlich, dass mit den verfügbaren Daten kein erklärbares Muster herausgelesen werden kann. Im obigen Schaubild wurden jene Löhne orange eingefärbt, zu denen keine zusätzlichen Einkünfte hinzukamen. Es wäre nun zu erwarten gewesen, dass die gut bezahlten Schulmeister auf einen Nebenverdienst verzichten konnten und die weniger gut entlohnten ein Nebenamt ausführen mussten. Das Diagramm zeigt jedoch, dass dies vermutlich in einzelnen Gemeinden der Fall gewesen ist, dass ein überregionaler Kausalzusammenhang hingegen nicht feststellbar ist.

3.2.4 Unterrichtsinhalte

Die kommunalen Besonderheiten und die – vor allem ökonomischen – Bedürfnisse der Dorfbevölkerung haben im bernischen Unteraargau die Schulwirklichkeit massgebend geprägt. Montandon attestiert diesen lokalen Wirkungskräften, dass sie bei Staat und Kirche eine Ohnmacht hervorgerufen haben, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein spürbar geblieben ist.³⁶⁷ Inwiefern sich dieser Lokalismus auf die Unterrichtsinhalte der Schulen ausgewirkt hat, wird im Folgenden untersucht. Da im Unteraargau zur Durchsetzung und Kontrolle der obrigkeitlichen Vorgaben ein entsprechender Beamtenapparat fehlte, gilt es bei den Unterrichtsinhalten wiederum zwischen den theoretisch-normativen Vorgaben und der effektiven Unterrichtspraxis zu unterscheiden. Primär geschieht dies anhand der Schulordnungen und der Stapfer-Enquête, ergänzt durch Zusatzinformationen aus den Protokollen des Aarauer Schulrats.

Ein Blick auf die erneuerte Berner Landschulordnung von 1720 zeigt, dass das Kernelement des Unterrichts in der Vermittlung von religiös-moralisch korrektem Verhalten bestand.³⁶⁸ So sollten die Schüler mit biblischen Texten (Psalmenbuch, Altes und Neues Testament) Lesen lernen, Gebete üben, die Fragen des Katechismus auswendig beantworten können und ein wenig Schreiben lernen.³⁶⁹ Zumindest in der Theorie waren damit alle Landschulmeister verpflichtet, ihre Schüler im Lesen und Auswendiglernen zu unterrichten. Gemäss Neugebauer bestand dieser Fächerkanon im Kern bereits seit dem 16. Jahrhundert, ohne dass daran bis ins 18. Jahrhundert nennenswerte Änderungen vorgenommen worden wären.³⁷⁰ So erstaunt es nicht weiter, dass die meisten Schulen ein entsprechendes Unterrichtsprogramm auch tatsächlich eingeführt hatten. Bei der Schulumfrage von 1799 zeigte sich, dass die beiden Kernfächer Lesen

³⁶⁷ Vgl. Montandon, Landschulumfrage: 20; sowie Wunder, Verstaatlichung: 221–240.

³⁶⁸ Über den Beschluss zur Neuauflage gibt ein Eintrag im Mandatenbuch vom 16. Mai 1719 Aufschluss. Vgl. StAB A I 492, S. 463: 31.01.1715–02.02.1723 – Mandatenbuch, Bd. XII.

³⁶⁹ SSRQ Bern Stadtrechte XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.08.1675 – Schulen auf dem Land.

³⁷⁰ Neugebauer, Niedere Schulen: 231.

und Auswendiglernen in 109 respektive in 93 von insgesamt 110 Schulen³⁷¹ unterrichtet wurden.

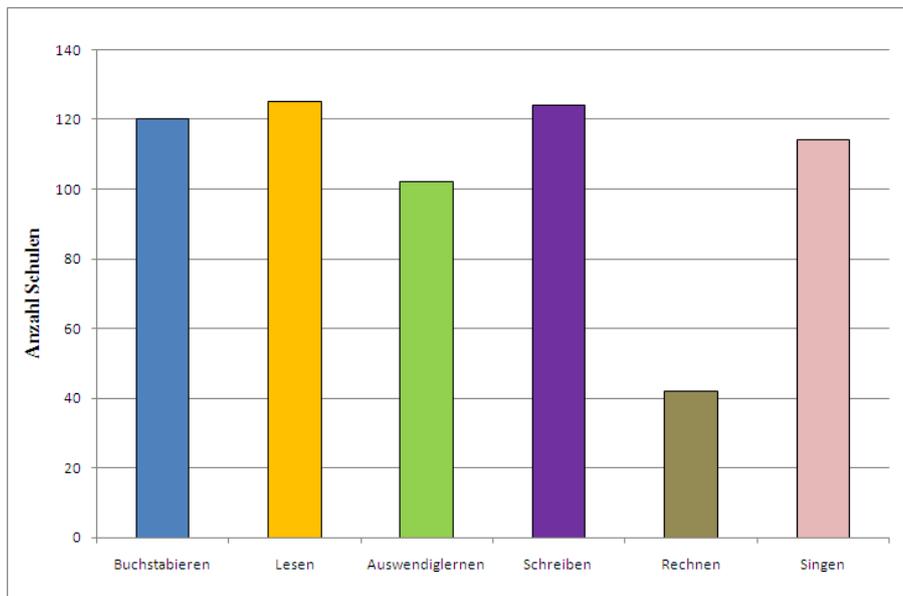


Abb. 39: Häufigkeit der Unterrichtsfächer im Unteraargau³⁷²

Gleichzeitig widerspiegeln die Antworten der Schulmeister auf die Frage nach den Unterrichtsinhalten von 1799 auch die methodischen Muster der gängigen Didaktik. Im Verständnis der Schulmeister bildeten denn auch die Fächer Buchstabieren und Syllabieren die Grundlage für den weiterführenden Unterricht. Dementsprechend waren die Klassen meist nach den zu erlernenden Inhalten eingeteilt und nicht nach Jahrgängen. Wer das Buchstabieren und Syllabieren erlernt hatte, durfte sich an leichteren Lesestücken üben und diese auswendig lernen. Hatte sich ein Schüler dann eine gewisse Routine im Lesen erworben, warteten anspruchsvollere Lektüre sowie der Katechismusunterricht auf ihn. Erst in einem stark fortgeschrittenen Stadium setzte dann der Schreibunterricht ein. Diejenigen Schüler, welche den Unterricht lange und regelmässig besuchten, wurden mancherorts ausserdem in den *vier Species* der Rechenkunst (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division) unterwiesen. Schliesslich wurde in den meisten Schulen auch Singunterricht erteilt. Dieser orientierte sich primär an seiner zweckmässigen Funktion im Rahmen der Gottesdienstgestaltung und weniger am eigentlichen Vermitteln von Musikkenntnissen.

Ein komplett anderes Bild ergibt sich bei den Stadtschulen. Allerdings bestehen diese Unterschiede nicht nur in Abgrenzung zum Landschulmodell, sondern auch zwischen den einzelnen Stadtschulen. So folgten beispielsweise die beiden Schulen in Lenzburg in Bezug auf ihre Unterrichtsinhalte dem Muster der Landschulen. Generell muss jedoch festgehalten werden, dass bereits die Schulorganisation grundverschieden war. Während in einer Landschule meist alle Kinder

³⁷¹ Die Stadtschulen wurden ausgeklammert.

³⁷² Die Datengrundlage bildet die Stapfer-Enquête. Dabei wurden alle ländlichen Schulorte der Distrikte Aarau, Brugg, Kulm und Lenzburg berücksichtigt.

der verschiedenen Klassen in einer Schulstube unterrichtet wurden, besuchten die Schüler in den Städten verschiedene Schulen. Diese wurden meist unterteilt in die obere und die untere Schule³⁷³ sowie dann in die weiterführenden Real- oder Lateinschulen. Die jeweilige Schule gliederte sich dann noch in die einzelnen Pensenklassen. Daraus resultierte nicht nur ein fruchtbares Unterrichtsklima, da die Schulstuben nicht masslos überfüllt waren, sondern auch ein stufengerechter und professionalisierter Unterricht mit einer weitaus besseren Einzelbetreuung, als dies in einer Landschulstube möglich gewesen ist.

Letztlich relativieren diese Fakten jedoch auch die zuvor beschriebenen Ähnlichkeiten zu den Landschulen im Schulmodell von Lenzburg. Ein Vergleich des städtischen und des ländlichen Schulmodells ist nur bedingt zulässig, da es sich um unterschiedliche Systeme handelte. So erscheinen die Pensen der Niederen Schulen von Lenzburg zwar auf den ersten Blick als sehr limitiert – der Schreibunterricht fehlt beispielsweise gänzlich – doch geht daraus eben nicht hervor, dass in Lenzburg durchaus Schreiben gelehrt wurde.³⁷⁴ Diese Tatsache lässt sich besonders gut am Beispiel der Stadtschulen von Aarau illustrieren. Laut Schulordnung von 1788 waren für die Stadt Aarau insgesamt 7 Schulen vorgesehen. Aus den Protokollbüchern des Schulrats – dieser visitierte die Schulen von Zeit zu Zeit – geht hervor, dass diese 7 Anstalten auch tatsächlich eingerichtet wurden. Bereits im Vorwort der Schulordnung steht erklärend: „Anstatt der bis dahin existierenden vier Knabenschulen, soll eine fünfte eingerichtet und angeordnet werden. Die Kinder sollen aus einer in die andere stufenweise befördert, aus der dritten Schule dann sollen diejenigen Knaben die in der lateinischen Sprache unterwiesen werden müssen in die oberste, oder in die lateinische Schule, die aber so zu andern Wissenschaften und Kenntnissen gezogen werden in die neu errichtete Realschule promovirt werden.“³⁷⁵ Die übrigen zwei Schulen wurden von den Mädchen besucht: „Für den Unterricht der Töchtern sollen die zwei gegenwärtig errichteten Schulen beibehalten werden. Es sollen aber die Töchtern die Ihnen bei denen Lehrern in den Knabenschulen angewiesene Stunden zu Erhaltung des Unterrichts in den Ihnen nöthig und nützlichen Kenntnissen fleissig besuchen.“³⁷⁶

Für die Unterrichtspraxis bedeutete dies nun, dass die Schüler stufenweise und nach erfolgreich absolviertem Examen die einzelnen Klassen besuchten.³⁷⁷ Betrachtet man nun ausschliesslich die unterste

³⁷³ Dabei waren meist für Knaben und Mädchen separate Schulen installiert, so dass nicht nur kleinere Klassen möglich wurden, sondern auch ein geschlechtsspezifischer Unterricht.

³⁷⁴ Nicht zu vergessen sind Haus- und Privatlehrer, welche gerade in Städten Schreiben und Rechnen unterrichtet haben. Auch die Eltern konnten die Vermittlung dieser beiden Kulturtechniken übernehmen. Vgl. Montandon, Landschulumfrage: 102.

³⁷⁵ StA Aarau 560a, S. 2f: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁷⁶ StA Aarau 560a, S. 3: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁷⁷ Während in den Landschulen primär von Pensenklassen die Rede war, kannte beispielsweise die Stadtschule von Aarau eine Einteilung nach dem Alter der Kinder. Dies bedeutete allerdings nicht, dass der Übertritt in die nächsthöhere Stufe auf jeden Fall vollzogen wurde. Hatte ein Schüler die Lernziele in den Examina

Knabenschule, so würde der Unterrichtsplan, ebenso wie jener von Lenzburg, dem Landschulmodell entsprechen. Werden hingegen die drei ersten Klassen zusammen berücksichtigt – dies entsprach dem absolvierten Pensum vor Besuch einer weiterführenden Schule – so ergibt sich ein gänzlich anderes Bild:

	erste Schule	zweite Schule	dritte Schule
Dauer in Jahren	2	2	2
Wochenstunden	20	20	20
Unterrichtsinhalte	Buchstabieren	Repetieren	Religion (Repetition+biblische Geschichte)
	Syllabieren	Katechismus	allg. Weltgeschichte,
	Lesen	Vaterlandsgeschichte	Geografie allgemein (v.a. Frankreich, Italien und Deutschland)
	Auswendig lernen	Geografie (Schweiz)	Aufsätze schreiben
	Sittensprüche lernen	Naturkunde	Latein (Grammatik)
	Singen	Latein (v.a. Lektüre)	Schreiben (franz. und dt.)
		Schreiben (franz. und dt.)	Rechnen (4 Species)
		Singen	Singen

Abb. 40: Die Pensen der einzelnen Knabenschulen in Aarau³⁷⁸

Die Unterrichtsinhalte, welche im Landschulmodell enthalten waren, standen hier nun unisono im Lehrplan und wurden ergänzt durch die Lehrinhalte Geschichte, Geografie, Naturkunde und Latein. Ausserdem fällt auf, dass der Religionsunterricht in den Lehrplan integriert war und nicht wie auf dem Land separat vom Pfarrer abgehalten wurde.³⁷⁹ Deswegen sollte bei einer Auflistung der Kernunterrichtsfächer im 18. Jahrhundert neben dem Lesen und Auswendiglernen der Religionsunterricht nicht vergessen gehen, wenn gleich er bei der Systembeschreibung des Niederen Schulwesens nicht dazugehört.

Anders sieht es beim Rechenunterricht aus. Wie dies bereits für andere Gebiete festgestellt worden ist, gehörte auch im Unteraargau die Mathematik nicht zu den vorgeschriebenen Fächern.³⁸⁰ Dennoch wurden in einem Drittel aller Landschulen die *vier Species* unterrichtet. In den Städteschulen gehörte das Rechnen gar zum Lehr-

deutlich verfehlt, musste die Klasse wiederholt werden. Vgl. StA Aarau 561: 1787–1797 – Schulratsprotokoll.

³⁷⁸ StA Aarau 560a, S. 5–11: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁷⁹ Vgl. Meier, Gott: 209.

³⁸⁰ Vgl. etwa Neugebauer, *Niedere Schulen*: 231; Montandon, *Landschulumfrage*: 118–121; Eigenmann, *Brachland*, 119; Pfäffli, *Unterrichtsfächer*, 23–25.

plan.³⁸¹ Da jedoch die obige Abb. 40 wenig über die Gründe für oder wider Mathematikunterricht auszusagen vermag, wird im Folgenden die Verbreitung in den einzelnen Distrikten überprüft.

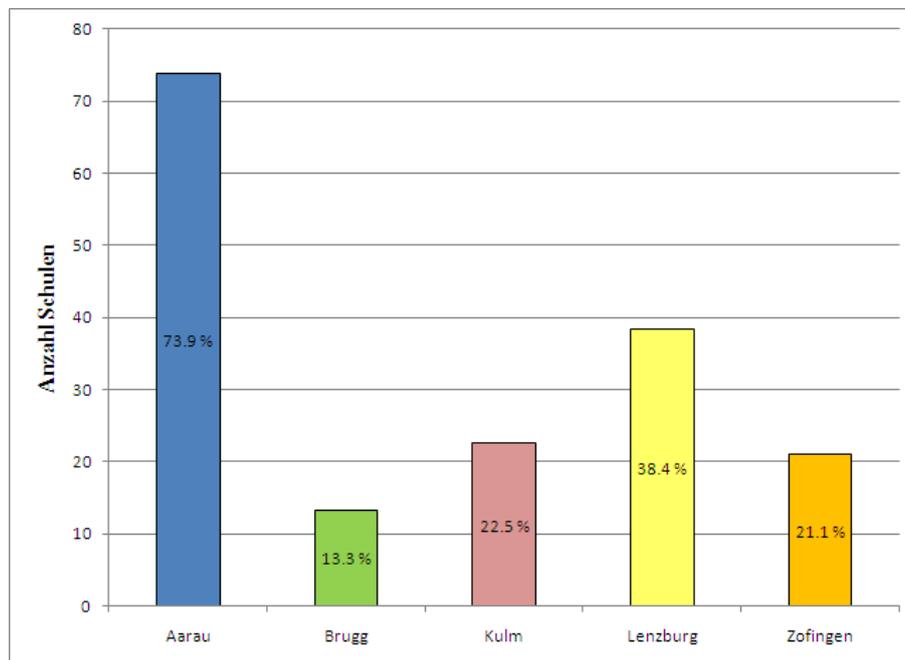


Abb. 41: Häufigkeit des Rechenunterrichts in den einzelnen Unteraargauer Distrikten

Dabei wird ersichtlich, dass im Distrikt Aarau mit Abstand am meisten gerechnet wurde. In 17 von insgesamt 23 Schulen unterrichteten die Schulmeister um 1799 die *vier Species*. Im Distrikt Lenzburg waren es nur gerade zehn Schulen mit Rechenunterricht, in Kulm und Brugg sieben, respektive vier. Einen Erklärungsansatz für diesen Befund könnten die ökonomischen Gegebenheiten der einzelnen Distrikte liefern. Bereits in Kapitel 3.1.3 wurde festgehalten, dass Teile des Unteraargaus früh protoindustrialisiert gewesen sind und bereits die Kinder in Fabriken arbeiten mussten.³⁸² Überträgt man den Befund in eine Karte des Unteraargaus, ist tatsächlich eine Konzentration im Raum Aarau/Lenzburg zu erkennen. Gleichzeitig zeigt die Verbreitungskarte, dass in den ländlichen Distrikten Brugg und Kulm nur sehr wenig gerechnet wurde. Hinzu kommt, dass auch die Nähe zu den wichtigen Städte- und Verwaltungsorten Aarau und Lenzburg eine wesentliche Rolle gespielt haben dürfte.

³⁸¹ In Aarau ging der Rechenunterricht über die Vermittlung der *vier Species* hinaus. So konnten die Realschüler zusätzlich die „Regeldetri“ (Dreisatzrechnung) erlernen. Vgl. StA Aarau 560a, S. 21: 1788 – Schulordnung von 1788.

³⁸² Dies bestätigen etwa auch mehrere Pfarrberichte von 1764. Stellvertretend jener aus der Gemeinde Auenstein: „So pflegt man die Jüngeren und schwächeren, so bald sie nur ein wenig Begriff zeigen zum baumvollen spinnen, anzuführen, die erwachsenen aber des Sommer zur gewohnten FeldArbeith anzuhalten.“ Vgl. StAB B III 208, S. 43–54: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau. Auch in der Gemeinde Birrwil bemerkte der Pfarrer: „Doch werden fast alle zur Baumwollenarbeit und nicht zum Lande angeführt.“ Vgl. StAB B III 208, S. 295–297: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

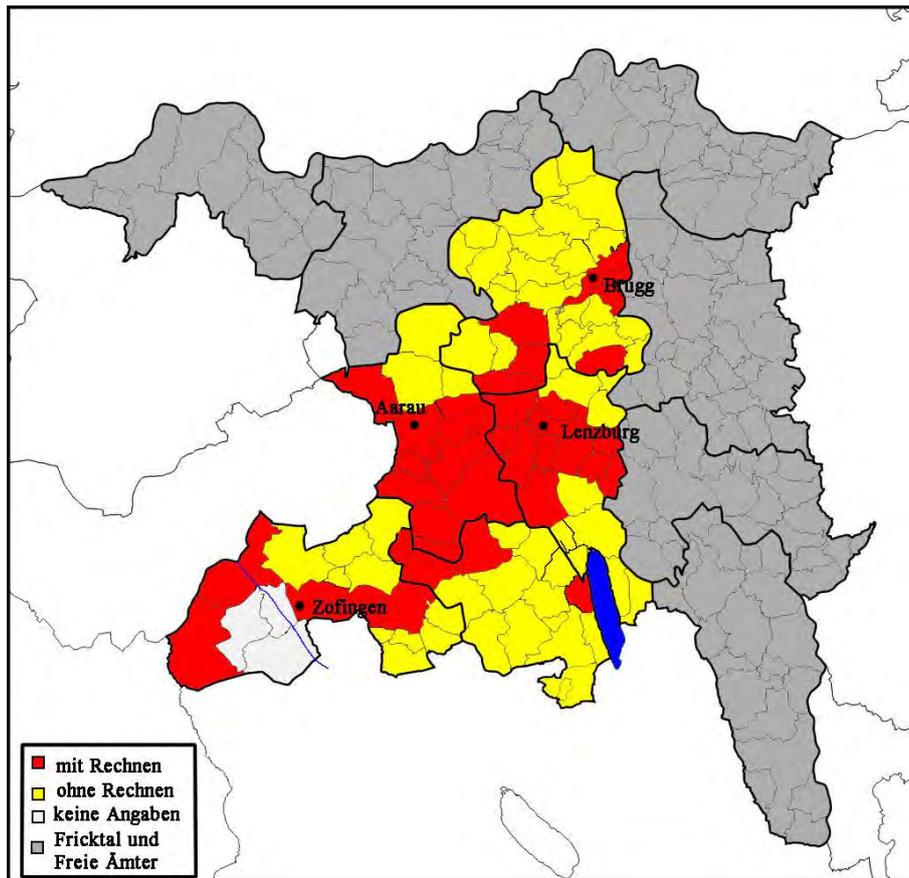


Abb. 42: Die Verbreitungskarte zeigt, in welchen Gemeinden im Unteraargau um 1799 gerechnet wurde.

Wurde in einer Schule kein Rechnen unterrichtet, bedeutete dies jedoch nicht, dass die Leute nicht rechnen konnten.³⁸³ Dass auch die Bauern zumindest auf mathematische Grundfertigkeiten angewiesen waren, bestätigte etwa Montandon: „Bauern mussten ihre noch so bescheidene Buchhaltung mit Debitoren und Kreditoren führen, Ernteerträge messen und berechnen, in den ihnen anvertrauten Gemeindeämtern schreiben und rechnen können. Desgleichen kalkulierten Handwerker bei Einkauf, Verarbeitung und Verkauf den Aufwand und Ertrag ihrer Arbeit. Selbst ärmere, vielleicht verschuldete Leute mussten sich über die Schwere der Schulden und allfällige Zinsleistungen einigermaßen im Klaren sein.“³⁸⁴

³⁸³ Vgl. Fussnote 374.

³⁸⁴ Montandon, Landschulumfragen: 123.

4 Gegenüberstellung der Schulsituation des Fricktals und des Unteraargaus im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts

Nachdem die Schulsysteme des Fricktals und des Unteraargaus mit Hilfe des überlieferten Quellenmaterials rekonstruiert worden sind, folgt eine Gegenüberstellung der vorgefundenen Zustände. Inhaltlich orientiert sich diese an der Grundstruktur der Arbeit. Somit stehen die politischen, ökonomischen und konfessionellen Voraussetzungen (4.1), die allgemeine Schulsituation (4.2), die normativen Vorgaben (4.3), die Person des Schulmeisters (4.4) und die jeweilige Unterrichtspraxis (4.5) im Vordergrund. Eine besondere Bedeutung kommt der Entwicklung des habsburgischen Schulsystems in Abgrenzung zum Unterrichtswesen im bernischen Unteraargau zu, weshalb sowohl das Fricktaler Schulwesen insgesamt mit jenem im Unteraargau verglichen wird, als auch die Zustände im Fricktal vor und nach der Einführung der Normalschule.

4.1 Politische, ökonomische und konfessionelle Voraussetzungen

Die territoriale Situation im Fricktal blieb im gesamten 18. Jahrhundert dieselbe. Bis zur Abtretung an Frankreich um 1797 war es in die Kameralherrschaften Rheinfelden und Laufenburg unterteilt, welche jeweils von einem Vogt verwaltet wurden. Ein ähnliches Bild konnte für den Unteraargau rekonstruiert werden. Dort waren es fünf Distrikte, denen jeweils ein bernischer Vogt vorstand. Eine beträchtliche Differenz konnte auf herrschaftspolitischer Ebene festgemacht werden. Während sich das endogam organisierte Berner Patriziat stark von der übrigen Bevölkerung abschottete und nur wenig Interesse an ökonomischen Neuerungen wie der Protoindustrialisierung bekundete, brachten die thesesianischen und josephinischen Reformen für das Fricktal im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine grundverschiedene Verwaltungsstruktur hervor. Das Resultat war eine fortschrittliche Staatsapparatur mit verhältnismässig hoch spezialisierten Beamten, die über einen detaillierten Aufgabenkatalog verfügten und unter ständiger Kontrolle standen. Gleichzeitig führte die josephinische Kirchenreform zur schrittweisen Entmachtung der Geistlichen. Die Pfarrer blieben zwar in einer lokal einflussreichen Position, doch standen sie neu unter staatlicher Aufsicht und verfügten über weit weniger Autonomie. Anders im Unteraargau, wo bis zum Umbruch in der Helvetischen Revolution der Lokalismus dominierte. Die Pfarrer prägten zusammen mit den Landvögten und anderen lokalen Funktionären die ländliche Tagespolitik. Eben diese Strukturen wirkten sich auch auf die Schulorganisation aus. Während im Fricktal vor der Einführung der Normalschule um 1774 die Zuständigkeiten nur theoretisch mit Visitatoren, Oberamtmann und Regierung und Kammer in Freiburg im Breisgau bis zum Wiener Hof geregelt waren, sorgte das Normalschulmodell nicht nur für eine genauere Regelung sondern auch für eine strikte Umsetzung derselben. Im Unteraargau hingegen wirkte ein Konglomerat aus verschiedenen Einflussgrössen auf den Schulalltag ein. Neben den

lokalen Potentaten und den Bedürfnissen der Bevölkerung wirkten sich auch die unterschiedlichen ökonomischen Strukturen auf die Schulgestaltung aus. Anders als im Fricktal forcierten besonders die Unteraargauer Gemeinden im Raum Aarau–Lenzburg die Proto-industrie. Dies führte dazu, dass nicht nur die Heimarbeit eine neue Einkunftsquelle darstellte, sondern dass selbst Kinder in den Fabriken Geld verdienen mussten. Der wirtschaftliche Aufschwung begünstigte auch die Bevölkerungsentwicklung im Unteraargau, wobei dies besonders im stadtnahen Raum spürbar wurde.³⁸⁵ Die Städte des Unteraargaus und des Fricktals waren generell fortschrittlicher organisiert als die ländlichen Gemeinden. Die Zuständigkeiten waren klar geregelt, sie verfügten über eine direkte Marktanbindung und waren verkehrstechnisch gut gelegen.

4.2 Allgemeine Schulsituation

Die Untersuchung hat gezeigt, dass im Fricktal vor dem josephinischen Bürokratisierungsschub und dem damit verbundenen intensivierten zentralstaatlichen Zugriff ähnliche, lokalistisch geprägte Strukturen auf die Schulen einwirkten wie im Unteraargau. In beiden heutigen Aargauer Kantonsteilen fehlten eine überregionale Schulkontrolle, eine institutionalisierte Lehrerausbildung und ein Unterrichtskanon. Diese Ausgangslage änderte sich im Fricktal mit der josephinischen Schulreform, an deren Ursprung bereits Maria Theresia gestanden hatte. Das Schulwesen gehörte ab 1774 zum politischen Tagesgeschäft, wurde von zentraler Stelle gelenkt und entwickelte sich damit vom *ecclesiasticum* zum *politicum*. Auch im Unteraargau deutete sich am Ende des 18. Jahrhunderts dieselbe Veränderung an. Mit der Einsetzung einer helvetischen Zentralregierung und dem eidgenössischen Bildungsminister Stapfer versuchte man dem österreichischen Muster zu folgen und das Schulwesen zu vereinheitlichen. Durch den neuerlichen politischen Umschwung von 1803 und die Rückkehr der folgenden Restaurationsphase geriet dieses Vorhaben vorübergehend ins Stocken.

4.2.1 Anzahl der Schulen

In Bezug auf die Verbreitung und die Anzahl der Schulen wurde festgestellt, dass beinahe in jeder Gemeinde eine eigene Schule installiert war. So brachte die Einführung der Normalschule im Fricktal hinsichtlich Anzahl der Schulen keine Änderung. Beide Gebiete, vor allem aber der Unteraargau, verfügten damit über ein dichtes Schulnetz. Während im Fricktal für die beiden Kameralherrschaften 29 Schulen eingerichtet waren, zählten die fünf Distrikte des Unteraargaus zusammen über 130 Schulen.³⁸⁶ Dies ist insbesondere in

³⁸⁵ Dülmen, Kultur: 30–44 sowie 61–106.

³⁸⁶ Interessant wäre auch zu sehen, wie gross die Bevölkerung eines jeweiligen Schulorts gewesen ist. Allerdings enthielten lediglich die Antwortbogen des Distrikts Kulm Angaben zur aktuellen Bevölkerungssituation. Dies ist jedoch nur

Anbetracht der Lage der Schule bedeutsam: Zwar achtete man darauf, dass sich die Schulstube an zentraler Stelle befand, doch resultierten für peripher gelegene Höfe in besonders zerstreuten Dorfsiedlungen lange Schulwege (bis zu einer Stunde). Dies wirkte sich letztlich wesentlich auf die Frequenz des Schulbesuchs aus.³⁸⁷ Zwar fehlen die entsprechenden Zahlen für das Fricktal, doch ist aufgrund der topografischen Voraussetzungen und der weit geringeren Schuldichte davon auszugehen, dass die Schulwege entsprechend länger und auch riskanter gewesen sein dürften als jene im Unteraargau.³⁸⁸

4.2.2 Entscheidungsträger im Schulalltag

Während sich im Fricktal nach der Einführung von Felbigers Normalschulmethode bezüglich Anzahl Schulen kaum Änderungen festmachen liessen, zeigte sich im schulpolitischen Organigramm ein anderes Bild. Bereits unter Maria Theresia wurde ein hoch spezialisierter Beamtenapparat installiert, welchem fortan die Kontrolle des Schulwesens unterstand. Zwar war von einer zentralstaatlichen Kontrolle bereits vor 1774 die Rede, doch wogen die lokalen Bedürfnisse, die sittenmoralischen Erziehungsideale der Kirche sowie die Einflussmöglichkeiten von kommunalen Potentaten zu schwer, als dass mit den vorhandenen Herrschaftsstrukturen und –instrumenten ein zentralstaatlicher Zugriff möglich gewesen wäre. Erst durch die Schaffung von neuen und die Überwindung von veralteten und ausgedienten Strukturen, insbesondere durch die Entmachtung der Kirche, änderte sich die Ausgangslage.³⁸⁹ Die Durchsetzung der Vorgaben wurde bis ins einzelne Dorf überprüfbar.³⁹⁰

Grundverschieden war die Ausgangslage im Unteraargau indes nicht. Vielmehr sind die dortigen Zustände mit jenen im Fricktal vor 1774 vergleichbar. Gerade die lokalen, ökonomischen Bedingungen (vgl. Kapitel 3.2.4) waren massgebend für die Unterrichtsgestaltung. Eine tatsächliche Zentralisierung der Verantwortlichkeit im Bildungswesen wird letztlich, wenn überhaupt, erst nach der Helvetischen Revolution fassbar.³⁹¹ Letzten Endes beschränkte sich

dem Umstand zu verdanken, dass die Bogen vom üblichen Raster der Stapfer-Enquête abweichen. So liess sich ein Bevölkerungsanteil von 752 Einwohnern pro Schule errechnen. Um aus diesem Wert Rückschlüsse ziehen zu können, wären jedoch Angaben aus den anderen Distrikten und den Kameralherrschaften des Fricktals sowie genauere Angaben zur Bevölkerungszusammensetzung unerlässlich. Vgl. BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau.

³⁸⁷ Vgl. Montandon, Landschule: 76.

³⁸⁸ In Kapitel 2.1.1 sowie 3.1.1 wurde auf die topografische Beschaffenheit der beiden Regionen hingewiesen.

³⁸⁹ Die Installation von Ausbildungsstätten für Lehrer, die Einführung von Felbigers Schulordnung, die Schaffung und Hierarchisierung eines Beamtenapparats für das Bildungswesen sowie die Indienststellung des Lehrers waren bildungspolitisch besonders relevant.

³⁹⁰ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 73.

³⁹¹ Eine ähnliche Entwicklung attestiert Neugebauer dem preussischen Schulwesen, welches einen mit Österreich vergleichbaren Standard offenbar erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erreichte. Vgl. Neugebauer, Staatswirksamkeit: 107.

dieser zentralistische Zugriff bis in die Gegenwart allerdings auf die kantonale Ebene.³⁹²

4.2.3 Schülerzahlen

Bei der Analyse der Schulkinderzahlen muss vorab die Aussagekraft der Erhebungen relativiert werden. Sowohl im Fricktal als auch im Unteraargau fehlten detaillierte Angaben über die Art der Erfassung der Schulkinderzahlen.³⁹³ Dennoch konnte festgestellt werden, dass der Schulbesuch in den Städteorten sowohl im Fricktal vor und nach 1774 als auch im Unteraargau stärker kontrolliert wurde als in den ländlichen Gemeinden. Dies lag primär daran, dass die vorhandenen Strukturen eine bessere Kontrolle zuließen, aber auch daran, dass die andersartigen ökonomischen Zustände (z.B. keine Heu- und Erntezeiten) einen regelmässigeren Schulbesuch ermöglichten.³⁹⁴ Der Hauptunterschied zwischen Fricktaler und Unteraargauer Schulen bestand darin, dass im Unteraargau nebst landwirtschaftlichen Faktoren auch die Protoindustrie berücksichtigt werden musste: „Im Sommer sollten eigentlich eben diese Kinder [wie in der Winterschule] alle die Schule besuchen, welches aber nicht geschieht, weil sie von den Eltern, zum Feldbau, zur Hut des Viehes gebraucht, oder aber grösstentheils in die benachbarten Fabriken von Wildegg Niederlenz und Lenzburg geschickt werden, so das oft nicht mehr als 4–6 Kinder am Samstag die Sommerschule besuchen.“ So die Antwort aus der Schulgemeinde Rapperswil im Distrikt Lenzburg auf den Stapferschen Fragebogen.³⁹⁵

Es ist auffällig, dass die Zahlen im Fricktal 1772 sowohl bei den Knaben als auch bei den Mädchen am niedrigsten waren. Da die Angaben für das Fricktal aus den Jahren 1773, 1777 und 1778 keine Aufteilung in Knaben und Mädchen zulassen, beschränkt sich die Vergleichsmöglichkeit auf die durchschnittlichen Gesamtschülerzahlen. Dabei kann jedoch konstatiert werden, dass diese auch in den Jahren nach der Einführung der Normalschule nicht an die Werte aus dem benachbarten Unteraargau herankamen.³⁹⁶ In beiden Kantonsteilen gingen nur unwesentlich mehr Knaben als Mädchen zur Schule.

³⁹² Bundesverfassung, Art. 62: 01.01.2011 – Schulwesen: „Für das Schulwesen sind die Kantone zuständig.“

³⁹³ Es war den einzelnen Schulmeistern überlassen, ob sie die Frage nach der Schülerzahl mit einem Durchschnittswert, mit der Anzahl aller Schulpflichtigen oder mit der Anzahl eines zufälligen Stichtags beantworteten. Nur in den wenigsten Fällen kommentierte der Schulmeister den Zusammenhang der notierten Zahlen.

³⁹⁴ Die Gesamtschulkinderzahlen waren in den Städten generell hoch, einzelne Landschulgemeinden standen diesen jedoch in nichts nach.

³⁹⁵ Zugrunde liegt die Antwort der Schulgemeinde Rapperswil auf die Frage nach den Schülerzahlen von Sommer und Winter. Vgl. BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau.

³⁹⁶ Über den Grund für diese Tatsache kann nur gemutmasst werden. Der in Fussnote 393 erläuterte vage Ursprung der Schülerzahlen, lokale Bedürfnisse, die unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung sowie ökonomische, marktstrategische und territorialpolitische Motive können eine Rolle gespielt haben. Letztlich erlaubt das zugrundeliegende Datenmaterial kein abschliessendes Urteil.

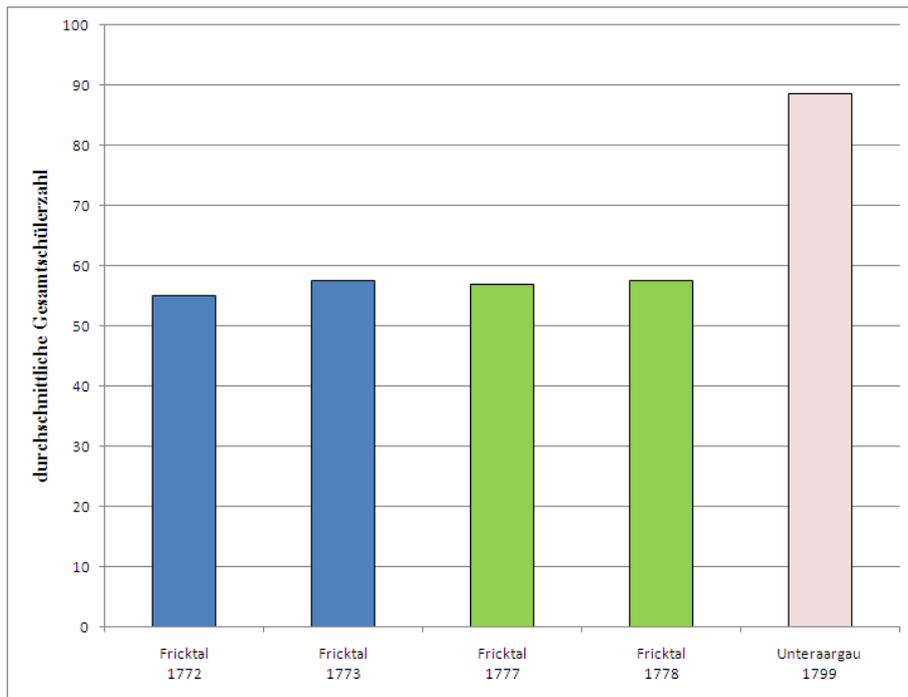


Abb. 43: Die durchschnittlichen Gesamtschülerzahlen des Fricktals vor/nach 1774 und des Unteraargaus um 1799 im Vergleich

Die Entwicklung der Schulkinderzahlen in Rheinfelden liess ausserdem darauf schliessen, dass mit der Einführung des Normal-schulsystems eine Verschärfung der Schulpflicht nicht nur proklamiert, sondern insgesamt erfolgreicher durchgesetzt wurde.³⁹⁷ Generell konnten anhand der für das Fricktal vorhandenen Zahlen nach 1774 jedoch keine gravierenden Veränderungen bezüglich Schülerzahlen festgestellt werden. Auch der Vergleich der Schulkinderzahlen in den einzelnen Städteorten zeigt mit Ausnahme der Stadtschule von Aarau keine grossen Differenzen zwischen den Städten des Fricktals und jenen im Unteraargau.³⁹⁸ Während das Fricktaler Schulwesen bereits eine allgemeine Schulpflicht kannte, liess diese in den Unteraargauer Schulen noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts auf sich warten.

4.2.4 *Schuldauer pro Jahr und Tag*

Sowohl im Fricktal vor 1774 als auch im Unteraargau waren Sommerschulen nicht die Regel. Zu stark waren die Kinder in den ökonomischen Alltag ihrer Eltern eingebunden, so dass diese nicht auf die wertvollen Arbeitskräfte verzichten konnten.³⁹⁹ Wenn trotzdem

³⁹⁷ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 77.

³⁹⁸ Die Zahlen für Rheinfelden und Laufenburg stammen allerdings von der 1772er Umfrage, da für Laufenburg aus der Zeit nach der Einführung der Normalschulmethode keine Zahlen vorliegen und auch für Rheinfelden nur Gesamtschülerzahlen notiert wurden.

³⁹⁹ Sowohl im Fricktal als auch im Unteraargau unterstützten die Kinder ihre Eltern bei der Landarbeit.

Sommerschulen installiert waren, so waren diese meist schlecht besucht. Ausserdem wurden sie häufig nur einmal pro Woche für wenige Stunden abgehalten, da das Primärziel in der Repetition des bereits Gelernten bestand. Dabei müssen erneut die Stadtschulen separat betrachtet werden, da sowohl in den Städten des Fricktals, als auch in jenen des Unteraargaus ein ganzjähriges Schulmodell eingerichtet war.

Mit der Einführung der Normalschulmethode distanzierten sich die Fricktaler Schulen schliesslich insgesamt vom Winterschulmodell, wie es im Unteraargau bis zum Ende des 18. Jahrhunderts praktiziert wurde. 1774 wurde in ganz Österreich ein ganzjähriges Schulmodell eingeführt, welches nur wenige Wochen Ferien pro Jahr vorsah. Schwankte die Winterschuldauer vor 1774 noch zwischen 12 und 19 Wochen, so wurde der Beginn fortan auf den 3. November und das Ende auf den 29. September festgelegt. Nichtsdestotrotz brachte das neue System im Fricktal kein Schulobligatorium, sondern lediglich einen Schritt in diese Richtung.⁴⁰⁰

Die Verhältnisse im Unteraargau entsprachen wiederum jenen im Fricktal vor 1774. Durch das Textilgewerbe kam allerdings ein weiterer Faktor hinzu, welcher die Kinder vom Schulbesuch abhielt. Die Eltern waren dringend auf die Einkünfte ihrer Kinder angewiesen und so schickten sie ihre Kinder häufig lieber in die Fabriken statt in die Schule. Klammert man die Stadtschulen aus, so lässt sich eine Winterschuldauer von 16 bis 19 Wochen feststellen. Auch bezüglich der täglichen Schuldauer ergab sich sowohl für das Fricktal⁴⁰¹ als auch für den Unteraargau ein Durchschnittswert von sechs Stunden pro Tag.

4.3 Die normativen Voraussetzungen

War die Quellenbasis im Fricktal vor der Einführung der Normalschule eher dünn, so kann für das bernische Territorium im 18. Jahrhundert eine vergleichsweise rege gesetzgeberische Tätigkeit festgestellt werden. Dabei lassen sich massive Unterschiede zwischen Stadt- und Landschulen festmachen, welche sich besonders deutlich in den Schulordnungen widerspiegeln (4.3.1). Die Stadtschulen des Fricktals vor 1774 und jene des Unteraargaus verfügten in der Regel über eine eigene Schulordnung sowie über Funktionäre, welche für die Durchsetzung derselben verantwortlich waren. Die Landschulen hingegen kannten zwar entsprechende Ordnungen, doch fehlten meist die Funktionäre, die diese auch hätten durchsetzen können. Die Erhebungen im Fricktal und im Unteraargau haben jedoch gezeigt, dass vor der Einführung der Normalschule ein gewisser Kanon bezüglich der Organisation und der Abhaltung von Schule sowie des Pflichtenkatalogs der Schulmeister vorhanden gewesen ist. Mit Felbigers Schulordnung von 1774 wurde im Fricktal jedoch eine Angleichung des Landschulmodells ans Stadtschulmodell realisiert. Im Unteraargau

⁴⁰⁰ So zeigten etwa die Schülerzahlen der Fricktaler Schulen im Sommer eine nach wie vor hohe Fluktuation.

⁴⁰¹ Nach 1774 waren 5 Stunden pro Tag vorgeschrieben.

hingegen blieb der Status quo von lokal geprägten Schulsystemen nach der Landschulordnung von 1675 bestehen. Zwar bestand die hauptsächliche normative Tätigkeit der Berner Obrigkeit im gesamten 18. Jahrhundert in der Neupublikation der unwesentlich veränderten Schulordnung von 1675. Trotzdem verursachten die obrigkeitlichen Interventionen Bewegung in der Schulorganisation, was sich etwa in der Entwicklung des Schulhausbaus (vgl. 4.3.2) manifestierte. Daneben muss konstatiert werden, dass die Divergenz zwischen normativen Vorgaben und effektiver Schulpraxis stellenweise enorm war, was primär mit dem im Unteraargau bis 1799, im Fricktal bis in die 70er Jahre des 18. Jahrhunderts spürbaren Lokalismus zu begründen ist.

4.3.1 Unterschiede in Stadt- und Landschulen

Die Fricktaler und die Unteraargauer Städte verfügten über weitestgehend elaborierte politische Strukturen, welche auch für klare Verhältnisse im Schulwesen sorgten. Durch einen funktionstüchtigen Beamtenapparat, detaillierte Vorgaben und anschliessende Visitationen wurde eine ständige Optimierung angestrebt und ein vergleichsweise modernes Schulwesen betrieben. Daneben führte jedoch auch der städtische Lebenszyklus, der viel weniger stark von Heu- und Erntezeiten bestimmt war, zu einem regelmässigeren und kontrollierbaren Schulalltag. Im Gegensatz dazu sorgten die oft unklaren Zuständigkeiten und die autonomen Auswüchse in den ländlichen Schulorten für ein sehr heterogenes Landschulwesen.

Insgesamt nahm mit der wachsenden Bürokratisierung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts auch die normative Tätigkeit des Zentralstaats zu. Erneut führte die allgemeine Schulordnung von 1774 im Fricktal eine Trendwende herbei, welche die Unterschiede zwischen Land- und Stadtschulen stark verringerte. Auch auf der Landschulebene wurden klare Strukturen eingeführt und damit auch die Zuständigkeiten eindeutig geregelt. Dennoch behielten die Stadtschulen ihren Sonderstatus, was sich auf normativer Ebene in einem separaten Kapitel innerhalb Felbigers Ordnung niederschlug (Vgl. Kapitel 2.3.2.2).

Im Unteraargau sollte sich eine konsequente Angleichung von Stadt- und Landschulen hingegen erst im 19. Jahrhundert einstellen. Bis dahin galten die Stadtschulen als Musterschulen, welche selbst im Vergleich zu den Fricktaler Normalschulen über eine moderne Grundstruktur verfügten.

4.3.2 Der Schulhausbau

Dass sich die Schulordnungen auch auf die Infrastruktur ausgewirkt haben, belegt die Entwicklung der Schulhausbauten. Insbesondere für das Fricktal konnte gezeigt werden, dass von den 19 Schulgemeinden im Kameralamt Rheinfelden um 1772 nur gerade fünf ein eigenes Schulhaus errichtet hatten. Als im Rahmen der Ein-

führung der Normalschulordnung auf die Pflicht zur Errichtung eines Gemeindeschulhauses hingewiesen wurde, leisteten mehrere Gemeinden Folge. Verunmöglichte die finanzielle Situation nicht einen Neubau, so wurde der Bau eines Schulhauses beschlossen. Bereits kurz darauf waren zwei neue Schulhäuser errichtet und 7 weitere in Planung.

Auch im Unteraargau verfügte eine beträchtliche Anzahl von Gemeinden über ein eigens dazu errichtetes Schulhaus. In 93 von 134 Schulorten hatten die Verantwortlichen bis 1799 ein Schulhaus erbaut. Diese Gebäude hatten jedoch meist keine spezifisch-funktionale Ausstattung, sondern orientierten sich an der Architektur des regional typischen Wohnhauses.⁴⁰²

4.4 Der Schulmeister

Die Besoldungsverhältnisse der Schulmeister im 18. Jahrhundert dürfen nicht generell als schlecht beurteilt werden. Neben den erwartungsgemäss höheren Einkünften der Stadtschulmeister bestanden auch im ländlichen Bereich teils beträchtliche Differenzen. Dabei kann aus zweierlei Gründen die Entlohnung nur bedingt als Indikator für die Entwicklung des Sozialprestiges eines Schulmeisters herangezogen werden. Zum einen wurden die Lehrerlöhne beinahe in jedem Schulort aus anderen Quellen finanziert. Während die eine Gemeinde einen fixen Betrag in Gulden pro Jahr ausbezahlte, kassierte der Schulmeister einer anderen Gemeinde ein wöchentliches Schulgeld pro Kopf. Zum anderen war es in den meisten Gemeinden üblich, dass dem Schulmeister neben seinem Geldlohn auch ein Lohn in Naturalien ausbezahlt wurde, der nur sehr schwer und unpräzise beziffert werden kann. Dabei erhielt er meist Korn, Wein und Holz sowie mancherorts einen kleinen Garten, den er selbst bestellen konnte.

4.4.1 Die Ausbildungssituation

Die Fertigkeiten zum Lehrberuf erwarb ein neuer Schulmeister normalerweise, indem er durch seinen Vorgänger angelehrt wurde. Dessen Entlohnung deckte in der Regel die Lebensunterhaltskosten nicht vollständig ab, so dass jeder finanzielle Zuschuss sehr willkommen war. Dies führte dazu, dass eine Lehrerstelle oft vom Vater zum Sohn weitergegeben wurde. War dies nicht möglich, suchte der Pfarrer über eine Prüfung den geeigneten Kandidaten. Diese Ausgangslage konnte sowohl für den Unteraargau als auch für das Fricktal vor 1774 festgestellt werden. Während die Fricktaler Schulmeister ab 1774 eine institutionalisierte Ausbildung absolvieren mussten, behielten die Unteraargauer das gängige Rekrutierungssystem bis in die 1830er Jahre bei. Der Erwerb von Felbigers Normalschulmethode führte im Fricktal nicht nur zu einer Vereinheitlichung der Unter-

⁴⁰² Hurni, Schulen: 163.

richtsinhalte und -methoden, sondern auch zu einer Professionalisierung und Aufwertung des Lehrerberufs, wie dies im Unteraargau erst ein halbes Jahrhundert später realisiert werden konnte.

4.4.2 Der Pfarrer und das Anstellungsverfahren des Schulmeisters

Der Pfarrer übernahm im Dorfalltag wichtige Funktionen. Nicht nur als Sittenwächter, sondern auch als oft einziger Bürger auf der Landschaft, galt er als einflussreiche Respektsperson. Dabei stand er dem Volk meist näher als der jeweilige Landvogt. Neben der Anleitung seiner Gemeinde zum richtigen Sittenverhalten war er obrigkeitliches Sprachrohr, erteilte meist am Sonntag nach dem Gottesdienst den Religionsunterricht und war sowohl im Unteraargau, als auch im Fricktal vor 1774 wesentlich an der Lehrerwahl beteiligt. Ihm oblag es, die angemeldeten Kandidaten zu prüfen und zu beurteilen. Auf seine Empfehlung hin wählte die Gemeindeobrigkeit schliesslich den neuen Lehrer.

Mit der Einführung der österreichischen Normalschulmethode änderte sich im Fricktal jedoch auch das Einstellungsverfahren. Die Pfarrer wurden im Zuge der Säkularisierung ihrer Aufgabe im Rahmen einer Stellenneubesetzung enthoben, und es galten fortan auch neue Bewerbungskriterien. Wollte sich ein Lehrer nach 1774 für eine frei gewordene Stelle bewerben, so musste er eine Bescheinigung vorweisen können, welche ihn als ausgebildeten Schulmeister bestätigte. Zwar zogen viele Gemeinden weiterhin die Meinung des Pfarrers zu Rate, doch war der Anstellungsbeschluss einzig der Gemeindeobrigkeit vorbehalten. Die Neuerungen wirkten sich auf die Funktion des Schulmeisters insgesamt aus. Die Zentralregierung in Wien installierte eine hierarchische Beamtenkette, an deren Ende sich der Schulmeister befand. Zusammen mit dem Visitator, der die Arbeit des jeweiligen Schulmeisters nötigenfalls beanstanden sollte, konnte der professionalisierte Schulmeister als Kern des neuen Schulmodells identifiziert werden. Während im Fricktal der Schulmeister also bereits ab 1774 als Beamter bezeichnet werden konnte, setzte diese Indienststellung im Unteraargau erst mit der Verwaltungszentralisierung während der Helvetik und selbst dann nur allmählich ein. Für den Berner Rat spielten daher bis zum Ende des 18. Jahrhunderts Landvogt, Landweibel und Pfarrer eine wichtige Rolle für ihre Einflussnahme bis auf die Kommunalebene. Die schulpolitischen Einflussmöglichkeiten lokaler Potentaten verringerten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Unteraargau und erst recht im Fricktal zusehends. Dennoch darf trotz Säkularisierung gerade auf lokaler Ebene die Rolle des Pfarrers nicht unterschätzt werden. Vor allem im machtpolitisch gegen unten abgeschotteten Bern änderte sich an den vorhandenen Strukturen bis zum Umbruch durch die Helvetische Revolution kaum etwas.

4.4.3 Der Aufgabenkatalog

Vorab war es die Pflicht eines jeden Schulmeisters, die Jugend im Lesen und Schreiben zu unterrichten. Dabei variierte das Fächerangebot in den Unteraargauer Schulen und im Fricktal vor 1774 stark. Während sich in einem Dorf der Unterricht auf das Lesen und Schreiben beschränkte, konnten sich die Kinder des Nachbarorts nicht nur das Musizieren, sondern auch erste Lateinkenntnisse, Rechnen oder vaterländische Geschichte aneignen. Der Schulmeister musste jedoch nicht nur fachlich kompetent sein, sondern auch eine Vorbildfigur verkörpern. Zusammen mit dem Ortsgeistlichen sollte er die Kinder zu einem moralisch-sittlich einwandfreien Leben anleiten und Ungehorsam nötigenfalls durch Strafen sanktionieren.

Ab 1774 hatte der Schulmeister im Fricktal ausserdem diverse administrative Zusatzaufgaben zu besorgen. Als Bediensteter der österreichischen Zentralregierung stand er unter ständiger Kontrolle der Visitatoren, musste regelmässig Schulberichte verfassen und einen strikten Lehrplan befolgen. Gleichzeitig konnte der Schulmeister im Unteraargau weitestgehend nach seinem Gutdünken amten, wobei diesem durch die Erwartungen der Gemeinde auch Grenzen gesetzt waren.

4.4.4 Die soziale Stellung

Dass längst nicht alle Eltern mit der Schulorganisation einverstanden waren, äusserte sich primär in den Schülerzahlen. Daneben hat das Beispiel des Rheinfelder Schulmeisters gezeigt, dass die Lehrer auf die Toleranz und Unterstützung in der Gemeinde angewiesen waren. Im Fricktal vor 1774 und im Unteraargau im gesamten 18. Jahrhundert vermochte die Obrigkeit mit den vorhandenen finanziellen Mitteln und den bestehenden schulischen Strukturen die Position des Lehrers nur bedingt zu stützen. Die Dorfbevölkerung diktierte nicht nur die Unterrichtsinhalte, sondern auch die Rahmenbedingungen des Schulalltags. Ob ein Kind den Unterricht besuchte oder nicht, hing im Wesentlichen von den anfallenden Arbeiten zuhause ab. Gleiches gilt für die Unterrichtsinhalte: Wurde ein Unterrichtsfach für nutzlos befunden, so bedeutete Schule, insbesondere im Sommer, Zeit- und damit häufig auch Geldverlust.

Zwar kannten weder das habsburgische noch das bernische Schulsystem im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die allgemeine Schulpflicht, doch geht aus der überlieferten Korrespondenz hervor, dass der unregelmässige Schulbesuch für ständige Unzufriedenheit sorgte. Sei es, weil sich Eltern und Kinder nicht an die obrigkeitlichen Weisungen hielten oder sei es, weil die Obrigkeit immer repressiver auf dem regelmässigen Schulbesuch beharrte. In der Regel wurde bei Missmut in der Bevölkerung der Lehrer zum Sündenbock, umso mehr, als dass die Landbevölkerung oft Mühe hatte, einen Nutzen im Erlernen von Lese- und Schreibfertigkeiten zu erkennen. Dies drückte sich letztlich auch in den Arbeitsbedingungen des Lehrers aus. Nicht nur, dass die Lehrtätigkeit an sich schon kritisch beäugt wurde, auch die finanzielle Situation war für einen Schulmeister im 18. Jahrhundert meist schwierig. In vielen Fällen reichte das Einkommen aus

der Unterrichtstätigkeit zur Bewältigung der Lebensunterhaltskosten nicht aus, so dass er auf einen Nebenerwerb angewiesen war.

Wiederum müssen die Stadtschulen separat behandelt werden. Das Beispiel von Rheinfelden hat jedoch gezeigt, dass die Löhne der Stadtschulen meist ein Vielfaches der Landschullöhne ausmachten, dass dies jedoch nicht gleichbedeutend mit einem hohen Sozialprestige und einer breiten Unterstützung in der Bevölkerung war.

Auch bezüglich Entlohnung, und damit für den Berufsstand des Lehrers insgesamt, brachte das Normalschulwesen eine Aufwertung. Beinahe in allen untersuchten Gemeinden des Fricktals konnte eine Zunahme des Lehrerlohns festgestellt werden. Der Lohnanstieg, welcher im Fricktal zwischen 1772 und 1785 registriert werden konnte, manifestierte sich allerdings nicht in allen Gemeinden. Wenngleich die Schwankungen zwischen den einzelnen Schulorten enorm waren, so ist der Trend doch eindeutig. Die folgende Grafik zeigt, dass sich das Jahreseinkommen im Durchschnitt zwischen 1772 und 1785 stark verbessert hat. Allein im Kameralamt Rheinfelden bedeutete dies durchschnittlich eine Vervielfachung um den Faktor 3.7. Der Schulmeister von Zeiningen erhielt 1785 157 Gulden und damit sogar sechs Mal mehr als 1772.⁴⁰³

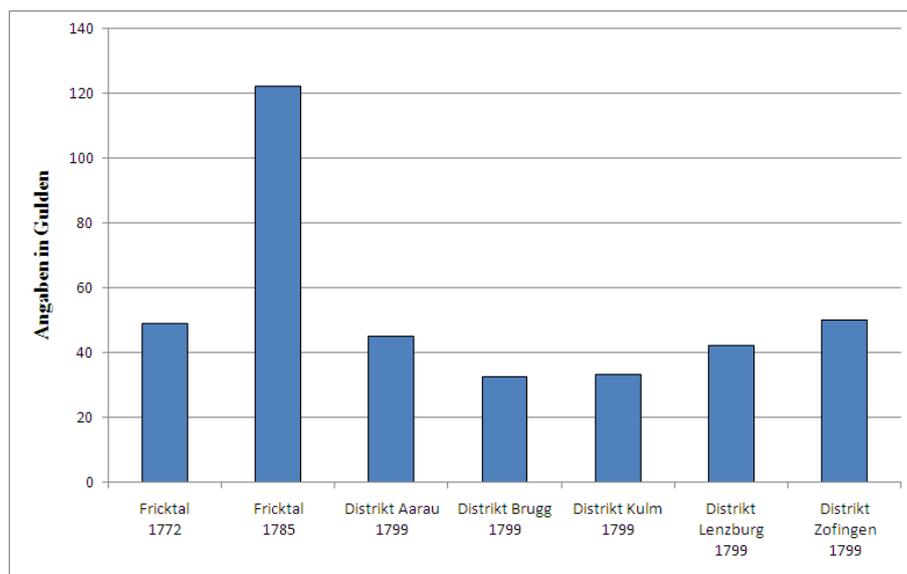


Abb. 44: Die durchschnittlichen Jahreseinkommen im Fricktal und im Unteraargau

Noch 1799 konnten hingegen die Schulmeister im Unteraargau nicht einmal annähernd ein ähnliches Einkommen vorweisen. Einzig die Stadtschulmeister von Lenzburg und Zofingen bezogen einen Lohn von rund 130 Gulden. Vergleicht man diesen Wert mit den oben dargestellten Durchschnittslöhnen, wird der Unterschied zwischen Stadt und Land ein weiteres Mal augenfällig.

⁴⁰³ Um eine präzisere Aussage machen zu können, müsste allerdings auch die Entwicklung der Lebensunterhaltskosten betrachtet werden. Womöglich wäre ein Teil der höheren Löhne auch mit einem Teuerungsausgleich zu begründen.

4.5 Die Unterrichtspraxis

Wie die übrigen Bereiche der Schulorganisation wurde auch die Unterrichtspraxis in den meisten Schulorten des Unteraargaus nach den lokalen Bedürfnissen gestaltet. Dabei konnte gezeigt werden, dass sich die Situation nicht wesentlich von jener im Fricktal vor 1774 unterschieden hat. Dies lässt sich damit begründen, dass für beide Gebiete ähnliche schulpolitische Strukturen nachgezeichnet werden konnten. Zwar orientierten sich die Landschulorte des Fricktals vor 1774 und des Unteraargaus um 1799 im Gegensatz zu den städtischen Schulen kaum an den eingeführten Schulordnungen, doch haben die ausgewerteten Quellen einen inhaltlichen Kanon ergeben.

4.5.1 Das Fächerangebot

Die unterrichteten Schulfächer im Fricktal und im Unteraargau entsprachen der allgemein bekannten und bereits mehrfach erarbeiteten Zusammensetzung. Dabei bestand die Hauptaufgabe des Schulmeisters in der Regel darin, den Kindern das Lesen beizubringen. Ausnahmslos alle Schulen des Fricktals und des Unteraargaus orientierten sich an diesem Minimalziel. Dazu teilte der Schulmeister die Kinder meist in verschiedene Pensengruppen ein, damit die einen die Buchstaben erlernen, andere bereits mit Silben arbeiten oder erste Wörter bis hin zu grösseren Texten lesen konnten. Im Unteraargau und im Fricktal vor 1774 dienten im Wesentlichen biblische Texte als Unterrichtsgrundlage. In den allermeisten Schulen ergänzten das Schreiben- und das Auswendiglernen (v.a. des Katechismus) die Unterrichtsziele. Sofern der Lehrer über Musikkenntnisse verfügte, wurde er – meist im religiös-kirchlichen Kontext – dazu verpflichtet, die Schuljugend zu unterrichten. Während im Fricktal vor 1774 die Kinder nur in den seltensten Fällen die Möglichkeit hatten, die Grundlagen der Mathematik (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division, manchmal noch das Dreisatzrechnen) oder der lateinischen Sprache zu erlernen, war in rund einem Drittel der Unteraargauer Schulen der Rechenunterricht eingeführt.

Der Stundenplan für die Normalschulen im Fricktal zeigt, dass nach 1774 in allen Schulen der Rechenunterricht eingeführt wurde. Diese Veränderung war Ausdruck des breiter gefächerten und obligatorischen Fächerkanons, auf dessen Umsetzung rigoros geachtet wurde. Die Landschulen näherten sich dem Stadtschulmodell auch bezüglich ihrer Unterrichtsinhalte allmählich an. Dennoch liess Felbiger nach wie vor separate Anweisungen für Stadt- und Landschulen drucken.

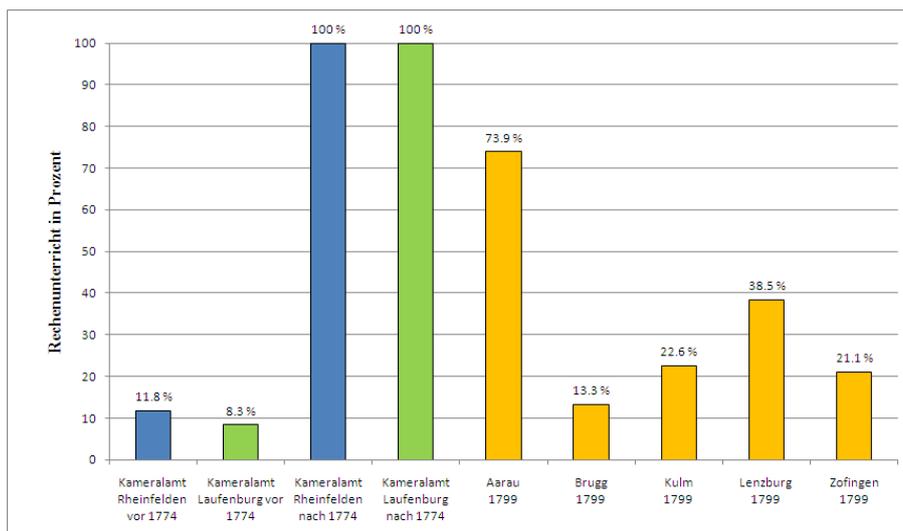


Abb. 45: Die Grafik zeigt die Häufigkeit des Rechenunterrichts in den einzelnen Distrikten. Dabei wird ersichtlich, dass in den Fricktaler Schulen nach 1774 obligatorisch gerechnet wurde. Sehr hoch ist der Wert auch im Distrikt Aarau um 1799.

Festzuhalten bleibt ausserdem, dass die Unterweisungen im gesamten 18. Jahrhundert meist in einem religiösen Kontext gestanden sind. Dem Lehrer oblag es, seine Schüler den Katechismus lesen und oft auch auswendig lernen zu lassen, ihre Bibelkenntnis mit Frage-Antwort-Büchlein zu fördern oder sie generell zu einem christlichen, will heissen, zu einem sittlich-moralisch korrekten Lebenswandel anzuhalten.

4.5.2 Die Schulbücher

Aufgrund der eingereichten Antworten bei den Befragungen im Fricktal um 1772 und im Unteraargau um 1799 können nur bedingt Aussagen über Art, Verwendungshäufigkeit und Verbreitung von Schulbüchern gemacht werden. Aus den Quellen geht nicht hervor, wie stark der Unterricht auf den erwähnten Schulbüchern basierte und ob für alle Kinder Schulbücher vorhanden waren. Während aus der Fricktaler Umfrage von 1772 nur wenig Rückschlüsse gezogen werden können, lassen die Antworten der Stapfer-Enquête vermuten, dass die meisten Schulorte des Unteraargaus auf dieselben Schulbücher gesetzt haben. Im Zentrum stand meist der Heidelberger Katechismus. Daneben spielten meist andere religiöse Texte wie die Psalmenbücher, das Alte und das Neue Testament eine Rolle. Ebenso wie im Fricktal kamen Namenbücher, Hübners Historien sowie ABC-Tafeln zum Einsatz. Einen erneuten Bruch in dieser Tradition führte Felbigers Normalschulmethode herbei. Ab 1774 waren in allen Fricktaler Schulen dieselben Lehrmittel eingeführt. Neben den aufgelisteten Büchern kamen zwei Lesebücher sowie eine Anleitung zur Rechtschreibung und zum Rechnen zur Anwendung. Dabei war es offenbar bereits vor 1774 Brauch, dass die Schulbücher an bedürftige Kinder kostenlos abgegeben wurden.

5 Schlusswort

Internationale Schulvergleiche, Bildungsmonitoring, schulische Qualitätsmanagementsysteme und Pflege der Corporate Identity. Diese Stichworte stehen für das aktuelle Aufgabenverständnis der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz. Abgesehen von der Nomenklatur und der Internationalisierung des Bildungswesens könnten sie jedoch auch auf das eidgenössische Schulsystem im 18. Jahrhundert angewendet werden. Die Verantwortlichen im Bildungswesen waren nicht nur permanent darum bemüht, die Schulqualität zu verbessern, sondern auch das Image der Schule zu pflegen. Um eine geeignete Basis für einen solchen Schulentwicklungsprozess zu schaffen, widmete man sich damals wie heute vorab der Quantifizierung. Mit den Schulumfragen im Breisgau von 1772 und in der Eidgenossenschaft von 1799 sollte ein Zustandsbericht des Bildungswesens erstellt werden, der über die Schwachstellen des Systems Auskunft geben und Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen konnte. Aber auch die zahlreichen Aufforderungen zur Berichterstattung aus den einzelnen Schulorten zeugen von der Sensibilisierung für den Schulentwicklungsprozess. Das Erstellen und Sammeln von Datenmaterial und die folgende Evaluation waren Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Schulpolitik. Sowohl im Fricktal als auch in der Eidgenossenschaft gelang damit letztlich eine Systemerneuerung.

Dabei hat der Vergleich der beiden Schulsysteme allerdings eine asymmetrische und systemeigene Entwicklung zu Tage gefördert. Die jeweiligen lebensweltlichen Voraussetzungen haben die regionale und lokale Organisation von Schule geprägt und deren Entwicklung wesentlich gesteuert. So konnte nicht nur festgestellt werden, dass das Fricktaler und das Unteraargauer Schulwesen grundverschiedene strukturelle Voraussetzungen mitbrachten, sondern auch, dass die Einführung des Normalschulsystems im Fricktal einen Schulstandard herbeigeführt hatte, den der Unteraargau erst im Verlauf des 19. Jahrhunderts erreichen sollte.

Eine entscheidende Differenz der beiden Schulsysteme konnte bereits Engelbrecht in der Person des Lehrers und in seiner schulpolitischen Dienstbarmachung verorten.⁴⁰⁴ Allerdings steht dieser Faktor in der Kausalkette nicht an erster Stelle, sondern er ist lediglich die Konsequenz der andersartigen strukturellen Bedingungen im Fricktal. Konkret handelt es sich um das zentralistisch organisierte und ab 1774 bis auf die Kommunalebene operationalisierte Bildungswesen. Durch die verstärkte Bürokratisierung, die schrittweise Entmachtung der katholischen Kirche, die Ausdifferenzierung und Erweiterung des Beamtenapparats und die Veränderungen durch die Einführung des Normalschulsystems rückte der Schulmeister ins Zentrum der österreichischen Bildungspolitik.

„Was tut eigentlich ein Lehrer?“⁴⁰⁵ Mit dieser Frage begann Hermann Giesecke seine Porträtierung des Lehrerberufs. Mit derselben Frage hätte allerdings bereits im ausgehenden 18. Jahrhundert

⁴⁰⁴ Engelbrecht, Österreichisches Bildungswesen: 128.

⁴⁰⁵ Giesecke, Lehrer: 7.

ein Fricktaler oder Unteraargauer an seinen Nachbarn gelangen können. Auf den ersten Blick scheint die Antwort offensichtlich und banal: Ein Lehrer bringt Lernenden gewisse Fähigkeiten bei und vermittelt Wissen. Giesecke provoziert, indem er schreibt: „Man könnte fast meinen, dass jeder sie [die Lehrtätigkeit] verrichten könnte, dass dazu jedenfalls ausser der notwendigen Kompetenz in der Sache keine besondere Fähigkeit benötigt wird.“⁴⁰⁶ Die negative Beurteilung des Lehrerberufs ist gemäss Giesecke in der Öffentlichkeit weit verbreitet und zeugt von der problematischen Stellung des Lehrers in der Bevölkerung. Auch der Befund der vorliegenden Arbeit, dass die Schulmeister im 18. Jahrhundert um Anerkennung für ihre Tätigkeit kämpfen mussten, hat gezeigt, dass sich der Lehrer innerhalb der Dorfbevölkerung in einem Sonderstatus befand.⁴⁰⁷ An dieser Stelle setzte Felbiger den Hebel an. Seine Schulordnung von 1774 und insbesondere die Funktion, welche dem Schulmeister innerhalb derselben zukam, führten letztlich bereits im 18. Jahrhundert zu einer Stärkung der Position des Lehrers. Wie das Beispiel des Schulmeisters von Rheinfeldern gezeigt hat, bedeutete dies keineswegs eine unmittelbare Verbesserung des Sozialprestiges. Vorübergehend könnten die Indienststellung des Lehrers, die Festlegung eines Minimallohns und die Einführung einer Pension für Lehrer sogar zu einer Verminderung des Sozialprestiges geführt haben. Denn zeigte die ländliche Bevölkerung für das Unterrichtswesen – gerade während der Heu- und Erntezeiten – bereits vor 1774 wenig Verständnis, so hatte sie doch genügend Freiheiten, um den Lehrer, der meist aus dem eigenen Dorf rekrutiert wurde, in seine Schranken zu weisen. Die Kinder blieben dem Unterricht fern und somit erhielt der Schulmeister auch keine Schulgelder. Mit den neuen Vorgaben exponierte die Zentralregierung jedoch den Schulmeister in seinem eigenen Dorf zusätzlich. In erster Linie stellte sie sich jedoch mit ihrem gesamten Beamtenapparat hinter die Schule und damit auch hinter den Lehrer. Dies bewirkte zum einen, dass dem Lehrer klarere Instruktionen zugestellt und damit auch ein eindeutiger Kompetenzbereich zugewiesen wurde. Zum anderen schützte das neue System den Lehrer auch stärker vor dem Unmut der Bevölkerung, da er sich nicht nur auf obrigkeitliche Beschlüsse berufen, sondern sich selbst auch als obrigkeitlichen Vertreter präsentieren konnte. Wer das Schulwesen oder den Lehrer kritisierte, der griff damit auch die Zentralregierung in Österreich an, wodurch die Hemmschwelle für offene Unmutsbekundungen fortan wesentlich höher lag.

Die Gegenüberstellung der Unteraargauer Schulen hat gezeigt, dass die lebensweltlichen Systemvoraussetzungen dort – ähnlich wie im Fricktal vor 1774 – viel breiter wirksam waren. Bestimmte nach der Einführung des Normalschulwesens im Fricktal primär die Zentralregierung und damit ein *staatspolitischer* Faktor den Schulalltag, so kann für das Schulwesen vor 1774 im Fricktal und jenes von 1799 im

⁴⁰⁶ Giesecke, Lehrer: 7.

⁴⁰⁷ Schmidt rät jedoch bei der Beurteilung der Stellung des Lehrers zur Vorsicht und hält für das Kapitel Kyburg fest: „Insgesamt ist das Bild eines von der Gemeinde geachteten und von den Kindern geliebten Lehrers erstaunlich verbreitet.“ Ein Fazit, das mit den Ergebnissen im Fricktal und Unteraargau allerdings nicht bestätigt werden konnte. Vgl. Schmidt, Elementarschulen: 48.

Unteraargau eine vielfältigere Palette von Einflussgrößen festgemacht werden. Dabei ergab sich aus der Stapfer-Enquête eine sehr heterogene Ausgestaltung der Unteraargauer Schulen. Offensichtlich ermöglichten die bernischen Herrschaftsstrukturen und das mangelnde bildungspolitische Interesse der Obrigkeit trotz vereinzelter Bemühungen, die sich vor allem in Form von Neuauflagen der bestehenden Schulordnung von 1675 manifestierte, keine zentrale Steuerung und Überwachung des Schulwesens.

Es müssen demnach andere Faktoren gewesen sein, welche die Schulentwicklung zu beeinflussen vermochten. Handelte es sich folglich um *konfessionelle* Eigenheiten, um den protestantischen Bildungsvorsprung und die katholische Rückständigkeit, die mittels Pfarrer auf die Unterrichtspraxis einwirkten? Wie dies Eigenmann bereits für eine gemischt-konfessionelle Region im Thurgau feststellen konnte, so zeigten sich auch in den beiden heutigen Kantons teilen des Aargaus keine konfessionellen Unterschiede.⁴⁰⁸ Gerade wenn der Rechenunterricht, die Einteilung in Jahrgangs- statt in Pensenklassen oder die Einführung einer allgemeinen Methodik als Indiz für die Fortschrittlichkeit der Schule berücksichtigt werden, so zeigen sich keine spezifischen konfessionellen Muster.⁴⁰⁹

Genauso wie im Thurgau standen auch im Unteraargau die gängigen Unterrichtsfächer auf dem Programm. In allen Landschulen konnten die Schulkinder Lesen und Schreiben lernen.⁴¹⁰ Ausserdem war in den meisten Schulorten der Musikunterricht eingeführt und die Kinder mussten regelmässig den Katechismus auswendig lernen. Ein ähnliches Bild konnte für die Landschulen im Fricktal vor 1774 rekonstruiert werden. Im Zentrum standen ebenfalls Lesen und Schreiben, wesentlich schlechter vertreten war der Musikunterricht. In diesem wurden meist Kirchenlieder gesungen oder das Orgelspiel erlernt, damit der Gottesdienst von den Schulkindern gestaltet werden konnte. Ob Musikunterricht eingeführt war oder nicht, hing massgeblich von den Fähigkeiten des jeweiligen Schulmeisters ab. Damit ist ein oftmals nicht berücksichtigter Faktor für die lokale Schulentwicklung angesprochen. Die *individuellen Fähigkeiten* eines Schulmeisters dürften vor der zentralstaatlichen Kontrolle des Schulwesens ab 1774 und im Unteraargau bis ins 19. Jahrhundert die lokale Schulwirklichkeit nachhaltig geprägt haben. Sofern allerdings keine autobiografischen Schriften, entsprechende Visitationsrückmeldungen oder Bemerkungen in den Schulumfragen die individuellen Fähigkeiten eines Schulmeisters als prägenden Faktor identifizieren, ist

⁴⁰⁸ Eigenmann, Brachland: 33.

⁴⁰⁹ Dennoch hat die Reaktion der Rheinfelder Bevölkerung auf die Einführung des Normalschulsystems gezeigt, dass der Faktor Konfession durchaus eine bedeutende Rolle spielen konnte. Die neue Methode wurde als „dumme Schwärmerey“ und als „Anfang des Lutherthums“ bezeichnet. Wenn auch keine direkten inhaltlichen Differenzen im Schulwesen festgemacht werden konnten, so stand man offensichtlich der anderen Konfession und deren Errungenschaften grundsätzlich skeptisch gegenüber. Weshalb die katholische Bevölkerung von Rheinfelden das Normalschulmodell allerdings als „Anfang des Lutherthums“ gesehen hat, müsste im Detail überprüft werden. Vgl. Kapitel 2.3.2.3.

⁴¹⁰ Eine Ausnahme stelle die Zweitschule von Othmarsingen im Distrikt Lenzburg dar. Hier wurde nicht geschrieben.

dieser Parameter nur schwer fassbar. Es ist allerdings gut nachvollziehbar, dass eine gewisse Willkür in der Ausgestaltung des Unterrichts möglich war, bevor die Examinatoren in den beiden Regionen auf einem bestimmten Fähigkeitsausweis beharrten.⁴¹¹ Mindestvoraussetzung für einen Schulmeister waren Fertigkeiten und Kenntnisse in den elementaren Kulturtechniken und ein vorbildlicher Lebenswandel. Daneben dürften beispielsweise der Musik- oder Lateinunterricht von den individuellen Fähigkeiten und dem Vorwissen des Lehrers abhängig gewesen sein. Gerade beim Rechenunterricht dürften zusätzlich andere Faktoren hemmend oder begünstigend gewirkt haben. Während im Normalschulsystem nach 1774 obligatorisch in allen Schulen gerechnet wurde, war das Rechnen sowohl im Unteraargau um 1799 als auch im Fricktal vor 1774 meist nicht auf dem Schulplan. Es handelte sich bei den Lerninhalten in der Regel um absolute Grundlagenmathematik (Addition, Subtraktion, Multiplikation und Division). Da der Rechenunterricht bei Weitem nicht in allen Schulen eingeführt gewesen ist, stellt sich die Frage, welche Faktoren einen solchen begünstigt haben. Die Gegenüberstellung der Verbreitung des Rechenunterrichts im Fricktal vor 1774 und im Unteraargau um 1799 hat eine Konzentration von Schulen mit Rechenunterricht im Unteraargau ergeben. Auf der Suche nach möglichen Ursachen könnten *ökonomische* Faktoren eine Rolle gespielt haben. Im Strukturvergleich der beiden Regionen konnte festgestellt werden, dass sich der ökonomische Faktor im Fricktal hauptsächlich auf die Landwirtschaft beschränkt hat. Im Gegensatz dazu spielte im Unteraargau bereits im 18. Jahrhundert das Textilwesen eine zentrale Rolle. Die Protoindustrialisierung führte zur verstärkten Heimarbeit, zum Aufschwung von Fabriken und zur Einrichtung von neuen Marktstandorten. Zwar brachte das Textilwesen letztlich keine vollständige Entkoppelung vom ackerbaulichen Arbeitsrhythmus, wie dies Schmidt für Appenzell Ausserrhoden festgestellt hat, doch vermochte die neue Wirtschaftsform die Lebenswelt nachhaltig zu beeinflussen.⁴¹²

Im Kapitel 3.2.4 konnte anhand einer Verbreitungskarte nachgewiesen werden, dass der Rechenunterricht besonders in der protoindustrialisierten Region des Unteraargaus eingeführt war. Es ist anzunehmen, dass Heim- und Fabrikarbeit einen unmittelbaren Einfluss auf die Installation des lokalen Schulwesens gehabt haben. Mit Sicherheit haben sich die Integration der Kinder in die Textilproduktion und der andere Arbeitsrhythmus auf den Schulbesuch und die Jahresschuldauer ausgewirkt. Inwiefern diese Arbeiten von ihnen besondere mathematische Fähigkeiten abverlangten, kann ex post nicht beurteilt werden. Fest steht, dass der veränderte ökonomische Alltag zu einer neuen Marktsituation geführt hat. In dieser spielten

⁴¹¹ Dabei gilt es festzuhalten, dass auch die Examination von Kandidaten für eine freie Stelle im Fricktal oder im Unteraargau letztlich zu schlecht dokumentiert ist, um Allgemeinaussagen oder eine abschliessende Beurteilung niederschreiben zu können.

⁴¹² Schmidt stützt sich dabei auf die Arbeit von Straumann über den Zustand der Schulen im Appenzell Inner- und Ausserrhoden zur Zeit der Helvetik. Vgl. Schmidt, Elementarschulen: 34–36; sowie Straumann, Konfessionalisierung.

nicht mehr nur der Vieh- und Gewerbeumschlag eine zentrale Rolle, sondern auch die Textilbranche. Damit kann die Protoindustrie zwar nicht generell als Gunstfaktor aber auch nicht als *Bremse* der Schule identifiziert werden.⁴¹³ Denn letztlich war es das Textilwesen, welches die Marktsituation im Unteraargau verändert und offenbar die Einrichtung von guten, will heissen, von Schulen mit besonderen Qualifikationen erfordert hat. Die *ökonomischen* und *marktstrategischen* Faktoren führten dazu, dass in den Schulen des proto-industrialisierten Unteraargaus vermehrt gerechnet wurde. Genauso wie dies Montandon für das Simmental festgehalten hat, kann auch für den Unteraargau im ausgehenden 18. Jahrhundert konstatiert werden: „Die Nachfrage nach dem säkularen Schulstoff Rechnen konnte nicht verordnet, befohlen werden, sie entstand aus einem lokalen bis regionalen Bedürfnis heraus.“⁴¹⁴

Besonders gut deutlich werden die Gunst- und Ungunstfaktoren der Schulentwicklung anhand der Gegenüberstellung von Stadt- und Landschulen. Die städtischen Verwaltungsstrukturen, die intensivierete Kontrolle der Obrigkeit, die meist vorteilhafte Verkehrs- und Marktlage sowie die weitestgehende Entkoppelung vom landwirtschaftlichen Arbeitsrhythmus begünstigten ein fortschrittliches Schulwesen in den Städten. Am Beispiel der Stadtschule von Aarau konnte gezeigt werden, dass sich dies in einem eigenen Schulrat, einer separaten Schulordnung, in einem breiteren Fächerkanon und in regelmässigen Qualitätskontrollen äusserte. Die absolute Kategorisierung von Schulen nach den Kriterien *Stadt* und *Land* ist allerdings ungenau und deshalb wenig sinnvoll. Besonders die Betrachtung der Schulsituation im Fricktal vor 1774 und im Unteraargau um 1799 hat gezeigt, dass die jeweiligen lebensweltlichen Bedingungen den Schulalltag für Stadt und Land bestimmt haben und ein sehr heterogenes Schulwesen, sowohl in den Städten als auch auf dem Land, hervorgebracht haben. So konnte die Einrichtung zweier städtischer oder ländlicher Schulen praktisch identisch oder vollkommen verschieden sein. Erst mit der Einführung der Normalschule kann davon ausgegangen werden, dass die jeweiligen Schulsysteme mehrheitlich homogen organisiert waren.

Mit den staatspolitischen, konfessionellen, ökonomischen und marktstrategischen Charakteristika des Fricktals und des Unteraargaus sind vier wesentliche lebensweltliche Faktoren der Schulentwicklung aufgelistet worden. Es handelt sich dabei um offensichtliche Einflussgrössen des frühneuzeitlichen Schulalltags. Allerdings sollte nicht der Eindruck entstehen, dass dies die einzigen Parameter der Schulentwicklung gewesen sind. Um die gesamte Palette der Einflussgrössen eruieren zu können, wäre eine vollumfängliche Beschreibung der lebensweltlichen Strukturen notwendig. Weitere Faktoren wie die soziale Lage, die Bevölkerungsentwicklung oder Umwelteinflüsse müssten untersucht werden. Letzten Endes sollte bedacht werden, dass der Schulmeister sowohl im Fricktal vor 1774 und im Unteraargau um 1799 als auch im Fricktal nach 1774 – wenn auch mit anderen Vorzeichen – die zentrale Figur gewesen ist. Die

⁴¹³ Schmidt, Elementarschulen: 34.

⁴¹⁴ Montandon, Landschulumfrage: 183.

konkrete Unterrichtsgestaltung hing letztlich trotz aller normativen Vorgaben von seinen Fähigkeiten, seinem Wissensstand und seinen persönlichen Ansichten ab. Daher sollte bei jeder Beurteilung der Schulentwicklung berücksichtigt werden, dass am Ursprung nicht zwingend ein lokaler oder sogar überregional wirksamer ökonomischer oder staatspolitischer Faktor gestanden haben muss, sondern dass es sich unter Umständen schlicht um die individuelle Ausgestaltung der Schule durch den Schulmeister gehandelt haben könnte.

6 Bibliografie

6.1 Abkürzungsverzeichnis

Argovia	Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
ARG	Archiv für Reformationgeschichte
Art.	Artikel
BAR	Bundesarchiv
Bd.	Band
eHLS	elektronische Version des Historischen Lexikons der Schweiz
FBPG	Forschungen zur brandenburgischen und preussischen Geschichte
FGH	Frick – Gestern und Heute
GLAK	Generallandesarchiv Karlsruhe
Hg.	Herausgeber
Hgg.	Herausgeber (Pl.)
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
HZ	Historische Zeitschrift
IASL	Internationales Archiv für Sozialgeschichte der deutschen Literatur
JBOAG	Jahrbuch des Oberaargaus
Nr.	Nummer
ÖGL	Österreich in Geschichte und Literatur
S.	Seite
SSQR	Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen
StA	Stadtarchiv
StAAG	Staatsarchiv Aargau
StAB	Staatsarchiv Bern
SZBW	Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften
SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
UB	Universitätsbibliothek
Vgl.	vergleiche
VJS	Vom Jura zum Schwarzwald
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZpH	Zeitschrift für pädagogische Historiographie

6.2 Quellen

6.2.1 Ungedruckte Quellen

Schweizerisches Bundesarchiv (BAR)

BAR BO 1423: 1799 – Antworten auf die Stapfer-Enquête aus dem Kanton Aargau.

BAR BO 1423, S. 190: 12.11.1800 – Der Erziehungsrat des Kantons Aargau an den Bürger Stapfer, Minister des öffentlichen Unterrichts.

Staatsarchiv Aargau (StAAG)

StAAG AA 1860: 24.05.1766 – Besetzung der Schulmeisterstelle in Lenzburg.

StAAG AA 6270: 17.11.1782 – Bericht über die Misstände in Rheinfeldern, insbesondere im Schulwesen.

StAAG AA 6380.2: 15.03.1766 – Religionsunterricht. Anweisung an die Geistlichen bezüglich Christenlehre.

StAAG AA 6380a: 1773 [sic!] – Zustandsbericht der Schulen im Kameralamt Rheinfeldern.

StAAG AA 6380a: 06.12.1774 – „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt- und Trivialschulen in sämtlichen kaiserlich-königlichen Erbländern“.

StAAG AA 6380a: 1783 – Visitationsbericht zu einzelnen Fricktaler Gemeinden.

StAAG AA 6380a: 1788 – Visitationsberichte. Zustand der Schulen in der Landschaft Fricktal.

StAAG AA 6380a: 1794 – Sommerschule. Schreiben an das Oberamt in Rheinfeldern.

StAAG AA 6383.12: 1792 – Lehrerwahl in Zeinigen. Dossier zum Fall Sebastian Sacher.

StAAG HA 9125ff: 17.04.1798–30.04.1800 – Schreiben von Geistlichen des Kantons Aargau, vereinzelt auch anderer Kantone, an die Verwaltungskammer des Kantons Aargau I–III.

StAAG HA 9131: 1798 – Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen des Ministers der Künste und Wissenschaften, die Schulen des Bezirks Zofingen betreffend.

Staatsarchiv Bern (StAB)

StAB A I 453, S. 690: 1766 – Reglement über die Einrichtung der Obern und Untern Schulen in Bern, Bd. XIV.

StAB A I 453, S. 91: 1768 – Die neue Einrichtung der Schulen wird rückgängig gemacht, Bd. XV.

StAB A I 492, S. 463: 31.01.1715–02.02.1723 – Mandatenbuch, Bd. XII.

StAB A I 472, S. 384: 1787 – Dekret wegen der Erziehungsanstalten, Bd. XVIII.

StAB A I 472, S. 511: 1787 – Schulerneuerungen von 1778 sind beizubehalten, Bd. XVIII.

StAB A I 509, S. 497: 1788 – Erneuerung der Schulordnung, Bd. XXIX.

StAB A V 1476, S. 633: 1734 – Einrichtung der unteren Schulen allhier, Bd. VII.

StAB A V 1484, S. 1451–1472: 1777 – Schulordnungsrevision, Bd. XV.

StAB A V 1487, S. 465–492: 1768 – Prüfung der neuen Schulordnung, Bd. XVIII.

StAB A V 1488, S. 131: 1754 – Neue Einrichtung und Verbesserung der Schulen – Betreff Schulreglement, Bd. XIX.

StAB B III 866, S. 60: 1759–1788 – Ordnung-Buch des Schulrats, Bd. II.

StAB B III 208: 1764 – Pfarrberichte mit Bevölkerungstabellen. Ober- und Unteraargau.

StAB B III 131: 1782–1794 – Acta Conventus Ecclesiastici, Bd. V.

StAB B III 179: 1793–1795 – Verfall der Religion, Bd. I.

StAB B III 180: 1793–1794 – Verfall der Religion, Bd. II.

StAB B III 181: 1793–1794 – Verfall der Religion, Bd. III.

Stadtarchiv Aarau (StA Aarau)

StA Aarau 560: 1609–1770 – Schulordnungen.

StA Aarau 560a: 1788 – Schulordnung von 1788.

StA Aarau 561: 1787–1797 – Schulratsprotokoll.

Stadtarchiv Rheinfelden (StA Rheinfelden)

StA Rheinfelden 668: 17.12.1772 – „Schreiben eines Schulmeisters an die Hohen und Wohledlen Herren zu Freyburg im Breisgau“.

StA Rheinfelden 669: 19.12.1763 – Schulvisitationsbericht.

StA Rheinfelden 669: 17.01.1766 – Schulvisitationsbericht.

StA Rheinfelden 669: 22.09.1772 – Entwurf des Begleitschreibens zu den Antwortbogen von 1772.

StA Rheinfelden 669: 17.03.1773 – Schreiben an Schultheiss und Rat der Stadt Rheinfelden.

StA Rheinfelden 669: 31.12.1776 – Schulvisitationsbericht.

StA Rheinfelden 669: 11.10.1777 – Schulvisitationsbericht.

StA Rheinfelden 669: 01.05.1778 – Schulvisitationsbericht.

StA Rheinfelden 669: 29.10.1785 – Schreiben an den Stadtrat zu Rheinfelden, das Schulwesen betreffend.

StA Rheinfelden 669: 1787 – „Visitationsberichte. Abteilung der Lehrstunden für die Trivial-Schule der Stadt Rheinfelden 1787“.

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)

GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – „Schulen der Ortschaften im Breisgau“.

GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – „Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau“.

6.2.2 Gedruckte Quellen

Staatsarchiv Aargau (StAAG)

StAAG AA 6380: 1779 – „Sammlung jener Schriften, welche sind gedruckt worden um die Normal- und Hauptschulen der deutschen Erblande des allerdurchlauchtigsten Hauses Österreich auf gleichen Fuss zu setzen und die Beschaffenheit einer jeden dieser Schulen leicht zu übersehen“.

StAAG AA 6380a: 1779 – Instruktion zur Stundenabhaltung.

StAAG AA 6380a: 08.10.1782 – Dekret zum Schulbesuch.

StAAG AA 6380a: 19.11.1782 – Schulbücher-Dekret.

StAAG AA 6380a: 26.01.1786 – Dekret zum Schulbesuch.

StAAG AA 6380a: 1788 – Interimsinstruktion für die Aufseher auf dem Lande.

Staatsarchiv Bern (StAB)

StAB Bibliothek N 1: 1797 – Gutachtlicher Entwurf einer neuen Ordnung für die obern und untern Schulen der Stadt Bern.

StAB Mandate: 1700 – Ordnung der Schulen auf dem Lande.

StAB Mandate: 1706 – Ordonances des Ecoles du Pays de Vaud.

StAB Mandate: 1720 – Neue Schulordnung auf dem Land.

StAB Mandate: 1742 – Entwurf einer neuen Einrichtung der unteren Schulen.

StAB Mandate 1759 – Schulordnung.

StAB Mandate: 1766 – Vorschlag zur besseren Einrichtung der Schulen zur politischen Auferziehung der jungen Bürgerschaft.

StAB Mandate: 1770 – Erneuerte Schulordnung der Stadt Bern.

Stadtarchiv Rheinfelden (StA Rheinfelden)

StA Rheinfelden 669: 12.12.1764 – Dekret an H. Schulmeister Johann Baptist Stirkler.

StA Rheinfelden 669: 07.07.1770 – Dekret zum kaiserlich-königlichen Erlass vom 26. Mai und vom 24. Juni 1770.

Generallandesarchiv Karlsruhe (GLAK)

GLAK 79 (3035), S. 252–282: 24.07.1776 – „Dekrete zur Neu-besetzung von Schulmeisterstellen“.

GLAK 79 (3039), S. 542–573: 1748 – „Generalia. Allgemeine Schulordnungen in den vormals Österreichischen Vorlanden“.

GLAK 79 (3039), S. 631–670: 1779 – „Generalia. Sammlung der Anordnungen und Instruktionen, welche zur Verbreitung der verbesserten Lehrart in den deutschen, oder Trivialschulen der Städte, Märkte und Dörfer von Niederösterreich in Druck erschienen sind“.

GLAK 79 (3039): 1779 – „Generalia. Instruktionen für diejenigen, welche in den Musterschulen bereits angestellte Landschulmeister abrichten, um sie in den Stand zu setzen, mit dem Anfange des künftigen Winterkurses, die Jugend in ihren Schulen aus den vorgeschriebenen Büchern, nach der Lehrart der Normalschule zu unterweisen“.

Übrige

Bundesverfassung, Art. 62: 01.01.2011 – Schulwesen.

Felbiger, Johann Ignaz, *Kern* des Methodenbuches. Besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten, Wien 1777.

Hunziker, Otto (Hg.), *Geschichte der schweizerischen Volksschule* in gedrängter Darstellung mit Lebensabrissen der bedeutendsten Schulmänner und um das schweizerische Schulwesen besonders verdienter Personen bis zur Gegenwart, Zürich 1881/1882.

Klueting, Harm (Hg.), *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen* zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen, Darmstadt 1995.

Panholzer, Johann, Johann Ignaz Felbigers *Methodenbuch*. Mit einer geschichtlichen Einleitung über das deutsche Volksschulwesen und über das Leben und Wirken Felbigers und seiner Zeitgenossen Ferdinand Kindermann und Alexius Vinzenz Parzizek, Freiburg i. Br. 1892.

SSQR Bern Stadtrechte XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.08.1675 – Schulen auf dem Land.

6.3 Literatur

Assmann, Aleida, *Erinnerungsräume*. Formen und Wandlungen des kulturellen Gedächtnisses, München 2009.

Assmann, Jan, *Das kulturelle Gedächtnis*. Schrift, Erinnerung und politische Identität in frühen Hochkulturen, München 2007.

Albrecht, Peter, Hinrichs, Ernst (Hgg.): *Das niedere Schulwesen im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert*, Tübingen 1995.

Altorfer-Ong, Stefan, *State-Building without Taxation*. The Political Economy of Government Finance in the Eighteenth-Century Republic of Bern, London 2007.

Andermann, Ulrich, Andermann, Kurt (Hgg.), *Regionale Aspekte des frühen Schulwesens*, Tübingen 2000.

Ammann, Hektor, *Die Bevölkerung des Fricktals in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts*, in: *Argovia* 53 (1941): 190–199.

Ammann, Hektor, Schib, Karl (Hgg.), *Historischer Atlas der Schweiz*, Aarau 1958.

Badertscher, Hans, Grunder, Hans-Ulrich (Hgg.), *Geschichte der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jahrhundert*, Bern 1997.

Baumann, Max, *Die bernische Herrschaft aus der Sicht der Untertanen*, in: *Argovia* 103 (1991): 113–124.

Beales, Derek, *Joseph II. und der Josephinismus*, in: Reinalter, Klueping, *Europäischer Vergleich*, Weimar 2002: 35–54.

Bircher, Patrick, *Schule und Bildung zwischen Jura und Schwarzwald*. Ein Überblick vom Mittelalter bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts, in: *VJS* 79 (2005): 17–97.

Bödeker, Hans Erich, Hinrichs, Ernst (Hgg.), *Alphabetisierung und Literarisierung in Deutschland in der Frühen Neuzeit*, Tübingen 1999.

Bodmer, Walter, *Der Einfluss der Refugiantenwanderung von 1550–1700 auf die schweizerische Wirtschaft*. Ein Beitrag zur Geschichte des Frühkapitalismus und der Textilindustrie, Zürich 1946.

Brachmann, Jens, *Der pädagogische Diskurs der Sattelzeit*. Eine Kommunikationsgeschichte, Bad Heilbrunn 2008.

Brändli, Sebastian, Landolt, Pius, Wertli, Peter (Hgg.), *Die Bildung des wahren republikanischen Bürgers*. Der *aargauische Erziehungsrat* 1798–1998, Aarau 1998.

Braun, Rudolf, Das ausgehende *Ancien Régime* in der Schweiz. Auf-
riss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts,
Göttingen 1984.

Brian, Sarah, Der Lehrer sei arm, aber brav. Eine kleine Geschichte
der *aargauischen Lehrerschaft* am Beispiel ihrer Kantonalkonferenz,
Baden 2000.

Browning, Reed, *The War of the Austrian Succession*, New York
1993.

Bruce, Gordon, *The Swiss Reformation*, Manchester 2002.

Bühler, Rolf, *Bergwerk Herznach*. Erinnerungen an den Fricktaler
Erzbergbau, Aarau, Stuttgart 1986.

Casale, Rita, Horlacher, Rebekka (Hgg.), *Bildung und Öffentlichkeit*,
Weinheim, Basel 2007

Chocomeli, Lucas, Artikel „*Lunéville*“, in: HLS, Bd. 8, Muttenz,
Basel 2009: 100.

Criblez, Lucien, Das *Lehrerseminar* im Kanton Bern, in: Crotti,
Oelkers, *Langer Weg*: 75–118.

Criblez, Lucien, Lehrpläne und *Bildungsstandards*. Was Schülerinnen
und Schüler lernen sollen, Bern 2006.

Criblez, Lucien, Jenzer, Carlo, „Aber warum sprechen wir von der
Vergangenheit und der Gegenwart? Die Realität ist ein unteilbares
Ganzes.“ Zur Situation und Entwicklung der Schulgeschichte in der
Schweiz, in: SZBW 17 (1995): 210–238.

Crotti, Claudia, Oelkers, Jürgen (Hgg.), *Ein langer Weg*. Die Aus-
bildung der bernischen Lehrkräfte von 1798 bis 2002, Bern 2002.

Crotti, Claudia, Gonon, Philipp, Herzog, Walter (Hgg.): *Pädagogik
und Politik*. Historische und aktuelle Perspektiven. Festschrift für Fritz
Osterwalder, Bern, Stuttgart, Wien 2007.

Dressen, Wolfgang, *Die pädagogische Maschine*. Zur Geschichte des
industrialisierten Bewusstseins in Preussen, Frankfurt a. M., Berlin,
Wien 1982.

Dubler, Anne-Marie, Artikel „*Textilindustrie*“, in: eHLS, [http://www.
hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13957.php](http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13957.php) (25.05.2011).

Dülmen, Richard van, *Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit*. Bd. 2:
Dorf und Stadt. 16.–18. Jahrhundert, München 1992.

Duncker, Ludwig, *Lernen als Kulturaneignung*. Schultheoretische
Grundlagen des Elementarunterrichts, Weinheim, Basel 1994.

Durkheim, Emile, *Erziehung*, Moral und Gesellschaft. Vorlesung an der Sorbonne 1902/1903, Frankfurt a. M. 1984.

Ehrenpreis, Stefan, Einleitung. Das *Erziehungswesen* der Reformierten im Kontext frühneuzeitlicher Kultur und Wissenschaft, in: ZHF 38 (2007): 1–20.

Ehrenpreis, Stefan, Kulturwirkungen *konfessioneller Erziehungsmodelle* im 16. und 17. Jahrhundert. Zum Forschungskontext des Themenschwerpunkts, in: ARG 95 (2004): 240–251.

Ehrenpreis, Stefan, Erziehungs- und Schulwesen zwischen *Konfessionalisierung* und Säkularisierung. Forschungsprobleme und methodische Innovation, in: Schilling, Ehrenpreis, Forschungsperspektiven: 19–34.

Ehrenpreis, Stefan, Lotz-Heumann, Ute, *Reformation und Konfessionelles Zeitalter*, Gütersloh 2002.

Eigenmann, Ines, *Brachland* für Bildung? Das Schulwesen in den Distrikten Frauenfeld und Tobel zur Zeit der Helvetik, in: Gnädinger, Helvetik: 113–128.

Engelbrecht, Helmut, *Geschichte des österreichischen Bildungswesens*. Erziehung und Unterricht auf dem Boden Österreichs, Bd. 3: Von der frühen Aufklärung bis zum Vormärz, Wien 1984.

Engelbrecht, Helmut, J. I. Felbiger und die Vereinheitlichung des *Primarschulwesens* in Österreich. Bemerkungen zur pädagogischen Schrift „Kern des Methodenbuches, besonders für die Landschulmeister in den kaiserlich-königlichen Staaten“ (1777), Wien 1981.

Engelhardt, Ulrich (Hg.), *Soziale Bewegung und politische Verfassung*. Beiträge zur Geschichte der modernen Welt, Stuttgart 1976.

Fasolin, Werner, Aus der Geschichte der Schule *Frick* bis 1812, in: FGH 4 (1991): 3–20.

Fooken, Enno, *Die geistliche Schulaufsicht* und ihre Kritiker im 18. Jahrhundert, Wiesbaden-Dotzheim 1967.

Freiherr von Aretin, Karl Otmar, Europa im *Spannungsfeld* zwischen Aufklärung und Absolutismus, in: Reinalter, Klueting, *Europäischer Vergleich*: 21–32.

Fuchs, Matthias, „Dies Buch ist mein Acker“. Der Kanton Aargau und seine *Volksschullesebücher* im 19. Jahrhundert, Aargau 2001.

Giesecke, Hermann, *Was Lehrer leisten*. Porträt eines schwierigen Berufes, Weinheim 2001.

Gnädinger, Beat (Hg.): *Abbruch – Umbruch – Aufbruch*. Zur *Helvetik* im Thurgau, Frauenfeld 1999.

Gant, Barbara, „*National-Erziehung*“. Überwachung als Prinzip. Österreichische Bildungspolitik im Zeichen von Absolutismus und Aufklärung, in: Reinalter, Aufgeklärter Absolutismus: 97–124.

Graf, Walter, Die *Selbstverwaltung* der fricktalischen Gemeinden im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur innern Geschichte des absolutistischen Staates, Diss., Frick 1966.

Graf, Friedrich Wilhelm, Der *Protestantismus*. Geschichte und Gegenwart, München 2006.

Grimm, Gerald, Die *Schulreform* Maria Theresias 1747–1775. Das österreichische Gymnasium zwischen Standesschule und allgemeinbildender Lehranstalt im Spannungsfeld von Ordensschulwesen, thesianischem Reformabsolutismus und Aufklärungspädagogik, Frankfurt a. M., Bern, New York 1987.

Grimm, Gerald, Expansion, Uniformisierung, Disziplinierung. Zur Sozialgeschichte der *Schulerziehung* in Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, in: Schmale, Dodde, Revolution: 226–253.

Grimm, Gerald, Von der *Reform* der Schule zur Reform der Forschung. Die Entwicklung der pädagogischen Historiographie in Österreich im Kontext der Schulreformdiskussion seit dem Schulgesetzwerk 1962, in: ÖGL 34 (1990): 223–250.

Grunder, Hans-Ulrich, *Einleitung*, in: Badertscher, Grunder, Erziehung: 9–16.

Jeismann, Karl-Ernst (Hg.), *Bildung, Staat, Gesellschaft* im 19. Jahrhundert. Mobilisierung und Disziplinierung, Stuttgart 1989.

Hammerstein, Notker, Herrmann, Ulrich (Hgg.), *Handbuch* der deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 2: 18. Jahrhundert. Vom späten 17. Jahrhundert bis zur Neuordnung Deutschlands um 1800, München 2005.

Hartmann, Peter Claus (Hg.), *Religion* und Kultur im Europa des 17. und 18. Jahrhunderts, Frankfurt a. M. 2004.

Hauenstein, Hans, Von den *Anfängen* des fricktalischen Schulwesens bis zum Inkrafttreten des Schulgesetzes vom Jahre 1835, Frick 1954.

Helfenberger, Marianne, Aspekte der *Vorgeschichte* der institutionalisierten Lehrerbildung im Kanton Bern 1798–1830, in: Crotti, Langer Weg: 27–73.

Holenstein, André, „Gute *Policey*“ und lokale Gesellschaft im Staat des Ancien Régime. Bd. 1: Das Fallbeispiel der Markgrafschaft Baden(-Durlach), Epfendorf, Neckar 2003.

Holenstein, André, Stuber, Martin, Gerrendina, Gerber-Visser (Hgg.), *Nützliche Wissenschaft und Ökonomie im Ancien Régime*. Akteure, Themen, Kommunikationsformen, Heidelberg 2007.

Holenstein, André (Hg.), Berns *mächtige Zeit*. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006.

Holenstein, André (Hg.), Berns *goldene Zeit*. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2008.

Hugger, Paul, Lebensverhältnisse und *Lebensweise* der Chemiearbeiter im mittleren Fricktal. Eine Studie zum sozio-kulturellen Wandel eines ländlichen Gebiets, Basel 1976.

Hunziker, Edith, Meier, Bruno, Roth, Annemarie, Sauerländer, Dominik (Hgg.), *Zofingen* vom Mittelalter bis 1798. Eine selbstbewusste Landstadt unter Habsburg und Bern, Baden 2004.

Hurni, Frieda, „Von *Schulen* in den Dörfferen“. Die Entwicklung der bernischen Landschulen von den Anfängen bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Dargestellt am Beispiel der Gemeinde Köniz, Bern 1986.

Husserl, Edmund, Die *Lebenswelt*. Auslegungen der vorgegebenen Welt und ihre Konstitution. Texte aus dem Nachlass (1916 –1937), Dodrecht 2008.

Jorio, Marco, Artikel „*Campofornio*“, in: HLS, Bd. 3, Muttenz, Basel 2004: 189.

Kaufmann, Thomas, *Dreissigjähriger Krieg* und Westfälischer Friede. Kirchengeschichtliche Studien zur lutherischen Konfessionskultur, Tübingen 1998.

Kaufmann, Thomas, Grundlagen der Konfessionalisierung in den deutschen Territorien. *Reformiertentum*, in: Kaufmann, Kottje, Moeller, Wolf, Kirchengeschichte: 396–405.

Kaufmann, Thomas, Kottje, Raymund, Moeller, Bernd, Wolf, Hubert (Hgg.), *Ökumenische Kirchengeschichte*. Bd. 2: Vom Hochmittelalter bis zur frühen Neuzeit, Darmstadt 2008.

Keiner, Edwin, Tenorth, Heinz-Elmar, *Schulmänner* – Volkslehrer – Unterrichtsbeamte. Ergebnisse und Probleme neuerer Studien zur Sozialgeschichte in Deutschland, in: IASL 6 (1981): 224–245.

Krömer, Ulrich, Johann Ignaz *Felbiger*. Leben und Werk, Freiburg i. Br., Basel, Wien 1966.

Lachmayer, Herbert (Hg.), Experiment *Aufklärung* im Wien des 18. Jahrhunderts. Essayband zur Mozart-Ausstellung, Ostfildern 2006.

Lechner, Elmar, Innovation durch Restauration. Die österreichische Pädagogische *Historiographie* in den ersten Jahren der Zweiten Republik, in: ÖGL 34 (1990): 195–222.

Lüthi, Alfred, Ortsgeschichte *Oberentfelden*, Oberentfelden 1997.

Maier, Hans, Press, Volker (Hgg.), *Vorderösterreich* in der frühen Neuzeit, Sigmaringen 1989.

Meier, Bruno (Hg.), *Revolution* im Aargau, Aarau 1997.

Meier, Bruno, *Herren – Bürger – Untertanen*. Berner im Aargau – Aargauer in Bern, Zürich 1991.

Meier, Bruno, Ein *Königshaus* aus der Schweiz. Die Habsburger, der Aargau und die Eidgenossenschaft im Mittelalter, Baden 2010.

Meier, Bruno, „*Gott* regier mein Leben“. Landadel und ländliche Gesellschaft zwischen Spätmittelalter und Aufklärung, Baden 2000.

Meisner, Heinrich Otto, Das Regierungs- und *Behördensystem* Maria Theresias und der preussische Staat, in: FBPG 53 (1941): 324–357.

Messerli, Alfred, *Lesen* und Schreiben 1700 bis 1900. Untersuchung zur Durchsetzung der Literalität in der Schweiz, Tübingen 2002.

Messerli, Alfred, Literale *Normen* und Alphabetisierung im 18. und 19. Jahrhundert in der Schweiz, in: Bödeker, Hinrichs, Alphabetisierung: 309–326.

Metz, Friedrich (Hg.), *Vorderösterreich*. Eine geschichtliche Landeskunde, Freiburg i. Br. 2000.

Meyer, Stephan, Müller, Felix, Die *Herrschaftsverhältnisse* vor der Revolution, in: Meier, Revolution: 249–293.

Meyer, Serge, Grösser–reicher–klüger–stärker? Eine historisch-anthropometrische Untersuchung zum biologischen Lebensstandard von Berner *Rekruten* im Zeitraum von 1875 bis 1940, Lizentiatsarbeit, Bern 2006.

Montandon, Jens, Die bernischen *Landschulen*, in: Holenstein, Mächtige Zeit: 228–233.

Montandon, Jens, Gemeinde und Schule. Determinanten lokaler Schulwirklichkeit zu Beginn des 19. Jahrhunderts anhand der bernischen *Landschulumfrage* von 1806, Lizentiatsarbeit, Bern 2006.

Müller, Clara, *Geschichte* des aargauischen Schulwesens vor der Glaubensstrennung, Aarau 1917.

Müller, Felix, Die Schule – eine *Bestandesaufnahme*, in: Meier, Revolution: 246f.

- Müller, Felix, Kirchen und *Geistliche*, in: Meier, Revolution: 52f.
- Neugebauer, Wolfgang, *Kultureller Lokalismus* und schulische Praxis. Katholisches und protestantisches Elementarschulwesen besonders im 17. und 18. Jahrhundert in Mitteleuropa, in: Hartmann, Religion: 385–408.
- Neugebauer, Wolfgang, *Niedere Schulen* und Realschulen, in: Hammerstein, Herrmann, Handbuch: 213–261.
- Neugebauer, Wolfgang, *Staatswirksamkeit* in Österreich und Preussen im 18. Jahrhundert. Problemskizze am Beispiel des niederen Schulwesens, in: Jeismann, Staat: 103–115.
- Neugebauer, Wolfgang, Absolutistischer Staat und *Schulwirklichkeit* in Brandenburg-Preussen. Mit einer Einführung von Otto Büsch, Berlin, New York 1985.
- Pfäffli Ruggli, Yvonne, Der Zweck von *Unterrichtsfächern* und Schulbüchern. Eine Analyse der deutschsprachigen Primarschulen des Kantons Bern vom Ende des Ancien Régimes bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, Lizentiatsarbeit, Bern 2007.
- Pietsch, Walter, Die *Theresianische Schulreform* in der Steiermark (1775–1805), Graz 1977.
- Pohlig, Matthias, Zwischen Gelehrsamkeit und *konfessioneller Identitätsstiftung*. Lutherische Kirchen- und Universalgeschichtsschreibung 1546–1617, Tübingen 2007.
- Pranzl, Rudolf, Das Verhältnis von *Staat und Kirche*. Religion im thesesianisch-josephinischen Zeitalter, in: Reinalter, Aufgeklärter Absolutismus: 17–52.
- Press, Volker, Vorderösterreich in der *habsburgischen Reichspolitik* des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Maier, Press, Vorderösterreich: 1–42.
- Quarthal, Franz, Wieland, Georg, Dürr, Birgit, Die *Behördenorganisation* Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen, Baden 1977.
- Reble, Albert, Geschichte der *Pädagogik*, Stuttgart 2009.
- Reinalter, Helmut (Hg.), Josephinismus als *Aufgeklärter Absolutismus*, Wien, Köln, Weimar 2008.
- Reinalter, Helmut, Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus – ein *Forschungsproblem?* Gesellschaftlicher Strukturwandel und thesesianisch-josephinische Reformen, in: Reinalter, Aufgeklärter Absolutismus: 19–33.

Reinalter, Helmut, Die *praktische Aufklärung* und der Josephinismus, in: Lachmayer, Aufklärung: 171–176.

Reinalter, Helmut, Klueting, Harm (Hgg.), Der aufgeklärte Absolutismus im *europäischen Vergleich*, Wien, Köln, Weimar 2002.

Reinhard, Wolfgang, Was ist *katholische Konfessionalisierung?*, in: Reinhard, Schilling, Symposion: 419–452.

Reinhard, Wolfgang, Schilling, Heinz (Hgg.): Die katholische Konfessionalisierung. Wissenschaftliches *Symposion* der Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicum und des Vereins für Reformationsgeschichte, Gütersloh 1995.

Reimann, Martha, Die Geschichte der Aarauer *Stadtschulen* von ihren Anfängen bis zum Ende der bernischen Herrschaft (1270–1798), Aarau 1914.

Richner, Raoul, Widmer-Dean, Markus (Hgg.), Dorf und Gemeinde *Buchs*, Buchs 2010.

Rohr, Adolf, Philipp Albert *Stapfer*. Minister der Helvetischen Republik und Gesandter der Schweiz in Paris 1798–1803, Baden 2005.

Rosser, Sandra, *Konfessionelle Schulkultur* im Kanton Solothurn im 19. Jahrhundert, Lizentiatsarbeit, Bern 2010.

Sauerländer, Dominik, Artikel „*Fricktal*“, in: HLS, Bd. 4, Muttenz, Basel 2005: 822–824.

Sauerländer, Dominik, Artikel „*Berner Aargau*“, in: HLS, Bd. 2, Muttenz, Basel 2003: 295f.

Scandola, Pietro, Die historischen *Grundlagen* des modernen bernischen Schulwesens, in: Scandola, Rogger, Gerber, Stand.: 3–26.

Scandola, Pietro, Rogger, Franziska, Gerber, Jürg, Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, *Stand* und Staat. Die Geschichte des Bernischen Lehrerinnen- und Lehrervereins (BLV), Bern 1992.

Scandola, Pietro, Von der Standesschule zur Staatsschule. Die *Entwicklung* des Schulwesens in der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1750–1830 am Beispiel der Kantone Bern und Zürich, in: Schmale, Dodde, Revolution: 581–625.

Schib, Karl, Geschichte der Stadt *Laufenburg*, in: Argovia 62 (1950): 5–314.

Schib, Karl, Zur Geschichte der schweizerischen *Nordgrenze*, in: SZG 27 (1947): 1–36.

Schilling, Heinz, Ehrenpreis, Stefan (Hgg.), *Erziehung und Schulwesen zwischen Konfessionalisierung und Säkularisierung. Forschungsperspektiven, europäische Fallbeispiele und Hilfsmittel*, Münster 2003.

Schilling, Heinz, *Die Konfessionalisierung im Reich. Religiöser und gesellschaftlicher Wandel in Deutschland zwischen 1555 und 1620*, in: HZ 246 (1988): 3–45.

Schindling, Anton, *Konfessionalisierung und Grenzen der Konfessionalisierbarkeit*, in: Schindling, Ziegler, *Territorien*: 9–44.

Schindling, Anton, Ziegler, Walter (Hgg.), *Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Bd. 7: Land und Konfession 1500-1650*, Münster 1997.

Schmale, Wolfgang, Zedinger, Renate, Mondot, Jean (Hgg.), *Josephinismus – eine Bilanz*, Bochum 2008.

Schmale, Wolfgang (Hg.), *Kulturtransfer. Kulturelle Praxis im 16. Jahrhundert*, Wien 2003.

Schmale, Wolfgang, Dodde, Nan L. (Hgg.), *Revolution des Wissens? Europa und seine Schulen im Zeitalter der Aufklärung (1750–1815). Ein Handbuch zur europäischen Schulgeschichte*, Bochum 1991.

Schmidlin, Antonia, Artikel „*Augst*“, in: HLS, Bd. 1, Muttenz, Basel 2002: 576.

Schmidt, Heinrich Richard, *Die Stapfer-Enquête als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800*, in: ZpH 14 (2009): 98–112.

Schmidt, Heinrich Richard, *Schweizer Elementarschulen im 18. und 19. Jahrhundert zwischen Konfession und Lebenswelt*, in: Crotti, Gonon, Herzog, *Pädagogik*: 31–52.

Schmidt, Heinrich Richard, „*Teutsche Schulen*“ in Worb, in: Schmidt, Worber *Geschichte*: 450–471.

Schmidt, Heinrich Richard, *Worber Geschichte*, Bern 2005.

Schneeberger, Walter, Jufer, Max, Wirth, Rudolf, *Auf den Spuren Alt-Berns entlang seiner einstigen Grenzen im Unteraargau*, in: JBOAG 46 (2003): 57–96.

Schröder, Hartwig, *Lernen – lehren – Unterricht. Lernpsychologische und didaktische Grundlagen*, München 2002.

Schwab, Andrea, *Wissen, um zu handeln – Handeln, um zu wissen. Die Zürcher Schulumfrage 1771/1772 in ihren Kontexten*, in: Tröhler, Schwab, *Volksschule*: 31–50.

Seiler, Christophe, Steigmeier, Andreas, *Geschichte des Aargaus*. Illustrierter Überblick von der Urzeit bis zur Gegenwart, Aarau 1998.

Sellin, Volker, Friedrich der Grosse und der *aufgeklärte Absolutismus*, in: Engelhardt, Politische Verfassung: 83–112.

Sowa, Rochus, *Einleitung* des Herausgebers, in: Husserl, Lebenswelt: XXV–LXXXI.

Stanzel, Josef, Die *Schulaufsicht* im Reformwerk des Johann Ignaz von Felbiger (1724–1788). Schule, Kirche und Staat in Recht und Praxis des aufgeklärten Absolutismus, Paderborn 1976.

Stolz, Otto, *Geschichtliche Beschreibung* der ober- und vorderösterreichischen Lande, Karlsruhe 1943.

Straumann, Eva, *Schulgeschichte im Blickpunkt der Konfessionalisierung*. Über den Zustand der Schulen in Appenzell Inner- und Ausserrhoden zur Zeit der Helvetik, Seminararbeit, Bern 2005.

Strebel, Karl, Die *Verwaltung* der freien Ämter im 18. Jahrhundert, in: Argovia 52 (1940): 111–236.

Tröhler, Daniel, Reform und Persistenz im *Bildungssystem*. Entwicklungen, Erklärungen und Forschungsdesiderate, in: Casale, Horlacher, Öffentlichkeit: 192–202.

Tröhler, Daniel, Schwab, Andrea, *Volksschule* im 18. Jahrhundert. Die Schulumfrage auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1771/1772, Bad Heilbrunn 2006.

Valjavec, Fritz, *Der Josephinismus*. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert, München 1945.

Vocelka, Karl, *Österreichische Geschichte 1699–1815*. Glanz und Untergang der höfischen Welt. Reform und Reaktion im *habsburgischen Völkerstaat* (Österreichische Geschichte, 1699–1815), Wien 2001.

Wälchli, Karl F., Der bernische *Landvogt* im Aargau, am Beispiel von Obervogt Niklaus Emanuel Tscharner von Schenkenberg, in: Argovia 103 (1991): 108–113.

Walter, Friedrich, Die Geschichte der österreichischen *Zentralverwaltung* in der Zeit Maria Theresias (1740–1780), Wien 1938.

Wangermann, Ernst, Joseph II. und seine Reformen in der Arena der *politischen Öffentlichkeit*, in: Schmale, Zedinger, Mondot, Bilanz: 161–171.

Weber, Max, *Die protestantische Ethik* und der Geist des Kapitalismus, Vollständige Ausgabe, München 2006.

Weiss, Anton, *Geschichte der Österreichischen Volksschule 1792–1848*, Graz 1904.

Wunder, Bernd, *Die Verstaatlichung der Volksschule im 19. Jahrhundert*, in: Andermann, Andermann, *Frühes Schulwesen*: 221–240.

Wyss, Regula, *Geistliche im Alten Bern. Eine Bildungselite?*, in: Holenstein, *Goldene Zeit*: 160–164.

Wyss, Regula, *Pfarrer als Vermittler ökonomischen Wissens? Die Rolle der Pfarrer in der Oekonomischen Gesellschaft im 18. Jahrhundert*, Lizentiatsarbeit, Bern 2005.

Zeeden, Ernst Walter, *Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe*, München, Wien 1965.

Zorn, Wolfgang, *Vorderösterreich als Karrieresprungbrett. Beobachtungen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, in: Maier, Press, *Vorderösterreich*: 43–56.

Zymek, Bernd, *Konjunkturen einer illegitimen Disziplin. Entwicklung und Perspektiven schulhistorischer Forschung in der Bundesrepublik Deutschland*, in: Albrecht, Hinrichs, *Übergang*: 1–14.

7 Anhang

7.1 Die Fragen der breisgauischen Schulumfrage von 1772 (GLAK 63 Tabellen 7, S. 5–12: 1772 – „Schulen der Ortschaften im Breisgau“.)

I. Nahmen der Pfarr, und derselben Vogt-Obrigkeit

II. Nahmen des Schulmeisters, ob selber verheurathet, oder ledig? ob er ein Profesionist seye? oder sonst einen Neben-Verdienst habe?

III. Ob der Schulmeister allein das Schulwesen zu besorgen? oder aber zugleich als Meßmer, Sigrüst u. Neben-Obliegenheiten habe? und welcherley Gattungen?

IV. Was für ein Salarium, Deputaten, und Accidentien, und aus was für einem Fundo er selbe zu genießen habe? Wer selben zu ernennen, und aufzustellen habe?

V. Ob der Schulmeister freye Wohnung genüsse, mithin ein Schulhaus vorhanden seye, und wer dieses zu bauen und zu unterhalten habe, item wie dieses seye, oder wie viel Stuben habe: auch ob mehrere Schulstuben darinn können zugericht werden?

VI. Wie viele Kinder, und von welchem Alter in dieser Pfarr seyen?

VII. Zu was Zeit des Jahrs, und zu welchen Stunden, diese Kinder in die Schule gehen? was ein Kind an Schulgeld zu entrichten habe? wie es zur Sommers Zeit mit den Schulden gehalten werde?

VIII. In was die Kinder unterrichtet werden? wobey anzuzeigen, was denen Kindern für Bücher zum lesen, lernen vorgelegt werden? dann hat zu dieser Rubrique jeder Schulmeister seine Hand- und Vorschrift beizulegen.

IX. Wie weit die Kinder beyläufig, in die Schule zu gehen haben?

X. Ob der Schulmeister einer Musique kündig seye? und obe die Kinder in der Musique und in welcherley Gattung unterrichtet würden?

7.2 Die Fragen zu den Schulmeisterlöhnen im Fricktal von 1785
 (GLAK 63 Tabellen 16: 1785 – „Competenzen sämtlicher Schullehrer sowie Fassionen über das jährliche Einkommen der Schullehrer im Breisgau“.)

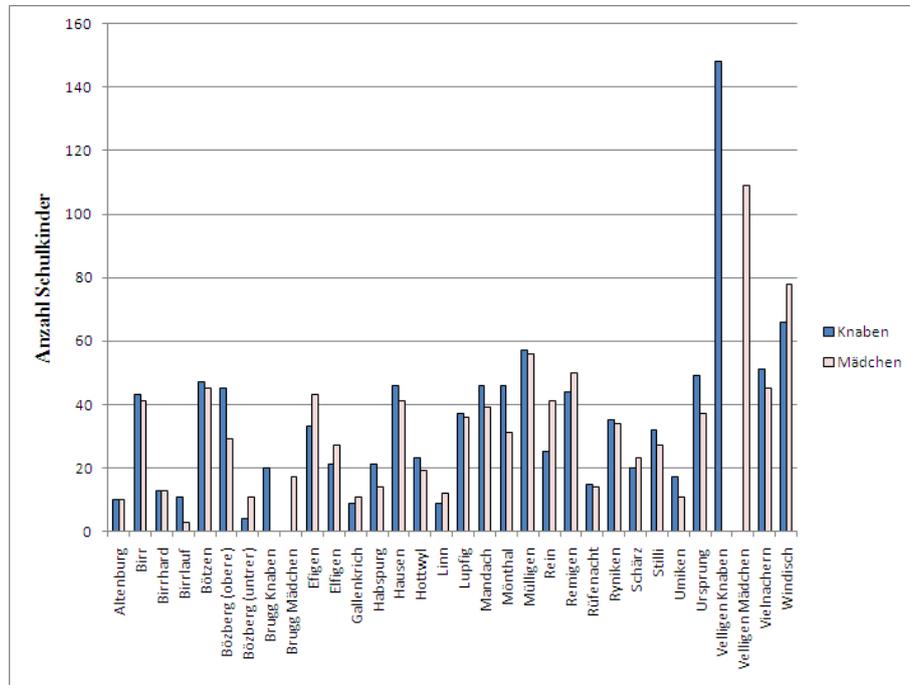
I.	Ort und Ortsherrschaft	XI.	an Brot
II.	Name des Schulmeisters	XII.	an Geld
III.	Besoldung in Geld	XIII.	Kirchen und Kapelen
IV.	Naturalien	XIV.	andere milde Stiftungen
V.	Betragen nach dem mittleren Marktpreis	XV.	Begräbnisse und Taufen
VI.	Summa der Naturalien	XVI.	Hauszins
VII.	Schulkapitalien	XVII.	Matten
VIII.	Zins zu IV) und V)	XVIII.	Acker
IX.	an Schulgeld	XIX.	Holz
X.	an Schulgarben	XX.	Betrag
		XXI.	Total
		XXII.	Anmerkungen

7.3 Musterzeugnis eines ausgebildeten Schulmeisters (GLAK 79 (3039), S. 652: 1779 – „Generalia. Sammlung der Anordnungen und Instruktionen, welche zur Verbreitung der verbesserten Lehrart in den deutschen, oder Trivialschulen der Städte, Märkte und Dörfer von Niederösterreich in Druck erschienen sind“.)

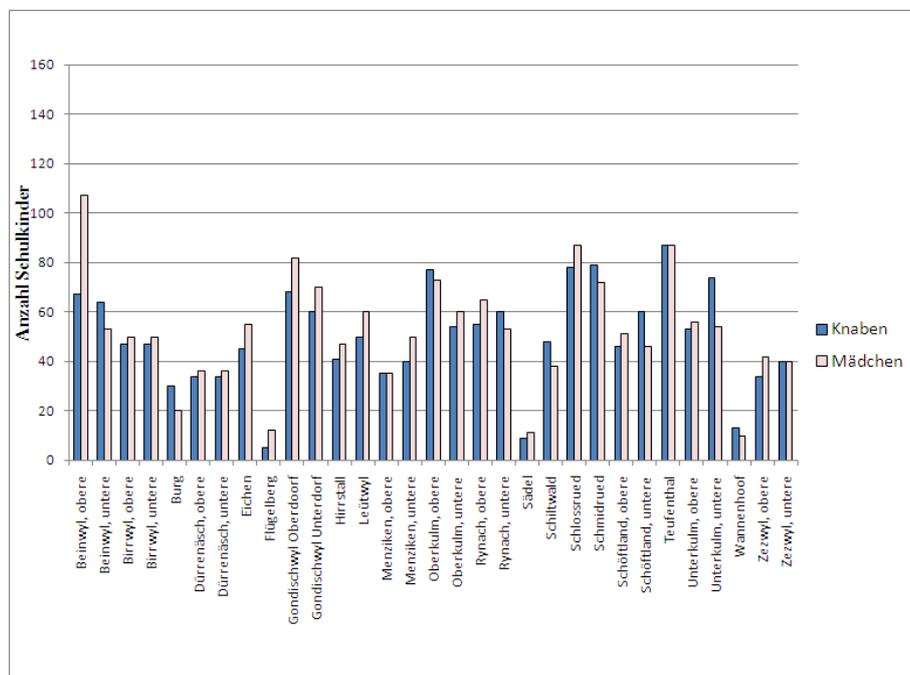
Der Schulmeister im Dekanat
 hat wegen erlernter verbesserten Lehrart das Zeugniß erhalten zu
 sein Pfarr heißt er ist
 ein schulfähige Kinder sind am Orte
 davon gehen in die Schule im Winter Unvermögend Bücher
 zu bezahlen sind in der Pfarrethey sind noch Schulmeister bei
 Sittalen zu sonst noch zu Der
 Schulmeister hält einen Kantor der sein Zeugniß
 erhalten hat zu einen Gehilfen
 der sein Zeugniß erhalten hat zu

7.4 Schulkinderzahlen der Distrikte im Unteraargau um 1799 (ergänzend zu Kapitel 3.2.1)

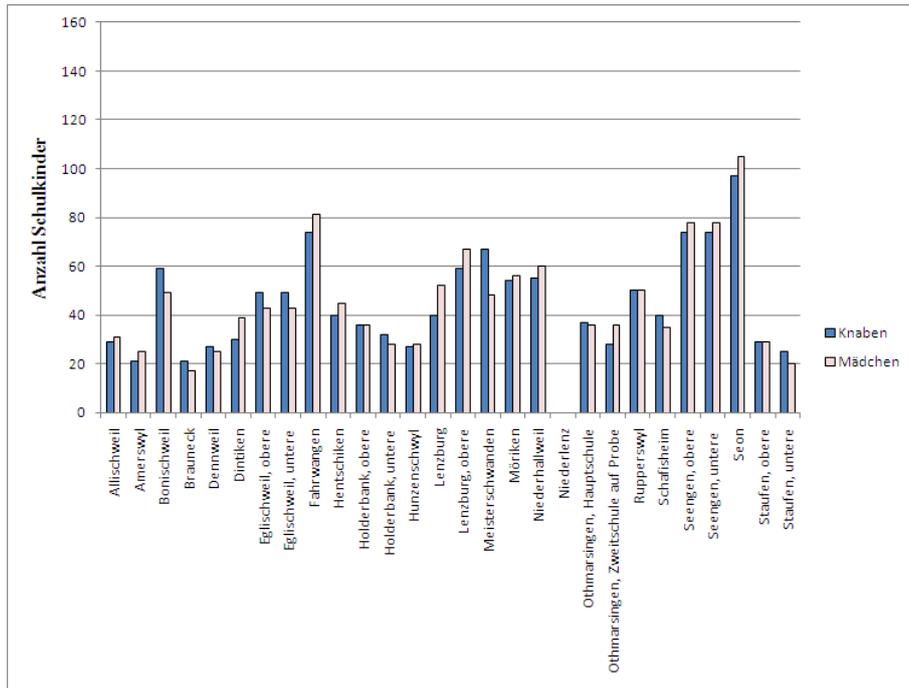
a) Schulkinderzahlen des Distrikts Brugg



b) Schulkinderzahlen des Distrikts Kulm

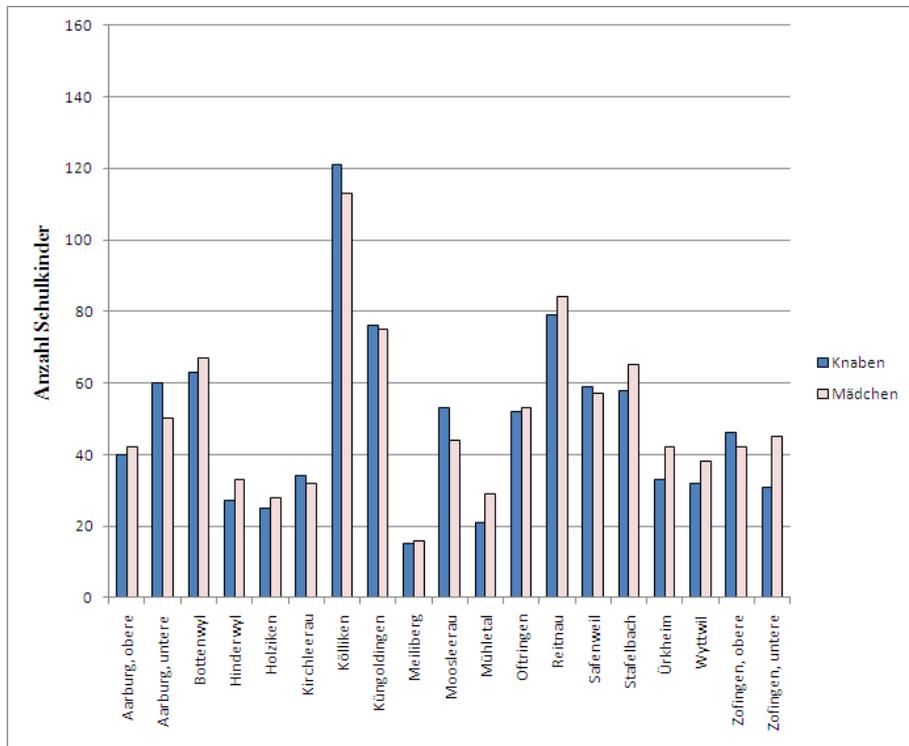


c) Schulkinderzahlen des Distrikts Lenzburg



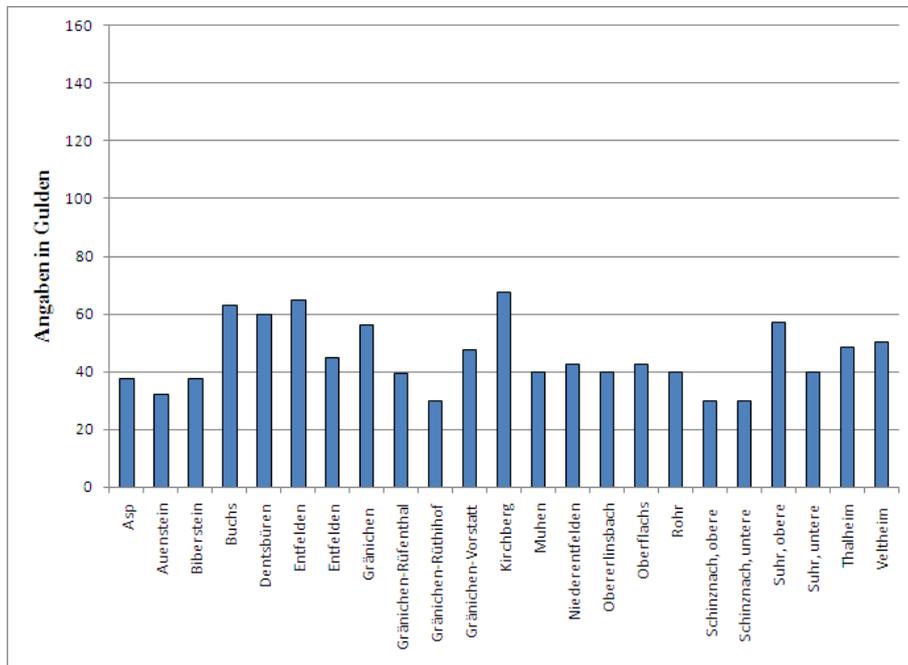
Der Schulmeister von Niederlenz machte keine Angaben über die Schülerzahlen.

d) Schulkinderzahlen des Distrikts Zofingen

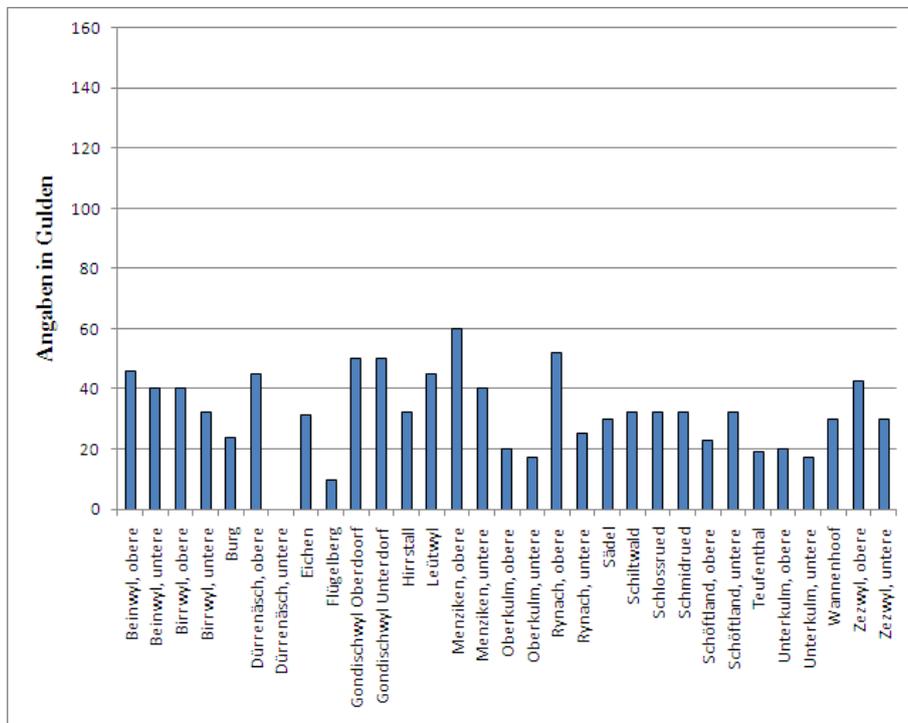


7.5 Lehrerlöhne der Distrikte im Unteraargau um 1799

a) Lehrerlöhne im Distrikt Aarau um 1799

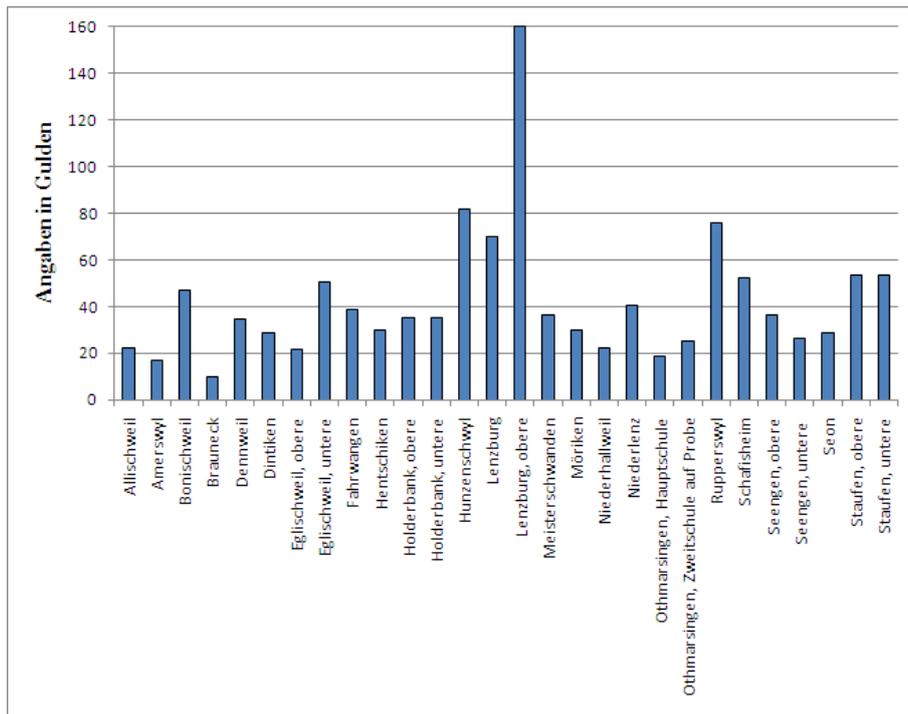


b) Lehrerlöhne im Distrikt Kulm um 1799

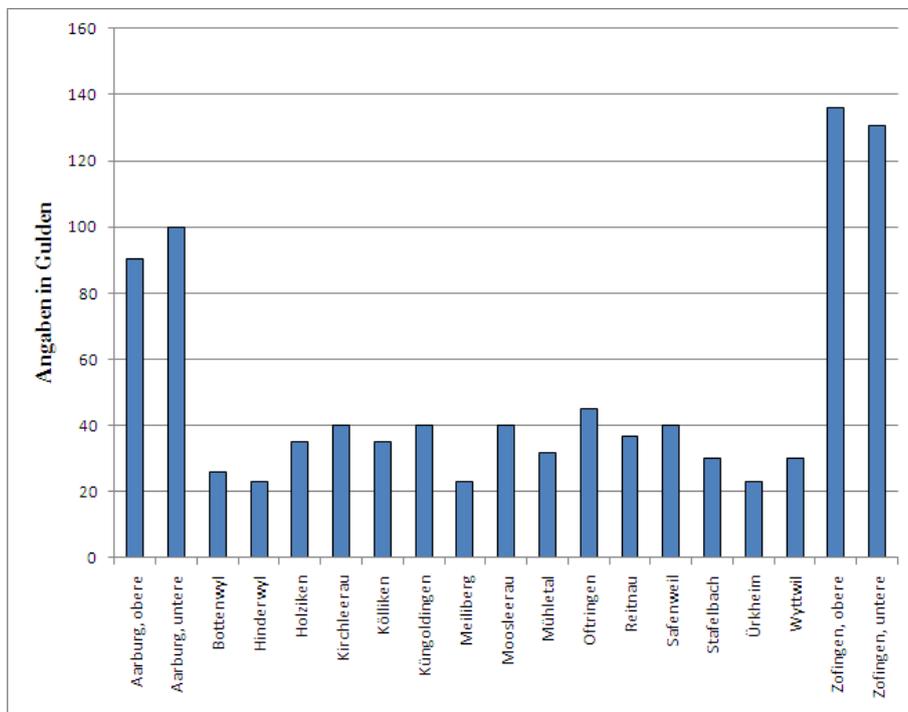


Zur unteren Schule von Dürrenäsch waren keine Lohnangaben vorhanden.

c) Lehrerlöhne im Distrikt Lenzburg um 1799



d) Lehrerlöhne im Distrikt Zofingen um 1799



7.6 Datentabellen zu den Fricktaler und Unteraargauer Schulen

a) Fricktal vor 1774

Datenmaterial Fricktal 1772																			
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Schulkinder					Schulpflichtige					Jahresschuldauer tägliche Schuldauer	Schulstube			Lohn				
	Lesen	Schreiben	Rechnen	Musik	Latein	Knaben	Mädchen	Total	Knaben	Mädchen		Total	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit	Wohnung des Lehrers	Schulgehalt in fl.	Gesamtlohn in fl.	Gesamtlohn 1785 in fl.	
Augst/Oberohlsperg	1	1	0	1	0	15	14	29	33	33	66	19	5.5	0	0	1	18.4	18.4	99.6
Eicken	1	0	0	0	0	40	36	76	43	41	84	16	6	0	1	0	40.5	40.5	40
Frick	1	1	1	1	0	30	35	65	66	85	151	19	6	1	0	0	51.5	114	187.5
Gansingen	1	1	0	0	0	40	12	52	62	58	120	16	6	0	0	1	16.7	35.7	73.2
Gipf/Oberfrick	1	1	0	1	0	36	34	70	58	65	123	16	6	0	0	1	46.7	46.7	79
Hertznach	1	1	0	1	1	26	28	54	59	53	112	16	6	1	0	0	28.8	60.1	154.2
Hölliken	1	1	0	0	0	18	19	37	18	19	37	13	6	0	0	1	15.4	15.4	73
Hornussen	1	1	0	0	0	?	?	46	30	16	46	16	6	1	0	0	24.5	39.5	132
Kaisten/Ittenthal	1	1	0	0	0	44	55	99	44	55	99	16	6	0	0	1	49.5	49.5	111.3
Laufenburg	1	1	1	1	1	46	30	76	70	61	131	34	7	1	0	0	76	211.2	287.43
Leibstatt	1	1	0	0	0	12	8	20	19	10	29	18	6.5	0	0	1	0	26	60
Magden	1	1	0	1	0	43	39	82	63	72	135	19	6	0	0	1	51.9	56.3	170.7
Mettau	1	1	0	1	0	46	16	62	92	93	185	19	6	0	0	1	31	160	168
Möhlin	1	1	0	0	0	71	62	133	92	86	178	19	6	1	0	0	44.3	44.3	379.5
Niedermumpf	1	1	0	0	0	23	22	45	31	51	82	19	6	0	0	1	22.5	22.5	99.3
Obermumpf	1	1	0	0	0	18	16	34	23	29	52	16	6	0	0	1	18.1	18.1	72.5
Oschgen	1	1	0	0	0	13	19	32	13	19	32	16	6	0	0	1	0.8	0.8	133.2
Rheinfelden	1	1	1	1	1	46	32	78	87	97	184	51	5.5	1	0	0	56.3	209.7	250
Schupfart	1	1	0	0	0	26	26	52	33	35	68	16	6	0	1	0	27.7	27.7	72.5
Sisseln	1	1	0	0	0	17	14	31	17	14	31	16	6	0	1	0	14	14	55
Stein	1	1	0	0	0	12	9	21	16	11	27	16	6	0	0	1	11.1	11.2	?
Sultz	1	1	0	0	0	35	25	60	67	77	144	12	6	0	0	1	25	28.3	104.9
Unterzeyhen	1	1	0	0	0	0	8	8	20	28	48	16	6	0	0	1	4.3	4.3	?
Wallbach	1	1	0	0	0	28	20	48	42	45	87	16	6	0	0	1	20	20	70
Wegenstetten	1	1	0	0	0	22	25	47	22	28	50	16	6	0	0	1	25.1	25.1	168
Wittnau	1	1	0	0	0	28	45	73	58	50	108	16	6	0	0	1	38.9	43.6	8.3
Wölflinswil	1	1	0	0	0	44	22	66	76	57	133	16	6	1	0	0	35.2	36.5	126
Zeiningen	1	1	0	0	0	37	26	63	74	66	140	19	6	0	0	1	26.3	26.3	157.5
Zutzgen	1	1	0	0	0	18	11	29	23	29	52	13	?	0	0	1	12.6	12.6	93

b) Kameralamt Rheinfelden

Datenmaterial Kameralamt Rheinfelden nach 1774																					
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Buchstabenkenntnis	Schulkinder						Jahresschuldauer tägliche Schuldauer	Schulstube Winter nach 1774				Schulstube Sommer nach 1774			Lohn in fl.					
		Lesen	Schreiben	Rechnen	1772	1777	1778		Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit	Wohnung des Lehrers	Schulhausgeplant	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit	Wohnung des Lehrers	Schulhausgeplant	1772	1777	1785		
Augst	1	1	1	1	29	26	24	26	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	0	18.4	14.1	99.6
Eiken	1	1	1	1	76	72	82	72	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	0	40.5	22.2	40
Frick	1	1	1	1	65	75	60	75	45.7	6	1	0	0	0	1	0	0	114	11.6	187.5	
Gipf/Oberfrick	1	1	1	1	70	81	60	81	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	1	46.7	9.8	79
Hölliken	1	1	1	1	37	38	49	38	45.7	6	0	0	1	0	0	0	1	0	15.4	20.2	73
Hertznach	1	1	1	1	54	60	46	60	45.7	6	1	0	0	0	1	0	0	60.1	8.2	154.2	
Hornussen	1	1	1	1	46	50	45	50	45.7	6	0	0	1	0	0	0	1	39.5	12.2	132.2	
Magden/Ohlsperg	1	1	1	1	82	92	80	92	45.7	6	0	0	1	0	0	0	1	56.3	36.3	170.7	
Möhlin/Kyburg	1	1	1	1	133	142	130	142	45.7	6	1	0	0	0	1	0	0	44.3	23.2	379.5	
Mumpf	1	1	1	1	45	28	32	28	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	22.5	30	99.3	
Obermumpf	1	1	1	1	34	46	53	47	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	18.1	1.2	72.5	
Schupfart	1	1	1	1	52	34	29	34	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	27.7	18.2	72.5	
Stein	1	1	1	1	21	12	16	12	45.7	6	0	1	0	0	0	0	1	11.2	17.9	?	
Unterzeyhen	1	1	1	1	8	35	29	35	45.7	6	0	0	1	0	0	?	?	4.3	23.2	?	
Wallbach	1	1	1	1	48	57	64	57	45.7	6	0	1	0	0	0	0	1	20	21.4	70	
Wittnau	1	1	1	1	73	54	63	54	45.7	6	0	0	1	1	0	0	1	43.6	28.5	8.3	
Wölflinswil	1	1	1	1	66	72	79	72	45.7	6	1	0	0	0	1	0	0	36.5	30.2	126	
Zeiningen	1	1	1	1	63	85	94	85	45.7	6	0	1	0	0	0	1	0	26.5	27	157.4	
Zutzgen	1	1	1	1	29	35	45	35	45.7	6	0	0	1	0	0	0	1	12.6	15.2	93	

c) Distrikt Aarau um 1799

Datenmaterial Distrikt Aarau																			
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Schulfächer							Schulkinder			Sommerschule	Jahresschuldauer	Tägliche Schuldauer	Schulstube				Lohn in Gulden	
	Buchstabieren	Syllabieren	Lesen	Auswendig lernen	Schreiben	Rechnen	Singen	Latein	Knaben	Mädchen				Total	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit	Wohnung des Lehrers		Lehrenwohnung im Schulhaus?
Aarau	1	1	1	1	1	1	1	1	100	116	216	1	?	6	1	0	0	1	?
Asp	0	0	1	0	1	0	0	0	27	30	57	1	20	6	1	0	0	1	40
Auenstein	1	1	1	1	1	1	0	0	46	41	87	1	20	5	0	0	1	0	59.9
Biberstein	1	1	1	1	1	0	0	0	30	34	64	1	20	6	0	0	1	0	37.7
Buchs	1	1	1	1	1	1	0	0	59	60	119	1	20	6	1	0	0	1	32
Dentsbüren	1	1	1	1	1	0	0	0	50	55	105	0	20	?	1	0	0	0	65
Entfelden	1	1	1	1	1	1	0	0	53	49	102	1	20	?	1	0	0	0	45
Entfelden	0	1	1	1	1	1	0	0	42	38	80	1	20	6	1	0	0	0	40
Gränichen	1	1	1	1	1	1	0	0	85	85	170	1	20	?	1	0	0	0	56.3
Gränichen-Rüfenthal	1	1	1	1	1	1	0	0	16	14	30	1	20	?	0	1	0	0	47.7
Gränichen-Rüthihof	1	1	1	1	1	1	0	0	15	14	29	1	20	?	0	1	0	0	30
Gränichen-Vorstatt	1	1	1	1	1	1	0	0	65	69	134	1	20	5	0	1	0	0	39.3
Kirchberg	1	1	1	1	1	0	0	0	64	56	120	1	20	?	0	0	1	0	67.5
Muhen	0	1	1	1	1	1	0	0	50	48	98	1	20	6	0	0	1	0	37.6
Niederentfelden	1	1	1	1	1	1	0	0	45	39	84	1	20	6	1	0	0	0	30
Obererlinsbach	1	1	1	1	1	1	0	0	22	28	50	0	20	6	1	0	0	0	30
Oberflachs	1	1	1	1	1	0	0	0	37	27	64	1	20	6	1	0	0	1	39.7
Rohr	1	1	1	1	1	1	0	0	22	22	44	1	20	6	1	0	0	1	57
Schinznach, obere	1	1	1	1	1	1	0	0	51	53	104	1	20	6	1	0	0	1	62.8
Schinznach, untere	1	1	1	1	1	1	0	0	60	48	108	1	20	6	1	0	0	1	39.7
Suhr, obere	1	1	1	1	1	1	0	0	45	42	87	1	20	6	1	0	0	0	42.5
Suhr, untere	1	1	1	1	1	1	0	0	52	53	105	1	20	6	1	0	0	0	48.5
Thalheim	1	1	1	1	1	0	0	0	80	65	145	1	19	6	1	0	0	0	50.1
Veltheim	1	1	1	1	1	1	0	0	64	50	114	1	20	6	0	0	1	0	42.5

d) Distrikt Brugg um 1799

Datenmaterial Distrikt Brugg																			
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Schulfächer							Schulkinder			Sommerschule	Jahresschuldauer	tägliche Schuldauer	Schulstube				Lohn in Gulden	
	Buchstabieren	Syllabieren	Lesen	Auswendig lernen	Schreiben	Rechnen	Singen	Latein	Knaben	Mädchen				Total	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit	Wohnung des Lehrers		Lehrwohnung im Schulhaus?
Altenburg	1	0	1	1	1	1	1	0	10	10	20	0	19.1	6	0	0	1	0	15
Birr	1	0	1	1	1	1	1	0	43	41	84	0	19.1	6	1	0	0	1	39
Birrhard	1	0	1	1	1	0	1	0	13	13	26	0	19.1	6	0	0	1	0	10.7
Birrlauf	1	0	1	1	1	0	1	0	11	3	14	0	19.1	6	1	0	0	0	5.3
Bötzen	1	0	1	1	1	0	1	0	47	45	92	0	19.1	6	0	0	1	0	37.3
Bözberg (obere)	1	0	1	1	1	0	1	0	45	29	74	0	19.1	6	0	0	1	0	29.5
Bözberg (untere)	1	0	1	1	1	0	1	0	4	11	15	0	19.1	6	1	0	0	0	59
Brugg K	1	0	1	0	1	0	1	1	20	0	20	1	42.0	6	1	0	0	1	68.1
Brugg M	1	0	1	0	1	0	1	0	0	17	17	1	42.0	6	1	0	0	1	40.4
Efigen	1	0	1	1	1	0	1	0	33	43	76	0	19.1	6	0	0	1	0	28
Elfigen	1	0	1	1	1	0	1	0	21	27	48	0	19.1	6	1	0	0	0	30.5
Gallenkrieh	1	0	1	1	1	0	1	0	9	11	20	0	19.1	6	0	0	1	0	13.8
Habsburg	1	0	1	1	1	0	1	0	21	14	35	0	19.1	6	0	0	1	0	14.7
Hausen	1	0	1	1	1	0	1	0	46	41	87	0	19.1	6	0	0	1	0	20
Hottwyl	1	0	1	1	1	0	1	0	23	19	42	0	19.1	6	1	0	0	0	32
Linn	1	0	1	1	1	0	1	0	9	12	21	0	19.1	6	0	0	1	0	24
Lupfig	1	0	1	1	1	0	1	0	37	36	73	0	19.1	6	0	0	1	0	31.5
Mandach	1	0	1	1	1	0	1	0	46	39	85	0	19.1	6	1	0	0	0	40.2
Mönthal	1	0	1	1	1	0	1	0	46	31	77	0	19.1	6	0	0	1	0	18
Mülligen	1	0	1	1	1	1	1	0	57	56	113	0	19.1	6	0	0	1	0	17.7
Rein	1	0	1	1	1	0	1	0	25	41	66	0	19.1	6	0	0	1	0	23
Remigen	1	0	1	1	1	0	1	0	44	50	94	0	19.1	6	0	0	1	0	39
Rüfenacht	1	0	1	1	1	0	1	0	15	14	29	0	19.1	6	1	0	0	0	35
Ryniken	1	0	1	1	1	0	1	0	35	34	69	0	19.1	6	1	0	0	0	53
Schärz	1	0	1	1	1	0	1	0	20	23	43	0	19.1	6	0	0	1	0	30
Stilli	1	0	1	1	1	0	1	0	32	27	59	0	19.1	6	1	0	0	0	30
Umiken	1	0	1	1	1	0	1	0	17	11	28	0	19.1	6	0	0	1	0	36
Ursprung	1	0	1	1	1	0	1	0	49	37	82	0	19.1	6	0	0	1	0	41.7
Velligen K	1	0	1	1	1	0	1	0	148	0	148	0	19.1	6	0	0	1	0	41
Velligen M	1	0	1	1	1	0	1	0	0	109	109	0	19.1	6	1	0	0	0	39
Vielnachern	1	0	1	1	1	0	1	0	51	45	96	0	19.1	6	1	0	0	1	44
Windisch	1	0	1	1	1	1	1	0	66	78	144	0	19.1	6	1	0	0	0	53.3

e) Distrikt Kulm um 1799

Datenmaterial Distrikt Kulm																			
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Schulfächer							Schulkinder			Sommerschule	Jahresschuldauer	tägliche Schuldauer	Schulstube			Lohn in Gulden		
	Buchstabieren	Syllabieren	Lesen	Auswendig lernen	Schreiben	Rechnen	Singen	Latein	Knaben	Mädchen				Total	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit		Wohnung des Lehrers	Lehrerwohnung im Schulhaus?
Beinwyl, obere	1	1	1	1	1	0	1	0	67	107	174	1	19.1	5.5	1	0	0	0	46
Beinwyl, untere	1	1	1	1	1	0	1	0	64	53	117	1	19.1	5.5	1	0	0	0	40
Birrwyl, obere	1	1	1	1	1	1	1	0	47	50	97	1	19.1	5.5	1	0	0	0	40
Birrwyl, untere	1	1	1	1	1	1	1	0	47	50	97	1	19.1	5.5	1	0	0	0	32
Burg	1	1	1	1	1		1	0	30	20	50	1	19.1	5.5	1	0	0	0	24
Dürrenäsch, obere	1	1	1	1	1	0	1	0	34	36	70	1	19.1	5.5	1	0	0	0	45
Dürrenäsch, untere	1	1	1	1	1	0	1	0	34	36	70	1	19.1	5.5	1	0	0	0	?
Eichen	1	1	1	1	1	0	1	0	45	55	100	1	19.1	5.5	1	0	0	0	31.5
Flügelberg	1	1	1	1	1	0	1	0	5	12	17	1	19.1	5.5	0	0	1	0	9.5
Gondischwyl Oberdorf	1	1	1	1	1	0	1	0	68	82	150	1	19.1	5.5	1	0	0	0	50
Gondischwyl Unterdorf	1	1	1	1	1	0	1	0	60	70	130	1	19.1	5.5	1	0	0	0	50
Hirrstall	1	1	1	1	1	1	1	0	41	47	88	1	19.1	5.5	1	0	0	0	32
Leütwyl	1	1	1	1	1	0	1	0	50	60	110	1	19.1	5.5	1	0	0	0	45
Menziken, obere	1	1	1	1	1	0	1	0	35	35	70	1	19.1	5.5	1	0	0	0	60
Menziken, untere	1	1	1	1	1	0	1	0	40	50	90	1	19.1	5.5	1	0	0	0	40
Oberkulm, obere	1	1	1	1	1	0	1	0	77	73	150	1	19.1	5.5	1	0	0	0	20
Oberkulm, untere	1	1	1	1	1	0	1	0	54	60	114	1	19.1	5.5	1	0	0	0	17
Rynach, obere	1	1	1	1	1	0	1	0	55	65	120	1	19.1	5.5	1	0	0	1	52
Rynach, untere	1	1	1	1	1	0	1	0	60	53	113	1	19.1	5.5	1	0	0	1	25
Sädel	1	1	1	1	1	0	1	0	9	11	30	1	19.1	5.5	0	0	1	0	30
Schiltwald	1	1	1	1	1	0	1	0	48	38	86	1	19.1	5.5	1	0	0	1	32
Schlossrued	1	1	1	1	1	0	1	0	78	87	165	1	19.1	5.5	1	0	0	0	32
Schmidrued	1	1	1	1	1	0	1	0	79	72	151	1	19.1	5.5	1	0	0	1	32
Schöffland, obere	1	1	1	1	1	1	1	0	46	51	97	1	19.1	5.5	1	0	0	1	23
Schöffland, untere	1	1	1	1	1	1	1	0	60	46	106	1	19.1	5.5	1	0	0	1	32
Teufenthal	1	1	1	1	1	0	1	0	87	87	168	1	19.1	5.5	1	0	0	0	19
Unterkulm, obere	1	1	1	1	1	1	1	0	53	56	109	1	19.1	5.5	1	0	0	0	20
Unterkulm, untere	1	1	1	1	1	1	1	0	74	54	128	1	19.1	5.5	1	0	0	0	17
Wannenhoof	1	1	1	1	1	0	1	0	13	10	23	1	19.1	5.5	0	0	1	0	30
Zezwyl, obere	1	1	1	1	1	0	1	0	34	42	76	1	19.1	5.5	1	0	0	0	42.5
Zezwyl, untere	1	1	1	1	1	0	1	0	40	40	80	1	19.1	5.5	1	0	0	0	30

f) Distrikt Lenzburg um 1799

Datenmaterial Distrikt Lenzburg																			
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Schulfächer							Schulkinder			Sommerschule	Jahresschuldauer	tägliche Schuldauer	Schulstube			Lohn in Gulden		
	Buchstabieren	Syllabieren	Lesen	Auswendig lernen	Schreiben	Rechnen	Singen	Latein	Knaben	Mädchen				Total	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit		Wohnung des Lehrers	Lehrerwohnung im Schulhaus?
Allischweil	1	0	1	0	1	0	0	0	29	31	60	1	16.1	6	1	0	0	1	22.5
Amerswyl	1	1	1	1	1	1	1	0	21	25	46	1	?	5.5	1	0	0	1	16.8
Bonischweil	1	0	1	0	1	0	0	0	59	49	108	1	16.1	6	1	0	0	0	46.8
Brauneck	0	0	1	0	1	0	1	0	21	17	38	0	19.1	5	0	0	1	0	9.7
Dennweil	1	0	1	0	1	0	0	0	27	25	52	1	16.1	6	0	1	0	0	34.5
Dintiken	1	1	1	1	1	1	1	0	30	39	69	1	?	5.5	0	0	1	0	28.8
Eglischweil, obere	1	0	1	0	1	0	0	0	49	43	92	1	16.1	6	1	0	0	0	21.5
Eglischweil, untere	1	0	1	0	1	0	0	0	49	43	92	1	16.1	6	1	0	0	0	50.5
Fahrwangen	1	0	1	0	1	0	0	0	74	81	155	1	16.1	6	1	0	0	0	38.7
Hentschiken	1	1	1	0	1	0	1	0	40	45	85	0	19.1	6	0	1	0	0	30
Holderbank, obere	1	0	1	0	1	0	1	0	36	36	72	0	19.1	6	0	0	1	0	35
Holderbank, untere	1	0	1	0	1	0	1	0	32	28	60	0	19.1	?	0	0	1	0	35
Hunzenschwyl	0	0	1	1	1	1	1	0	27	28	55	1	19.1	6	1	0	0	0	82
Lenzburg	1	1	1	1	1	1	1	1	40	52	92	1	42.0	6	1	0	0	0	70
Lenzburg, obere	1	1	1	1	1	1	1	1	59	67	126	1	19.1	5	1	0	0	1	160
Meisterschwanden	1	0	1	0	1	0	0	0	67	48	115	1	16.1	6	1	0	0	0	36.5
Mörken	1	0	1	0	1	0	1	0	54	56	100	0	19.1	6	0	0	1	0	30
Niederhallweil	1	0	1	0	1	0	0	0	55	60	115	1	16.1	6	1	0	0	0	22.5
Niederlenz	1	1	1	1	1	1	1	0	?	?	?	1	19.1	?	0	0	1	0	40.3
Othmarsingen, Hauptschule	1	1	1	1	1	1	1	0	37	36	73	1	?	5.5	1	0	0	1	18.7
Othmarsingen, Zweitschule auf Probe	1	0	1	0	0	0	0	0	28	36	64	0	?	5.5	0	1	0	0	25.3
Rupperswyl	1	0	1	0	1	1	1	0	50	50	100	1	19.1	6	1	0	0	1	76
Schafisheim	1	1	1	1	1	1	1	0	40	35	75	1	19.1	?	1	0	0	0	52.3
Seengen, obere	1	0	1	0	1	0	0	0	74	78	152	1	16.1	6	1	0	0	0	36.5
Seengen, untere	1	0	1	0	1	0	0	0	74	78	152	1	16.1	6	1	0	0	0	26.5
Seon	1	0	1	0	1	1	1	0	97	105	202	1	19.1	6	1	0	0	0	29
Staufen, obere	1	1	1	1	1	1	1	0	29	29	58	1	19.1	?	1	0	0	0	53.3
Staufen, untere	1	1	1	1	1	1	1	0	25	20	45	1	19.1	?	1	0	0	0	53.3

g) Distrikt Zofingen um 1799

Datenmaterial Distrikt Zofingen																			
ja = 1 nein = 0 ? = keine Angabe	Schulfächer							Schulkinder			Sommerschule	Jahresschuldauer	tägliche Schuldauer	Schulstube			Lohn in Gulden		
	Buchstabieren	Syllabieren	Lesen	Auswendig lernen	Schreiben	Rechnen	Singen	Latein	Knaben	Mädchen				Total	Schulhaus oder Schulstube	andere Räumlichkeit		Wohnung des Lehrers	Lehrerwohnung im Schulhaus?
Aarburg, obere	1	1	1	1	1	1	1	1	40	42	82	1	24.0	5.5	1	0	0	0	90.5
Aarburg, untere	1	1	1	1	1	1	1	1	60	50	110	1	24.0	5.5	1	0	0	0	100
Bottenwyl	1	1	1	1	1	1	1	0	63	67	130	1	18.4	5.5	1	0	0	1	26
Hindenwyl	1	0	1	1	1	0	1	0	27	33	60	1	18.4	5.5	1	0	0	0	23
Holziken	1	1	1	1	1	1	1	0	25	28	53	1	18.4	5.5	1	0	0	0	35
Kirchleerau	1	1	1	1	1	0	1	0	34	32	66	1	17.7	5.5	1	0	0	0	40
Kölliken	1	1	1	0	1	0	1	0	121	113	234	1	20.6	5.5	1	0	0	0	35
Küngoldingen	1	0	1	1	1	0	1	0	76	75	151	1	20.0	5.5	1	0	0	0	40
Meiliberg	1	0	1	0	1	0	1	0	15	16	31	1	19.1	4.7	0	0	1	0	23
Moosleerau	1	1	1	1	1	0	1	0	53	44	97	1	17.7	4.8	1	0	0	0	40
Mühletal	1	0	1	1	1	0	1	0	21	29	50	1	20.0	5.5	1	0	0	0	31.7
Oftringen	1	0	1	1	1	0	1	0	52	53	105	1	20.0	5.5	1	0	0	0	45
Reitnau	1	0	1	0	1	0	1	0	79	84	163	1	19.1	4.7	1	0	0	0	36.7
Safenweil	1	1	1	0	1	0	1	0	59	57	116	1	20.6	5.5	1	0	0	1	40
Stafelbach	1	1	1	1	1	1	1	0	58	65	123	1	18.4	5.5	0	1	0	0	30
Urkheim	1	0	1	1	1	0	1	0	33	42	75	1	18.4	5.5	1	0	0	0	23
Wyttwil	1	1	1	1	1	1	1	0	32	38	70	1	18.4	5.5	0	1	0	0	30
Zofingen, obere	1	1	1	1	1	1	1	1	46	42	88	1	24.0	4.0	1	0	0	1	136
Zofingen, untere	1	1	1	1	1	1	1	1	31	45	76	1	24.0	4.0	1	0	0	0	130.7